Helv.
682

Stadlin

Die Geschichten der Gemeinden Haam Risch, Steinhausen u. Walchwyl

von

D. Fr. Karl Stadlin, Stadtarzt,

und mehr. gelehrt. Gesellsch. Mitgliede.

Des ersten Theils zweiter Band.

Tu fac officium - caetera cura Dei!

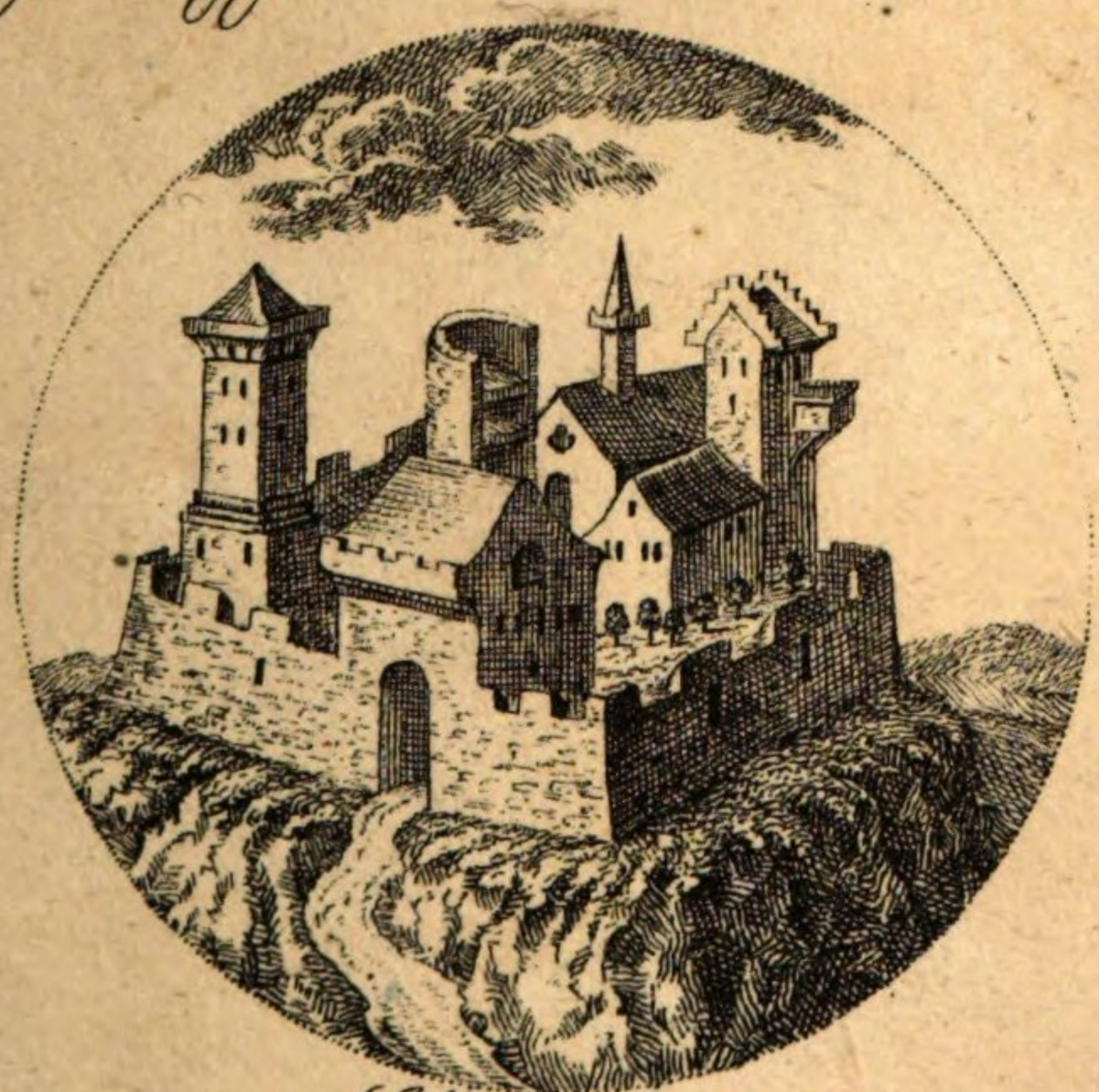

Schnabelburg

Luzern
bey Xaver Meyer
1819.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Denen

Präsidenten, Räthen

und

Landleuten

der

Gemeinden

Chaam, Risch, Steinhausen

und

Walchwyl,

und

unter diesen

seinem Freund;

Aloys Baumgartner,

der

Heilkunde Doktor,

der med. chirurg. Gesellschaft der Alpenkantone, und

der Gesellschaft schweiz. Thierärzten Präsidenten,

seye dieses Buch gewidmet!

Noten.

Die Vignette stellt die ehemalige Schnabelburg vor, wie sie in der Abtey Cappel auf einer alten hölzernen Tafel abgebildet ist. Sie lag nicht, wie einige meinen (denen auch Leu beyzustimmen scheint), wo jetzt die Hochwacht auf dem Albis ist, sondern links, wenn man von Zug auf Zürich geht, auf der Spitze des Schnabelberges, wo noch unlängst die Ruinen eines gewölbten Kellers ersichtlich waren. Sie, die Behausung unbändiger Herrn (worüber die Sakristey der Chorherrn zu Zürich Aktenstücke enthaltet) und im XII Jahrh. Lehenträgerin eines großen Theils unseres Landes; ferner der Aufenthalt eines lieben, aber unglücklichen Sängers, weckt, wie wir in den zwey folgenden Bänden zeigen werden, große historische Erinnerungen, und ist deßwegen (und auf daß mit der alten unbeachteten Tafel nicht ein Denkmal der Vorzeit untergehe) in dieses Buch aufgenommen.

Man wird auf viele sogeheißene Provinzialismen stoßen (schon in den ersten Zeilen der Zueignung). Ich ziehe das sachbezeichnende, wohlklingende Wort einer lebenden (im Umgange) Volkssprache dem hohlen, schriftlichgebräuchlichen vor, und beabsichtige, ohne nöthig zu haben ein besonderes Buch zu schreiben, ein Idiotikon unseres Kantons zu geben. In denen Zusätzen zum letzten Band sollen diese im Text zerstreuten Wörter alphabetisch geordnet, und erklärt werden.

Die Jahrhunderte zähle ich nach der Weise italienischer Historiker. Mir ist. z. B. das Jahr 1352 das dreyzehnte Jahrhundert; aus dem einfachen Grunde, weil ihm zwölfe vorgegangen sind, und auf zwölf dreyzehn kommt.

**)

Die vielen Wiederhohlungen, die ich erst am Schluße der Arbeit bemerkte, sind, wo, wie hier, die Geschichte auf lauter Aktenstücken und Verbriefungen beruht, und wo nicht die mindeste Vorarbeit vorhanden war, wie Joh. von Müller sagt, unvermeidlich. Sie werden lieber entschuldigt, als Fahrläßigkeiten und Mangel.

Folgende Druckfehler mögen vor dem Lesen des Buches verbessert, und der Verfasser ob den geringern, den Sinn nicht stöhrenden, wegen der Entferunng des Druckortes gefälligst entschuldigt werden.

Seite	6	für	rothen lese man weißen.
—	100	—	Capelleris l. man Capellanis.
—	138	—	inen l. man einen.
—	206	—	R l. man V.
—	266	—	Stadlin l. man Stocklin.
—	336	—	1730 l. man 1130.

Die lythograph. Zeichnung St. Andres wird zu S. 68 — Buonas zu S. 145 gebunden.

Euere Vorzeit ist arm an Dingen, mit denen sich die eigentliche Geschichte befaßt. Wo eines Volkes Thun und Treiben nicht der Exponent seines Willens ist, kann nur erzählt werden, wie dieses Volk verhandelt, verschenkt, vertauscht — in Summa, dem nöthigen Herrn aufzuhelfen, oder seiner Kommlichkeit wegen, Gegenstand mannigfaltiger Handänderungen geworden seye. Wie ihr seit undenklichen Zeiten auf die Gegenwart herabgekommen, dafür hat die Physiologie der Nationen (die Subjekt — objekt zugleich, in ihrer Nothwendigkeit (wie die Wissenschaft gleichen Namens von den Aerzten) erkannt) wird, keinen Erklärungsgrund 1),

---

1) Auch nicht in sogenannten Stürmen. Gegen ein ganzes im Aufruhr gährendes Unterthanenvolk haben sich die Regenten und ihre Rechtenmacher verschuldet. Wenn es seinen Zweck: Rache erreicht hat, so kommt es wieder in sein altes Geleiß, wovon der West und Südwest von Europa Zeugniß giebt. Im Gegensatz von diesem ist der Aufstand, der nach Zwecken ein-

und darum kann nur referirt werden, was Ihr unter Euerer Herrschaften Launen gewonnen oder verloren, und vom Segen oder vom Fluch, den sie um Euch verdient haben, wenn Ihr das überlieferte Visum et repertum Euerer Vorzeit zur Setzwaage dessen macht, was itzt ist.

Euere Historien haben da verendet, wo unsere Erzählungen beginnen. Von denen Zeiten nicht zu reden (weil ihre Läufe nach historischen Kriterien meistens nur errathen werden müßen), wo nach J. Müller „ohne die Gemeine aller, sowohl freyer als zinsbarer Landeseinwohner nichts Großes

---

geleitet, weil er Häuptlinge hat, oft auch, wie unsere vaterländische (schweizerische) Geschichte lehrt, gegen die besten Regierungen gerichtet ist. Beyde Ausbrüche, weil kein fester Wille, dem Vaterland aufzuhelfen, und kein positives Recht zum Grund liegt, sind nur in Unterthanenlanden möglich. Ein Land, das frey war, wie zu Schwyz die „homines liberæ conditionis“ unter Friederich (1240) und durch habsüchtige Albrechts darum verkümmert wird, wälzt um, revolvit. Re setzt einen frühern Zustand voraus, zu dem man wieder zu kommen gedenkt. Darum sind Revolutionen gerecht, und ihre Stifter gehören zu den Heroen der Menschheit.

geschah“, waret Ihr unter den Habsburgern, was die Stadt. Wie Ihr — hatte sie keine Zölle, kein Gericht, keine besondern Freyheiten; aber einen Vogt wie Ihr — und war was Ihr, weil nur ein gemeinschaftlicher Herr darüber waltete. Erst in denen Tagen, in welchen der heruntergekommene Adel in Verbürgerrechtung mit Städten sicherer die Trümmer vormaligen Glanzes zu retten hoffte, als auf der verhaßten Burg, oder glücklicher als im Davonlaufen — nahmen die Städte, auch Zug zu. Durch Kauf blieben ihnen Güter, und Herrschaftsrechte. Wie Hünenberg, hätten Euere Väter die Gelegenheit benutzen können (denen von Steinhausen war sie angetragen); die Schmache vom 11 Hornung 1798 wäre erspart worden.

Ich war lange unschlüßig, was besser seye, Eueren Sachen ein eigen Buch zu widmen, oder aber, was mit Euch geschehen, bey denen Geschichten der alten Herrscherstadt einzuschalten. Ob es gleich langweilig und trocken ist; item ein trauriges Geschäft, zu erzählen, wie dieses Dorf und diese Gemeinde mit Leuten und Rechtsamen vertauschet, verschachert, abgetreten, gekauft und wieder

verkauft worden ist — wie auch die ganze Arbeit nichts anders ist, als eine vierhundertjährige Unmündigkeit zu beschreiben, und im Lande freyer Eydgenossen der Herrn oft wunderliche Launen der stillen, frommen Folgsamkeit gegenüber — und ob es gleich viel vornehmer gelaßen hätte, Euch nach und nach bey gegebener Jahrszahl an den Triumphwagen der sich vergrößerenden Stadt anspannen, und in des Triumphes Abschattung figuriren zu lassen, so ist doch vorliegendes Buch als Ganzes für sich vornämlich darum entstanden,

Erstlich, damit Ihr in der neuen Ordnung der Dingen das Alte kennen lernt. Mit meiner Geduld und meinem Fleiß (tausende mit mehr Geschicklichkeit und schönerer Rede) dürfte schwerlich sobald wieder einer kommen, alle die Urkunden, Akten, Instrumenten und Verbriefungen, in den Archiven und Bibliotheken der Schweiz zerstreut und Euch betreffend, zu lesen und zu ordnen. Und ohne ihre Kenntniß ist doch wahrlich Euere Stellung im Rath und in Gemeinden (wie sie laut zweymaliger Erfahrung innert 20 Jahren werden kann) unbeholfen und elend, weil Ihr unwißend,

woher Ihr gekommen, und zu dem gekommen, was Ihr sind. Und wenn unter Euch des Landes Segen und der Wohlstand seiner Bewohner nicht von der Art und Weise der verdrängten Herrschaft zeugt, der lese dieses Buch. Das ist der zweyte Grund, warum es zu schreiben unternommen worden.

Die Summe der Staatsklugheit eines Emporkömmlings (Mensch oder Staat) ist: iisdem, quibus partum, remediis conservatur imperium. Mit den nämlichen Lästerungen und Lügen wird des Herrschers Sturz vertheidigt, mit welchen er unternommen worden. Diesen Charakter trug vorzüglich die französische Empörung 2), und ihre Ausgeburt die schweizerische. Unter dem Titul: Menschenrechte wurde jeder zur Raubfehde gegen den ermuthigt und befähigt, gegen welchen er in hundertjährigen wohlhergebrachten Pflichten das oder dieses zu thun schuldig war (als ob diese keine Menschen wären, die auch ihre Rechte haben?), und daher kommt, daß man auf den Looskauf des Zehn-

---

2) Wo sich des Aufruhes zu Durchsetzung eigener Zwecken intriguante Menschen bemächtigen, wie in Frankreich geschehen, ist die Empörung eingeleitet.

dens, und auf die Abschaffung des Falls und Ehrschatzes, als auf die schönen Früchten des französischen Vandalismus mit Vergnügen zurückblickt.

Von jetzt in drey Jahren sind zehn Säkula verflossen, in welcher Zeit Euer Grund und Boden wüst und öde lag. Es haußten darinn Wölfe und Bären 3); hie und da ein frommer Klausner 4),

---

3) Vergl. S. 5.

4) Meginrad (zu Einsideln als der hl. Meinrad verehrt), Graf von Sulgau kam (822) mit seinen Schülern nach (villam) Chaam, zu fischen, und die Einöden zu betrachten. In dieser Einöde ströhmt ein Fluß (die Lorze), der hl. Mann beschäftigt seine Gefährten mit Fischen; in Betrachtungen wandelt er allein das einsame Geländ auf und ab. Wie er zurückkommt, betten sie gemeinschaftlich des reichen Fischzuges wegen, und gehen dann in eine unfern vom Ufer stehende „Villa“ (das heutige Städtli?). Auf ihr lebte eine edle Frau (matrona). Sie nahm die Fremdlinge gut auf. Meginrad spricht zu ihr: „So du wollteſt, liebes Weib, eröffnete ich dir gern die Geheim„nisse meines Herzens. Aber offenbare niemanden meine „Rede und meine Absichten, bis du dich überzeugt, „daß erfüllt werden kann, was ein frommes Gemüth „beschlossen. Ueber alle Güter der Erde gienge mir „um des Gebethes willen in dieser Einöde zu woh-

oder an Wässern und auf Hüglen edle Familien, von den Fürsten dieser Zeit mit mehr oder minder großen Strichen Landes belehnt. Damit es urbar

---

„nen, so ich jemanden finden könnte, der mir, Gott zu „lieb, das verabreichte, dessen der Körper bedarf. Die „edle Frau sprach: Dein Geheimniß sey bey mir auf„gehoben. Willst du aber deinen Vorsatz ausführen, „so werde ich, was du bedarfst, hergeben, und wo mög„lich deinen Wünschen entgegenkommen.“ Nun gieng Meginrad in seine Zelle zurück, und forschte unter Bethen und Fasten nach Gottes Rathschlüssen. Er wurde versichert, und verließ eines Tages seine Hütte, und die Schule, dern Vorsteher er war (Scholamque, cui præerat), von seiner Freundin zu vernehmen, ob sie noch, wie früher, denke. Sie hielt Wort, und unweit von ihr bauete er eine Wohnung. Hier blieb er 7 Jahre, bis des Volkes Zulauf ihm lästig wurde. Er zieht fort, und schlägt 4 Stunden von genanntem See seine Hütte auf ꝛc. So weit ist der Ezel von Chaam. Die Legende hat Hartmann. annales Heremi Deiparæ etc. Die historische Erinnerung dieses im Leben und im Tod denkwürdigen Mannes an die Ufer des Sees und des Stroms zu knüpfen, an denen er — ein Schützling heiliger Freundschaft — mehrere Jahre wohnte und wallte, wäre die Uebersetzung weitläufiger dem Text einverleibt worden. Aber Hartmanns Erzählung kam mir erst vor, als die Chroniken von Chaam schon abgedruckt wären.

und bevölkert werde, theilten sie selbes um den zehnten, dreyßigsten ꝛc ꝛc Theil seines Ertrages, oder um die Bedingniß des besten Stückes als Eigenthum (Fall), wenn sein Besitzer gestorben, oder um den zwanzigsten Theil der Summe (Ehrschatz) bey Käufen unter die Einwohner, oder unter die, welche dazu Lust und Liebe hatten. Um diese Bedingnisse würde heute noch Jeder Land nehmen; kein Mensch würde hierin etwas Tyrannisches 5) erblicken, und keine Regierung würde anstehen, so einen Kontrakt gegen mögliche Anfeindungen zu schützen. Und doch sind Städte, und Klöster, Adeliche und gemeine Burger auf diesem Wege zu Gefällen eben so rechtlich als der Kapitalist zu den Prozenten seiner Gelder gelangt.

Mehr verherrlicht meine Vaterstadt, was sie ihren Unterthanen gewesen, als die Tage bey Bellenz, bey Mayland und bey Dornach. Die Bür-

---

5) Für was schon vor der Revolution deutsche Schriftsteller die ganze Einrichtung hielten. Aber was ist denn des immer und ewige Steuern, Kopfgelder, direckte und indirecte Abgaben ꝛc, von dem allem die Vogteyen der Stadt befreyt waren?

gekrone, um Menschenbeglückung verdient, grunt noch in und für Ewigkeiten, wenn des Lorbeers und der Triumpfen nur gedacht wird, zu zeigen, was nöthig war, beym Seinigen bleiben zu können. Was Euern Vätern, ihr Männer von Chaam, Risch, Steinhausen, und Walchwyl, Rath und Burgerschaft gewesen 6), zeigt erstlich die Geschichte, als von Euern Gränzen weg bis an den Grimsel, und bis an der Raura-

---

6) Als ihre ersten noch sich's zur hohen Ehre anrechneten, Obervögte zu seyn. Wer und wie man in den sechs letzten Dezennien zur Vogtey gekommen, ist, weil es bekannt, und in andern Kantonen plus minusve das nämliche geübt worden, hier unnöthig zu erzählen. Daß um diese Zeit, in welcher die politische Asthenie zu Zug wie an andern Orten und aus fast gleichen Gründen aufs höchste gestiegen war, und in welcher man das einzige Palladium der Vogteyen — die Präkognition in Malefizsachen — zu handhaben keine Lust und keine Kraft mehr hatte (wovon das Stadt und Amtrathsprotokoll in den 1780 Jahren einige auffallende Beyspiele liefert) einen vornehmen Herrnton angenommen, ist aus dem Gang aller Geschichten erklärbar. Es sind Wehen der Agonie; der Wahn — im Scheinen das Wesen verbergen zu können.

cher heutigen Hauptstadt die Unterthanen 7) in Meutereyen und Unruhen gegen ihre Obrigkeiten aufgestanden, während Ihr der Ruhe und des Segens eines geßner'schen Arkadiens genoßet — und zweytens Euer Wohlstand, und Euere Fluren 8). Wer diesen Beweis nicht versteht, an dem sind auch schriftliche, und Alles, was das Herz des beßern Menschen erwärmt, verloren.

Was noch fehlte, haben die Franzosen gebracht. Daß das Köstlichste, was der Mensch haben kann — Unabhängigkeit — aus diesen Händen und so hat kommen müßen — daß von unsern Vätern und unsern Tagesherrn das große Weltereigniß an der Seine, alle heimische und andere Erfahrungen unbeachtet, wohl gar verachtet blieben — daß man den

---

7) Auch in Demokratien starben — etwas später — Aufrührer unter Henckershänden. Davon zu berichten, kommt einem zweyten Annalist Hartmann, oder einem Geschichtschreiber des Kantons Schwyz zu.

8) Und wie die Stadt zur Theilung und Urbarmachung der Allmenden geholfen. Hätte sie für Schulen, und Jugendbildung gesorgt, was sie durchaus vernachläßigt, sie wäre mackelloses Vorbild in der Regentenkunst.

Zeitgeist mit Formeln (1798 zu Aarau) beschwören zu können wähnte; das hätte sich die Eydgenossenschaft — würdiger unterzugehen — nicht zu Schulden kommen lassen. Sobald man das nicht konnte oder wollte, so hätte nach unserer lebendigen Ueberzeugung nichts besseres als die sogeheißene Revolution kommen können 9).

Aber über Umstände und Dinge, die sie verschwenderisch verliehen, müssen nur gute Menschen schalten — Menschen die noch heute den nämlichen Sinn für Rechtlichkeit haben, wie er im Bundesbriefe von 1315 10), und als Zug eydgenößisch ge-

---

9) Weil sonst höchst wahrscheinlich ein neuer Bürgerkrieg uns aufgerieben hätte. Man sehe was, die Restitution der 1712 abgenommenen Länder betreffend, die Abscheide der katholischen Konferenzen seit den 1770 bis in die neunziger Jahre lauten, und lese, wie selbst der Berner, Samuel Engel, (1775) darüber dachte — ferner die traurige Verlassenheit, als um diese Zeit ungefähr der Herzog von Savoyen gegen die Waadt Miene machte, und die noch trauerige, obgleich zum Glanz aeblähete, als Vergennes ins Land kam zum Bundesschwur — — — venit summa dies, et ineluctabile fatum!

10) Wo es heißt: Wir hand ouch das uff uns gesetzt ꝛc.

worden 11), ausgedrückt ist, wenn nicht die Grundsätze unterhalten werden sollen, wegen welchen tausendjährige Einrichtungen zusamengestürzt sind, und jüngere zusamenstürzen werden, so sie nicht auf dem was recht ist, sondern nur wie Gährungsschaum auf der treibenden Masse fußen.

Beneidenswerth ist, verehrte Herrn Räthe und Gemeindgenossen, das Loos, eine Aufgabe vor sich zu haben, wegen dern Lösung unsere Väter vor aller Welt Gegenstände fünfhundertjähriger Bewunderung geworden sind, und bewirken zu können, daß im Amalgama des Ganzen 12), nach der alten Ordnung und Regiment keine Reue mehr gefühlt werden darf.

---

11) Wie es sich die Rechtungen eines Herrn vorbehielt, von dem es feig oder schändlich verlassen wurde.

12) Nicht, wie in einem chemisch durchdrungenen, in welchem das kleinste Molekül gleichartig mit dem Ganzen ist, sondern wo das Privat-Recht und Eigenthum der Gemeinde und des Partikularen als ihr zugebrachtes Gut vom Allgemeinen beschützt ist, und die Freyheit Aller nur auf der Freyheit des Einzelnen beruht.

Daß dieses Werkes Fortsetzung möglich geworden, verdankt der Verfasser seinem Freund Aloys Baumgartner. In dieser Zeit, als ich von den meisten verkannt, weil mir die künftigen Geschlechter mehr als die itzigen waren, und um die Früchten langer Arbeit verkümmert, die Vaterstadt, für welche meine Ahnen seit undenklichen Zeiten gelebt, gekämpft und gestorben, mit Gattin und acht Kindern gegen eine für Gesinnungen und Fortkommen günstigere Heimath auszutauschen gedachte 13), kamst du mit gewohnter Huld, und erinnertest, daß von einzelnen erlittene, vielleicht schon bereuete Unbilden, noch nicht erlauben, gegen alle unbillig zu seyn — ferner an die Pflicht, in Aventins Sinn 14), den heiligen Griffel der Geschichte mit männlicher Kraft und ohne Furcht zu führen. Du hast mich überzeugt — und darum vergieb, wenn von der heiligen Stunde, in welcher dieses geschah, eine alltägliche Dedikation Kunde giebt. Nimm das

---

13) Mit des unglücklichen General Edmund Ludlows Grundsätzen: Omne solum forti patria est, quia patris.

14) Vaterländ. biographisches Schauspiel. München 819.

nicht so. Dein Name steht darum dem Buche vor, daß das Publikum wisse, wessen Schuldner es seye, wenn an der bald zwanzigjährigen Arbeit irgend etwas verdienstliches ist. Die Züge Deines mir so lange und so standhaft geweihten Lebens sind besser in der Brust geliebter Kinder als in einem Buche niedergelegt, das Dir, wenn gesagt wäre, was Du alles um seinen Fortbestand gethan, da — und dort mehr Kummer als Freude machen würde. Lebe wohl!

Subscribenten-Verzeichniß.

Tit. Herren.	Ex.
Kantonsstatthalter Ritter d'Auf-der-Mauer, Edler von Schwanau, Generalmajor in königl. niederländischen Diensten, Inhaber eines Schweitzeregiments gleichen Nmens ꝛc.	12
Gretener, President, Kantons- und Administrationsrath, von Hünenberg.	6
Huber et Compagnie, Buchhändler, in St. Gallen.	6
Bibliothek der Stadt Zug.	2
Kloster Muri.	2
Menteler, Kunstmaler, von hier.	2
Müllinen, Graf von, Schutheiß des Kant. Bern.	2
Orell, Füßli u. Comp., Buchhandlung, in Zürich.	2
Ruepp, Med. Doct., von Sarmenstorf. . .	2
Sauerländer, Buchdrucker und Buchhändler, in Aarau.	2
Stadlin, Pfarrer zu Gauchlingen, im Kant. Thurgau.	2
Suter, Kaplan zu Sirnach.	2
Wyß, prakt. Arzt, von hier.	2
Ziegler und Söhne, Buchhändler, in Zürich. .	2
Aargauische Kantonsbibliothek. . . .	1
Acklin, Jakob, des Raths, in hier. . .	1
— — Anton, Gold- und Silberarbeiter, in hier.	1
Amman, Med. Doct., zu Bünzen. . .	1
Andermatt, Jos., Altlandammann und Präsident der Gemeinde Baar.	1
— — Karl, erster Landschreiber. . . .	1

Tit. Herren.	Ex.
Andermatt, Jakob, Hauptmann, von Baar. .	1
Andre, Jos., zu Luzern.	1
Bachmann, Kantonsrath, von Menzingen. .	1
Bär, Kantonsrath, von Chaam. . . .	1
Bauer, Thierarzt, in Sarmenstorf. . .	1
Baumgartner, Aloys M. D. zu Chaam. .	1
— — Kantonsrath, von Hünenberg. . .	1
— — Jos., prakt. Arzt, in hier. . . .	1
Bell, Christoph, Posthalter, in Luzern. . .	1
Bernold, Vollziehungsbeamter, in Wallenstadt. .	1
Bernet, Pfarrer, in Schmerikon. . . .	1
Betschart, Werbkommandant beym löbl. Schweizerregiment d'Auf- der Mauer, in Schwytz. . .	1
Binzegger, Pfarrer, zu Baar. . . .	1
— — Lehrer, zu Baar.	1
Blättler, Landammann, nid dem Kernwalde. .	1
Blattmann, Altstatthalter, von Oberägeri. .	1
— — Dekan und Pfarrer, zu Bernhardszell. .	1
Blumer, Chorrherr, in Glarus. . . .	1
Blunschi, Chorherr Custos, in Zurzach. . .	1
— — Michael Aloys, Buchdrucker, in hier. .	1
— — Beat Jos., Buchdrucker, in hier. . .	1
— — Paul, in hier.	1
— — Oberlieut. unter dem schweizerisch-niederländischen Regiment d'Auf- der Mauer. . .	1
Bossard, Vikar, zu Oberwyl. . . .	1
— — Altrath, von Baar.	1
— — Goldschmid, in hier.	1
— — Buchbinder, in hier. . . .	1
Brandenberg, Kaplan, im Städtli. . .	1

Tit. Herren.	Ex.
Brandenberg, Jos. Franz, Prof. am Lyzeum zu Luzern.	1
— — Altammann, Präsident der Stadtgemeinde Zug.	1
— — Rudolph, Schloßermeister, in hier. . .	1
— — Obmann der Schneiderzunft, in hier. .	1
Breitinger, Sensal, in Zürich. . . .	1
Bucher, Melk, Metzger, in hier. . . .	1
Bumbacher, Severin, Lehrer, in Menzingen. .	1
Businger, Jos., Kanonikus, zu Luzern. . .	1
Bütler, Präsident der Gemeinde Chaam. . .	1
— — Thomas, Altkirchmeyer, von Chaam. .	1
Carolus I., Abt zu Engelberg. . . .	1
Christen, Hauptm. unter dem schweizerisch-niederländischen Regiment d'Auf-der-Mauer. . . .	1
Cosandey M. D. in Latour de Treme. . .	1
Crivelli, Lieutenant unter obigem Regiment. .	1
Deigentesch, Heinrich, von Goßau. . . .	1
Denzler, Dekan, zu Bischofzell. . . .	1
Ebel, M. D., in Zürich.	1
Ecker, Hofrath und Professor an der Hochschule zu Freyburg im Breisgau.	1
Elsener, M. D., in Altdorf. . . .	1
— — Gerber, in hier.	1
— — Drexler, in hier.	1
Engelhard, M. D. und Stadtarzt, zu Murten.	1
Ernst, Oberthierarztesadjunkt, in Wiesendangen. .	1
Escher von, Amtsrichter, zu Zürich. . .	1
— — Konrad, von Zürich. . . .	1

Tit. Herren.	Ex.
Fähndrich, Kantonsrichter, von Chaam. . .	1
Fanger, Hauptm. unter dem schweizerisch-niederländischen Regiment d'Auf-der-Mauer. . .	1
Feer, Schanzenherr, in Zürich. . . .	1
Fey, Thierarzt, in Zuben.	1
Feyerabend, Pfarrer, zu Küßnacht. . .	1
— — Feldarzt, im schweizerisch-niederländischen Regiment d'Auf-der Mauer.	1
Freuler, Diakonus und Prof., zu Schaffhausen.	1
Frey, Lorenz, Rathsschreiber, von Luzern. . .	1
Freyenmuth, Regierungsrath, in Frauenfeld. .	1
Frick, Oberamtmann, zu Knonau. . . .	1
Fridli, Jakob Karl, Handelsmann in hier. .	1
Fuchs, M. D. und Stifsarzt, zu Einsideln. .	1
Füßli, Altobmann, zu Zürich. . . .	1
Gangginer, Dekan und Pfarrer, zu Lachen. .	1
— — Pfarrer, in Beinwyl. . . .	1
Ganz, Oberlieut. unter dem schweizerisch-niederländischen Regiment d'Auf-der-Mauer. . . .	1
Geßner, Kunstmaler, in Zürich. . . .	1
Gesellschaft der schweizerschen Geschichtsforscher.	1
— — — — Naturforscher. .	1
Gmür, Regierungsrath, im Kanton St. Gallen. .	1
Göldlin, Lieut. unter dem schweizerisch-niederländischen Regiment d'Auf-der-Mauer. . . .	1
Graf, Lieut. unter gedachtem Regiment. . .	1
Grüninger, Sextar, zu Altdorf in der March. .	1
Hager, M. D., zu Ragatz.	1
Hauntinger, Blasius, Konventual, zu Rheinau.	1

Tit. Herren.	Ex.
Hedinger, Lieut. unter dem schweizerisch-niederländischen Regiment d'Auf-der-Mauer. . .	1
Heeß, praktischer Arzt, in Engelberg. . .	1
— — Altammann, Präsident der Gemeinde Wylägeri.	1
Heggli, Altlandschreiber, in hier. . . .	1
— — Aloys, Lieut. von Menzingen. . .	1
— — Lieut. unter dem schweizerisch-niederländischen Regiment d'Auf-der-Mauer. . . .	1
Heinrich, Altgesandter, von Oberägeri. . .	1
Henggeler, Kaplan, zu Galgenen. . .	1
— — Kantonsrath, von Oberägeri. . .	1
Herrmann, Oberl. unter dem schweizerisch-niederländischen Regiment d'Auf-der-Mauer. . .	1
— — Carl, Fideicommissherr auf dem Moos, in der Gemeinde Baar.	1
Honegger, Rudolph, von Bremgarten. . .	1
Höner, Statthalter, zu Schübelbach. . .	1
Horner, Hofrath, Professor in Zürich. . .	1
Hottinger, J. J., von Zürich. . . .	1
Huber, Pfarrer, im hintern Weggithal. . .	1
Hürlimann, Pfarrer, zu Walchwyl. . .	1
— — Altkirchenvogt, zu Walchwyl. . .	1
Hurter'sche Buchhandlung, in Schaffhausen. .	1
Ithen, Kantonsrath, zu Zug. . . .	1
— — Pfarrer, im Moglisberg. . . .	1
— — prakt. Arzt, zu Oberägeri. . . .	1
— — Jakob, Handelsmann, in hier. . .	1
Kamer, prakt. Arzt, in Arth. . .	1
Keiser, Lehrer an der Bürgerschule, in hier. .	1

Tit. Herren.	Ex.
Keiser, zweyter Landschreiber.	1
— — Frauenstein, Großrichter, zu Paris.	1
— — Xaver, Landrath, in hier.	1
— — Sekretär der Feueraßekuranz, in hier.	1
— — Buchbinder, in hier.	1
— — im Hof, Uhrenmacher.	1
Kirchhofer, Pfarrer, zu Stein am Rhein.	1
Kloster Einsideln.	1
— — Frauenthal.	1
— — Mariä Opferung in hier.	1
— — Rheinau.	1
— — St. Urban.	1
— — Wettingen.	1
Knusert, Hauptm. unter dem schweizerisch-niederländischen Regiment d'Auf-der-Mauer.	1
Landtwing, Landeshauptmann, in hier.	1
— — Seckelmeister, in hier.	1
— — Christian, Landrath, in hier.	1
— — Maler, in hier.	1
— — auf der Platzmühle, in hier.	1
Lavater, des täglichen Raths, zu Zürich.	1
— — Diethelm, M. D., in Zürich.	1
Lätter, Sekretär in dem eydgenößischen Kriegs-Bureau.	1
— — Hauptm. unter dem schweizerisch-niederländischen Regiment d'Auf-der-Mauer.	1
Lindauer, Kaplan, zu Lachen.	1
Locher, Sensal, in Zürich.	1
Lutiger, Konrad, in hier.	1
— — Jos., Kaufmann in Luzern.	1
Lutz, Pfarrer, zu Läufelfingen.	1

Tit. Herren.	Ex.
Meißner, Professor, zu Bern. . . .	1
Merian, Diakonus, in Basel. . . .	1
Meyer, Thierarzt, in Bünzen. . . .	1
— — Xav., Buchdrucker, zu Luzern. . .	1
— — Pfarrer, in Andwyl. . . .	1
— — Schlüßelwirth, zu Chaam. . . .	1
— — Kantonsprokurator, in Zürich. . .	1
Michel, Oberthierarzt, zu Zürich. . . .	1
Moos, Kunstmaler, in hier. . . .	1
— — Altkirchmeyer, in hier. . . .	1
— — Pfarrer, in Rüti.	1
Müller, Lieut. unter dem schweizerisch-niederländischen Regiment d'Auf-der-Mauer. . . .	1
— — Altkirchmeyer, von Baar. . . .	1
— — -Friedberg, Landamman des Kantons St. Gallen.	1
Muos, Karl, Oswald, in hier. . . .	1
Muralt, von, Obrist der Kavallerie, in Zürich. .	1
Nenning, M. D., Professor, zu Konstanz. .	1
Nußbaumer, Anton, Altseckelmeister, von Oberägeri.	1
Oberstег, Georg, von Stanz. . . .	1
Ott, Sekretär der Commission des Innern, zu Zürich.	1
Pancratius, Fürst-Abt zu St. Gallen. . .	1
Pfyffer von Heydegg, Chorherr, zu Münster. .	1
Roos, Franz, Handelsmann, in hier. . .	1
— — Altpfleger.	1
Röthlin, Kammerer, zu Duggen. . .	1
Rotteck, von, Hofrath, Professor an der Hochschule zu Freyburg im Breisgau.	1
Rüttimann, Vinzenz, Schultheiß des Kantons Luzern.	1

Hr. Herren.	Ex.
Schäfer, Rathsschreiber, in Herisau.	1
Schaffhausen, Bürgerbibliothek.	1
Schäll, Pfarrer, zu Meyerskappel.	1
— — Goldschmid, in hier.	1
Scherer, prakt. Arzt, in Solothurn.	1
Schinz, M. D., auf dem Fröschengraben, in Zürich.	1
Schlumpf, Maurus, Konventual, zu Engelberg.	1
— — Thierarzt, von Steinhausen.	1
Schmid, Landammann, in der March.	1
— — Lehrer, in Baar.	1
— — Jos., Leontz, im Hinkenberg.	1
Schmiderer, Hofrath, Professor an der Hochschule zu Freyburg im Breisgau.	1
Schön, Präsident der Gemeinde Menzingen.	1
Schubiger, Kaplan, zu Utznach.	1
Schulex, Pfarrer, in Bötzberg.	1
Schwerzmann, Melk, in hier.	1
— — Adlerwirth, in hier.	1
Schwiter, Sextar, zu Schübelbach.	1
Seiffard, Major, königl. niederländischer Kommissär in der Schweyz.	1
Sidler, Jörg, auf dem hindern Ochsen, in hier.	1
Sitz, Präsident, zu Knonau.	1
Speck, Tuchhändler, in hier.	1
Spillmann, Gerber, in hier.	1
Stadler, Lehrer an der hiesigen Bürgerschule.	1
— — Franz auf dem Graben, in hier.	1
Stadlin, Tuchhändler, in hier.	1
— — Eisenhändler, in hier.	1
— — Kaspar, Drexler, in hier.	1

Tit. Herren.	Ex.
Stalder, Pfarrer, zu Merischwanden.	1
— — Chorherr und Dekan, zu Escholzmatt.	1
Staub, prakt. Arzt, zu Baar.	1
Steinersche Buchhandlung, in Winterthur.	1
Stutz, Kantonsrath, von Chaam.	1
Stutzer, M. D., zu Küßnacht.	1
Sulzer, Hofrath, M. D., zu Winterthur.	1
— — Wart, Freyherr von, zu Winterthur.	1
Suter, Professor, zu Solothurn.	1
— — Altrath, zu Hünenberg.	1
— — Thierarzt, in hier.	1
— — Hirschenwirth, in hier.	1
— — Mathias, auf dem Rößli, zu St. Wolfgang.	1
Toggenburg, M. D., in Winterthur.	1
Troll, Oberamtmann, in Winterthur.	1
Trorler, M. D., in Münster.	1
Tschudi, Landesfähndrich, von Ennenda.	1
Vaterländisch-historische Gesellschaft zu Zürich.	1
Villiger, Altrath, von Hünenberg.	1
Vock, Pfarrer und Schulrath, zu Aarau.	1
Ulmann, Lieut. unter dem schweizerisch-niederländischen Regiment d'Auf-der-Mauer.	1
Utinger, Pfarrer, zu Wylägeri.	1
— — Pfarrhelfer bey S. Oswald, in hier.	1
— — Kaplan bey S. Wolfgang.	1
— — Landrath, beym Löwen, in hier.	1
— — Franz, Apotheker, in hier.	1

Tit. Herren.	Ex.
Utinger, Hauptm. unter dem schweizerisch-niederländischen Regiment d'Auf-der-Mauer.	1
— — Ritter und Obrist, in Frankreich.	1
— — verwittwete, geb. Jauch, in hier.	1
Waller, Joseph, Landrath.	1
— — Taubenwirth in hier.	1
Weber, Kantonsrichter, von Menzingen.	1
Weikhard, Pfarrhelfer bey S. Michael, in hier.	1
— — Kantonsrath, von hier.	1
Werder, Altrath, von Hünenberg.	1
Wirz, Lehrer an der Bürgerschule, zu Zürich.	1
— — M. D., zu Altdorf.	1
Wyß, Professor, in Bern.	1
— — Lehenskommissär, in Bern.	1
— — Adam, Hechtwirth, in hier.	1
— — Altseckelmeister, in hier.	1
— — Altkantonsrichter, von Risch.	1
Zelger, M. D., in Stanz.	1
— — Pfarrer, zu Hamenthal.	1
Zschokke, Berg- und Forstrath, im Kanton Aargau.	1
Zumbach, Lehrer, in Baar.	1
Zürcher, Kaplan, zu Arbon.	1
— — Theol. Cand., zu Menzingen.	1
— — Pfarrer, zu Mörswyl.	1
— — prakt. Arzt, zu Menzingen.	1
— — Weibel, zu Menzingen.	1

Chaam.

O nimium felices, sua si bona norint.

VIRG.

I.

Wo der Wildbach zu Kämmaten in den See fließt 1), ziehen über die Straße zu Aeniken gegen das Toggenholz, St Wolfgang, und den Hattwylerhof, Wanghüsern vorbey bis an die Lorz, die südwestlichen Scheiden zwischen Chaam und Hünenberg. Den Thalweg der Lorze hinauf gehen sie west- und nordwestlich durch den Weiler- und Ebenetwald 2) an den Baareggwaldspitz, und enden dann über den Biberseergraben, an den Maschwandergütern links am Grindel verlaufend im sogenannten Sumpf des Zugersees.

---

1) Nach dem Marchbuch von 1771 und 1772.

2) Wegen kleinen Gerichten in diesem Wald war zwischen Zürich und Zug 1430 und 1537 etwas Span. Da wurde von Abgeordneten beyder Ständen frisch gemachet von der Silbrücke weg dem Rotenbach entlang bis in die Lorz. Ob auf der Landtwing'schen Charte die

Innert diesen Gränzen ist die Gemeinde Thaam gelegen, enthaltend beyläufig dreyhundert Millionen Geviertschuh Flächeninhalt. Ihr gröster Durchmesser langet von da, wo unter dem Klosterhofe Wanghüsern der Lindengraben sich der Lorz unter einem spitzigen Winkel nähert, über Frießlichaam an das Storchenhaus bey St. Andres (= 21,606 fr. Schuhe); am breitesten ist sie vom Ecke des Meyenbergerholzes an über die Kupferstrecke bis da, wo unter Aeniken der zweyte Marchstein steht (= 14,400 fr. Schuhe).

Auf dieser großen Fläche leben in 117 Häusern 3) 1004 Menschen, und in 116 Scheuern werden gehalten und erzogen 777 Hausthiere 4).

Was übrigens aus diesem Boden genutzet, und was von seinem Bewohner für den Bedarf oder für die Vere-

---

diesörtigen Marchen nach diesen alten Bestimmungen aufgenohmen sind, weis ich nicht. Ein Marchuntergang gegen den Kanton Zürich in neuerer Zeit ist mir nicht bekannt.

3) Feuerassekuranzreg. Die Assekuranzsuma ist 433,025 Gl.

4) Aus einem 1817 obrigkeitlich aufgenohmenen Etat der Menschen, Thiere und Lebensmittel. Die oben angegebene Zahl der Menschen vertheilt sich in 583 Kommunikanten, 260 Kinder, 107 ansäsige Kantonsbürger,

delung seines Lebens getrieben wird, erzählen wir am Ende der Geschichten von Chaam. Wir beginnen mit der Vorzeit. Ihrem Strom entlang, der wie überall oft in Dunkelheiten sich verliert, hier oft breiter und langweiliger wird, als er seyn sollte, aus Ursachen, die in der Vorrede angegeben, kommen wir wie von selbst auf das, was itzt ist, und wie es ist.

Chaam ist der gemeinschaftliche Name zehn zu einer Gemeinde verbundenen Nachbarschaften. Ueber des Worts Bedeutung und Abkunft ist vermuthet worden, es stamme von dem zeltischen Caam (krum) ab 5), weil dort der See landeinwärts biege; wieder — Cham oder Camus habe ein Held geheißen, der aus Niederlanden hinauf hier zu einer Höhle gekommen — lange vor Christi Geburt — und mit ihren Bewohnern, alten und jungen Bären einen blutigen aber für ihn siegreichen Kampf bestanden habe 6), weßwegen auch die

---

und in 54 Nichtkantonsbürger. Unter den Hausthieren waren damals 34 Pferde, 4 Fohlen, 7 Zuchtstieren, 73 Ochsen, 1 Zwick, 240 Kühe, 130 Rinder, 88 Kälber, 50 Schaafe, 19 Geißen, und 131 Schweine.

5) Mémoires critiques tom. 3. Laus. 749.

6) Fr. Thade Brandenberg Tug. hist. Mst. Im Innern des Schlosses S. Andres war noch unlängst ein Freskogemälde von diesem Kampf zu sehen.

Stelle Namen und Wappen erhalten 7). Wir glauben ohne großen Werth in dergleichen etymologilche Grübeleien zu setzen, Chaam stamme vom deutschen Ham, Cham (in gallischer Mundart Camp), womit eine Stelle bezeichnet wird, welche die alten Deutschen zu ihrem Aufenthalt wählten, und, ihrer Sicherheit wegen, umzäunten 8).

Daß da, wo itzt das Städtli (so nennen wir fürderhin St. Andres) ist, eine Stadt gestanden, von der nur noch die Burg gleichen Namens, uud des Wortes Diminutiv übriggeblieben, lebt als Sage in ununterbrochener Tradition, besteht als Thatsache in historischen Ueberlieferungen 9), und diplomatischen An-

---

7) Ein aufrechtstehender schwarzer Bär im rothen Felde', was wahrscheinlich späterer Abkunft ist; den in alten Instr. hat für die Chaamer ein anderer gesiegelt, „weil sie eigen Insigills nicht haten".

8) Spat deutscher Sprachschatz. Nürnb.

9) Freyherr Konrad Geßler der aus dem Gestein der gebrochenen Feste Scharfenstein die Stadt Meyenberg aufgebaut, und eine Chronik seiner Zeit geschrieben, die noch im 14 Jahrh. vorhanden war; redt bestimmt von einer Stadt zu Chaam, und von dem dort herum angesidelten Adel. Um so gewichtiger wäre dieses Geschichtschreibers Zeugniß, wenn er (nach Guillim.) ein Edler von Chaam gewesen

deutungen 10). Keine Spur römischer Bauten ist anzutreffen; aber ihre Münzen sind gefunden worden — zu Lindenchaam kleine silberne mit denen Köpfen Neros und seiner Gemahlin Poppea, und im Wegbrechen des Gemäuers der Burg im Städtli solche mit dem Bild des Kaisers Vespasian, auf ihren Kehrseiten die Göttin Concordia 11). Auch ist aus der Art und Weise, wie sich die Römer anbaueten — an Aus- und Einmündungen großer Ströhmen, an Seen ꝛc. ꝛc. glaubwürdig, daß sie in dieser Gegend zwischen den schönen Flüssen, der Reuß und der Lorz, an der Schwelle der Alpen ihre Warten 12), ihre Kastelle 13), selbst am fischreichen See, an dessen südlichem Ufer sich die ita-

---

seyn sollte, was sich durch Stumpf bestätigt, der von keinem Adel zu Meyenberg, wo er ansäßig gewesen seyn soll, etwas wissen will.

10) In einem Instr. aus dem XIV. Sec. die Kaplanei Risch betreffend, heißt es bey der Anzeige der Anstößen eines Hofes „stoßt anderhalb gegen der Statt ze Chäm“ Finanzarchiv zu Zürich T. III. Nro. 461.

11) Zurl. Monum. tug. helv. Tom. VIII. Was unter Vespasian Aventikum und seine Umgebungen bis an die Alpen gewesen, beschreibt Joh. Müller.

12) S. des ersten Bandes S. 217.

13) S. Buonas unter dem Artikel Risch; auch später, wo von der Burg in der Stadt Zug die Rede seyn wird.

lienische Straße anlegt, eine Stadt erbaueten, die dem Cornu Romanorum am Bodensee gleich 14) Festigkeit und zur Spähe einen weiten Horizont gewährte.

Das von dieser Stadt zu Chaam auch nicht die mindeste Spur übriggeblieben, mag auf Rechnung des Vertilgungskrieges der Allemannen gegen die Beherrscherin der Welt 15) genohmen werden. Wie viele ehemals berühmte Ortschaften vernichtete für ewig ihr barbarischer Tritt, der Nachwelt nur des Namens Andenken übriglaßend. Kein Stein, der von Römern, kein Denkmal, das von ihrer Herrlichkeit zeugen könnte, sollte mehr da seyn. Dazu trieb sie unversöhnlicher Haß und Rachsucht, und der großherzige Sinn in Vernichtung jedes haltbaren Orts den Todtfeind zum Kampf im freyen Feld zu zwingen, und falls sie auch unterlägen, ihm hinter Maueren keine Erhohlung zu laßen 16) um die Fehde mit ihm — den Vertheidigungs-

---

14) Wir verlegen die Stadt auf die Erdzunge des Städtlins gegen die Löbern (S. Nachbarschaft Städtli). Wie weit der See noch vor 300 Jahren landeinwärts gieng, werden wir im 2ten Theile angeben

15) Im Jahr 304 nach Christi Geburt. Nach Ptolomäus war um diese Zeit Helvetien eine Wüste. Der vierte allemannische Einfall vollendete nun vollends die angehobene Verheerung.

16) Kleine Chronik für Schweizer 795 Vorrede S. 3.

krieg schlecht kennend — im Freyen bis zur Ermüdung fortzusetzen. Mit der Stadt ist ihr Name vertilgt. Die Besieger der Römer ließen sich hier nieder (kampirten), ihre Nachkommen sind die Chaamer.

Villiger, der verstorbene Sigrist in Chaam, ein fleißiger aber zu leichtgläubiger Sammler, erzählt in seiner handschriftlichen Chronik, Chaam habe große Freyheiten, Jahr- und Wochenmarkte gehabt. Das lassen wir dahin gestellt. Aber eine kaiserliche Hofstat (curtis) war im achten Jahrhundert da, und Edle von Chaam waren da, die als Häuptlinge allemanischer Horden sich in die Gebäudetrümmer der Römer ursprünglich mögen eingehauset, und erhalten haben. Wie der Name Chaam ein gemeinschaftlicher für die ganze Gemeinde ist, so haben auch wahrscheinlich die Edlen von Chaam kein gemeinschaftliches Stammhaus. Welcher Edle in diesem Bezirk lebte, war Edler von Chaam. Ohne Familienname war eine Burg bey Bibersee auf des Knopflis Hof, deren Ruinen noch im abgewichnen Jahrhundert ersichtlich; unweit davon auf dem hohen Gütsch zu Oberwyl, wo izt ein Kreuz steht, standen vor 200 Jahren noch Gemäuer eines Schlosses; eine Burg soll gewesen seyn zu Lindenchaam, wo nun das hl. Kreuz verehrt wird; eine auf der Löbern, wo bey Mannesgedenken noch eine Ringmauer das Haus umfieng; eine andere auf der Plegi, wo Münzen und Spornen un-

längst herausgegraben wurden ꝛc. — von den Edlen dieses Namensmag die Burg im Städtli bewohnt gewesen seyn, ehe sie an die durch Heurath und Schicksaale verwandten Hünenbergs übergieng.

Diese Edlen mit denen von Hünenberg, Wildenburg, von Barro (Baar) und Schnabelburg trugen bey, das alte Tugium der Römer, unsere Vaterstadt zu vergrößern, und zu verherrlichen. Von Chaam an unsere Ufer hinüberfahrende Fischer zogen ihre Netzen voll 17), der ungewohnte unerwartete Segen lockte an, die genannten Herren ließen hier, weil es zu wohnen gut war, Hütten bauen, und steuerten ihre Ansiedelungen und Umgebungen mit Haab und Gut, und Privilegien aus. So erzählt Geßler, und so nahm Zug zu.

Wie diese Stadt aufblühete, gleich andern Städten, und aus gleichen Gründen, worüber der klassische Notteck gelesen werden mag, kam der Adel mit seinen Bewohnern in unausweichliche Reibung.

Und so trug sich zu, daß die Edlen von Chaam, Hauptsächer, mit ihren adelichen Freunden auf dem

---

17) Von diesem Fischzug leiten die Chronikschreiber den Ortsnamen Zug, von Geßler überredet, einstimmig ab. Wir werden aber zu seiner Zeit die Etymologie dieses Wortes so zimlich richtig angeben.

Schnabel und im Lorzentobel und zu Hünenberg eine Mordnacht verabredeten; wovon der vierte Band. Hier seye nur berührt, daß ein Fischer aus dem Städtli zu Chaam, Hänsli Uttiger 18), den blutigen Frevel hintertrieb, weßwegen nach Villiger alle Städtler zu Bürgern angenohmen wurden.

Wie in diesen Zeiten geschah, wo keine Beleidigung ungerochen blieb, zogen einige Wochen darauf 32 Bürger aus der Stadt zur Vergeltung auf Chaam zu Land und zu Wasser über Immensee. Jene trafen im Schluchtholz auf 28 aus dem Städtli und schlugen sich blutig. Diese raubten und brennten im Hünenbergischen und um Chaam herum. Die Chaamer eilten ihnen nach, und eroberten zu Immensee das geraubte Vieh wieder. Aber die zu Immensee benachrichtigten die Zuger von der mißlichen Lage der ihrigen, und nun eilten — von der entgegengesetzten Seite, Luft zu machen — die Zuger mit denen von Aegeri 500 stark, Steinhausen zu, plünderend und brennend, und über die Schlucht 19).

---

18) Mst. von Jak. Leu in der Wasserkirche zu Zürich lit. L. no. 57. a fol. in welchem auch die Namen der in dieser Nacht umgekommenen 25 Edlen enthalten sind. Unter ihnen war auch einer „von Komm" und einer von Hünenberg.

19) Von Zug gieng die Strasse in ältern Zeiten, ehe die neue im XV. sec. über den Sumpf gelegt wurde,

Unterdessen waren die Chaamer über den Kiemen heimgeeilt, und Niederchaam zu. Neben dem Wald trafen sie aufeinander. In unglücklichem Gefecht verloren die zu Chaam 57 (nach andern 94) Mann, und flohen in ihre Stadt. Zwey flüchtige ereilte der Hirz am Zugerberg, ein vom schnellen Laufen so geheißener berüchtigter Mann, den 22 Schuhe breiten Schloßgraben in voller Rüstung überspringend, und legte sie; bald stirbt auch er, ab den Mauerzinnen mit Steinen erdrückt 20).

Nach der Niederlage der Allemanen bey Zülpich kamen die Umgebungen von Chaam unter Karl den Großen. „Durch die außerordentliche Kraft seines Geistes, sagt Johannes Müller, erstritt er den Thron der Longobarden, das Kaiserthum von Rom, die Herrschaft in Deutschland". Seine Söhne herrschten in Helvetien

---

über Steinhausen und die Schlucht nach Chaam. Das erhellet aus einem in der Kirchenlade bey St. Andres vorfindlichen Instrument von 1499.

20) Die Erzählung ist aus mehreren wenig abweichenden handschriftlichen Nachrichten zusammengetragen. Herr Kaplan Landtwing in hier, ein fleißiger und getreuer Sammler der zugerischen Kirchenchronick, berufft sich im vierten Theile seiner Handschrift auf ein Instr. von Peter Landtwing, der die Mordnacht und ihre Folgen in das Jahr 1269 (nicht 1275, wie viele angeben) versetzen soll.

durch Freyherren und Grafen mit eigenem Wille. Aus diesen Zeiten (808) haben wir ein Instrument, das historisch zuerst mit Chaam bekannt macht. Bertha, die Abtissin am Frauenmünster, schenkt dem Stift Felix und Regel daselbst ein Gut im Elsaß. „Actum in villa chamæ 21)"

Das hier villa genannte Chaam wird 866 22) in einer Urkunde Curtis geheißen. Ludwig, Karl .M

---

21) Zurl. Monum. hel. tug. Tom. VIII. Nach einer vor uns liegenden handschriftl. Chronik soll schon 48 Jahr nach Ch. G. zu Windisch ein Bischoff gewesen seyn und Chaam unter seinen Sprengel gehört haben. Der sechste und letzte Bischoff daselbst soll Maximus geheißen haben, und seye im Jahr 570 weggezogen, seinen Sitz in Konstanz aufzuschlagen. Man müßte jedem Bischoff 87 Regierungsjahre einräumen, wenn die Erzählung mehr als Märchen seyn sollte. Von gleicher Beschaffenheit mag die Sage aus dieser Quelle seyn, daß A. 876 die Pfarrkirche gegen den See vergrößert worden, und daß man sich beym Abbrechen des Beinhauses überzeugt habe, an Ort und Stelle seye ein Heidentempel gestanden.

22) Nach Hottinger und Lang erfolgte die Abtrettung im J. 959, nach andern 858. Aber Chaam ist schon in diesen Zeiten unter verschiedenen Herren gestanden. Dyrsteler (Abbatiss. p. 29.) erwähnt eines Instruments von 1037, in Kraft welchem „Kundelo"

Sohn, ein Frömmler (G. Leibnitz in seinem Chronographus Saxo), schenkt seiner Tochter Hildegard, Äbtissin am Münster zu Zürich, seine Hofstat „quæ vocatur Chama, consistens in Ducatu allemannico in pago Turgaugense 23) cum omnibus adjacenciis vel appendiciis seu in diversis functionibus, id est, curtim indomnicatam cum ecclesiis, domibus, cæterisque edificiis desuper positis, mancipiis utriusque sexus & ætatis, terris cultis et incultis, silvis, pratis, pascuis, aquis, piscationibus vel piscatoribus, aquarumque decursibus ibi adjacentiis, perviis exitibus, & exitibus quæsitis & inquirendis, cum universis censibus, qui ad ipsam curtim pertinent & diversis redhibicionibus, vel quidquid in eisdem locis novi juris atque possessionis jure proprietatis est, totum et integrum etc. etc.

Diese Urkunde beweißt nebst einem andern Umstand, auf den wir unten zurückkehren, die hohe Kultur der Gemeinde zu einer Zeit, in welcher unser Vaterland

---

(Konrad der Salier nach Heinrich II. Tod röm. Kaiser?) sein Gut zu Aesch und „Chama" an das Stift Felix und Regel gegen Hottingen vertauscht (concambium fecit).

23) Wie schwankend, wie willkührlich die von den Neuren oft versuchte Eintheilung und Gränzbestimmungen der alten Gaue sind, beweißt wieder neuer-

noch Wildniß oder Wüste war. Das ist der Seegen des hier frühe verbreiteten Christenthums, wovon des frommen Bischoffs Legende zeugt.

Unbekannten Namens und Abkunft langt im Jahr 1000 zu Chaam ein Bischoff aus Niederlanden an, nach Einsiedeln zu pilgern. Wie er am Ende der Messe das Volk segnen wollte, sank er nieder, und starb an den Folgen langwieriger Auszehrung 24). Er ward als heilig verehrt; dazu half der Geist damaliger Zeit 25); wohlthätige Erfahrungen bestärkten den Glauben, oder dieser das Wundervolle. Noch heute sprechen um die

---

dings diese Urkunde. Chaam im Thurgau! Daß das von oberflächlichen geographischen Kenntnissen jener Zeiten herkomme, wie mein gelehrter Freund Jakob Hottinger in Zürich meint, möchte ich deßwegen bezweifeln, weil in alten Urkunden die Ortsbestimmungen gewöhnlich mit ängstlicher Mikrologie angegeben sind.

24) Im Chor der Kirche ist ein steinerner Sarg; auf ihm des Seligen Bild in gothischer Manier gebildnert. Auch wird noch sein Meßgewand aufbewahrt, und über die Köpfe der bey seinem Grabe Erhörung suchenden Gläubigen gehalten.

25) Lehrbuch der christ. Kirchengeschichte von Schmidt. Giessen 808.

Gesundheit ihrer Kinder bekümmerte Aeltern zahlreich zu.

Der hl. bischoff in Cham ohne Nam
hilfft den kleinen kindern allesam,

heißt der uralte, trostvolle Spruch. Laß dir gute Mutter durch kein Raisonnement den Trost des frommen Glaubens rauben, den keine kalte Metaphisik zu geben im Stande ist!

Was wir von denen oben berührten Edlen von Chaam in alten Urkunden haben auffinden können, bringen wir hier im besondern und in chronologischer Ordnung nach.

„Chunratus de Khom ad lacum tug." war 1185 Lazarusritter zu Seedorf; mit ihm gleichzeitig Brandenbergs, Stockern, Zumbachs von Zug 26), vor des Adels Verfall Rottenbachs geheißen.

In dieser Zeit wird das Kloster Cappel erbauet. Die Edlen von Chaam halfen ihm mit vielen Stiftungen auf 27).

---

26) Jahrzb. daselbst. Umständlich Laurent Comte de Poitiers.

27) Auf einer hölzernen Tafel in der Kirche.

1223 kommt als Zeuge in einem Instrument 28) Rudolph von Chaam Chorherr zu Zürich vor.

Der Abt (gubernator ecclesiæ murbacensis) des elsaßischen Klosters Murbach erlaubte 1238 den Luzernern in und außert der Stadt, um ihrer Seelen Heil willen (in remedium peccaminum) an Klöster Güter zu verschenken, die erbsweise besessen und ohne Fall sind; Zehnden und das Eigenthumsrecht auf diese Güter werden der Kirche zu Luzern vorbehalten. In der darüber ausgefertigten Urkunde zeugt Rudolph von „Kamo" 29). In dieser Zeit war auch Ruden von Chaam Elemosinarius am Leodegariusstift zu Luzern 30).

Ulrich und Burkard „de Chamo" zeugen 1240 in Beylegung eines Spans zwischen dem Kloster Engelberg und einigen Bewohnern zu Finsterse „acta sunt hæc ante ecclesiam de Chamo" 31).

1256 stiftet Heinrich, Edler von „Kamo" dem Kloster Frauenthal den Zehnden zu Chaam 32).

---

28) Bey. Zurl.

29) Zurl. Stemmatograph. helv. Tom. XXI. Mst.

30) Catal. Canon. S. Leodeg. Luc. ex collectione Ben. Cysati.

31) Zurl. Stemmatograph. helv. Tom. XXII.

32) Jahrzeitbuch zu Frauenthal. Brachm. Den Zehnden in der Chaamau (Kamove) trugen die Edlen von

Ritter Heinrich „Villicus de Chamo" (Meyer daselbst) zeuget in einer Verbriefung, von Probst und Kapitel zu Felix und Regel besigelt 33).

Der Abt zu Engelberg und die Brüder Peter und Johann „de Kamo" und ihre Mutter Mathilde werden streitig um Besitzungen und Zehnden zu Hasenberg (in der Gemeinde Steinhausen). Es schieden 1266 der Abt zu Cappel, Jakob, Dekan „de Kamo" und Pfarrer Diethelm (minister de Zuge). Welcher Theil den Spruch übersieht, zahlt 20 Mark. Die Brüder und ihre Mutter werden gegen jährliche Erlegung von 100 Fischen „Kambalche" hier Balen, an andern Orten Felchen, Salmo Lavaretus L. genannt) an das Kloster Engelberg im Besitz von Hasenberg gesichert. Acta sunt hæc heißt es am Ende der Urkunde, in Capella

---

Schnabelburg vom Frauenmünster zu Lehen, und von ihnen der genannte Heinrich. Sie verzichteten darauf im nämlichen Jahr mit dem Wunsch, die Frauen am Münster möchten dem Kloster Frauenthal diesen Zehnden, wie sie selben auch gehabt haben, übertragen. Mit den nämlichen Ausdrücken und unter den nämlichen Bedingungen resigniren darauf die Edlen von Eschenbach. Abbatifs. Dyrstel. p. 16.

33) Zurl. Ihm wurden im Frauenmünster Jahrzeiten gehalten. Wir finden ihn bey den Geschichten der Gem. Baar wieder.

de Zuge. Unter mehreren Zeugen kommen vor, Peter von Hünenberg, Walter sein Enkel, und Heinrich „viceplebanus (Pfarrvikar?) in Zuge" 34).

Walther „de Chamo" war von 1267 bis 1276 Abt zu Engelberg, und lebt izt noch, als des Klosters groſſer Gutthäter in dankbarer Erinnerung. In seinem letzten Lebensjahr spricht der Bischof zu Konstanz in einer musterhaft und sententiös geschriebenen Urkunde dem Kloster, bessern Fortkommens wegen, die Kollatur

---

34) Diese so wie viele andere Instrumente zeugen von dem wohlthätigen und milden Einfluße der Religion und ihrer Diener in bürgerlichen Streitigkeiten zu einer Zeit, wo in Deutschland und Frankreich der Entscheid so gerne denen Ordalien überlassen wurde. Wir haben oft gefunden, daß Rechtsanstände in oder bey Kirchen, fast allemal mit Zuziehung geistlicher Vorsteher ausgemacht wurden, und daß die Parthien sich schon vor dem Ausspruche der Schiedmänner aussöhnen, sich also auf völlig friedlichen Fuße setzen mußten. So heißt in dieser Urkunde: qui arbitri, causa tota et circumstantiis causæ diligenter examinatis, in hunc modum arbitrando sententiarunt, ut tam nos (Engelberg) quam prædicti fratres et ipsorum mater ab omni impetitione sive actione, quantumcunque justa vel etiam minus justa, quas ad invicem habebamus, alterutrum absolveremus; quod statione a partibus et sine dilatione fuit adimpletum.

der Pfarrey Stanz zu 35). In diesem Jahr überläßt auch Jakob, Dekan zu Chaam, den kleinen und grossen Zehnden daselbst dem Probst bey Felix und Regel, Heinrich von Klingenberg 36).

Agnes von Chaam war verehlichet mit Riklaus von Hertenstein, und kommt, wie wir sehen werden, als Mitstifterin der Kirche zu Risch vor.

Im Jahrzeitbuche der zugerschen Pfarrkirche S. Michel (aus dem 13 Jahrh.) heißt es: „iiii nonas Novembris Commemoratio Cuonrad von Chaam, genempt Großhoubt, Mechtilt sin Wirtin Hand gesetzt VIII. Dnn. (Heller) einem Lup (Leutpriester, Pfarrer) und XVI. Dnn. den armen Lüten von einer Matten in der

---

35) „Propter multitudinem personarum tam monachorum quam monialium (in dieser Zeit war zu Engelberg auch ein Nonnenkloster) præter juris suasionem, quo cavetur ne plures in monasteriis recipiantur personæ quam facultatibus suis possint sustentari“ Zurl. Stemmatograph. Tom. LXXXIII.

36) Solvit, heißt es in der Urkunde. Wenn das mit geben übersezt würde, so setzte es eine ältere Zehndenverpflichtung voraus, die er nur erfüllte. Lösen kann es nicht heißen, weil das Stift den kleinen Zehnden 1407 noch, und den großen bis 1477 bezog.

Ow, genempt Salmonsmatten. VI. Kl. Dec. Lutgart von Cham".

1335 zeigen Probst und Kapitel zu Zürich dem Konstanzerbischoff Niklaus an, daß sie nach Ableben ihres Leütpriesters „Walteri de Wediswile" einhellig zum Nachfolger bestimmt haben „Joannem olim incuratum Ecclesiæ in Kame" 37).

In einer Urkunde von 1342 heißt es „Jöchs von Kame Rathgebe„ 38).

1348 verkauft Hartmann von „Kama" einige Besitzungen zu Niederwyl an das Kloster Cappel 39).

Werner von Chaam war 1359 laut einem Revers um einen Weingarten, Kellner am Felix- und Regulstift zu Zürich 40.)

Elisabeth, Margreth und Catharina von Chaam, Hartmans Töchtern vergaben 1368 an die Abtey Cappel „ein Gut zu Knonau, ein Studen in der von

---

37) Carol. tig. præposituræ acta excerpt. a Dyrstelero.

38) Zurl. Monum. helv. tug. T. VII.

39) Archiv der ehemal. Abtey Cappel. T. II. Nro. 240.

40) Carol. tig. etc. Dyrstel.

Rumoltingen (Rumelticken) Oberholz, den Meyerhof zu Wipprechswyle, zu dem der Kirchensatz allda gehört 41), und noch ein Schuppos allda, zwey Schupposſen zu dem Wiger 42), noch zwey Schuppoſſen, das Holz im Ebnet (an die Knonauer Allmend ſtoßend), das zu Hattental, das Widemeholz, das Holz zu Hoffüren, das Oberholz, das Holz zu Biberlon, das Schweigholz " 43).

Törlen am Albis wird 1390 von Margreth von Chaam ſchankungsweiſe an die Abtey Cappel abgetreten 44).

---

41) Von Zurlauben iſt unrichtig behauptet, daß Niderwyl erſt 1385 an das Kloſter Cappel kam.

42) Die Schuppoß der Alten (Schuppis, Scoposa, Schupoza, Latifundium) iſt nicht genau bekannt. Einige nehmen ſie zu 22, andere zu 10 Fucharten, als den vierten Theil einer Hub. In Inſtrumenten iſt ſie hie und da für Weiler gebraucht worden, und in einer Bemerkung zu Nro. 66 extracta substantialia der Urkunden des Frauenmünſters, wird Schuppis für ein Stück Land genohmen, das zu einer Staatsbedienung als utile gegeben wird, eine Art Lehengut, Gütergenuß für irgend eine geleiſtete Arbeit.

43) Archiv der ehemal. Abtey Cappel T. II.

44) A. a. O. T. II. Nro. 344.

Hans von Chaam, der Pfister, wird 1401 Bürger zu Zürich. Was seine Enkel dieser Stadt gewesen bis 1634, als der letzte starb — Stadtschreiber, Rathsherren, Bürgermeister wiederhohlt; in frommen Dingen 45), in kleinern 46) und größern Zwisten 47), Unterhandlungen 48), vielleicht durch Verbindung in der

---

45) Der Bürgermeister Rudolph v. Ch. hilft die Kapelle zu Einsideln wiederherstellen. Annales heremi Deiparæ etc. auct. Ch. Hartmann. Friburg. Brisgov. 612.

46) Der nämliche söhnt das Frauenmünster mit Horgen aus.

47) Der genannte Rudolph als einer der Böcken im Zürcherkriege, und 1448 und 49 Schiedrichter in einem wenig bekannten Streit zwischen mehreren Kantonen, und einigen Privatmännern. Original in der Sakristey der Chorherren zu Zürich.

48) Konrad wirbt bey Kaiser Friderich III um Hülfe für die Stadt Zürich gegen die Eidgenossen. Fast 100 Jahre später schicken alle Eidgenoßen Bernhard von Ch. zu Maximilian II auf den Reichstag zu Augsburg um Bestätigung eidgenößischer Freyheiten. Der Kaiser vermehrt sein Wappen. (Die Edlen v. Ch. führten einen schwarzen Bärentazen im goldenen Feld. Goßwyler in seinem Wappenbuche läßt als Helmzierde den Tatzen zwischen gelben Flügeln stehen. Ob das die Vermehrung gewesen, oder ob das Wappen ganz verändert worden, wie ich eines hier bey Rathsherr Weikard gesehen, ist unbekannt).

Reformation 49) seye dem Verfasser der Geschichte der Stadt Zürich aufgespart!

Die Gegenstände nicht zu vermengen, und ordentlich zu zeigen, wie das heutige Chaam zu seinem Umfang gekommen, handlen wir die Nachbarschaften, aus denen sie besteht, insbesonders ab, ihren allgemeinen Angelegenheiten den letzten Abschnitt widmend.

II.

Aeniken.

Liegt am Wege nach S. Wolfgang auf der Spitze des Marchwinkels, wovon der eine Schenkel gegen die Huob, der andere gegen das Doggenholz ausläuft, und wo durch ein Haus und einige Güter in die Gemeinde Hünenberg fallen. Das Kloster Frauenthal hat hier einen Lehhof, auf welchem der Pfarrpfrund zu Chaam ein Viertel Kernen haftet.

Vor altem gehörte der ganze Weiler mit „Lüten, Gericht, Gütern, Getwingen und Bänen" an die Burg

---

49) Anton v. Ch. war verehelicht mit Anna Rouft, des Burgermeisters Tochter.

im Städtli, wie wir unter dieser Rubrik sehen werden, hatte also mit ihr Herren und Schicksal gemein. 1417 besaß die Stadt Zug laut einem Rodel aus diesem Jahr Zins und Zehnden 1).

1515 theilte die Nachbarschaft Aeniken mit denen Lindenchaamern die Allmend; sie erhielt zwey Theile. So erzählt Villiger, und berichtet noch, daß die bey dem Theilungsgeschäft thätige Stadt aus Erkenntlichkeit von den Interessenten mit dem Toggenhölzli beschenkt worden seyn. Aber das Urbar in der Kirchenlade zu Chaam redt noch im Jahr 1705 von einer Aeniker Allmend. Ueberhaupt ist der zitirte Villiger sehr unzuverläßig, und gegen die Stadt nicht selten bitter.

III.

Bibersee.

Einige Häuser an der Landstrasse nach Knonau und Maschwanden, vom kleinen See so geheißen, der un-

---

1) „item Hartman Waltman achtzehen Pfenning von dem Guot von Enniken item Hartman Waltman git fünf-

weit davon gegen Oberwyl zu liegt, und durch den dürren Bach ablauft. Ueber ihn das mehrere im 2 und 3 Theil.

Biberſee gehörte denen Edlen auf Schnabelburg, die wahrſcheinlich von den öſterreichiſchen Herzogen damit belehnt waren. 1271 vergabten ſie ſelbes der Deutſchordenskommende zu Hitzkirch 1), welches noch in dieſem Jahr ihr oberſter Meiſter dem Kloſter Cappel verkauft 2), mit Vorbehalt des Zehendens, den laut Inſtrument Hans von Schnabelburg in dieſem Jahr noch bezog, und der 12 Mütt Kernen betrug 3). „Joannes de Walchilchun (Walchwihl?)" zeugt in der Urkunde. In Kraft des Verkaufsinſtruments Gottfrids von Hünenberg an das Haus Oeſterreich (1370) war Biberſee mit „Lüten, Gerichten, Gütern, Bänen" der Burg im Städtli angehörig. Wie es von Cappel dahin gekommen, iſt vor der Hand unbekannt, ebenſo wie das Stift Felix und Regel den daſigen Zehnden an ſich gebracht, welchen es 1477 der Stadt Zug mit vielem andern verkaufft hat.

---

thalben Schilling darvon Göetschis Waldmann guot und von ein Hofſtatt, ſo er von Welti Waltman kouft".

1) Archiv des Kloſters Cappel T. I. Nro. 88.

2) A. a. O. Nro. 89.

3) Faſt ſo viel als beym Auskauf in der neueſten Zeit.

IV.

Frauenthal.

Unter der Berghalde von Rumeltiken theilt sich die aus dem Zugersee der Reuß zueilende Lorz in zwey Arme, 600 franz. Schuhe auseinander laufend, eine kleine Insul zu bilden, die bis zur Brücke 400 französische Klafter Längedurchmesser hat. Also diesen romantischen Erdenfleck, von der Natur zum stillen Frieden und des Gemüthes Abgezogenheit wie bestimmt, schenkt Ludwig Graf von Frohburg, dessen Burg am Hauenstein, zum Klosterbau. Ihn führten auf die Edlen von Eschenbach, Hünenberg, und Schnabelburg 1), und widmeten das Werk der heiligen Jungfrau,

---

1) Ulrich vorzüglich, verehelicht mit Agnes v. Eschenbach, der die Abtißin Judenta am Münster zu Zürich 1246 bewog, den Zehnden in der Chaamau gegen jährlichen Zins von 5 Sch. („ quinque solidorum Thuricensium monetæ usualis “) dem Kloster zu schenken. Abatiss. Dyrstel. p. 51. 1257 zahlen sie 15 Pfenning, und 2 Pf.“ von den Gütern der Schwestertochter H. (Hünenbergs?)“ Zurl. Mon. helv. tug. T. VIII.

ihre adelichen 2) Dienerinnen der Regel des hl. Bernhards 3), im Jahr 1232. Als vorzügliche Gutthäter werden noch genennt, Heinrich von Chaam, Ritter, und Anna Schwärzin von Zug.

In diesen Zeiten und in solchen Gegenden mußten Klöster aufkommen. Auf unserm vaterländischen Boden lag der Bann des Statthalters in Rom, „zu Zürich mußte die Pfaffheit zu Fortsetzung des Gottesdienstes, oder zur Entfernung von der Stadt" gezwungen werden 4), nur guelfischen Bürgern wurde Meeß gelesen; so zu Schwyz. Und wenn es wieder so gienge, wie es in diesen Zeiten gegangen (worüber Johannes Müller Bescheid gibt), so würde geschehen, was damals (bey gleichem Zeitgeist). Wessen innerer Friede mit oder in dem Sturm der Welt nicht bestehen konnte, suchte sein

---

2) Bis in das 14 Jahrh. waren alle Nonnen adel. Abkunft. Die Namen der Aebtißinnen s. Beylage C.

3) Die Aebte von Karoloco, von Gebenhausen, und von Aurora (Frenisberg im K. Bern) bezeugen (1254), daß Frauenthal dem hl. Orden inkorporirt worden, worauf das Generalkapitel die Visitation verordnet, und sie durch den Abt zu Zisterz, dem Kloster Cappel übertragen läßt. Zurl. Stemmatograph. h. T. IV.

4) Joh. Müller Gesch. schw. Eidgenoß. Erster Theil. Leipzig. S. 495.

Asyl, ihre Eräufner zeitliches 5) und ewiges Verdienst, nicht selten Straflosigkeit 6). Wie sich die Welt und ihre Geschichte nur in Gegensätzen offenbart, so der einzelne. Neben der regellosesten Willkühr liegt die heldenmäßige Selbstbeschränkung. Diese übte uud vervollkommnete sich in Klöstern.

Also ward die junge Pflanzschule der Frömmigkeit und Abgeschiedenheit von allen Seiten bedacht. Wie durch diese das Kloster aufgekommen, erzählen wir zuerst der Zeitfolge nach, uns dann einen bescheidenen 7)

---

5) S. ersten Band Seite 81. Die zwölf ersten Aebtissinen waren von hohem Adel. Was A. a. O. von den Söhnen gesagt wird, gilt auch von den Töchtern.

6) A. a. O. Seite 223, Note 22).

7) Darum enthalten wir uns der Erzählung von Gzenen unbewachter Augenblicke, wie die ist, wovon der Prälat zu Wettingen, Petrus, den Stadtrath zu Zug 1604 in Kenntniß setzt, und übergehen ebenfalls gern das Verhältniß des Abts Bernhard zur geistvollen Abtißin Catharina 1652. Uns sind Klöster immer zu ehrwürdig und auf einem höhern Stadtpunkt vorgekommen als dem Romanenschreiber- und -leser, und der Mensch immer als Mensch, wo er auch seye, und wer er seye. Daß übrigens Anfangs des XVI Jahr. der Rath zu Zug eine schuldige Nonne in die Gefängniße der Stadt legen ließ, und ihr Thun vor sein Forum zog, gehört hieher, weil es Selbstgefühl und Kraft einer Regie-

Blick in das Leben und den Haushalt seiner frommen Bewohnerinnen erlaubend.

Heinrich von Villingen schenkt 1246 dem Kloster seinen Hof zu Hägglingen, („Heclinge") im freyen Amt, was Gottfrid, Graf von Habsburg, bekräftigt 8).

---

rung beweißt. Was überhaupt im Inneren der Nonnenklöster im XII Sæc. geschah, darüber gibt das Jahrzeitbuch im Kloster Tennikon unter dem Monat Januarius (XV. Kl.) eine interessante Notiz. Das Buch ist ungefähr 1250 geschrieben.

8) 1252 kauft das Kloster den Lehhof zu Isliken von einem Herr von Iberg. Rudolph und Albert Grafen von Habsburg bestätigen den Handel. Herrgott Habsb. vol. II. cart 370. 1259 ensagt Rudolph Graf von Habsburg dem Jus advocatiæ, was ihm eigenthümlich über die Güter zu Isliken gehörte, zu Gunsten der Abtey Muri. „acta in castro nostro Befsirstein (im Aargau nach Stumpf)". A. a. O. Cart 426. Dieses Jus advocatiæ muß Rudolph nicht allein besessen haben; denn der zitirte Herrgott liefert (Cart 427) eine Urkunde, laut welcher Walter („dictus Sacrista et Cono dictus Spilman servi monasterii nostri (Muri)" auf dieses ihr angeerbtes Recht zu Handen des Abt Walthers verzichten, von dem es hernach um 17 Mark Silber und 5 Schilling an Frauenthal übergieng. Nach einem 1798 aufgenohmenen Inventar trägt dieser Lehnhof 11 Kühe Winterung, und hat 54 Juchart Ackerland.

1252 bestätigt der römische König Wilhelm alle dem Kloster gethanen Verkäufe und Vergabungen 9) auf Anhalten der Abtissin Udalhilde. Heinrich, Edler von Chaam stiftet an das Kloster 1256 den Zehnden zu Chaam 10) und um diese Zeit werden Ulrich, Hans, nnd Heinrich Lendi „in das gemein Gebett eingeschlossen, weil sie uns den Zehnden zu Zwilliken zu kaufen gegeben 11)“.

---

9) Von diesem König mag auch das Vorrecht des Klosters kommen, von ihren Gütern, ihrem Vieh und Fischereyen keine „Novalia“ (Neugerüth — Zehnden von einem neugepflügten Acker) zu geben. Wo aber das Kloster die „Velersdecima“ (?) bezieht, kann es die Novalia einführen; es ist auch von den Steuerbeyträgen zur Eroberung des hl. Landes losgesprochen, und jede Vergabung muß ihm ohne Abzug oder Beschwerden geschehen. Zurl. Stemmatograph. helv. T. IV.

10) Jahrzeitbuch zu Frauenthal. Brachmonat. Ist wahrscheinlich der in der Chaamau gemeint, den die Schnabelburger vom Frauenmünster zu Lehen trugen, und von ihnen“ dilectus noster H. villicus de Chama. Dyrst. Alb.

11) A. a. O. Weinmonat. Dieser Zehnden ertrug (nach obenbemerktem Inventar) 1797 9 Mütt Haber, 19 Mütt Kernen, und etwas Erbsen, Bohnen, und Gerste. 1269 übergiebt „Küno von Villmeringen (Villmergen)“ seine Besitzungen zu Zwilliken dem Kloster

Johannes, Vikar (Vicepblebanus) zu Sarmenstorff schenkt dem Kloster zwey Häuser zu Bremgarten mit allem Geräthe. Wird bezeuget von „H. de Barro“ 12).

Rudolph von Balm, und Ulrich, Brüder, durch den Kaisermord bekannt 13), vergaben ihre Besitzungen zu Wädischwyl und Richtischwyl 14), die ihrer Verwandtin Catharina, Peters von Hünenberg Wittwe, gehörten, und die sie in ihrem Name verwalteten 1281

---

um 4 Mark Silber Zürchergewicht. Zurl. Acta helv. gall. germ. & T. XIX. Ob das auch nur verkaufter Zehndenbesitz, oder des Klosters Güter zu Affoltern (Eggmattli, Hüfflimatt, Stigelweid ꝛc. ꝛc.), in welcher Pfarr Zwilliken liegt, sind, ist mir unbekannt. Durch einen Vergleich von 1604 wird der ganze Zehnden zu Zwilliken, was Muri gehört ausgenohmen, dem Kloster zugesprochen. Mst. in der Wasserkirche zu Zürich lit. L. n. 57 a.

12) Zurl. Stemmatograph. helv. T. XX.

13) Nach einigen hieß der Unglückliche Rudolph, nach andern Ulrich. Daß in dieser Urkunde beyde als Brüder vorkommen, macht wahrscheinlich, daß beyde an dem Frevel Theil genohmen.

14) „Den Hof in Luteringen, den Hof unter den Richin, und die Güöter im Otensegel“ Die letzten wurden 1302 in Kraft eines Kompromisses dem (Johanniter) Ritterhause „Bukigheim“ (zu Bübiken) käuflich überlassen. Archiv d. Kl. Cappel. Nro. 138.

dem Kloster. Wie diese den Schleyer nahm, begehrte sie die Güter. Rudolph von Wädenschwyl, Vater dieser Catharina, bestätigt die gemachte Schankung, wofür ihm und seiner Frau Anna die Nonnen lebenslänglich 1/4 Pfund Wachs auf Mariä Reinigung versprochen 15).

1283 verkauft Walther von Hünenberg mit Einwilligung des Frauenmünsters dem Kloster seinen Hof (mansus) zu Lindenchaam (nidrunchama), der jährlich 18 Mütt Kernen Aargauermaß abwirft, und den er erbsweise vom Münster jährlich um ein Pfund Wachs, dem Stift Felix und Regel zu zahlen, besaß, um 36 Mark Silber Zürchergewicht 16).

1284 bescheinigt das Kloster, von Heinrich „dem Smit von Malsewandon (Maschwanden)“ zwey Schupposse lediges Gut zu Rickenbach (bey Merischwanden) empfangen zu haben 17).

---

15) Zurl. Stemmatograph. T. XX. 1285 stirbt Arnold, Freiherr von Wädenschwyl; von ihm hatte das Kloster das Schloß um 270 Mark Silber gekauft. Jahrzeitbuch des Klosters Frauenthal. i. Brachmonat. Aus welchen Gründen behauptet Leu, Rudolph habe es dem Johanniterorden verkauft?

16) A. a. O.

17) A. a. O.

Im Jahr darauf vergabet Johann, Dekan von Wädischwyl, denen Klöstern Frauenthal und Cappel das Dörfchen Angliken, in der Pfarr Villmergen, und behaltet sich den Leibdinggenuß vor 18).

Um diese Zeit schenkt Elisabeth, das Weib des Ritters Helstab, dem Kloster den Meyer von Unterlunkhofen („villicum de nidrun Lunkuft") Heinrich, und sein Weib Hemma, die ihr als Morgengabe gehörten, mit allen seinen itzigen und zukünftigen Söhnen und Töchtern um 9 Pfund Zürcherwährung 19).

1287 stiftet Rudolph von Schauensee dem Kloster ein Gut zu Attinghausen 20).

1300 verkaufen Hug, Hans, Rudolph und Adelheid, Kinder Rudolph Manessen, Bürgers zu Zürich mehrere Weingärten am Zürchersee 21) und Waldun-

---

18) Archiv des Klosters Cappel T. I. Nro 116. Hergott hat eine Urkunde von 1291, in Kraft welcher Rudolph der Bischoff von Constanz die Besitzungen des Klosters zu Angliken und Sarmenstorf ratifizirt.

19) Zurl. Stemmat. helv. T. XX.

20) Archiv des Kloster Cappel T. I. Nro 119.

21) Zu Bändliken, zu Schorren, unter der Blatten, zu Rüeschliken ꝛc. ꝛc. Das Kloster scheint auch zu Rifer-

gen 22). Die Kaufsumme ist nicht angegeben. Es heißt, der Konvent seye zu rechten Erben um 2 Zürcherpfennig jährlichen Zins angenohmen worden. Und 1309 kauft er den Hof zu Waltrat in der heutigen Gemeinde Risch (Mst. b. Rathsh. Weikhard.)

Um den gewöhnlichen Zins empfangt 1337 das Kloster von dem Stift Felix und Regel zu Zürich zwey Jucharten Weinreben ob Fluntern bey der Stadt, und reversirt um ein Haus am Rindermarkt daselbst 23).

1370 ertheilt Kaiser Karl IV dem Kloster Immunität, oder das Recht der Selbstherrlichkeit innert gewissen Gränzen. Da und in den Klostermaueren soll, auch sogar in Kriminalfällen, nur der Abt zu Cappel, als des Klosters Visitator, richten. Sie fängt an bey der Mühlebrücke, geht an das Wuhr und gegen Rumeltickeu in die Länge — in der Breite von der Lorz bis an den Mühlebach 24).

---

schwyl Weinberge besessen zu haben. Laut einer Urkunde von 1479. Zu Rüeschliken besaß es ferner „eine Hofstat und das Kirchengut". 1628 noch setzt es Franz Nägeli als Ammann, und belehnt ihn damit.

22) Einen zu Frauenthal.

23) Carol. tig. præposituræ acta excerpta a Dyrstelero.

24) Zurl. Stemmatograph. helv. T. IV.

1386 erhaltet der Konvent zu Frauenthal das Bürgerrecht der Stadt Zug — eigentlich nur ihren Schirm. S. Beylage lit. D.

Daß Frauenthal Zehnden zu Baldeck besessen, zeigt ein Brief von 1450 25), und daß es 1475 kaufsweise Zehnden an sich gebracht, lesen wir in der Wasserkirche zu Zürich 26).

1479 vertauschte Frauenthal den Zehnden zu „Willikhon“ (Williken bey Stäfen) gegen ein Gut. Das Kloster muß „usingeben“ 10 Mütt Kernen und 210 Gulden rheinisch 27).

Um 800 rh. Gulden kauft das Kloster vom Abt zu Cappel den Zehnden zu Merischwanden in der Hagnau 28) und den Zehnden am Kestenberg, dem Pfarrer zu Merischwand den kleinen Zehnden vorbehalten.

---

25) Zurl. Acta helv. gall. germ. etc. T. XIX.

26) Sub. lit. L Nro 17 a.

27) A. a. O.

28) 1485 „den Zehnden lehnt man bi stücke, und soll 1 Malter Korn 1 stuck sein, ouch ein Malter Haber, und zu jedem stuck ein Hun“. Der Hagnauer Zehnden betrug 1797 38 Mütt Korn und 19 Mütt Roggen.

Auch trug Niederhallwyl viele Lehen von Frauenthal 29).

Wie der Konvent zu Frauenthal zu dem Effectivestand seiner Güter, Zehnden und Bodenzinsen, wie er es 1798 war — wie er also zum Zehnden zu Arni, zu Knonau, zum dürren Ast, zu Hedigen und Matten, und (die Klostergüter ungerechnet) zu denen Lehhöfen Arni, Hattwyl 30), Aeniken, Wanghüsern, auf der Lorzen, zu Wettingen, Maschwanden, Aufhalten, und zu dem zu Affoltern gekommen — warum er ferner von alle dem wenig mehr besitzt, was wir, als ehemals das seinige urkundlich angeführt haben — also diese finanzielle Veränderungen in der Zeit 31) vermögen wir, da wir das Klosterarchiv selbst nicht eingesehen, auch nicht anzugeben; wahrscheinlich weiß auch dieser wenig

---

29) Zurl. Stemmatograph. T. XV.

30) Ein Instrument von 1373 redt bey Gelegenheit eines Streits des Klosters mit der Probstey zu Zürich von dem Zehnden der auf dem Hofe zu Hattwyl, und zu Maschwanden bezogen wird. Durch Vergleich ward jener dem Kloster allein, dieser zur Hälfte zugesprochen.

31) 1720 noch — zog das Kloster jährlich aus dem Kanton Zürich nach einer Mittelschatzung den Zins von 12,500 Gulden, den Mütt Kernen an 3 fl., das Malter Haber an 3 fl. und den Saum Wein an 4 fl. gerechnet. Kanzley Zürich.

Bescheid. Die klösterliche Haushaltung war zu oft fremd und herb influenzirt, oft zu sonderbar gemeistert, als daß ihre Papiere über alles Auskunft geben könnten.

Was die Welt gethan für die Töchtern, die sich von ihr geschieden, die Einsideley auf der Lorzeninsul fürstlich auszustatten, haben wir gesehen. Nicht wie einzelne aus ihnen sich in einer neuen Schöpfung fanden, die ein frommes oder krankes Gemüth hervorruft, den Frieden zu suchen, welchen die Welt nicht geben kann — weil wir nicht lieben, einen aus der Einsamkeit herauszuzerren um ihn zu profaniren oder zu vergöttern, — also keine Spezialgeschichten, sondern nur das aufzufassen, was den gesammten Konvent mit der Welt in Händel; in Verwirrung brachte — seinen Jammer und eine Beharrlichkeit, und seine Verirrungen und so weiter, tretten wir nun in das Kloster selbst.

Und finden es etwa 30 Jahr nach seiner Erbauung in einen sonderbaren schweren Streit verwickelt. Die Ritter Rudolph und Hans von Küßnacht („Kulsenack“) erheben sich gegen selbes und gegen Cappel, weil sie wieder ihren Willen Konrad und Ulrich von Seedorff und ihre Schwester Bertha inne gehabt („ posſederunt “) und eingekleidet haben. „ Berthodo de Seabelbach“ legte den Span bey. Die Ritter nahmen

eine Summe Geld, und ließen ihre Klienten in den Klöstern 32). Weniger wichtig war der Streit mit Peter und Rudolph Spiller von Rumeltickon wegen dem Wuhr der Klostermühle 33), und ein anderer mit dem Meyer des Herrn von Hallwyl zu Hägglingen. Die Urkunde läßt römischen Einfluß vermuthen 34).

Bey Organisirung eines Klosters ist Gehorsam wohl weniger freywillige Tugendübung als wohlverstandene Nothwendigkeit, wenn das Gemäch sich nicht anarchisch reiben und zertrümmern soll. Und in der ersten Zeit seines Aufkommens darf auch die Armuth nicht angedungen werden. Zu Frauenthal mußten 1310

---

32) Zurl. Stemmatograph. helv. T. XXI.

33) Aber wegen der Weisheit des Spruchs merkwürdig. Durch dieses Wuhr wurden zwey Aecker der Spiller geschädigt, worüber sie klagten. Die Schiedrichter, worunter Konrad, „der Ammann von Baar" und Arnold ab dem Buele von Niederchaam, sprachen, daß das Kloster und Gottfrid von Hünenberg denen durch das Wuhr geschädigten Brüdern 1 Malter Kernen geben, und die Aecker um 1 Mütt Kernen jährlich zu Lehen nehmen sollen. Wollen die Spillers früher oder später ihre Aecker wieder an sich ziehen, so mögen sie das, aber können nie mehr auf das Wuhr klagen, ob es schade oder nicht.

34) Zurl. Stemmatograph. T. XX.

noch die Schwestern ihre Kleider selbst anschaffen 35). Aber denen Forderungen jugendlicher Natur entsagen — freywillig entsagen — bey so vieler Gelegenheit 36), das muß angelobt worden, weil es sonst nicht gehalten würde. Durch die Erfindung der Klausur und Gitter sind im Gehorsam solcher Art Armuth und Keuschheit veraßekurirt. Es bedarf keiner besondern Angelobung mehr, wo die Freyheit fehlt.

Um die Zeit, als unsere Vaterstadt für den Bund erobert wurde, waren in und außert dem Land Fehden und Verwirrung. Die von Schwyz hoben einen Mönch in den Einsiedeln auf, aus dem Bann zu kommen 37), Luzern und Zürich zerfallen 38); gegen diese Stadt die

---

35) Laut Instrum. von der Abtissin Adelheid von Rüsegg. Zwey Schwestern im Kloster zogen jährlich von einem Verkauf an den Konvent 2 Mütt Getreid „ut valeant suarum vestium aliarumque necessitatum inopia sublevari ".

36) Im Kloster hielten sich Layenbrüder auf. In einem Instrum. von 1259 kommen als Zeugen vor „C. et G. conversi dictarum monialium ". In einem von 1274 zeugen wieder zwey conversi. In einem von 1300 heißt es „Bruoder von Chostanze und Bruoder Ulrich von Rüti desselben Conventes Bruoder ".

37) 1342.

38) 1347.

Banditen verschworen 39), die Ermordung ihrer Bürger wie durch ein Wunder abgehalten 40). Zu Zug wird der Ammann geschlagen, und die Burgerschaft von denen Eidgenossen und den 3 Gemeinden zur Uebergabe aufgefordert. Wie sich diese verzögerte, verderbten die Belagerer das Kloster Frauenthal 41). Als die von Schwyz noch in diesem Jahr der Stadt Zürich zuzogen, mochte die fromme und gütige Abtissin 42) etwas ähnliches fürchten und schrieb deßwegen an Landammann und Landleute zu Schwyz (s. Beylage A.) 43). Der dem Kloster daraus erwachsene Schaden mag Ursache gewesen seyn, daß es sich 7 Jahre später von seinen Besitzungen im Land Uri auskaufen ließ 44), so wie es bey einem ähnlichen Anlaß 45) 1477 einen Theil seines

39) 1350.

40) 1350.

41) Die Edlen von Hünenberg und Rüsegg stellten es wieder her.

42) Einem Hans Scherer von Heslibach giebt sie seiner Armuth wegen ein Stück Land.

43) Laut dem Datum des Briefes muß das Verderben des Klosters vor der Belagerung der Stadt Zug geschehen seyn.

44) Um 400 fl. 13 ß. 4 Angst. Zürchermünz. Schmids allgem. Gesch. des freyen Staats Uri. 2 Band.

45) Kaplan Landwings Mst. 3 Band.

Lehezehndes zu Maschwanden dem Hans Müller daselbst um 480 fl. rheinisch verkaufte 46).

1441 übergibt der Abt zu Zisterz das Visitationsgeschäft im Kloster dem Abt zu Cappel auf 3 Jahre 47); es wird von Zeit zu Zeit mit steigender Gewalt betrieben 48), wobey zweifelhaft, ob mehr die Gleichgültigkeit der Schirmstadt, oder die Anmaßung der Visitato-

---

46) 1388 wurde das Kloster von den Oesterreichern verstöhrt. Und in diesem Jahr geschah eine Stunde von Frauenthal — an der Todtenhalde der Streit mit den Oesterreichern. S. ersten Band S. 79.

47) Arch. des Klosters Cappel Tom. III Nro 418.

48) 1482. Dem Visitator ist vom Provinzial der Zisterfienser, Anton Mormond, aufgetragen, denen Nonnen einzuschärfen, daß sie alle Jahre einmahl beichten ꝛc. Der weltlichen Obrigkeit wird nur beyläufig gedacht „invocato ad præmisa, si opus fuerit brachii sæcularis auxilio, consilio et favore" In dem Auftrag von 1494 heißt es „fiat inquisitio -- -- -- -- de redditibus, procentibus, de omnibus rebus mobilibus et immobilibus similiter de debitis tam activis quam passivis singulisque præmissis in inventario vobis præsentato annotatis -- -- -- vestrum et conventus sigilla appendere". In Kraft Instruktion 1503 soll der Visitator die Rechnungen untersuchen, und selbe anzunehmen oder zu verwerfen, ermächtigt seyn. In einer solchen Vollmacht, vom Abt zu Zisterz (Cytels in deutschen

ren zu bewundern. Uebrigens übt das Kloster schöne Werke der Menschlichkeit 49).

Von derley geistlichen Untersuchungen welche Finanzmanipulationen nur zu sehr durchblicken ließen, war wenig zu erwarten. 1509 sollte Johannes, Abt zu Wettingen, das Geschäft übernehmen, und, ihm Routine zutrauend 50) die Sachen auf besseren Fuß bringen. In dem Briefe, worin er unter andern 51) den Auftrag abzulehnen sucht, kommen Stellen vor, die einen ahndungsvollen Blick in das Innere des Klosters erlauben, und ein Leben offenbaren, das sattsam vorbereitet war zu dem, was gekommen ist. „Abhorreo, schreibt er an den Abt zu Zisterz, illas moniales, pro eo, quod diversi praelati, majoris, quam ego sum auctoritatis, censuræ et habilitatis, quibus successive commissæ fuerant, se ab earum cura alter post alterum subducere

---

Urk.) heißt Frauenthal: monasterium monialium vallis Mariae in Alphenis situm.

49) Heini Romber kauft von seinem Vater den Klosterlehhof „zu friesencham uff dem rein". Die Abtissin Verena streckt dem jungen Lehman 20 Gulden an Gold vor „die er zu seinem guote noch bewendt".

50) Weil er schon die Aufsicht über 4 Nonnenklöster hatte.

51) Er habe im Kloster nur 7 Priester, unter denen einer sich verdächtiget, sein Kloster 1507 verbrennt zu haben.

et penitus exonerare enixe et studiosissime curarunt. Quid inde boni mihi suspicandum sit, pro mea imbecillitate non video. Quæ de illis audivi et etiammet vidi, prætereo. Utinam tamen essent pudica, utinam regularia, honesta! Timeo, non bono zelo eas rogasse me simpliciſsimum eis deputari in rectorem. Neque enim ex illa rogatione earum vestræ paternitati sumendum fuit argumentum de religiositate, zelo animarum, virtutibus meis; sed potius de contrario. In id enim qualitas earum divulgata etc. 52).

So ſtanden die Sachen, als die Abtey Cappel die Aufſicht wieder übernahm. Wolfgang Joner von Frauenfeld, genannt Rüple, wurde 1519 Abt daſelbſt, und arbeitete durch Anlegung einer Kloſter-Schule (1523), worinn er jungen Knaben und ſeinen Mönchen die hl. Schrift erklärte 53), dem Stifter der Reformation emſig in die Hand. Sein Eifer und ſeine Grundſätze mögen auch auf das ſeiner Sorge unvertraute Frauenthal eingewirkt haben. Noch in dieſem Jahr, von ſeinem

---

52) Hottinger hist. Eccl. lib. V. p. 564 et seg. Der gute Abt muß doch auch übertrieben, oder ſeine Pfleglinge alle nicht gekannt haben! In dieſer Zeit lebte im Kloſter die fromme Agnes von Winterthur von welcher das Jahrzeitbuch zu Riſch Zeugniß gibt.

53) Leu.

Seelsorger 54) wo nicht begünstigt, doch gewiß wenig beschränkt nnd wegen vielem Prozeßieren ökonomisch herunter gekommen 55) neigte es zur Reformation, und wurde bey dem alten Glaube nur durch eine sonderbare, auf Weibergemüther berechnete Farçe erhalten 56).

Was sich im Kloster in diesen Läufen zugetragen, lassen wir eine Augenzeugin, die nachherige Abtißin,

---

54) S. in der Beylage H den Pfarrer Hans Müller.

55) Aus dem Kostenrodel eines Prozesses, welchen das Kloster mit zwey Brüdern Thüring von Hallwyl 1644 hatte, ist ersichtlich, wie man mit Klöstern prozeßirt.

56) Wie die Nachricht von denen Vorgängen in Frauenthal auf Zug kommt, verfertigen einige Mitglieder des großen Rathes ein scheußliches Gesicht mit Bart und drey Nasen, und schreckten damit die Klosterweiber, daß sie versprachen, katholisch zu bleiben. Die Figur hieß Guardin und wurde bis 1798 am Tage des versammelten großen Rathes vor den Fenstern des Sitzungssaales ausgesetzt. An diesem Tage schickte bis zum Anfang des 17 Jahrh. die Abtissin vor die Hausthüre eines jeden Rathsherren einen Bündel Stroh, und in der Mitte des ebenfalls an diesem Tage in der Stadt umziehenden großen Rathes trug man das Bild einer Zistercienfernonne. Sich von dieser Zeremonie zu befreyen, mußte der Konvent dem großen Rathe jährlich 3 Gl. 5 Schl. zahlen.

Magdalena Hindenmann 57) erzählen. „In der Reformation sind viele Nonnen davon geloffen, viele sündhaft, viele aus Verdruß, von der weltlichen Obrigkeit schlecht unterstützt. Die Aebtißin war krank, und starb an ihrer Krankheit. In der Krankheit schikte sie nach den Herren der Stadt, welche Schirmherren, aber nicht Kastenvögt waren, übergab ihnen Schlüßel, Haab und Gut und alles, damit zu schalten und zu walten 58). Das haben sie wohl ge-

---

57) Eine Abschrift in Zurl. Stemmatograph. helv. T. IV.

58) 1528 am Donnerstag nach S. Magdalena Tag wird das Inventarium aufgenohmen. „Es geht jährlich ein 263 Pf. Heller und 8 ß. An Kernen von Zehnden und Zinsleuten 322 Mütt. An Haber 15 Malter 2 Viertel. Vom Zürchersee an Zehnden und Zins 23 Mütt Kernen und 1 Viertel, 13 Pf. Heller nnd 16 ß. Zürcherwährung. Davon muß das Kloster dem Pfarrer zu Chaam jährlich 1 Mütt Kernen und auf Zug für das Bürgerrecht 15 Batzen geben. Item waren da 24 Küh im Senten (Milchküh), 7 Meißrinder und 7 Hürlig (unter einem Jahr alt). Item 16 Winterschwein, 11 jährige, so in der vordern ern (Erndte) worden sind, 11 Merzlinge, (Merzenschwein) 22 Färli und 4 Losen (junge, und Mutterschwein). Federgewand. 33 Bett, gute und böse und 1 Gutschen (ruh-) bett. 15 Federdecken, und sust 23 Dekinen, gut und bös. 43 Küssi, kleine und große und 25 pfulmen, gut und bös. Ammann und Rath haben

than 59), daß es herrlich, köstlich alles da gewesen. So wurde das Kloster 30 — 34 Jahre bevogtet; die Vögte hausten übel, verkauften Räben und Güter, und vertrunken, was sie gehabt haben. Stuben und Kloster lie-

---

verordnet, daß man jeder Nonne jährlich geben soll 14 Mütt Kernen, 2 Malter Haber, 1 guten Käß, 4 Stein (4 1/2 Pf. der Stein) Anken, 1 Kronen (25 Batzen) für das Fleisch, täglich 2 Brödli, was sie davon erspart, soll ihr eigen seyn; morgens und abends 2 frische Gemüse, das Obst sollen sie mit einander theilen, jeder 1 Vierling Weißmehl (täglich?), jeder, wann sie es begehrt, wochentlich 2 Maaß Milch, doch dürffen sie selbe nir anders bruchen oder verkaufen allein zu ir Spis. Item und um den Win soll jährlich an minen Herren stehen nach Gestalt der Sach ihnen zu geben. Der Vogt soll das den Frauen usrichten und die Abtißin nach altem Herkommen usstheilen. Der Vogt soll Jahrlohn haben 50 Pf. Pfenning Zugerwährung, 4 Mütt Kernen, 4 Eimer Wi, und 2 Malter Haber, und ob aber ein Vogt der sinen vil welti zu Gast haben, die sollt er in sinen Kosten haben.*) Aus dem Urbar der Stadtkanzley.

*) „das sy nie gehalten auch keiner darum gestrafft worden“ Aus einer alten Handschrift Seckelm. Hans Landrwing über den Bürgerhandel von 1585.

59) „syge dazumahlen ein Vogt da gsyn, der da übel ghuset und dem Kloster viel verthon hatte, und wehrendt

ßen ſie in Verfall kommen 60). Aber wie denn die Vögt und andere liderliche Leute ſo hauſten, thaten ſich die Herrn und Burger zuſamen, Ordnung herzuſtellen, beſchickten die Anna von Fulach Predigerordens zu S. Catarinenthal, die mit Einwilligung ihrer 2 Brüder 61), aber mit Widerwillen ihres Kloſters, das ihr nichts will verabfolgen laſſen, bis gemeine Eydgenoßen verhülflich waren, ankam uud Nonnen ſammelte fein von Jugent auff. Da war ich Magdalena Hindenmann von Bligeſtorff die erſt, dan Catharine Hoberſtäg, Anna Henggelerin und Verena Stockerin aus der Stadt".

---

dazumahlen keine Kloſterfrauen im Kloſter (und was Lorenz Keller worden) ſit und aber mine Herren Geiſtliche Frauwen darin vermögen, handt die zuo der Zit ſo wohl gehuſet, daß ſy von einem Jar ans ander vill fürgeſchlagen, das Cloſter ſchön erbuwen, das vaſt zuo Grundt gericht war, darzuo Roß und Wagen auch das Senneten (Viehſtand) wyder erkhaufft, das vorhin die Vögt als Verthon handt." Aus dem angef. Mſt üben den Burgerhandel.

60) 1530 war das Kloſter faſt ganz verlaſſen. Mſt. bey Goldſch. Acklin.

61) Wilhelm zu Schaffhauſen und Jakob Vogt auf Küſtenberg. Sie leiſteten auf 3 Jahre Bürgſchaft für ihre Schweſter, und ſoll noch länger anhalten, wenn ſie ſich nicht wohl hielte.

Am 5 Brachm. 1552 wurde die Fulach installirt. Sie mußte vor mehreren Herrn und Burgern anloben „das Gottzhus nach ihrem besten Vermögen mit Singen und läsen und allen löblichen Brüchen zu versächen, und das Almusen und das Hushalten orttenlichen nach ihrem besten Vermögen usrichten, jerlichen Rechnung geben 62), und sich so aufführen, daß sy Gott und uns Antwurt geben wüß, wo das nüt beschäche, wir alsdañ hariñen witter insechen zue duent und unseres Gefallen zu handlen gewald haben welen". Was sie ins Kloster gebracht, wird ihren Erben gelassen; was sie darin erübrigt, bleibt dem Kloster. Ohne des Stadtraths Einwilligung darf sie keine Tochter einkleiden; wider ihren Wille darf ihr aber auch keine aufgedrungen werden. Haltet sie sich nicht nach Vertrag so soll man ihr „eine zimliche Pfrund gän", ohne sie zu verstoßen. Auch werden die Einkünften des Klosterkaplans regulirt 63).

---

62) Wir haben Rechnungen vor uns von 1556, 1557 und 1563, woraus sich die gute Oekonomie dieser Vorsteherin ergibt. Seckelm. Wuflins Tagbuch.

63) Jährlich 40 Gl., 20 Mütt Kernen, 10 Eimer Wein, 2 Malter Haber. Erst seit 1535 hat das Kloster einen Kaplan oder Beichtiger, der gewöhnlich ein Weltgeistlicher war, und wahrscheinlich bis zum Jonervertrag von der Stadt gesetzt wurde.

Nachdem der Konvent die Einmischung des Schirmherrn zugegeben, oder vielmehr selbst angeruffen hatte, geschah ein Rollenwechsel (anders nichts; das Kloster blieb immer leidend). Vorher ordneten, rechneten, und meisterten die Visitatoren, nun die Stadt; diese mit mehr Verstand und Glück 64). Jene wurden auf ihr Verhältniß geführt, oder es von ihnen erkannt 65). In vielen Dingen hat die Reformation auch den Chatolischen genützt.

Also befahl 1554 der Rath, daß eine Tochter, welche in das Kloster wolle, 50 Gl. geben müße; verlei-

---

64) Isliken „und etliche Höfe" hiengen vor altem in allem vom Kloster ab; die Stadt unterwarf sie ihrer Jurisdiktion, und theilte sie dem Gericht Chaam zu. Seckelm. Wulflins Tagb. Mst. Als das Kloster mit Cappel wegen Zehnden streitig war, sprachen Zürich und Zug. Archiv d. Kl. Cappel Nro. 636. Ferner bestätigt das obengesagte der itzige Stand des Klosters, wozu noch über 50,000 Gl. Capitalien gerechnet werden müssen.

65) 1554 bekam das Kloster Wettingen die Visitation (Zurl. Stemmatograph. T. IV.), und in dieser Zeit stand der Abtey Petrus Ister vor, der in seinem eigenen Kloster viele Mißbräuche abstellte (Leu). Daß von Cappel die Visitation auf S. Urban und erst 1573 von da auf Wettingen gekommen, wird in einer handschriftl. Chronick gelesen.

det ihr der Orden nach der Probezeit, die ebenfalls der Rath auf 1 Jahr festsetzte, so zahlt sie 10 Gl. 66). Ferners wird von ihm die Zahl der Nonnen (5) festgesetzt; was jede zubringen müße, spezifizirt 67), uud „was man einer geben welly", berathen 68).

1585 war die Stadt in der heftigsten Bewegung. Mit rechtlosen Anmaaßungen ab Seite des Raths lagen, wie geschieht, wenn in Demokratien der Damm gebrochen, ordnungswidrige, Auflösung herbeyführende Umtriebe ab Seite der Bürgerschaft, so gemeine Eydgenossen nicht gewesen wären, in bedauerlichem Hader und Zerwürfniß. Und da trug sich unter andern auch zu, daß nach dem Ableben der Margareth Müller die Burger vornehmen, selbst eine „Frow" zu setzen, erklärend, keine Fremde — des Jakob Rogenmosers Tochter müße erhoben werden. Der Konvent protestirte, für sich und den Abt zu Wettingen das Wahlrecht be-

---

66) Dazu 1 Bett, 1 Hafen, 1 Keßi, und 1 Pfanne.

67) Und 1563 bestimmt. „Jeder der 5 Weiber ordnet man 8 Mütt Kernen, 5 Eimer Wein, 1 Malter Haber, alle Fronfasten 4 Gl., 1 Vierlig Gemüß, und 1 Maß Milch." Seckelm. Wulflins Tagb.

68) Funfzig Jahre später mußte bis zur Profeß sich jede Nonne in Speis und Kleidung selbst verköstgen, und dann 200 Gl. zahlen. Zurl. Stemmatograph. T. 18.

hauptend. Dieser setzte dem Rath den Wahltag auf S. Jörg. Vier Rathsherrn und vier Burger „ je 2 rüöig und 2 unrüöig“ wurden dahin verordnet. Wie sie abreisen wollten, ließen die Burger an eine Gemeind läuten, und zwangen die Herrn, die Sache vorzutragen und da abzuhandeln. Es blieb bey dem Beschluß, und die Mehrheit wurde mit Mitteln, die hin und wieder an Gemeinden heute noch gang- und brauchbar sind, besänftigt 69).

Lit. B. in den Beylagen liefert den sogeheißenen Jonervertrag. Sein Eingang macht uns mit dem sittlichen und häuslichen Verfall des Klosters bekannt, so wie er ungefähr 70 Jahr früher gewesen seyn mag. Im ganzen wehet der Geist des Abts von Wettingen Petrus II (von Baar gebürtig aus der Familie Schmid), der Geist der Suprematie in Unterhandlungen, dem Einfluß zivilistischer Behörden sein anvertrautes Kloster zu entziehen, wie er in dem zu Feldbach und am Kalchrein gethan. Die Schirmstadt ist in allem gelähmt, weil er sich überall zwischen sie und das Kloster gestellt; überall sieht und handelt er durch seinen Beichtiger,

---

69) Denen 8 Ausgeschossenen wurden noch 30 zugegeben „die auch in die Wirthshäuser gehen, und fressen sollen, wie die, so darzuo verordnet sind“. Gesch. dieses Handels in Mst.

deßen Wahl ihm eingeräumt wird, und mit Einführung der Klausur 70), mit Unterbrechung oder Beschränkung der brieflichen Korrespondenz ist der Konvent von der Welt abgeschnitten, um desto enger mit ihm verbunden zu seyn. Schon 1628 verlangt der durchgreifende Abt eine Gewalt über das Kloster, wie sie der Abt zu Cappel besessen (S. Note 48). Zug weißt die Zumuthung standhaft zurück, und der darüber im Name der Stadt vom Kanzler Schnider in Bremgarten verfertigte Aufsatz liefert einige Beyträge

---

70) Aus einer Rathserkenntniß von 1599 erhellt, daß die Reformation zu Frauenthal zuerst vom Stadtrath angeregt und vorgeschlagen wurde, wozu im Jahr vorher der Legat, Erzbischoff de Veglio in einem Schreiben an „Statscriba in Zuck" dringend rieth. Zurl. Stemmatograph. helv. T. XVIII. Wie konnte denn dieser Legat dazu kommen, den Abt Petrus wegen der Klausur, die seine Lieblingsidee war, suspendiren zu wollen (Leu)? Wahrscheinlich hat man ihm doch, als er des Legaten völliger Ungnade kaum entgieng, die Visitationen abgenohmen. Denn eine Zeit lang hatte das Kloster Muri die Visitation zu Frauenthal, und als der Nuntius selbe wieder auf Wettingen übertrug, ersuchte der Stadtrath 1632 den Abt zu Muri, noch einmahl visitiren zu wollen. Zurl. Miscell. hist. helv. T. LX. Zug mochte des herrischen Abten gern überhoben gewesen seyn!

zu dieses merkwürdigen Abtes Handlungsweise 71). Es befiehlt (1645) der Stadtrath, ohne seine Bewilligung soll der Konvent keine Töchter weder an Tisch noch in Orden nehmen 72).

Obgleich der Konvent unter sich noch nicht ausgesöhnt 73), versichert sich doch nach und nach sein Wohlstand durch die gute Wirthschaft 74) seiner vor-

---

71) Der Abt und die Frau Mutter liegen in Feindschaft. Nachdem das Kloster mit allem „glichsam der Löffel im Kratten“ verbronnen, habe der Abt den Bau, welcher der Frau Mutter zu köstlich vorgekommen, diktirt. Dadurch, und daß sie allen Wein vom Kl. Wettingen ziehen müssen, seye sie in Schulden gekommen — aber „der gröste Schaden Kombt dahero, daß die frauen gegen sie rebellisch gemacht worden, und 2 bey Nacht und Nebel davon geloffen.“ Zurl. Stemmatograph. helv. T. XXIII.

72) Rathsprotokoll Nro 2. Und im Jahr darauf wird er mit der Bitte 2 Töchtern von Weggis aufnehmen zu dürffen, vom Rathe abgewiesen. A. a. O. Nro 23 und 39. 1657 behauptet Wettingen, der Rath habe sich in die Aufnahme nicht zu mischen ꝛc. ꝛc.

73) Schreiben Ammann Zurlaubens in Zurl. Miscell. hist. helv. T. II.

74) Sie verlehnte den grösten Theil der Klostergüter. Vom inneren und ußeren Schachen, samt der daran stoßen-

trefflichen von der Stadt kräftig unterstützten 75) Vorsteherin 76) Catharina Lätter.

Was Peter II im Jonervertrage unter Klausur versianden, verwirklichet Niklaus Göldlin von Tieffenau, über 21 Klöster Generalvikar. Das Kloster wird in ein Gefängniß verwandelt. Nur durch eiserne Gitter kann man mit den Konventfrauen reden, und ein eisernes Gitter trennt sie sogar am Tische von Bekannten, Freunden, Aeltern. Da giengen 1677 die Nonnen in zimm-

---

den Weid, von der Thormatt, Imperweid, Brunnenweid, und Langweid, alles aneinander gelegen; dazu etwas Ackerland auf dem Rumeltikerfeld, und Ried und Streue, um 556 Gl. Mst bey Altlandschrbr. Heggli.

75) Als Zürich 1644 etwas Weinzehnden zu Zwilliken für die Pfrund zu Affoltern ansprach, und der nämliche Stand 1646 des Klosters Besitzungen zu Maschwanden besteueren wollte.

76) Nur einen Zug von dieser denkwürdigen Frau. Auf dem Klosterlehhofe zu Bändliken rückt der Lehmann die Marchsteine; deßwegen nihmt sie ihm das Leh und straft ihn um Geld, übertragt aber selbes seinem Sohn, und dingt im Akkord feyerlich an, den Vater und die Stiefmutter in Ehren zu halten, ihnen nach Nothdurft hilfreich zu seyn, die Geschwister erziehen zu helfen, und in Einigkeit zu leben. Zurl. Stemmatograph. helv. XIV.

licher Anzahl vor Rath, erinnerten ihn an die Freyheiten der Stadt, welchen so etwas zuwiederlaufe, an seine Stellung als Schirm- und Kastenvogt „der sie in Ueberfällen und Kriegen defendirth“ und drangen auf Abschaffung; bemerkend „so eine Maaßregel habe an anderen Orthen nit viel genützet“77). Freylich nicht. Das ist eine mißliche Tugend, die Eisengitter nöthig hat. Aber die Eisengitter sind bis auf den heutigen Tag geblieben.

Unterdessen fahrt die Stadt in treuer aber strenger Aufsicht fort. Sie erlaubt dem Kloster, in Wettingen Güter zu verkaufen 78), und verlangt von ihm jährlich 1 Malter Korn von 10 Jucharten im Rumeltiker Zehnden, wenn selbe brach liegen 79); sie verbietet, die Wahl der Abtissin ohne Beyseyn ihrer Abgeordneten vorzunehmen 80); regulirt die Aufnahme von Töchtern zu

---

77) Zurl. Stemmatograph. helv. T. XVIII. Diese sonderbare Polizeyanstalt sollte 1744 auch im Weiberkloster zu Zug eingeführt werden. Wie darüber Weikhard, Generalsekretär der Kapuziner in Rom dachte, und in Verbindung mit dem Stadtrath hintertrieb, bringen wir an seinem Ort.

78) 1663. Zurl. Miscell. hist. helv. T. XL.

79) 1671. Rathsprotokoll Nro 10.

80) 1688. A. a. O. Nro 12.

ihrem Vortheil 81), und greift gebieterischer als je in den Gang der Klosterökonomie ein 82). Dabey zeigten die Schirmherren ihre Würde, wenn es des Klosters Wohl 83) oder Rechsamen 84) angieng; der Konvent gab gern die Zeichen der Abhängigkeit 85), und als einst sein Vater (so hieß der Besorger seiner zeitlichen Angelegenheiten) schwer darnieder lag, gab er die rührendsten Beweise kindlicher Liebe.

Am 26. Heumonat 1712 besetzten die Zürcher das Kloster. Ob sie gleich bis über Rumelticken hinauf den Sieg der Berner bey Villmergen nicht auf die edelste

---

81) 1708. Es sollen eher zwey aus der Stadt als eine fremde aufgenohmen werden. A. a. O. Nro. 18.

82) Ohne Erlaubniß des Raths darf das Kloster keine Gülten errichten, oder Gelder anlegen. A. a. O. Nro. 24 und 25. Ungefähr um diese Zeit hielt auch der Stadt- und Amtrath bedenklich, mehrere liegende Güter in geistliche Hände kommen zu lassen. Instruktion über das Gebirg wegen dem S. Ursula-Kloster zu Mendris.

83) 1682 gegen Zürich wegen der Klostermühle.

84) Als Landvogt Landolt unternahm, den Frauenthalerzehnden im Thwing Rüti, zu Bremgarten zu bereinigen.

85) Jährlich den Lebkuchen „nach altem Bruch iren Schirmherren und Vätern auszutheilen" 1658. Zurl. Stemmatograph. helv. T. XII.

Weise benutzten oder verfolgten, wie wir noch in diesem Buche zeigen werden so wurde doch Frauenthal, die niedergebrannten Gebäude zu Hattwyl ausgenohmen, wenig geschädigt. „Die Soldaten ließen sich gut essen und trinken geben“ 86). Die Abtissin Verena Mattmann thut in dieser Zeit das Kloster vergrößern, gab denen Zellen mehr Bequemlichkeit, erbaute das Haus zu Lunkhofen, Hattwyl und Wanghüsern, verherrlichte die Kirche mit einer Orgel und mit dem Altar des hl. Bernhards 87). Alles schnell auf einander; was zu bestätigen scheint, daß das Kloster unter dem feindlichen Ueberfall wenig gelitten habe.

Von dieser Zeit bis 1798 bestund das Kloster in harmloser Abgeschiedenheit, seine Bewohnerinnen unter sich und zu der Schirmstadt in den glücklichsten Verhältnissen, als der alles unter und über sich kehrende Vandalismus von 1798 auch dieses Heiligthum stillen Friedens zu vernichten unternahm. Die berittenen Propagandisten von Freiheit und Gleichheit bestohlen das Kloster um nicht geringe Baarschaft — die Diplomatischen wollten gar alles. Im Herbstmonat dieses Jahrs erschien ein Gesetz, dessen zweyter Artikel alles Klostervermögen als Staatseigenthum erklärt, und der dritte

---

86) Handschriftl. Chronik bey Goldarbeiter Acklin in hier.

87) Zurl. Stemmatograph. helv. T. IV.

erlaubt, mir und dir nichts aus den Klöstern zu laufen 88). So hielt das Direktorium auf eidliche Verpflichtungen (und das sind Gelübde), und so respektirte es das Privateigenthum (und das sind Klostergüter, auf die der Staat ohne Rücksprache und Unterhandlungen mit dem Kloster wie mit jedem andern Güterbesitzer, nicht das mindeste Recht hat). Aber die Stadt Zug nahm darauf keine Rücksicht; sie ließ dem Kloster, was dem Kloster ist, nur gab es ihm einen Verwalter, und ließ am 12. Augst a. c. durch ihn zu Handen des Konvents Zinsen und Zehnden einziehen. 1805 wird es unter kastenvogteiliche Aufsicht des ganzen Kantons gesetzt, und ihm, nachdem es an den Reußbrückenbau freiwillig und beträchtlich an Geld und Holz beytragen, die Versicherung von Steuerfreyheit mit der Erlaubniß gegeben, seine außer dem Kanton liegende Güter verkaufen und dafür Grundstücke im Lande anschaffen zu dürfen 89). Mit dem Wunsche, daß es denen 28 Bewohnerinnen des Klosters gefallen möchte, ihren Schwestern bey Maria Opferung in Zug gleich, sich der Bildung der weiblichen Jugend zu wid-

---

88) Wo denn, um dem schönen Vorschlag Eingang zu verschaffen, jedem Ausreißer noch 30 Dublonen gegeben werden sollen. Neue Chronick der Schweizer von 1700 bis 1801. S. 555.

89) Stadt- und Amtrathschluß vom 11. März 1808.

men — überhaupt bey verändertem Zeitgeist lieber für das Vaterland nützlich zu werden, als in isolirter Stellung, nur in sich erstarrt, zu verharren, beschließen wir die Historien von Frauenthal.

V.

Kilchbüöl, Kilchspüöl.

Wir finden die kleine Nachbarschaft bey der ersten historischen Bekanntschaft mit ihr unter verschiedene Herren vertheilt. Laut Kaufbrief der Gebrüder Albrecht und Leopold, Herzogen von Oesterreich besaß (1370) der Verkäufer Gottfried von Hünenberg „Lüt und Gericht, Getwinge und Benne zu Kilchbüöl", wo auch Rudolph von Hünenberg fällige Güter hatte, und dem Probst und Kapitel zu Zürich verkaufte 1). Dem nämlichen Stift überlaßt auch eine Anna von Hünenberg „ihren Meyerhof zu Chaam im Kilchspüöl" um 50

---

1) Von welchem es 1414 an sich brachte Hans Bucher von Chaam um 100 Gl., 2 Fische und 7 „Zigerli." dem Stift vorbehalten. In den Kauf gehören noch die Zangmatt, 1 Kernengült v. 13 Viertel, stehend zu Aeniken (auf „bauwotenheiden"); item 1 Mütt Kernen. Kopirb. Nro 15.

Mütt Kernen, 10 Eimer weißen Weins Zürchermaaß, und 10 Pf. Zürcherpfennig jährlicher Gült Leibding 2). Aber auch schon in dieser Zeit steht Kilchbüol im Zins- und Zehndenrodel der Stadt Zug, und ein dasiger Bürger bauet wie auf eigenem Lande 1397 die obere Mühle, und behauptet sie gegen die Anfeindungen der Anna von Hünenberg 3).

Oswald Villiger versichert in seinen nachgelassenen Handschriften, daß die Kilchbüöler ein eigenes Libell gehabt haben, worinn ihre Freyheiten und Rechtsamen aufgezeichnet gewesen seyn sollen. Darüber wißen wir

---

2) 1412 mit Einwilligung ihres Vogten Klauf Hämmerli von Zürich.

3) Besitzerin der unteren Mühle. Diese will die von dem Zuger, Peter Morgend, erbauete „Blöwen (Mühle) und Sagen" unter der Brücke nicht zugeben. Im Schiedgericht wird sie verfällt; doch soll die obere Mühle nur ein Rad, und keine Fischfalle haben „für El" (Aal). Wenn man nicht annihmt, daß um die Zeit 1420 — 1430 beyde Mühlen nur einen Besitzer gehabt haben, so wird unerklärbar, warum 1430 die 12 Mütt Kernen, die 1348 auf der untern Mühle gestanden, auf der obern haften, und in diesem Jahr von der Stadt Zug gekauft werden. 1438 bringt sie von Hänsli Sager die Mühle auch an sich, und macht sie 1535 zur Lehemühle.

keinen Bescheid; auch nichts zuverläßiges über ihren Allmendstreite mit denen zu Lindenchaam und Aeniken. Das S. 64 Note 4 zitierte Instrument setzt mir jenen eine Theilung fest, die zwischen des Pfarrers sogenannter Felgen und der Riedweid des heutigen Baumeisters Beat Ritters durchgehen mag. Mit Aeniken wird gemeindschaftliche Benutzung verabredet. 1770 — 1773 theilten die 7 Genossengeschlechter zu Kilchbüöl ihr Gemeindland ebenfalls unter sich, und nahmen die angesessenen Hintersaßen als die ihrigen auf.

VI.

Niederchaam.

Unter dieser Benennung sind in Urkunden begriffen Friesli- und Lindenchaam. Erst im 15 Jahrhundert kommt die Trennung in zwey gesonderte Nachbarschaften vor. Früher wurden sie auch die „beden Kame“ geheißen.

Niederchaam führt eigenes Wappen, einen Lindenbaum im rothen Felde, der auch dem Dörfchen seinen Name gegeben haben mag. Wo itzt auf dem Gütsch das Heiligenhäuschen erbauet ist, stand eine uralte

große Linde, die beym Straßenbau (1769) umgehauen wurde. Nachdem sie gefallen, kamen 2 Menschengerippe zum Vorschein 1) über die denn das Kapellchen errichtet wurde. Unter dieser Linde versammelten sich in alten Zeiten die Nachbarschaften der Vogtey Chaam, wenn sie über Holz und Feld zu berathen hatten.

Auch Niederchaam gehörte 2) mit „Lüten, Gerichten, Getwingen und Benen" an die Burg im Städtli (und andern Hünebergs), bey deßen Geschichten wir deñ auch deñ Wechsel seiner Herren finden werden.

---

1) Eines wurde auch in einem gegenüberliegenden Keller gefunden. Sie mögen von den in dieser Gegend erschlagenen (Seite 12) seyn.

2) Nicht ganz. Das Frauenmünster zog jährlich von Adelheid „relicta Ul. ab dem Bule de nidrem Kamo 1 sertonem (?) cere". Die Mühle gehörte Anna v. Hünenberg verehlichte v. Büttiken, die selbe 1412 verkauft; auch erlaubt sie (1387) einem Rudi Dietrich v. Niederch. den Bau eines Hauses daselbst. Die Stadt Zug zog Zinsen und Zehnden „Ze ffriesen" und „Ze der Linden" Zehndenrodel 1417. Ab etlichen Aekern zu Lindench. zog von Altem her die Kirche S. Wolfgang den Zehnden; ihn kaufte 1490 von Junker Jakob v. Hertenstein, Hans Seiler „Ambtmann der Capelle S- Wolfgang" im Name der Stadt Zug um 100 Pf. Zugerwährung. Instr. im Archiv. lit. H, Nro 23.

Die Büelgüter, die in den heutigen Benennungen nicht mehr zu erkennen sind, müssen ihren eigenen Herrn (vergl. damit Note 33 V.) gehabt haben. Selbe besaß ein Arnold von Iberg, und setzt darauf zu Gunsten des Gotteshauses zu Rüti (K. Zürich?) Stiftungen an ein ewiges Licht, und an die armen Leute. Daraus erhub sich 1432 Streit. Die Niederchaamer wollten von dem nichts wißen; die von Rüti bewiesen es aus dem Jahrzeitbuche. Ammann und Rath legen schiedrichterlich bey 3).

In einen schweren Streit gerathen die Lindenchaamer mit denen von Aeniken wegen der Nutzung der Allmend. Beyde Theile erkannten den Ausspruch der Schiedmänner 4), und die Lindenchaamer erhalten den Rötliberg als Eigenthum 5). In Sachen eines Anstandes mit denen von Rumeltiken hatten früher (1506) Ammann und Rath am Recht gesprochen. Stäg und

---

3) Ablöslich sollen die Lindench. jährl. 5 1/2 Kernen zahlen.

4) Obervogt Hans Stadlin, Untervogt Heini Müller, Werni Kündig, Hans und Rudi Heeß, von Chaam. 1515.

5) Ob das die von Oswald Villiger (S. 25) gemeinte Abtheilung ist. Davon redt das Instr., welches zu Lindenchaam ist, nichts; wohl aber von der bemerkten Section.

Wege und Zäune auf der Allmend sollen beyde Theile gemeinsam erhalten 6).

Das Gemeinwerk der Lindenchaamer war viel werth, durch Eräufnung von Jahr zu Jahr mehr — darum wurden die Einzugsgebühren oft gesteigert 7).

Auf der untern Mühle 8), ob welcher in einiger Entfernung Hauptmann Utinger von Zug 1690 einen Kupferhammer angelegt, lebte Kirchmeyer Hans Heinrich Hausheer, Hauptstifter der durch Wallfahrten und Wunderwerke bekannt gewordenen Kapelle zum hl. Kreuz auf der lieblichen Anhöhe zu Lindenchaam. Dreymal muß sie erweitert werden 9), die Gläubigen alle zu fassen, die hier vor der sonderbaren Kopie un-

---

6) Wofür ein Instrument zu Lindenchaam.

7) 1555, 1563, und 1693. In diesem Jahr werden festgesetzt 6 Gl. Einzug, wovon die Gemeinde 3 und die Herren zu Zug 3 beziehen; wer eine Gemeindegerechtigkeit nutzen will, zahlt Einzug 80 Gl., wovon 10 Gl. der Stadtrath nihmt. 1555 war für alles nur 4 Gl., worein sich die Gemeinde und der Rath theilten. Alles geschah auf Anhalten der Lindenchaamer.

8) Die jetzt etwa 150 Schritt weiter unten steht als in frühern Zeiten.

9) 1711 (Rathsprotokoll Nro 29 Fol. 106). 1716 (A. a. O. Nro 20 Fol. 164) und 1730.

feres sterbenden Heilandes 10) Beruhigung oder Erhörung suchen. Zweymal tragt Heinrich alle Baukosten, kauft zwey Glocken und alle Rüstung zum Meßlesen, wozu zwey Altäre gebaut waren. 1730 wird die Kirche vom Suffrageneus, Anton Sigenstein, zu Ehren des hl. Kreutzes (früher war sie dem Apostel Bartholomeus gewidmet) eingeweihet, und 1768 erneuert.

1779 am 6 und 13 März erlaubte der Stadtrath die Theilung der Lindenchaamer-Allmend unter ihre (20) Gerechtigkeitsbesitzer. Auch die Theilung der Gemeindwaldungen wird zugegeben, doch müssen sie wohl unterhalten werden, und nie in Abgang kommen. Die Strassen sollen nicht die Besitzer der Allmendtheilen, sondern die Gemeinde unterhalten. Uebrigens wird das Ganze der Stadt zehndenpflichig.

---

10) Der Künstler, von Goldau gebürtig, trug sich lange mit der Idee, einen Christus auszuarbeiten, der in möglichster Annäherung die Leiden des Urbildes auf Golgatha versinnliche. Er erinnert sich, zu was Dr. Faust den Teufel gezwungen, und sinnt, die Kopie von Mephistepholes zu erhalten. Leicht war das nicht. Aber er wird erhört. Wie nach strengem Sinnen und Denken sein Kopf zum Schlafe über den Tisch sich legt, träumte er sich am Ziel der Wünsche, und als er erwacht, liegt das verlangte Bild vor ihm, nach welchem er nun auch das der Verehrung ausgesetzte Kreuz geschnitzelt.

VII.

Rumeltiken.

Ein ob Frauenthal gelegenes Dorf, das ebenfalls verschiedene Herrn anerkannte, vor allem die Familie Hünenberg. Gottfried, Herr auf der Burg im Städtli verkauft 1370 seine „Lüte, Gericht, Getwinge, und Bene“ als dieser Burg Zugehör. Anna von Bütikon, eine Geborne von Hünenberg, verkauft ihre Güter daselbst 1412 dem Probst und Kapitel zu Zürich, und dieses wieder im nämlichen Jahr dem Hans Bucher von Chaam Unterhändler für die Nonnen bey Felix u. Regel. Die Stadt Zug hat alte Oberherrliche Rechte 1), Zinsen und Zehnden 2). Das Stift zu Zürich hat Güter und Zehnden 3); der Spital zu Luzern einen Hof,

1) Den Kauf von 1412 fertigte Peter Kolin, Vogt zu Chaam. Am Ende des Instr. heißt es: „unser Stadt Zuge an allen unsern Fryheiten, Twingen, Bennen, Vogtstüren ꝛc. ane Schaden.“

2) Ze Rumoltiken. Zehndenrodel von 1427.

3) Ungefähr 7 Juchart und 1/3 vom Flachs- und Hanfzehnden. Ein jeweiliger Pfarrer zu Chaam ist Lehnherr, und hat darauf 5 Schl. Ehrschatz zu ziehen.

welchen jetzt Basil Ritter und seine Söhne besitzen, eines Streites wegen merkwürdig.

Rumeltiken ist wahrscheinlich in frühern Zeiten größer gewesen. Als 1712 am 16 Heum. zürchersche Soldaten „aus Muotwillen, wider Wissen und Willen der Hr. Offiziers“ Feuer einlegten, verbrannen 28 Gebäude, viele Bäume, Futter und 5000 Roggengarben 5).

VIII.

Städtli, St. Andres.

Die Ueberbleibsel oder vielmehr nur noch der Boden 1), wo die alte Stadt zu Chaam gestanden. Von ihrem Weichbilde kann man sich keinen Begriff mehr machen, wohl aber von ihrer Größe, die vom Graben, wie

---

4) Der Hof ist an die Kirche zu Chaam 1 Pf. Wachs pflichtig. Das läugnete 1433 der Spitalmeister Heinrich Schnider, und war Nuß und Kernen geständig. Zug verband ihn zum Wachs.

5) Steuerbrief von Stadt- und Amtrath ausgestellt.

1) Weil die heutige Burg durch Hauptm. Heinrich Schönbrunner erst seit 1530 steht.

Die Burg S. Andres v. ihrer Nord-Ost Seite.

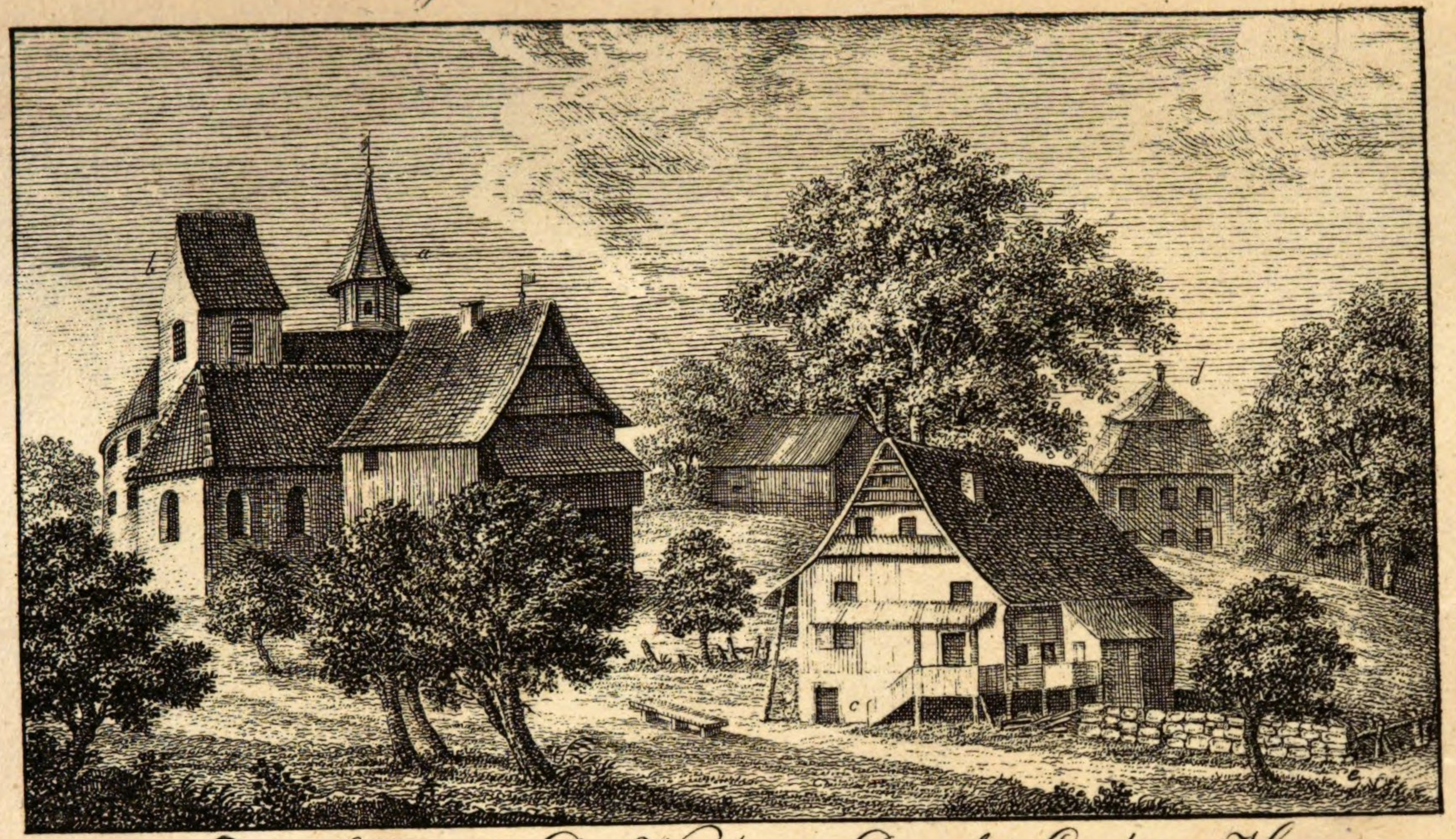

a. Das Schloss. b. Die Kirche c. Das alte Caplanei Haus.
d. Das heutige. e. Wo noch anfangs des XVII Sæc. ein starker Thurm Stand.

zu Meyenberg, sichtlich bezeichnet wird. Bey Mannsgedenken stunden noch Rudern eines festen Thurms unweit der Strasse, gegen dem See zu war ein Thor 2), und zwischen der Löbern und Schlucht muß das Hochgericht gestanden seyn 3). Die Nachbarschaft oder Korporation Städtli besteht aus denen Höfen Altschmidten, Baregg, Birch, Blegi, Duggeli, Eiolen (izt des Untervogts geheißen), Farb, Flachsacker, Unter- und Obergrindel, Löbern, Moos, Papiermühle, Unter- und Oberschlucht, Spiß, Stapfeten, Steinmügern, Stumpen und aus dem Thurmhofe.

Daß das Städtli eine römische Ansiedelung gewesen, darf nach dem gesagten historisch nicht bezweifelt werden; hernach kamen die Allemannen.

Im 13 Jahrhundert treffen wir die Gegend unter österreicherischer Herrschaft. 1348 stiftet der Besitzer der Burg, Lehenträger des genannten Hauses, Gottfried von Hünenberg, und seine Gemahlin Margarethe von Fridingen 4) mit Einwillung der Probstey zu Zürich einen Altar in der Kirche zu Chaam, dazu eine Pfrund für

---

2) Aus einem Stiftungsinstrument von Götschi Müller, der dort Unterpfand anweißt.

3) Heißt izt noch Galgengütsch.

4) Die noch zu Cappel begraben liegen.

einen armen Priester 5). Irrig wird die darüber ausgefertigte Urkunde für den Stiftbrief der Pfrund bey S. Andres angesehen. Diese Kirche wird im Instrument als schon bestehend eingeführt; auch wissen wir, daß 1314 an sie Reliquien von den 11000 Jungfrauen sind abgegeben worden 6). Wie Gottfrieds Söhne die Burg den Oestreichern öffneten, haben wir im ersten Bande (S. 75) gelesen. Von dieser Zeit bis 1370, als die Hünenberger verkauften, also in 19 Jahren, werden diplomatisch wieder andere Besitzer bekannt 7), die Frau Margreth von Wohlhusen, Wittwe Immers, Grafen von Straßberg, und der österreichische Landvogt Peter von Arberg 8).

---

5) „Der an der Gottsgaben nüt hat". Dieses Familienaltar war auf der rechten Seite in der Kirche, mit Steinen und einem eisernen Gitter umgeben, wozu durch eine eigene Thür über den Kirchhof ein Eingang.

6) Von einem Weib, Florinda, aus Flandern gebracht. Kirchenarchiv.

7) Wahrscheinlich trugen sie S. Andres nur von dem Hünenberg zu Lehen. So mittelbare Belehnungen waren in diesen Zeiten nicht selten.

8) Dieser von Arberg war auch Kaiser Ludwigs Schirmvogt in den 3 Ländern. Die Belehnung geschah „zu Buchen unter der Burg zu Willisow" und am Gericht ist gesessen Graf Johann von Arberg Herr zu Valesis.

Also 1370 verkauft Gottfried von Hünenberg mit Einwilligung seiner Söhnen Hartmann, Heinrich und Hänsli die „Burg und Vorburg S. Andres denen Brüdern Albrecht und Leopold 9) Herzogen von Oesterreich um 3500 Gl. Was zu dieser Burg gehörte an Leuten, Gerichten ꝛc. zeigt das unter den Beylagen (lit. E.) angeführte Instrument, und was den edlen Herrn dazu bewog. Nach dem unzeitigen Trotz (1 Bd S. 75) mochte er es nicht räthlich finden, auf eigene Rechnung fortzuhausen, nachdem Zürich, Luzern und Zug sich an die Waldstätte schlossen. Albrecht und Leopold wollten noch in ihre Veste am Zugersee eine Schutzwehr für ihre Ländereien jenseits der Reuß, oder einen Waffenplatz gegen die genannten 3 Städte, deren Straßen hier zusamen stoßen, in das Aargau zugelangen, retten. Vielleicht vermochte auch der eine oder andere dieser Gründen, oder Rache, die keine Gründe kennt, daß sich die von Schwyz und Zug vor S. Andres legten, nachdem der Krieg mit Leopold (1 Bd S. 76) entschieden war. In dieser Zeit besaß die Burg Pfandweis 10) der Hofmeister Leopolds, Götz Müller, nach Tschudi „der Eid-

---

9) Dem nämlichen, der bey Sempach starb.

10) Die Herzogen waren gegen diesen ihren Hofmeister stark verschuldet laut Instr. dat. Bremg. 1384; unter andern Titeln 32 Pf. 3 Schl. 6 Pf. an die Baukosten

genossen abgesagter Viend", und selbst verschuldet 11). Die Burg wurde erobert; aber die Rechte des Feindes edelmüthig geehrt, nachdem seine Individualität der allgemeinen Sicherheit geopfert war. Die Schwyzer verzichteten auf die Eroberung, und die Zuger zahlten, was auf der Burg haftete 12), nahmen Besitz von ihr und ihren Ländereyen, verkauften davon, was ihnen nicht viel nützen konnte 13), und kauften zu, was nütz-

---

der Burg „da die englischen in dem Land warend" Auch „schafft er (Leopold) noch dritthalb und sechszig Gulden, damit er (Götz Müller) „die eegenannt Veste ze Sant Andres fürbasser besseren und buwen soll". Das geschah in Leopolds Krieg mit seinem Oheim Ingram, in welchem er nach Tschudi alle seine Burgen bevestnen ließ.

11) Er ist seiner Muhme Anna Müller, Ulrich von Hertensteins Gemahlin 100 Gl. schuldig, darum versetzt er ihr 12 Mütt Kernen auf der Mühle zu Chaam.

12) 1486 hatte Anna Maneß noch 700 Gl. an dem zu fordern, was ihr Vater den Herzogen auf die Veste geliehen hatte. Oesterreich war nach seinen Unfällen zu lösen nicht mehr im Stand. 1407 finden wir den Schuldtitel von 700 Gl. in den Händen Peters von Moos, Bürgers zu Luzern, welchen noch in diesem Jahr die Stadt Zug auszahlte bis an 100 Gl., die 1409 die Stadt Luzern in Kraft Moosischer Anweisung bezog.

13) 63 Baalen Zins denen Brüdern Rudi und Klaus von Rüti um 18 Gl.

lich, und ersprießlich schien 14), und setzten einen Vogt (Hans Graf) der im Name der Stadt nur zu büssen, aber keine Gefälle einzuziehen hatte. Dazu sanden alle Jahre Rath und Bürger 2 Abgeordnete, die der Gemeinde Rechnung abzulegen hatten.

1533 wird von der Stadt dem Hauptmann Heinrich Schönbrunner, durch sein Tagbuch uud seinen

---

14) Den Weingarten bey der Burg, 4 Schuppossen woran Wildenburg, Chaam, Frauenthal und Heinrich Iten Theil hatten. Ferner kaufen sie von Arnold von Silenen und seiner Frau Verena von Hunwyl eine Gült von 3 Mütt Kernen, welche die Burg im Städtli der Veste zu Küßnacht schuldig ist, und 1477 die Kollatur der Kaplaney, die an sich schon vermöglich: weil sie 1/4 des großen Zehndens zu Steinhausen besaß: durch den Zehndenkauf vom Stift zu Zürich (14 1/2 Mütt jährlich — um 372 Gl.) reich geworden. Uebrigens hatte die Stadt laut einem alten Urbar schon zu österreichischen Zeiten Zinsen und Zehnden zu S. Andres; auch auf dem ehevor (und S. 58 1 Bd.) genannten Weingarten, worüber im hiesigen Archiv sub. lit. H. Nro 48 ein Instr. vorhanden ist, und woraus erhellt, daß die Leute die den Weinbau verstanden, in dieser Zeit noch selten waren, und daß er auch von diesen sehr sonderbar getrieben wurde. Indem in der Urkunde über die „Blumen" (Gras) verfügt wurde (3 Theile sollen dem Hans von Hünenberg und 1

katholischen Eifer 15) bekannt, die Burg als eigen Gut übergeben, aber sie soll in Kriegsnöthen der Stadt offen Haus seyn, er soll ihr alle Jahre schwören, und 2 Mütt Kernen und 1 Gl. ewigen Erb- und Bodenzins zahlen; auch behalten sich die Bürger das Zugrecht vor, wenn Schönbrunner an einen Fremden verkaufen wollte, oder an einen solchen die Burg erbsweise kommen würde. 1537 werden ihm die Schlüßel wieder abgenohmen, und hinter den Ammann gelegt, und 1000 Kronen Büßung gesprochen. Er hatte nachdem in allen Kirchen den Pensionen und dem fremden Herrendienst abgeschworen worden, das Reißlaufen befördert. Das Urtheil war weniger streng als politisch 16).

Die Züge für den Pabst (1510), nach Mayland (1511), der Verlurst daselbst, die Begebenheiten vor Dijon, Navarra (1513), die Brunst in der Geißweid (1525), endlich die Rüstungen gegen Zürich mögen

---

Thl. dem Stift angehören), scheint es, man habe in Weinbergen das Gras wachsen lassen.

15) Worüber sein Tagbuch Auskunft gibt. Auch stiftet er dem Kaplan 2 Pf. für das Salve singen, oder den Armen zu geben, wenn es nicht gesungen wird.

16) „halt sich Hauptmann Schönbrunner mit der Zeit wohl, fründtlich und gütlich gegen Herren Ammann und Rat, der Stadt undt Ambt, so soll man die Ge-

die Stadt bewogen haben, die Burg, und früher (1504) die Wälder Reitibuch und Schlucht unter vortheilhaften Bedingungen zuverkaufen 17).

Indessen ordnen die Bewohner der Nachbarschaft im Städtlj ihre Haushaltung ohne Einmischung der Stadt. Dem, der zu ihnen ziehen will, legen sie 1531

---

walt han, ihm oder den seinen dasselbige weyter zuo geben, oder aber zu schleyssen, undt darmit zuo Handlen, Schalten undt Walthen nach Gestalt der Sachen, undt nach dem er sich erzeigt und halte."

17) Für diese beyde Wälder zahlten die Städtler 120 Gl.; dabey behielt sich die Stadt Holz genug für ihre Brücke zu Chaam und die Obermühle daselbst vor, dinget auch den Fall an in dem, was 7 Schue lang und breit seye. Das von dieser Zeit an der Fall im Städtli eingeführt worden, wie mich würdige Männer daselbst haben glauben machen wollen, ist unwahrscheinlich, weil ungefähr damals sich der Besitzer des Löwernhofes, Ritter Walther im Hof, in einem Briefe an Beat Jakob Zurlauben (Zurl. Stemmatograph. T. L.) beklagt, daß ihm der Fall wegen „seinem lieben Mütterli selig" zu schwer dunke, weil sie nicht so viel Silbergeschirr hinterlassen als der Fall werth seye. Wie aber in neueren Zeiten von Diplomatikern der Städlerwald für das Reitibuch- und Schluchtholz genohmen werden konnte, ist unerklärbar.

fünfzehn Gl. Einzug auf 18), und vermehren ihn 30 Jahre später um 5 Gl. Indem sie mit den Niederchaamern um den Weidgang streiten, droht eine Viehseuche ihrem Wohlstand schnellen Untergang 19), und ein wegen der Burg und dem dazugehörigen Löwernhof 20) entstandener Rechtsstreit dem Rath und Bürgerschaft viel Verdruß und Kosten.

Es wurde nämlich die Löwern öffentlich vergantet, und kam an die Gebrüder Roll in Uri, welche die darauf haftenden Schulden lößten. Der Stadtrath gab Brief und Siegel „sie anstatt und in loco Frer Burgern, so diß Schloß von Handen geben, als eine gethrüwe Oberkheit wider Mennigkliches Intragen zu schützen und zu schirmen". Neun und zwanzig Jahre waren die v. Roll ruhige Besitzer, hielten zu Chaam Steuer und Gebräuch 21), verbeßerten an Gebäuden und am Land; als dem Hauptmann Paul Bengg einfiel, sich dieses Hofes zu bemeistern. Er ließ ihn durch die Städtler zu seinen Handen ziehen um den Ankaufpreis

---

18) Kirchenarchiv bey Andres.

19) Zu ewiger Erinnerung wird von ihnen an das Rosenkranzaltar zu Chaam ein ewiges Licht gestiftet.

20) Aktenstück bey Altlandschreiber Hegglin.

21) Wie ihre Mutter starb, zahlten sie 25 Kronen für den Fall.

der Rollen ohne „einen Haller noch Hallers Wärth“ daran zu zahlen. Das Schloß zog Hauptmann Kaspar Brandenberg. Die Sache schwob vor dem Gericht zu Chaam 22) und das von ihm zum Nachtheil der Rollen gefällte Urtheil erhielt vom Stadtrathe Bestätigung 23). Umsonst machte 1638 die Regierung von Uri Vorstellungen, umsonst suchte sie auf Beyspiel 24) und Folgen aufmerksam zu machen. Die Boten der 12 Kantonen sprechen (1644) zu Baaden, unverzüglich solle die Stadt Zug denen Rollen zum Besitz ihrer Güter helfen, oder ihnen seye bewilligt, auf alle Güter der Stadt in gemeineydgenößischen Landen und Bottmäßigkeiten Arrest zu legen. Zug verlangt eydgenößisches Recht; Uri selbst zieht ein anderes Ausgleichungsmittel der strengen Spruchserfüllung vor. Auf einem gütigen Tage zu Zug gelang die Aussöhnung 25).

---

22) Zurl. Miscell. hist. helv. Mst. T. IX.

23) 1625; als die zitirten Rollen vor dem Bürgerausschuße, der den Handel abthun sollte, nicht erschienen.

24) Die Rollen hatten im Städtli noch einen Hof gekauft, welchen ein Inwohner Stephan Zürcher ziehen wollte, und gegen welchen der Stadtrath die Käufer schützte.

25) Wie, weis ich nicht — hätte sich aber bald an Kleinigkeiten zerschlagen. Der Stadtrath wollte nur in der Stadt unterhandeln, Uri lieber an einem dritten Ort; gab aber nach.

Durch das Abgraben der Lortz, wovon weiter unten geredt werden wird, ward in der Städtlergemeinde viel Seeland gewonnen. Dieses gab ihr die Stadt um 245 Gulden zu kaufen, wobey sie sich noch verpflichten mußte, jährlich einen Tag das Lortzenbeet zu säubern 26). Mit Unrecht ward für eine Last angesehen, was ihres Land vermehrte oder schirmte. Die Vernachläßigung dieser Maaßregel seit 1798, in welcher Zeit man aus übelverstandenen oder übelangewandten Grundsätzen nach verschwundenem Obervogt alles verschwinden machen zu müssen glaubte — Gutes, Nützliches, in Kontrakten bedungenes — nur weil es von der Vogtsetzerin her kam — wird sich in ihren Folgen am ganzen Seebecken, zumal an seinem nordwestlichen Rande immer fühlbarer zeigen 27).

---

26) 1737 wurden zu dieser Arbeit zwey Tage bestimmt. Rathsprotokoll Nro 2 S. 220.

27) Nur unter 40 Jahren sind vom Siechenbach bis zum Fischenzenmarchstein, der unweit dem ehemaligen Galgen steht, also in einer Länge von 885 franz. Klaftern, 122,130 Quadratschuhe Land verloren gegangen. Nach Landtwings damaligen Meßungen stand die Schutzengelkapelle 330 franz. Schuh vom See entfernt, jetzt nur noch 192. Wenn das so fortgeht, und noch dazu Jahrgänge wie die abgewichenen kommen sollten, in denen der gerade an das Ufer anprellende Südwestwind vor-

1640 bestimmt die Gemeinde den Preis ihres Bürgerrechts. Ein Bürger aus der Stadt kann selbes um 50, ein Chaamer um 80, und einer aus den andern 3 Vogteyen um 110 Gl. haben, wovon allemal der Stadtrath 10 Gl. zieht 28); mit dem Schloßbesitzer, dessen Verhältniß zur Nachbarschaft Städtli der Stadtrath näher bestimmt, gleicht sie sich aus; er muß nämlich, wenn er keinen Bürger auf das Schloßlehen setzt, dazu einen Genoß aus ihrer Mitte nehmen 29); zum Unterhalt des Lorzenstägs, den sie bis dahin allein getragen, werden auch die Chaamer angehalten 30) und ihr endlich (1786) von Rath und Bürgerschaft erlaubt, die Allmend zu theilen. Freylich war die Allmend Eigenthum der Städtler, das die Stadt Zug nichts angieng. Also nicht in der Erlaubniß, die Räthe und Burger dazu gaben, sondern in der Art und Weise ihres oberherrlichen Einmischens liegt ein Karakter der Freundlichkeit und weisen Wohlwollens, der den Her-

---

herrscht, so berührt in einem Menschenalter der See die Landstrasse. Wir kommen umständlicher darauf im zweyten Theile, und haben die Note in der Ueberzeugung vorausgeschickt, daß man nicht zu früh über diesen wichtigen Gegenstand sprechen könne.

28) Archiv bey S. Andres.

29) A. a. O.

30) A. a. O.

ren wegen dem Freund vergessen macht 31). Die Theilung unter die 23 Gerechtigkeitsbesitzer geschahe weniger nach dem Kalkul der Flächengleichheit, als nach dem der Bonität des Bodens von 7 bis 14 Juchart auf eine Gerechtigkeit.

Sub lit. F. (Anhang) sind die Kapläne angegeben. Ich hätte auch gerne mit Genauigkeit die Besitzer des Schloßes angeführt. Mir sind diplomatisch folgende bekannt:

Gottfried von Hünenberg.
Albrecht und Leopold, Herzogen von Oesterreich.
In ihrem Name saß darauf Heinz v. Hünenberg, vermuthlich ein Sohn Gottfrieds.
Götz Müller, Hofmeister Leopolds, hat die Burg Pfandweise inn.
Anna Maneß seine Tochter.
Peter von Moos, Bürger zu Luzern.

---

31) Der Wald soll unvertheilt bleiben und wohl unterhalten — Kein Gemeinwerch soll von Häusern oder Gütern verkauft — Aus dem auf den Gerechtigkeiten verkauften Bäumen, Holz ꝛc. eine Kasse errichtet werden, woraus die Gemeindauslagen ohne Zuthun der Partikularen zu bestreiten sind ꝛc. ꝛc. Actum vor Rath 30. Christm. 1786.

Rath und Burgerschaft 32).

Hauptmann Heinrich Schönbrunner.

Ritter Walter im Hof (Imhof) laut Urk. v. 1591

Gebrüder Roll von Uri 33).

Hauptmann Kaspar Brandenberg 1620. Nach einem Mst von Hiltensperger.

Familie Kolin 34).

Oberstlieut. Landwing, der das Schloß nebst andern Besitzungen im May 1775 zum Fideikommiß erhob 35).

Seit 1782 der Landeshauptmann Franz Bonaventura Landtwing.

---

32) In einem Mst auf der Wasserkirche zu Zürich lit. L. Nro. 57 werden auch als Besitzer der Burg die Edelknechte von Schönbrunn und Hospital angegeben. Mir scheint, das gelte von der Burg in der Stadt.

33) Zurl. Misc. hist. helv. T. VIII.

34) In dieser Zeit (1671) erscheint eine Rathserkanntniß, daß das Schloß nicht fällig seye, der Besitzer keinen Einzug zahlen, und dem Obervogt nicht schwören müsse; auch seye der Kauf, ohne Fertigung und Fertigungsgebühren, gültig. Wie nach diesem Schluße gerade 100 Jahre später an einer Mayengemeinde zu Zug die Frage aufgeworfen werden konnte, ob der Besitzer des Schlosses S. Andres, wenn er darauf wohne, auch Burger zu Zug seye, ist schwer zu beareifen.

35) Wozu die Ratification der libellmäßigen Gemeinden nöthig war. Dafür waren die Vota der Stadt, und der Gem. Menzingen; Baar darwieder, Aegeri neutral. Stadt- und Amtrathsprotokoll.

IX.

Wyl,
ehemals Witprechtswyl

Besteht aus den beyden Nachbarschaften Ober- und Niederwyl (Unterwyl), und ist von hohem Alterthum. Es gehörte nebst Baar, Udalrich, dem Grafen zu Lenzburg, der es in Schuz (mundiburdium et tuitionem) König Heinrichs und seiner Gemahlin Agnes gab. Die Urkunde ist von 1045 1). Wie es nach Jakob Leus Versicherung 2) durch Kriege verderbt, und herabgekommen, mag aus den damaligen Läufen 3) entnohmen werden. Es ist wahrscheinlicher, als was erzählt wird, daß Niederwyl deßwegen erarmet und unbedeutsam geworden seye, weil die Edlen der Umgebungen (S. 9) ihr Vermögen auf St Wolfgang gesetzt,

---

1) Das Stift Schännis betreffend. Aegid. Tschudii Chr. Mst in biblioth. Engelberg.

2) Mst in der Wasserkirche zu Zürich lit. L. Nro 57.

3) Als auch das benachbarte Frauenthal verderbt wurde S. 41.

dort in Verbindung und Mithülfe der berüchtigten Königin Agneſe zum Andenken eines an Ort und Stelle erſchlagenen adelichen Anverwandten ein Stift von 12 Chorherren haben einrichten wollen; was aber bey dem ausgebrochenen Krieg (1386) unterblieben ſeye.

Eimal ſchon 1368 war für eine eigene Pfarr, was er bis dahin geweſen, der Ort zu klein oder zu arm. Darum 4) trittet der letzte Pfarrer Heinrich Pfungen das Jus patronatus an das arme und überfüllte Kloſter Cappel 5) ab. Ob er dazu das Recht als Pfarrer, oder als Beſitzer hatte, beibt unentſchieden; wahrſcheinlich als Pfarrer, nachdem S. 21 geſehen haben, wie Niederwyl an Cappel gekommen. Vom Konſtanzerbiſchoff Heinrich wird Niederwyl mit der Pfarr-Riferſchwyl 6) vereinigt, ein Vikar da gelaſſen 7),

---

4) „Propter reddituum et proventuum tenüitatem."

5) „evidens monasterii necessitas et multidudo personarum degentium in eodem." Im Anhang zum erſten Band liefern wir einen Theil dieſes für Pontifikatsgeſchichten merkwürdigen Aktenſtücke, das, was S. 97 des erſten Bandes als Vermuthung ausgeſprochen worden, noch mehr und beſſer aufzuhellen.

6) Was laut der Urkunde nur 1/4 Meile von Niederwyl entfernt iſt!

7) Villiger erzählt, der Pfarrer zu Affoltern habe vikariſirt. Die Machenſchaft zwiſchen Pfung, Cappel und Kon-

und dafür dem Dekan Ulrich und Kapitel zu Konstanz die Annaten bezahlt 8).

Das Recht des „Kirchensatzes“ versuchte 1472 der Abt zu Cappel, Ulrich II, auch auf anderes auszudehnen; behauptet die niedern und größern Gerichte, und will alle Frevel, die nicht ans Blut gehen, vor sein Forum ziehen. Die Stadt Zug spricht die Oberherrlichkeit an; weil die Wyler dem Vogt zu Chaam schwören müßen, könne Cappel nicht höher als um 3 Schilling richten. Beyde Theile vertrugen sich in Güte dahin, daß Cappel richten soll bis ans Blut, auf einigen Höfen ausgenohmen 9).

1510 am 27. May kaufte die Stadt Zug alle Rechte, den kleinen und großen Zehnden, Twing, Kirchensatz ꝛc. dem Kloster Cappel ab um 800 Gl. Dabey

---

stanz bestätigte der Legat im Name des Pabsten erst 1382. Darum wird erklärbar, warum ein Instrum. von 1378 noch einen Leutpriester zu Niderwyl (Johannes) meldet.

8) Quittung für das erste Pfrundeinnehmen 1372 vom Cap. zu Konstanz. Archiv des Kloster Cappel. T. II. Nro 313.

9) „des alten Buchers und des Kunzen“ auf welchen die Abtey nur bis auf 9 Schl. zu richten hat. Hattwyl soll ganz gegen Chaam gehören.

waren Ammann Hans Schwarzmurer, AltammanWerner Steiner und Hans Stadtlin Vogt zu Thaam 10).

Ungefähr um diese Zeit muß die Kirche erbauet worden seyn. Sie wird 1520 eingeweihet, und 1712 von den eingefallenen Zürchern verderbt und verwüstet 11).

1746 stiftet die Gemeinde die Kaplaney, und erbauet mit Hülfe der Stadt das Pfrundhaus. Beat Oswald Baumgartner vergabet 4000 Gl., verehrt das meiste Kirchengeräth, und stiftet ein ewiges Licht. Er ist

---

10) Dem Pfarrer Trinkler zu Riferschwyl wird der kleine Zehnden als lebenslängliche Nutzung zugesichert, und von beyden Theilen die bischöfliche Ratification vorbehalten. Warum die von Niederwyl dem Pfleger zu St. Wolfgang jährlich 4 Mütt Kernen (bis auf 1790 4 Malter Haber) haben behändigen müssen, ist mir unbekannt geblieben. In kraft eines Instr. von 1666, das zu Niderwyl liegt, sollen sie ihm jährlich 5 Gl. geben, wegen dem in diesem Jahr von ihnen ausgekauften kleinen Zehnden.

11) Zurl. Mon. helv. tug. T. II. Noch unlängst hieng eine Tafel in der Kirche, die an ihr selbst von diesen Greueln Zeugniß, und in Unterschrift Nachricht giebt. Auch verbrennen die Zürcher das Wirthshaus zum Löwen beym dürren Ast, wo früher einige Häuser gestanden seyn sollen.

der erste Kaplan, übergiebt die Kollatur der Stadtgemeinde 12), und stirbt 1795. Ihm folgt nach Franz Keiser aus der Stadt.

Auf der Landstrasse von Steinhausen gegen Maschwanden steht ob dem Dorf Oberwyl ein Heiligenhäuschen, durch die Sage bemerkenswerth, daß die edlen Herren unserer Vorzeit dieses Kapellchen mit großen Gütern bedacht, und später daraus die Pfarr Niederwyl errichtet haben. Auch veranlaßte es eine unangenehme Untersuchung 13); wird 1712 von den Zürchern verstört, und, wie auf der Altartafel zulesen, 1720 durch den Stadtrath wiederaufgebaut.

1710 vertheilten die Niederwyler, unterstützt von Rath und Burgerschaft ihre Allmend 14) und stellen den Einzug eines Fremden auf 20 Gl. (1749).

---

12) Sonst war die Kollatur denen Niederwylern überlassen, wenn sie den Unterhalt des Pfrundhauses auf sich nehmen wollten. Den ganzen Unterhalt der Kirche mußte der Pfleger bey S. Wolfgang besorgen. 1750 entlud sich durch ein Verkommniß die Stadtgemeinde dieser Beschwerde, nur die Unkosten zweyer Festtägen noch tragend.

13) 1590 wird aus der Kapelle ein Bild gestohlen, und zu Mettmenstetten auf ein Storchennest gestellt. Deßwegen Korrespondenzen und Nachfragen ꝛc. ꝛc.

14) Gemeindsch. daselbst.

X.

Chaam,
die Gemeinde.

In dem Büchlein: Versuch der zugerischen Jugend ꝛc. ꝛc. S. 242 wird behauptet, nach und nach seyen die Vogteyen käuflich mit Gerichten, Kirchensatz, Zehnden und anderen Gefällen an die Stadt gekommen. Das wurde gläubig nachgesprochen. Die Vogtey durfte nicht daran zweifeln, und die Stadt wurde in neuesten Zeiten nicht wenig ungehalten, als bey Gelegenheit eines bedauerlichen Zerwürfnisses die Herren von Chaam dem Herscherrecht nachfrugen, das bis 1798 über sie geübt worden, weniger seine Legitimität als seine behauptete Extension zu bezweifeln. Nun wurde die kostbare Urkunde gesucht, im Archiv und bey Partikularen, und nicht gefunden, weil keine da ist, und auch keine da seyn kann. Was man dafür hielt, war kein Kauf von Oberherrlichkeit, es war nur einer von Zehn-

den und Gefällen, wie wir bald zeigen werden; mehr hatte selbst Hildegard von ihrem königlichen Vater nicht erhalten (S. 14).

Was nun Aktenmäßig vor uns liegt, zeigt unwidersprechlich, wie Chaam an die Stadt Zug gekommen, und würdigt die Fablen, die darüber an Tag und in Umlauf gerathen 1).

Aber wie Chaam der Stadt unterthan geworden, wie diese alles erhielt, und der einzelne sein Recht verlor, nur einem pflichtig zu werden (Vergl. J. Müllers Gesch. schweiz. Eigenoß. Note 90 am Ende), dafür findt man keine Urkunde, und wird keine finden,

---

1) Nämlich die Herrschaft Chaam seye ehemals unter gewaltige Edelleute vertheilt gewesen, die seyen nach und nach einer edlen Frauen eigene Leute geworden. Diese Frau habe 1400 ihre Herrlichkeiten zu Chaam an die von Schwyz vertauscht. Sobald man zu Zug das vernohmen habe, seye der Amman Ospenthal abgeordnet worden, bey der Frau anzufragen, ob sie bezahlt seye, und Sigel und Briefe von Handen gegeben habe, und als sie das verneinte, habe Ospenthal den Kauf nach Landrechten gezogen; deßwegen habe Schwyz gegen die Stadt heftigen Groll gefaßt, woher das Ereigniß von 1404 kommen ꝛc. ꝛc. Wenn unter der edlen Frau die Abtissin am Frauenmünster

als in den Begebenheiten der Zeit. Im Allgemeinen hatte unter dem Adel bey dem Feudalwesen unsere Bauersame gute Zeiten, weil er keine Gewalt hatte. In einem kleinen Dorf hatten nicht selten 3—4 edle Familien Zinsen, Zehnden, Twingen, Bänne ꝛc. Ueber Blut zu richten, kam nur dem Kaiser zu, in andern Dingen wurde gewöhnlich durch Unpartheiische geschieden. Der heruntergekommene Adel verkaufte an die Städte, was er nicht in Fehden gegen sie verlor. Die Abgetrettenen kamen eben so schnell um ihr Eigenrecht, als sie bey ihrer Käuferin Gesetze antrafen. Noch gieng alles gut, weil die Gesetze der Stadt für alle neuhinzugekommene Gebietstheile gleich waren; aber nur bis nach dem Sempacherkriege. Mit dem Eroberungsgeist nach außen kam der Unterjochungsgeist im Inneren. Auf Unkosten ihrer Ausbürger suchten sich die Städte zu heben; frey war kein Land, dem eine Stadt den Namen gab. Sogar die Waldstätte widerstanden der Versuchung, Unterthanenlande zu haben, in neueren Zeiten nicht.

---

verstanden, die Jahrzahl um 77 Jahre zurückgesetzt, und der Kauf nur von Gefällen verstanden wird, so ist die Tradition historische Thatsache, wie wir sehen werden. Woher die Legende kommt, und warum sie von Leu nachgeschrieben wird, daß die Stadt Zug Chaam von den Edlen von Rüti (1412) gekauft habe, wissen wir nicht anzugeben.

Vom Aargau angefangen waren die heutigen Gemeinden Chaam, Zug, Aegeri ꝛc. österreichisch; das Hofrecht zu Aegeri bezeichnet genau die Marchen am Gnippen, Kaiserstock, und am Tronbach. In kraft dieser Akte, die 55 Jahre später als Zug eydgenößisch geworden, errichtet, und in welcher die österreichische Herrschaft noch feyerlich, wie wir im nächsten Bande sehen werden, anerkannt ist, waren Aegeri, Zug und Chaam „genoß enander und rechtzügig inenander 2)“ was auch eine Handschrift von Landschreiber Kolin bestätigt 3).

Daß in dieser Zeit Chaam schon seine Obervögte hatte 4), Obervogtey geheißen wurde 5), beweißt nichts

---

2) „und sol das nieman weeren, noch min Herr von Oesterreich.“

3) „nach alter Herkhome Zug und Cham zusammenghört.” Mst in der Wasserkirche zu Zürich lit. L. Nro 57. Auch sind in dem Freyheitsbriefe von König Sigismund (1414), über das Blut zu richten, und fremden Gerichtes überhoben zu seyn, die Chaamer in Verbindung mit der Stadt ausdrücklich genannt. Archiv der Stadt lit. B. Nro 19 fol. 107.

4) In einem Vergleiche zwischen der obern und untern Mühle 1397 kommt ein Langenhart von Zug Vogt „ze Kame” als Zeuge vor. Die Namen der Vögte siehe Beyl. G.

5) In einem Spruch von 1447 zwischen Walter Lang und dem Kloster Muri.

für eine damalige Oberherrschaft der Stadt, die 1364 noch — also mit den Eidgenossen schon verbündet — selbst einen österreichischen Vogt hatte 6), der in der Stadt wie zu Chaam wohl nichts mehr als Einzüger der österreichischen Gefällen gewesen seyn mag. Für sich hat die Stadt große Vorzüge (mit Unrecht Freyheiten genannt) besessen, wie überhaupt aus kaiserlicher Gunst die Städte, den Adel zwischen ihnen und dem Thron im Schach zu halten; aber Unterthanen hatte die österreichische Stadt Zug zu Chaam keine, weil sie selbst österreichisch war, und nicht die mindeste Oberherrlichkeit, wie mehrere Fälle beweisen 7); wenn in Zug

---

6) Johannes Böckhlin, Ritter, „Vogt ze Zuge" der im Name der Herzogen von Oesterreich zu Zug am Gericht saß, als der Landammann Arnold Gysler von Schwytz eine Erbschaft „denen armen geistlichen Lüthen neben Sant Michel" abtrat.

7) Als der Span zwischen Heini Kündig von Hünenberg und denen zu Chaam 1403 schiedrichterlich beygelegt wurde, schwört jener „ze den Heilgen mit einem gelerten Eid, der Chamer ir guoter fründ zu sinde, und si in allen sachen zuo suochen an den stätten, do ir jeklicher gesessen ist und hin gehert und niendt anderswo." — 1404 wird Jakob von Kirchheim von den Chaamern um etwas, das er aber nicht gichtig war, eingekerkert. Ein Schiedgericht — für den Angeklagten Rudolph von Ospenthal — 2 Räthe

Recht gesucht und gesprochen wurde, wurde es in den Verhandlungen einbedungen 8), war also von selbst gar nicht da.

---

von Zug und 3 Chaamer, Welti Pfister, Hänsli Ferro und Bertschi Mertza, erkennt, er soll eine Urphede schwören, das Geschehene nie zu rächen. In diesem Jahr setzten die Chaamer den Uli Suter von „Würgenlos" (Werenlos) wegen Diebstählen verklagt, in gefängliche Haft. Er gestund nur zum Theil, weßwegen ihn die Schiedmannen von Zug, Chaam, und Luzern „uß besunder Gnad begnadet hand, und „„suß ane das bloß Recht" entliessen unter Schwörung einer Urphede, den Chaamerboden und der Stadt Gebiet (was auch in vorerzählter Handlung ausbedungen war) nicht mehr zu betretten, sondern über die Aar zu gehen; widrigenfalls würde man ihn als Strassenräuber hinrichten. Nach diesen Thatsachen verräth es die gröste Unbekanntschaft mit der Historie, wenn im 2ten Jahrgang d. schweiz. Museums, X Heft, S. 868 behauptet wird, die im Hof zu Chaam seyen Leibeigene des Stifts Frauenmünster gewesen. Aber einem Mann verzeihlich, der eine — Linie höher — Hünenberg unter die Obervogteyen zählt. Noch 1399 hatten die Chaamer einen Streit mit Steinhausen, wegen der Strasse, die von Zürich auf Luzern geht. Sie legten unter sich bey. Ammann Rudolph von Ospenthal siegelte.

8) In dem Instr. Götz Müllers Schuld betreffend (s. Note 11 S. 72). Ueberhaupt findt man im Städtli, wohin in

Also Chaam war eben so frey, oder eben so unterthan als Zug. Daß die Stadt zur Herrschaft gekommen, ist von ihrer Seite keinen usurpatorischen Eingriffen, wie viele glauben; von Seite der Chaamer keiner schwachen Nachgiebigkeit, welche die Hünenberger zu Unterthanen machte, zuzuschreiben. Die Zukunft der Gemeinde Chaam, so wie größerer Staaten in dieser Zeit lag angefangen und beschlossen im Lehenssystem. Dieses ist „eine Zerstückelung der Nation 9) in eine Menge kleinern oder größern Haufen von dienstbaren Leuten, welche, ohne gemeinsames Interesse und ohne gemeinsames Recht, jeder nur als Dienerschaft desselben Herren 10) zusammen hängen, und welche insofern das Bild einer Nation (Gemeinde) darstellen, als ihre Herren wieder haufenweis

---

dieser Zeit die Mühle gehörte, mehr eigentliche Unterthanenverhältnisse als in der übrigen Gemeinde. Der Vogt hatte zu Büssen (S. 73); Peter von Moos mußte schon 1386 der Stadt schwören, ferner wurde der Fall bezahlt (Note 17 S. 75) ꝛc. ꝛc.

9) Zu Chaam trugen Lehen die von Hünenberg, Schwarzenberg, Schnabelburg, Stift Felix und Regel, Frauenmünster; es hatten Besitzungen die Stadt Zug, die Stadt Luzern, die Edlen von Froburg, ab Iberg, das Kloster Muri (Frid. Kopp. vindic. act. mus. p. 18 — 20) ꝛc.

10) Der Herzogen von Oesterreich.

noch höhern Gebietern dienen, und diese zuletzt alle einem Höchsten mit gleicher Pflicht verbunden sind. In dieser künstlichen Zusammenkopplung hängt die ganze Nationalverbindung von dem einzigen höchsten Ring ab, an welchen die Ketten der Vasallenschaften und ihrer untergeordneten Aftervasallenschaften (beyde angeführt in Note 9)) geschlossen sind. Zerbricht dieser Ring; d. h. ermangelt der König 11) oder wird seine Gewalt gebrochen 12), sofort stehen so viele getrennte Fürstenthümer (Gemeinden, Nachbarschaften) da, als unmittelbare Vasallen waren. Geht in solchen Ländern der Fürst ab, so ist seine Macht in eine Zahl kleinerer unabhängiger Herrschaften zersplittert. Wenn aber auch diese die Häupter verlören, so befänden sich die losgebundenen Dienstmänner plötzlich vereinzelt, und würden, erschreckt über die ungewohnte Freyheit nach allen Richtungen sich zerstreuen 13)" und denen anheimfallen, die zum zugreifen Gelegenheit, Talent oder Muth haben. Wären die drey Gemeinden 1352 nicht zu den Eydgenossen gestanden mit dem Vorbehalt, „weß man die Stadt Zug wise, daß Si ouch glicher

---

11) Wie 1352 Albrecht, als die Eydgenossen Zug belagerten.

12) Wie bey Sempach.

13) Von Rotteck allgem. Gesch. 5 Bd S. 368.

Gestalt gehalten föltind werden", sie wären wahrscheinlich mit den Chaamern einer Bestimmung entgegen geeilt.

Folgendermaaßen ist die heutige Gemeinde Chaam an Zug gekommen. Darauf kommen wir nun, nachdem wir vorerst versucht zu zeigen, wie sie von Zug gekommen.

Die Urkunde lit. E. zeigt, was Gottfrid von Hünenberg seinem Herrn verkauft. Historisch ist kein Separathandel bekannt; es darf also angenohmen werden, die Stadt habe aus der dritten Hand (von Peter von Moos) erkauft, was an die Herzogen 1370 ist abgetreten worden, und so ist die Urkunde lit. E. der Kaufbrief für Aeniken, Biberseе, Niederchaam, Kilchbüöl, Rumelticken und Städtli „mit lüten, Gerichten, Getwingen, Bännen 14) ꝛc. ꝛc."

---

14) Wollte man unter Gerichten und Getwingen in diesen Zeiten eine Oberherrlichkeit verstehen, so stünde das mit dem obenbehaupteten im offenbarsten Widerspruch; es wäre nämlich gezeigt, daß die Stadt Zug Chaam als eine Vogtey an sich gebracht habe, und die Vogtey nicht erst in Läufen der Zeit und damaligen Einrichtungen gesucht werden müsse. Die Fälle in Note 7 zeigen deutlich, wie wenig an dirser Oberherrlichkeit war. Wo, wie in beyden ersten Bänden

Aber nur zum Theil. Wie durch König Ludwig Chaam an das Frauenmünster kam, ist (S. 14) erzählt. Damit finden wir im XIV Jahrhundert die Familie Hünenberg belehnt 15); aus ihr die Tochter des Burgherren bey S. Andres, Anna von Büttikon und den Ritter Rudolph. Dieser verkauft 1408 „sinen Teil am Meyerhof ze Kame mit Häusern, Zinsen, Zehnden, Gerichten, Twingen, Rechten, fryheiten und ehafftу„ dem Stift Felix und Regel um 760 Gl.. Das Frauen-

---

schon so oft vorgekommen, die wichtigsten Fälle schiedrichterlich abgethan worden, wo die streitenden Partheyen nicht als Sünder ab- und verurtheilt (wie in aufgeklärten Zeiten), sondern wie Männer von ehrenwerthen Männern vertretten wurden, also alles in Minne geschah, weil man sich über keinen des sogenannten Rechts anmaßte (der selbst Recht gegen Alle hat), er seye dann rechtlos (vogelfrey) erklärt, so mag in denen Wörtern Gerichten und Getwingen mehr ein Ausdruck gewöhnlicher Huldigung als Unterthanenverhältnissen liegen.

15) Erst als das Stift Felix und Regel zum Besitz des größten Theils der Gemeinde Chaam gelangte, ließ es seine Gefälle durch einen Meyer, welcher der Abtissin am Frauenmünster vorgeschlagen worden, und ihr auch huldigen mußte, verwalten. Hans Gerhart, Burger von Zürich war der erste. Vergl. damit, was im schweiz. Museum, 2 Jahrg. S. 868 gefabelt worden.

münster bestätigt den Kauf 16). Dem genannten Chorherrenstift verkauft vier Jahre später auch Anna von Büttikon ihren „Hof zu Kilchbüöl, und den Zehnden daselbst, die Mülli ze Niederchame und die Güöter ze Rumeltiken“ um 50 Mütt Kernen, 10 Eimer weißen Wein und 10 Pf. Zürcherwährung. Vor offenem Gericht zu Chaam wurde im Beysenn des Obervogts Peter Kolins, und Ammann Hans Zenagels der Kauf bekräftigt. 1413 verkauft sie dem nämlichen Stift mit Einwilligung ihres Vogts, Niklaus Hämmerlin von Zürich, und „Johannsen von Hünnenberg“ ihres Bruders den Meyerhof zu Chaam „mit Twingen, mit Bännen, mit gerichten, mit Hüsern, mit Hofstätten, mit Achern, mit Wysen, mit holz, mit Veldt, mit Wunn, mit Weidt,

---

16) In der Bestätigungsurkunde geschieht noch von verkauftem „Wasser, Wasserrunsen, Fischenzen, Fällen und Geläsen“ Meldung. Der, der Aebtissin und Konvent gehörige Erblehzins von etwas Geld, Ziger und Fischen steht allein vor: zu diesem Zins muß das Stift noch alle 4 Jahre 1 Loth Gold geben „ze Ehrschatz uff unser Gnad.“ 1420 entstand über dieses Loth Gold Streit, der so beygelegt wurde: Probst und Kapitel müssen hinfüro das Kirchendach zu Chaam erhalten; dagegen soll der Goldzins ab seyn. Noch 1501 erkannte sich der Stadtrath zu Zug pflichtig, dieses Dach zu erhalten. 1780 wurde das feyerlich geforderte Recht als verjährt betrachtet.

mit zisen, zechenten, mit nutzen, gülten und zufällen, mit aller richtnng, fryheiten, würden und Ehafty um 32 1/2 Mütt Kernen, 400 Rötel, 210 Balen, 8 Schilling, 4 Pfenig nnd 7 Chaamerzigerli 17). "

So sehen wir nun den grösten Theil der heutigen Gemeinde Chaam in den Händen des Chorherren Stifts zu Zürich. Wie wir zeigen werden, kam 1477 alles das an die Stadt.

Oberwyl war lentzburgisch, mußte nach Aussterben dieses Hauses auf Kiburg, endlich auf Habsburg kommen, worüber aber nichts spezielles bekannt. Diplomatisch treffen wir Nider- und Oberwyl als Eigenthum des Klosters Cappel mit „Gerwingen und Kirchensatz" an, und haben auch da das Verkaufsinstrument 18).

Daß Chaam und die Stadt Zug einen Herrn hatten ist gezeigt; woher die Trennung kam, ist in der Zeitgeschichte nachgewiesen, und diplomatisch, wie die Gemeinde Eigenthum der Stadt geworden. Wir haben

---

17) Das Frauenmünster behielt sich den Lehzins vor. Er war jährlich „6 1/2 Mütt Kernen, 83 Rötel, 2 1/2 Kamerziger, 35 Balen, und 3 Schl. 4 Pf."

18) Dessen Hauptinhalt S. 84 angegeben ist. Zug hat also für Chaam 3 Kaufinstrumente: das so eben genannte, die Urkunde lit. E, und das von 1477.

nun noch zuerzählen, wie die Gefälle des Bodens da und dorthin verhandelt worden, bis die Zeit gekommen, die sie zur Herrin über das machte, was dieser Boden hervorbringt; item von dem Kollaturrecht.

Die Abtißinn Judentha am Frauenmünster schenkt 1235 dem Abt zu Engelberg auf seiu bittliches Ansuchen den Hof auf dem Gottesacker, worauf ein Kornhaus 19). Darum muß er jährlich der Abtey 1 Zürcherpfenning geben. Diese Judith von Hagenbuch tritt 9 Jahre später dem Bischoff von Konstanz, das Kollaturrecht zu Chaam ab 20), der selbes 1271 an das Stift Felix und Regul gegen die Kirche S. Vinzenz in „ Swenlingen “ 21) austauscht.

Was für Rechte, und welche Einkünften in dieser Zeit die Kirche zu Chaam hatte ist nicht zufinden. Von

---

19) „in cimeterio ecclesie — — — — aream sive curtile, super quod domus granarii est edificata. Das Original zu Engelberg.

20) „ita quod proventus ipsius ecclesiæ ad nostrum (d. Bischoffs) nostrorumque successorum mensam pertineant.“ Dafür erhält die Abtissin den Kirchenzehnden zu Altdorff und Bürglen. Abbatiſs. Dyrstel. p. 50.

21) Scheint in der Gegend von Villingen zu liegen. Ueber diesen Tausch kommt 1280 die Pfarr Bürglen mit dem Frauenmünster in Streit, worüber das Instr. ehemals zu St. Blasi war.

jenen wird im Allgemeinen in einem Freyheitsbrie-fe des römischen Königs Alberts seinen „Capelleris dilectisimis“ bey Felix und Regul 1277 gegeben und 1301 bestätigt 22), geredt; von diesen sind einige Verbriefungen noch da 23), deren Gegenstände aber heute nicht mehr erkennbar sind. Die Namen wie die Sachen gehen unter.

1407 wurden die Chaamer mit dem Stift Felix und Regul um den kleinen Zehnden streitig und gütlich unter Mitwirkung Heinrich Fröhlichs Ammann zu Zug und Hans Grafen, Vogt im Städtli so ausgeglichen, daß er weniger als Feudallast, sondern als ein durch Unterhandlung freywillig eingegangenes und übernohmenes Reciprocum erscheint. Für die Verabfolgung des kleinen Zehndens, gegen deßen willkührliche Enthebung

---

22) Original in der Sakristey des Chorherrnstifts zu Zürich.

23) 1330 verlehnt Kraft von Toggenburg Probst, am Stift z. Zürich, dem Burkard Schnider von Chaam 2 Güter, der Kirche gehörig, das eine um 1 Schwein, das 10 Schl. werth; das andere um 1 Mütt Kernen und 1/4 Schwein, das ebenfalls 10 Schl. giltet, jährlich zu geben. Und 1352 geschieht ein Tausch mit Grundzinsen. Item 14 Schl. Zins auf etlichen Stücken, „Wyden zu Rumeltiken“ der Pfarrpfrund gehörig 1476.

eine genaue Spezifikation gesorgt 24), verpflichtet sich das Stift „zu gemeinem Nutz und Frommen“ der Chaamer einen Zuchthengst („Schälen“), einen Eber, und einen Wucherstier zu halten, und „ewiglich“ zu ziehen. So suchten sie die Früchten ihres Fleißes und die Erzeugniße ihres Bodens herrischer Willkühr zu entziehen, und sich vor denen Blutsaugereyen zusichern, die unter allerhand Titeln an ihnen als „Unterdanen, die eigen Insigels nit haben“ 25) angewendt und ausgeführt werden könnten. Gleichzeitig mit ihren Nachbarn und Kirchgenossen zu Hünenberg scheinen die Chaamer sich ihren Herren entziehen, und auf eigenem Heerd eigenen Willens seyn zu wollen. Wie zu Hünenberg die Bütler, so unternahm im nämlichen Jahr

---

24) Von jedem Fuder Heu „wo Emde nachgat“ 4 Pfenn., von mager Heu 2 Pf. — Von einer kalbernden Kuh 2 Pf., von einer Ziehkuh 1 Pf. — von einem tragenden Pferd 4 Pf. — Von jedem Garten 2 Pf. — Von jedem Mühlestein 2 Pf. — Von zahmen Bäumen den Zehnden „nach Zehndenrecht“ (wurde später um 105 Gl. jährlich dem Pfarrer zu geben, ausgekauft). Von jedem Mühlerad 4 Pf. — Der zehnte Fisch der Kirche zu Chaam von Martini bis Weihnächten. — Jeder Fischer der Netzen setzt, muß jährlich dem Pfarrer zu Chaam 10 Balen geben.

25) Im Instr. 1404. Das Wort Unterthanen kommt hier zum erstenmahl diplomatisch vor.

(1414) Johannes Bucher zu Chaam seine Gemeinde von allen Feudalabgaben zu befreyen. Er kauft vom Stift Felix und Regul alle Güter zu Chaam „im Kilchspel (im Kirchspiel Chaam oder im Kilchbüöl?), die da fellig sint, sy sien jetzt funden, oder sy werden noch funden mit allen Nutzen und Zugehörden, es syen Fäll oder Geläst, es sye Zins, Pfening, Kern, Haber oder Hune nützig usgenommen, den allein Zehnten, und zwen Fischetzen, und sieben zigerli gänt Zug ab einer Matteu, und man nembt Zanggenmatt (Zanggerüti?)“ 26).

Wie nach diesen historischen Thatsachen die Stadt wieder zum kleinen Zehnden, die Chaamer um den Hengst, Eber und Stier gekommen — warum ferner die Stadt wieder das Huhn bezogen — warum überhaubt nach denen Jahren von 1407 und 1414 die des abgewichenen Jahrhunderts kommen konnten, ist uns unbegreiflich — oder man wolle die Lösung in dem Verhältniß der Beherrschten zum Herrscher suchen 27).

---

26) Ferner kaufte Bucher eine jährliche Kernengült, 13 Viertel zu Aeniken, 1 Mütt Kernen auf dem Dingstallhof zu Kilchbüöl — alles um 100 Gl.

27) Oder hat die Stadt von Bucher gekauft — oder ist wegen dem kleinen Zehnden ein späteres Convenio? Um die se Mittheilung bitten wir, freudig, die unangenehm Lücke ausfüllen zu können.

Die zu Chaam und Meyerskappel (war bis 1480 pfärrig nach Chaam) mußten ihrem Pfarrer von Gartengewächsen, Heu, Vieh, Pferden, Bäumen, Mühlen, Zügen, Garnen und Netzen den kleinen Zehnden geben, und 7 Schilling 4 Pfenning für jeden Menschen, „so bicht und bewert.“ Der Pfarrer verlangte 11 Plappert (etwas mehr als 1/2 Gl.) 28). Das kam 1428 zum Streit, worüber in Beyseyn der Boten von Zürich und Zug der Probst am Münster entschied. Statt dem Zehnden in natura, der 1408 festgesetzt worden, mußten die Chaamer Geld und von jedem Verstorbenen 11 Schilling geben 29). Ein 1429 mit dem Probst ausgebrochener Zehndenstreit wurde schnell und in Minne beseitigt 30).

Als 1462 D Nithart Zehnden verkaufte (S. bey den Pfarrherren Beyl. lit. H. Hans Netzen staller),

---

28) Dafür mußte er 30 Tage nacheinander zum Grabe des Verstorbenen gehen, für ihn betten, und „sin Jar offenlich an der Kanzel gedenken.“ Nur denen von Meyerskappel muß er nicht am Grabe betten, woraus zu schließen, daß sie zu Meyerskappel und nicht zu Chaam begraben worden.

29) „nüw pfeñing, so Zug in der statt je geng und geb sint, und darumb man Wyn und brodt, fisch und fleisch ungefährlich köfft.“

30) Zurlauben.

gab er in der darüber ausgestellten Urkunde seine Noth als Grund an. Die mag eher zu- als abgenohmen haben, und so verkaufte er und das Kapitel 1477 an die Stadt Zug den „Hof und Wyler zu Chaam, welcher von Rudolph von Hünenberg und Anna von Büttikon an sie gekommen“ nebst vielem anderm 31) um 2150 Gl. 32). Den Erblehzins, welchen das Frauenmünster darauf hatte 33), zog das Stift weg, und versicherte ihn auf seinem „Kornkasten“. Ein kleines Mißverständ-

---

31) Auch die Kaplaney bey St. Andres, die Kollatur zu Meyerskappel, die Kapelle bey St. Wolfgang, den Zehnden zu Hünenberg, Frieslichaam, Lindenchaam, Wyl, Biberſee, Rumeltiken, Aeniken, St. Andres. Dabey ſind folgende Beſchwerden angegeben. Jährlich einem Leutprieſter zu Chaam 33 Mütt 1 1/2 Viertel Kernen, 1 Pfund und 5 Sch. Heller für Röteli; der Kirche zu Chaam 14 Mütt 1 1/2 Viertel Kernen; dem Kaplan bey St. Andres 16 Mütt und 1 Vierling Kernen; dem Frauenmünſter 6 Pfund für Balen und 10 Sch. für Rötel.

32) Ich habe Varianten geſehen. Z. B. die Kaufſumme zu 2500 Gl. und zu den obigen Verpflichtungen noch, jedem Kaplan bey St. Wolfgang 14 Mütt Kernen ꝛc. Der hier gegebene Inhalt des Kaufinſtruments iſt aus der kanzleyiſchen Kopie vom Original.

33) 39 Mütt Kernen, 483 Rötelii, 245 Balen, 8 1/2 Chaamerzigerli und 11 Schl. 8 Zürcherpfenning alles jährlich.

niß wegen dem Kauf wird von Zug gegen das Stift mit 37 Gl. ausgeglichen.

Was im XIV Jahrhundert die Stadt Zug gelitten, wie sie gehandelt — die vorzüglichern Züge ihrer Geschichte sind im ersten Bande hie und da herausgehoben. Das Burgerbuch erwähnt mit Lobe der Hülfeleistung der Chaamer, als ein Theil der alten Stadt im See versank, und mit Lobe ist ihrer von M. Eberhard gedacht 34). Wie 1495 die Urner, Unterwaldner, und Zuger die Konstanzer, um daß sie schändlichen Wucher gegen einen Thurgauer in Schutz nahmen, züchtigten, worüber ein Brief in Archiv der Stadt, waren auch die von Chaam dabey, unter ihnen einer, Stifter grossen Mißtrauens. Auf dem Heimzug „gieng ein Red uß, die hat ein uffrürer erdacht hinder den von Zug, der heißt der Linder von Cham, der hatt grett, wen die von Zug gen Wintterthur khomen, so wolltten sy die Statt innemmen, welich Warnung gen Zürich kommen. Also die von Zug gen Wintterthur khommen, stunden Burger mitt jr Harnist uff den Zinnen; wollten nitt durchzüchen lassen, daß den gmein Man verwunderet; wußten uüd von der Lüge, so der Linder grett hatt, und

---

34) Chaam giebt an S. Oswalds Tempelbau 10 Gl., eine damals große Summe, weil sie der 1/400 Theil sämmtlicher Baukosten ist.

waren schier in Leiden khommen. Als man heim kam, ward der Linder gfangen, und khum bim Läben behalten; man hatt im in Zug den Kopf abhauwen lassen 35).“

Im fünfzehnten Jahrhundert, früher nicht, wird historisch die vögtische Abhängigkeit der Chaamer von der Stadt erkennt. In dieser Zeit konnte aber auch alles gedeihen, worüber der Bessere trauern muß — zu Zug wie in den andern 12 Ständen. Die Obrigkeiten und die Männer, die leichtsinnig — über beschworene Verträge weg 36) — morgen das thun, von dem sie sich gestern lossagten — die Zeiten, in welchen Tagleistungen öffentlichen Ganten, die Bürgerschaften daheim nur

---

35) Landschreiber Hans Kolins Chronick.

36) 1503 haben alle Kantone auf- und angenohmen bey Verlurst von Leib, Ehr, Haab und Gut keine Pensionen, Gnadengelder ꝛc. von Fürsten anzunehmen, auch sich „nicht mehr zu beladen fremder Sachen und Ansprachen.“ Act. auf Maria Magdalena Abends. Und 1507 siegen die Franzosen mit Hülfe der Schweizer über die Genueser — 1510 und 1512 zieht man dem Pabst zu, errichtet 1511 die Erbvereinigung mit Oesterreich und Burgund — schlägt 1512 bey Mailand, rückt auf Dijon, nihmt sich der Würtenberger Angelegenheiten an, und läuft 1521 in kaiserliche, französische und päbstliche Dienste!

durchs Geld bestimmten und nur ihm nachziehenden Nomaden 37) gleichsahen — und was aus diesen Zeiten und diesen Menschen hervorgieng — Sittenlosigkeit, Bürgerblut, Scheiterhaufen, und dem Gemüthlichen nach — eine ewige Trennung — alles das war nicht geeignet, streng an Recht und Herkommen zu halten. Der Geist der Eroberung hatte sich der Eydgenossen bemächtigt. Wie er nach Außen seine Beschränkung gefunden, kehrte er stärker nach innen; man erhielt Unterthanen. Die Folgen kamen im sechszehnten Jahrhundert 38).

Für Zug ist im besondern noch das wahr. Gegen die moralische Kraft der Stadt war in diesen Zeiten die des Landes gleich Null; es war also dem Begriff nach schon Unterthan — es der Sache nach zu wer-

---

37) Das Reißlaufen. Mehrere angesehene Kantonsbürger wurden 1536 deßwegen empfindlich gestraft.

38) Man denke an die Unruhen im Kanton Luzern, Bern, Schwyz, ꝛc. ꝛc. und an das dagegen am 22. März 1656 erfundene Mittel, einem Ort, das wegen Aufruhr Hülfe verlangt, unerforscht und unerwartet anderer Umständen zuzuziehen. Neue Chronick für Schweizer 1700 — 1801. Man durfte nicht einmahl ohne strenge Zensur darüber schreiben. Zürcher-Rathserkanntniß von 1653. Mst. In der Wasserkirche zu Zürich. lit. L. Nro 88.

den, konnte bey der Suprematie derer, welchen in Kraft Siegel und Brief alle Bewohner pflichtig waren, nicht mehr fehlen.

Ein Jahr vor dem Cappeler Krieg, an welchem die Chaamer ehrenvollen Antheil genohmen 39) mus ein Kaspar Müller von 20 Gl. einen Gulden Abzug geben, damit er sein Haus nach Knonau verkaufen darff; es wird vorgeschrieben, wie sich die Chaamer im Pfand geben und nehmen zu halten haben 40), und ihnen befohlen, ohne Vorwissen Meiner Gnädigen Herren keinen Gemeindsmann mehr aufzunehmen 41). Das geschahe auf Ansuchen der Chaamer selbst. Ueberhaupt übte Zug gegen seine Vogteyen väterliche Regierung. Von einer ähnlichen zeigt die Schweiz kein Beyspiel. Mit Zürich wegen der hohen Gerichtsbarkeit an den Chaamermarchen uneinig 42), weißt die Stadt das Forum für Zinsenstreitigkeiten zu Chaam selbst an, nihmt gegen die Landesobrigkeit alle vier Vogteyen in ihren

---

39) Bey Cappel kommt Martin Strebel, und auf dem Gubel des Jost Villigers Knecht um. Zurlauben Mon. helv. tug. Tom. III.

40) Seckelm. Wulflins Tagbuch.

41) A. a. O.

42) Zurlauben.

besondern Schutz 43); laßt, was große Gesinnungen einer Regierung beweißt, auf eigene Kosten Strassen in der Gemeinde anlegen 44), erlaubt dem Vogt in Sachen seiner Unterthanen Sitz und Stimme im Stadtrathe 45) und so weiter. Dieser humane Geist findet sich in Jahrrechnungen 46), und athmet in obrigkeitlichen Zuschriften 47), im Gegensatz anderer schwei-

---

43) Unter dem Titel: Präkognitionsrecht. Was auch der Fall immer seyn mochte, nahm der Stadtrath, ehe er der Hoheit Anzeige machen ließ, Augenschein oder Visum repertum, und leitete dann die Sache nach Umständen. Das stritten 1730 die Gemeinden an; ohne Erfolg, wie eine Historie vom 15 Heum. 1782 zeigt. Mit dieser vergleiche man den Fall vom 5. Jul. im nämlichen Jahr, und den von 1791 am ersten Augst. Alles im Stadtl- und Amtrathsprotokoll.

44) Laut Rathserkenntniß von 1561 soll die Strasse bis an Thurn im Städli gemacht werden.

45) Ammann Beat Zurlaubens Brouillon der Rathsverhandlungen.

46) 1648 bringt Vogt Paul Knopflin über seinen Drittheil 2 Gl. Bussen.

47) In Zurl. Stemmatographia helv. T. XV. ist eine schriftliche Einladung an die Vogteyen Chaam, Steinhausen, Gangolschwyl und das Gericht zu Buonas von Ammann Konrad Zurlauben, dem Vogt den Eyd zu schwören. Sie fangt an: Wohlehrwürdige, geistliche, hoch- und wohlgelehrte Herren, und fromme, ehrsame und bescheidene, besonders liebe und ge-

zerischer Regierungen, die im Tone vornehmthuender Herren befahlen.

Der Karakter des 15 Jahrhunderts ist oben angedeutet. Uber 1500 Menschen wurden in dieser Zeit wegen Raub und Mord in sämmtlicher Eydgenossenschaft hingerichtet. Sie bestanden gröstentheils aus dem 1480 abgedankten Volk in Frankreich. Das sind die Bundesfrüchten. Nur in unserm kleinen Kanton wurden 48 Mörder 48), worunter 4 von Chaam enthauptet. Zu diesem Elend kam nun noch 1564 die

---

treue aus den Vogteyen ꝛc. ꝛc. Der Ton ist schön, höflich, und zum fleißigen Erscheinen einladend Dieses Aktenstück beweißt, daß dazumahl (1648) die Geistlichen dem Vogt auch schwören mußten, und daß die Huldigung in der Stadt vorging. Walchwyl ist in der Einladung nicht begriffen.

48) Einer wurde durch Akkord ausgeglichen, indem der Thäter alle Kosten tragen mußte. Wir haben im 1 Band S. 12 eine ähnliche Geschichte erzählt, und werden noch mehrere anführen. Es scheint, unsere Alten haben zwischen Mord und Todschlag unterschieden, und nur jenen — als überlegte Handlung -- mit dem Tod bestraft. Von einem Schlag nahmen sie wenig Rücksicht, wenn auch zufällig der Tod darauf erfolgen sollte, weil es ungereimt schien, gegen einen Zufall Gesetze (etwas Positives gegen Möglichkeiten) zu haben.

Pest. Zu Chaam starben daran 350 erwachsene Personen. Es wurde für Zorn des Himmels gehalten, um frömmer — schwerlich um andächtiger werden.

Wir erzählen nun in denen Geschichten der Gemeinde Chaam ein Ereigniß, das eigentlicher und besser in das Buch von der Stadtgemeinde gehört hätte — das Abgraben des Sees oder vielmehr der Lorz 1591, den Seespiegel zu fällen, damit die neuangelegte Straße über den Sumpf gesichert werde. Zu diesem Werk ward ein Abentheurer ausersehen. Er mißfiel beym ersten Augenschein denen Verordneten von Stadt und Burgerschaft, und die Sache wird einem jungen, talentvollen Bürger, Jost Knopfli, dessen Großvater schon 1442 am Lorzenauslauf arbeitetete, vertrauend überlassen. Wie bey vielen der Geist ersetzt, was andere in steifen Buch- und Schulregeln empfangen, geht Knopflin, von seinen Herren ermuthigt und ihrer Hülfe sicher, an das mißliche Werk, und beendet es in 146 Tagen um 720 Gl. sämmtlichen Kostenbetrags. Wie er das gemacht, was er dabey gelitten und mit welchem Muthe, und was endlich erfolgt, seye hier, das Andenken eines solchen Mannes aufzubewahren, etwas weitläufiger beschrieben.

Ungefähr 100 Schritt ob der Brücke (seewärts) legte er in den Lorzenstrohm einen Querbalken, trieb

in diesen in einigem Abstand mit stählernen Spitzen versehene Pfähle, lehnte vornen und hinten starke Breter an, und füllte den Zwischenraum mit Faschinen von Stroh und Sand aus, so bündig, „das kein Qüärtliglas Wasser durchgeronnen“, abends wurden 3 — 4 Läden gezogen, damit der See nicht zu sehr anschwelle, und das Aufgegrabene fortzuspühlen. Wie dieser Damm fertig war, wurde das „grüseliche, veste Wur“ unter der Burg, was der Müllerwegen da war, und den See aufhielt, niedergerissen 49). Die Arbeit des Abgrabens erschwerte die Felsenbank u. s. der Brücke 50), und der leimige Boden 51); endlich

---

49) Worinn viele Zentner Barben sich aufhielten.

50) Ist Sandstein. Aus Kn. Erzählung ergiebt sich, daß er keine bergmännische Kenntniße, in den Ablösungsflächen des Gesteins zu arbeiten, hatte. Er befahl links und rechts drein zu schlagen, bis da und dort Stücke wegsprangen. Am sauersten ließ er es sich werden bey einem ihm im Weege liegenden Granitblock. Er verkleinerte ihn durch Feuer; er ließ nämlich so lang Flammen um ihn schlagen, bis er glühend heiß war; dann übergoß er ihn mit Wasser. Also kannte er auch das Sprengen mit Pulver nicht.

51) Seekreide, eigentlich Kalchmergel. Von der Breite und dem Streichen dieses Lagers im 2ten Theil. Es wird durch die Geschichte des Untergangs der alten Stadt wichtig.

das Regenwetter. Dadurch war der See zu ungewöhnlicher Höhe gestiegen. Die Speerdille brach ein, und wäre nicht schnell gezogen worden, so würde das ganze Damm überstoßen worden seyn. Indessen that das Wasser großen Schaden auf den Maschwander-Gütern und im Kloster Frauenthal, wo der Kreuzgang einige Schuhe hoch übergossen war. Zürich schickte Abgeordnete Knopflins Wasserbau zu untersuchen. Er konnte sich gegen Kenner besser rechtfertigen, als gegen sein unzufriedenes Volk; aber er gewann es wieder durch sein Beyspiel, und seinen Muth. Er legte eine neue, 75 Klafter lange Schwelle an, hielt unter den Arbeitern gute Zucht 52), und gieng überall voran.

Wie das Werk beendigt war, kam großes Unglück. Wahrscheinlich hat Knopflin die Schwelle zu unvorsichtig eingerissen; dadurch wurde der Wasserdruck auf das den See umgebende Land zu schnell aufgehoben, weßwegen Risenen angiengen und Häuser versanken — eines zu Art, und neune in der Stadt 53). An der

---

52) Um 12 und 3 Uhr speißten sie, jeder, was er wollte, auf seine Kosten. Und weil der Reihe nach auch Weiber und Töchter arbeiten mußten, wurde alle Morgen streng vor Nekereyen und Unzucht gewarnt.

53) Darum viele Schriftsteller von einem zweiten Untergang der alten Stadt reden. Man schien ihn auch

Etolen fuhr eine Wiese mit Weyer unter denen Kähnen bestürzter Fischer mit entsetzlichem Gepolter in den Abgrund, zu Buonas sehr viel Land — man zählte über 100 Erdfälle. Wie es sonst geht, geschahe hier nicht. Knopflin blieb unbeschuldigt, und mit dem Dank seiner Bürger eben so schmeichelhaft als freygebig beehrt 54).

Die Mühe wurde der Stadt reichlich vergolten. Am nord- und südwestlichen Ufer tratten viele hundert Jucharten Land aus der Versumpfung — das den Städtlern verkaufte Seeland (S. 78) uud die Rieder ennert dem See zum Nutzen wie zur Gesundheit. Dafür gieng zu Chaam eine schöne Anstalt unter. Vom Chaamerstäg der Lorze entlang ist eine Wiese, heute noch die Badmatte genannt. Auf dieser stand das Wirthshaus zum Raaben, welches ein stark besuchtes Bad unterhielt. Das Wasser wurde theils durch ein Schöpfrad aus der Lorze, theils durch eine Leitung aus einer

---

zu erwarten. Die Inwohner flohen, das Sakrament wurde aus der Kirche getragen ꝛc.. Knopflin untersuchte, und versicherte die Gemüther.

54) Er erhielt 100 Kronen „für Zehrung und Lohn, 10 Kronen zu einer Badfahrt," man gab ihm die Pflegerey zu S. Wolfgang, und seiner Frau 5 Kronen „für Kleider zu tröknen."

Quelle des Hirsgartens 55) in den Kessel geleitet. Auch war mit dem Wirthshause eine Art Sust verbunden; der Stäg lag noch nicht, und das große Marktschiff fuhr die Lorzen hinab bis zum Hause. Für das, was die Chaamer am Seeabgraben gearbeitet haben, sollte man meinen, hätte die schöne Anstalt erhalten werden sollen 56). Dieses Abgraben muß von Zeit zu Zeit nothwendig geworden seyn. Es geschahe 1615 und 1673 wieder.

Uebrigens lauft für Chaam das 16 Jahrhundert ab, keiner geschichtlichen Erinneruug werth. 1644 werden die Gemeindmarchen gegen Steinhausen bestimmt, 1650 eine Krämerfügung 57) erlassen, und die Jahre 1655 und 1656 in bangen Sorgen verlebt 58). Item

---

55) Die itzt noch ist, einigen Ruf hat, und zu seiner Zeit analisirt werden wird.

56) Aus Erkenntlichkeit. Die Chaamer arbeiteten nach Knopflins Versicherung brav und streng. Mit denen 18 Männern, welche täglich die Stadt gab, worunter oft noch Weiber ꝛc., würde wenig gethan worden seyn. Wirklich wird beym Bären ein See- oder Lorzenbad eingerichtet.

57) Rathserkanntniß, daß der Bleicher zu Chaam in der Stadt keinen Laden halte.

58) Wegen dem Krieg mit Zürich und Bern. Auf 8 Posten hatten die Chaamer, zu Bibersee, Ober- und

legt die Stadt ihre Vogteyen und Klöster um eine Pulversteuer an; Chaam erweitert seine Kirche 59) und bauet 1697 das Schützenhaus, als es noch 28 der seinigen tief zu betrauern hatte 60). Nicht selten ist der Verlurst leichter als die Art und die Ursache des Verlurstes zu verschmerzen.

Das 17 Jahrhundert ist in denen Geschichten der Gemeinde Chaam klaßisch (das Wort kann auf ein Dorf wie auf eine Monarchie angewendt werden). Den Zwist mit der Stadt abgerechnet 61), begann sie

---

Niederwyl 30 Mann stehen. Zurl. Stemmatograph. helv. T. XXXVI.

59) 1691. Sie war mit dem Chor 107 Schuhe lang und 22 breit, aus Quadren gebauet und gewölbt. Die Vergrößerung geschah durch Anbauen einer Vorkirche und fast einzig auf Kosten des Pfarrer Vogts und der Gebrüder Michel und Adam Bütler von Trälikon.

60) Sie starben vor Negroponte. Die Gesch. ist in der 136 Seite des ersten Theils berührt.

61) Sämmtliche Unterthanen der Stadt begehrten 1732, unterstützt von vielen Bürgern, die Aufrechthaltung des Briefes von 1681. Nach diesem konnte eine Frau nach ihres Mannes Ableben mit den Kindern, oder diese selbst, wenn beyde Aeltern tod sind, miteinander forthausen; 1711 wurde das geändert; es mußte gerechnet und getheilt werden. Der Handel wurde bitzig geführt; daran waren die Umtriebe der Linden und Harten

den herrlichen Tempelbau, und die Errichtung der Schulpfründen, damit beyde zeugen, was in diesen Tagen für ein Volk gelebt. Die Revolution beschloß das Säkulum. Was Chaam dabey gelitten, ist im ersten Band S. 152 vorläufig erzählt, über den Gewinst hat die Zukunft zu richten. Auf beydes kommen wir im letzten Theile ausführlich zu sprechen.

1700 — in welchem Jahr zu Chaam der Preis der Fische festgesetzt wurde 62) — starben daselbst Hans Klein und seine Frau; er aus dem Elsaß. Alles was nach ihrem Tod vorgefunden wird 63), schenkt ihr letzter Wille zur Errichtung einer Schule, und daß zu ihrem Andenken alle Sonn- und Feyertage eine hl. Meße gelesen werde. Darauf traten die Kirchgenossen zusammen, ordneten einen Ausschuß, und sammelten Steuern, die bald über 4000 Gl. stiegen (Pfarrer Suter im Sundgau allein 1000 Gl.); dazu thaten sie noch Kirchensachen, die besser für Lebendige als für Todte verwendet werden 64). Zum zweytenmal

---

schuldig. Ein Burger und Hans Melk Schreiber der Jüngere werden eingekerkert.

62) 1 Balen um 3 Schl., 1 Aal um 20 Schl.

63) Nach einigen waren es 600, nach andern 1000 Gl.

64) In alten Zeiten wurden zu den Geschlechterjahrzeiten viele Messen für fremde Priester gestiftet. Diese wur-

haben die Chaamer dieses Beyspiel gegeben, ohne zu fürchten, eine verdorrte Hand von dem Heiligthum zurückzuziehen.

1505 wird das Schulhaus erbauet 65), und die Pfrund vom Stadtrath (was Konstanz nicht wollte) bestätigt 66).

Die Namen der Lehrer sind sub. lit. I. in den Beylagen angegeben.

Mit der Vorsehung hat eine gute Regierung das gemein, daß sie im Stillen wirkt, daß sie, wenn sie im Wirken offenbar wird, es in ihrer Weisheit und

---

den genommen. Nur noch an Sonn und Feyertagen wurden ihnen gegeben. Ferner wurden 9 Viertel Kernen von der Spend gezogen, die ein jeweiliger Chorsänger, als Schulmeister bezogen hat.

65) In welchem izt der Sigerist wohnt. Das heutige wurde nach beendigtem Kirchenbau von Singer um 3500 Gl. aufgeführt.

66) So daß nur die Hausväter das Wahlrecht haben sollen — daß sie einen Geistlichen aus dem Kanton nehmen können, aber ihn dem Rath vorstellen müßen „ob er ihm angenemb und gefällig seye“ Kaplan Landwing Mst. Vergl. damit Rathsprotokoll Nro. 31 Fol. 137. 142.

Wohlwollen wird 67). So erscheint die Stadt Zug in denen Geschichten der Chaamer. Man sollte meinen, sie hätten eine der glücklichen Inseln der Südsee bewohnt. Nie spürt man in ihre Haushaltung Einmischungen von oben. Ihren Bequemlichkeiten 68) und Klagen 69) wird strenge und aufrichtige Rechnung getragen. Der Wohlstand nimmt zu, (dafür erkennen sie Gott 70)); mit ihm die Bevöl-

---

67) Nicht in ewigem Lärmen und Pochen durch Proklamationen, Polizeygesetze und Häscher, Steuerausschreiben, Reglements, Gesetzbüchleins ꝛc. ꝛc.

68) Von der Pfarrpfund wird 1726 ein Stück Land verkauft. Rathsprotokoll Nro. 18. Fol. 26.

69) Wegen dem Lorzenstäg 1737. A. a. O. Nro. 30 Fol. 220. Der erste Stäg wurde 1683 gelegt. So viel Land legte sich in 91 Jahren an!

70) Maria Bucher stiftet 400 Gl. an ein ewiges Licht im Chor (1729) — die neuen Altäre werden 1744 und 1745 von Gutthätern bezahlt — die Orgel 1755 von Heinrich Baumgartner mit 30 neuen Thalern, und das Vesperläuten am Freytag von Balz Wyß mit 50 Gl. gestiftet. Ferner stiftet Hans Heinrich Baumgartner im Kilchbüöl 1400 Gl. an einen künftigen Kirchenbau (was ihn förderte, weil sonst die Summe denen Erben hätte zukommen müssen), und 800 Gl. an eine Orgel — Jörg Bütler 1743 für Renovation des Bischoffaltars 700 Gl. — Der Obrist Suter, ein Kilch-

kerung 71). Besser kann die vermeinte Schmeicheley, ihren Herren gemacht, nicht bewiesen werden.

Also kam 1751 der Kirchenbau in Bewegung. Drey Pläne fielen durch 72), dem vierten wäre es ohne Einwirkung des Stadtrathes kaum besser gegangen 73).

1783 wählte die Gemeinde 30 Ausgeschossene, den Bau zuleiten; diese aus ihrer Mitte sechse. Ihr erstes

---

büöler 225 Gl. ꝛc. ꝛc. Das mehrere sehe man nach in Beylagen lit. K.

71) Die war 1743 1938 Seelen — 1785 2450 laut der im Eckstein eingelegten bleiernen Tafel — und izt 1882. Wie in 33 Jahren, während welcher Freyheit und Kuhpocken gekommen sind — ohne Seuchen und ohne Hungerjahre die Bevölkerung um 568 Seelen abnehmen konnte, werden wir an seinem Ort zeigen. Die traurige Erscheinung geht weit.

72) Ein Baumeister von Gösliken forderte 15000 Gl. Singer (1755) 12354 Gl. — 1770 wollten die einen die Kirche nur vergrößern; andere neu aufbauen. Für die erste Meinung waren 6000, für die zweyte 7000 Gl. unterzeichnet. Der Plan war von Victori, groß und wohlfeil.

73) Es gab Streit beym Auszeichnen. Umsonst versammelte sich die Gemeinde. Als der Stadtrath verordnete schickte, wurde Singers Plan ausgeführt.

Geschäft war von Hause zu Hause zu gehen, für milde Beyträge anzuhalten. In wenig Tagen waren 30000 Gl. unterzeichnet, Holz, Stein, Fuhren ꝛc. nicht mitgerechnet. Bey solchen Gesinnungen geht alles rasch 74). Die Herrscherstadt unterstützte in Wort und Werk 75). Das haben im Jahr 1795 die Kirchgenossen von Chaam nicht vergessen 76). Die Kirche, ihrer würdig zu schmücken, traten Liebhaber 77)

---

74) Täglich arbeiteten 124 Mann, ohne die beym Fuhrwesen angestellten, deren über 50 waren. An St. Anna Tag 1783 war der lezte Gottesdienst in der alten, und 1784 im Advent der erste in der neuen Kirche.

75) In W o r t — gegen den Bischof von Konstanz der 9 Fl. für Dispensation des neuen Kirchenbaues verlangte, welche zu zahlen der Stadtrath verbott. Uebrigens gab dieser 150 große Tannen, 15000 Ziegel, 40 Fässer Kalk, 325 Gl. baar, und alles Sand, auch ein Stück von des Pfarrers Hausmatten, auf des Pfarrers Bitten. Und 1791 wieder 100 Kronenthaler an das Hochaltar.

76) Sie steuerten an den Brand in der Stadt 615 Gl., Hünenberg 400 Gl. Sitzung der großen Kommission vom 19 April.

77) Die 92 Louis d'or für die Fresco-Gemälde an dem Gewölbe zusammen legten.

zusamen, und Gutthäter 78). Am Ende wurde das Vergnügen in Anspruch genommen 79). Wozu ist so ein Volk fähig nach solchen Beweisen von persönlichen Aufopferungen? Das soll eine Regierung erkennen.

Wenn zu Chaam die itzige Generation sich vornihmt, eben so glücklich in der neuen Ordnung der Dingen zu seyn, als in den Unterthanen-Verhältnissen vor 1798 — wenn sie sich vornihmt, als Eigenherrin durch zweckmäßige Institutionen auf die Nachkommen zu bringen, was ihre bevogteten Väter auf sie gebracht, so hat sie eine schwere, aber würdige Aufgabe.

Den Wohlstand der Gemeinde haben wir im Verlaufe unserer Erzählung aus milden Gaben und Stiftungen kennen gelernt. Wohlstand kommt von Industrie und dem Ertrag des Bodens; beyde von Freyheit.

---

78) Das Bruderklausen-Altar ist von denen Suter zu Isliken, das Bischoffs-Altar von denen Hildebranden, der Kanzel von Pfarrer Spillmann (um 40 Dublonen) ꝛc ꝛc.

79) Der Ertrag einer Komödie, von Liebhabern 1786 aufgeführt, wird an Stationengemälde verwendet. Die Baumeister Singer und Moos bezogen für den Akord des Kirchenbaues 14000 Gl.

Wie in der Pfarr Cham kurz vor der Revolution Künsten und Handwerke getrieben wurden 80), mag uns der Sigrist Oswald Villiger, der da über 70 Jahre gelebt, und getreu aufgezeichnet hat, mit seinen Worten erzählen. Ueber den Ertrag des Bodens berichten die Register des Zehndenauskaufes.

Also zu Chaam (wahrscheinlich hat Villiger auch Hünenberg dazu genohmen) waren „6 Schildwirthshäuser 81), 4 Mühlen, 4 Stämpfe, 3 Schmidten, 1 Kupferhammer 82), 2 Wassersägen, 2 Wasserschleifen, 2 Haberdarren, 4 Röllen, 160 Mosttrotten, 150 Dörröfen, 64 Speicher, 3 Werchreiber, 300 Brennhäfen, 3 Doctores, 1 Chirurgus, 1 Helfmutter, 6 Bä-

---

80) Von der Stadt in nichts beengt, wie es vor 1798 in einem benachbarten Kanton zugieng, wo der Unterthan nichts treiben durfte, was fern oder nah mit dem Stadtbürger concurriren könnte, wo überhaubt des Landbürgers Leben und Thätigkeit nur auf und für die Stadt berechnet war. Wie ganz anders zu Chaam!

81) Im Kaufinstrument (Beyl. lit. E.) wird von 15 Wirthshäusern geredt. Hat die Population seit 1370 zu- oder abgenohmen — oder die Moralität?

82) Von Hauptmann Utiger 1690 erbauen. Es werden jährlich 300 — 350 Zentner neues Kupfer verarbeitet — vor Zeiten mehr.

ker, 10 Barbier, 3 Brunnenmacher, 3 Harzer, 1 Lumpensammler, 2 hölzerne Schuhnägelmacher, 1 hölzerner Schuhemacher, 1 Papiermühle 83), 6 Haft- und Bättli (Rosenkranz-) macher, 4 Krämer, 21 Küffer, 1 Löter, 2 Lebküchler, 10 Müller, 3 Mauser, 2 Mahler, 6 Maurer, 25 Näherinnen, 2 Oehler, 3 Rächenmacher, 2 Sensenkrämer, 4 Sattler, 5 Seiler, 8 Sennen, 9 Brenner, 6 Trexler, 3 Thierärzte, 1 Vogler, 2 Uhrenflicker, 1 Vogelhändler, 1 Wetzsteinkrämer, 32 Weber, 11 Wagner, 11 Zimmermänner, 35 Schneider, 6 Schmid, 9 Schreiner, 4 Schinhüttler, 5 Schiffer, 4 Schweinhändler, 4 Schindelimacher, 3 Schleifer, 29 Schuhmacher, 2 Spengler, 4 Steinmetzen", und eine Menge Musikanten 84), die nur in guter Zeit und unter lebensfrohen Menschen gedeihen.

---

83) 1658 erbauet. Hier soll der erste Holländer in der Schweiz gewesen seyn. Der itzige Besitzer, Rathsherr Bär, verarbeitet jährlich 800 Zentner Lumpen, aus welchen circa 300 Ballen Papier, die Balle von 1—6 Louis d'or, verfertigt werden. Dieses Papier hat den Ruhm, an Güte und Schönheit von keinem übertroffen zu seyn.

84) „20 Clarinetisten, 2 Fagot-Blaser, 2 Geiger, 2 Trompeter, 13 Pfeiffer, 10 Waldhornisten." Freut euch des Lebens!

Die Zehndenauskaufs-Summe ist 56,240 Gl. 25 Schl. 85). Dazu rechne man das Baumgewächs, auf dessen Ergiebigkeit man aus denen 160 Mostrotten, 150 Dörröfen und 300 Brennhäfen schliessen kann. Und Bäume durften nur auf Wiesen stehen, weil, des Zehndens wegen, verbotten war, dergleichen auf Aecker zu setzen. Dafür trugen sie keine Feudallasten 86)

---

85) Städtlerzehnden 9690 Gl. 27 Schl. — Frießlichaamer 8550 Gl. 25 Schl. — Lindenchaamer 13875 Gl. 37 Sch. — Rütizehnden (worunter auch etwas Hünenberger ist) 16204 Gl. 26 Schl. — Niederwylerzehnden 7919 Gl. — Der Rumeltiker ist noch nicht ausgekauft, und kann auf 50 Mütt Kernen gerechnet werden. Das zeugt von des Bodens Fruchtbarkeit Denn man kann sicher annehmen, daß nur die Hälfte angesäet ist. Wie zu Hünenberg verbreiten sich auch zu Ch. landwirthschaftliche Kenutniße lang- und mühesam. Das halbe Land liegt brach, und doch waren im April 1817 noch vorhanden 269 1/2 Klafter Heu, 50 Vtl. 90 Korn, 44 Viertel Waizen, 40 Vtl. Roggeu, 1 Vtl. Emmer, 61 Vtl. Gersten, 189 Vtl. Hafer, 450 fette- und 493 magere Käse, 2988 Vtl. Erdäpfel, 902 Mäßli Erbsen, 1146 Vtl. gedörtes Stein- und Kernobst, 4810 Maaß Wein, 32070 Maaß Most, und 1452 Maaß Bränz. Und das alles nach zwey Fehljahren — und in gewiß geringen Zahlen angegeben.

86) Den Fall im Städtli, und Fall und Ehrschatz (5 Gl. von 100) auf zwey Höfen zu Niederwyl, welche Leh-

gaben dem Vogt fünf Batzen oder ein Huhn, konnten, wenn er strafte an den Stadtrath appelliren, und hatten ihr eigen Gericht 87). So mußte der Wohlstand zunehmen. Dem üppigen Boden und seinen fleißigen Anbauern half die Stadt überall nach. Wir haben kein Beyspiel vögtlicher Neckereien auffinden können. Mit edler Sorge hat sie sich dem Wohl ihrer Unterthanen hingegeben 88).

---

höfe der Stadt waren und 1640, den Reusbrückenbau zu bestreiten, an ihre Besitzer um 2800 Gl. verkauft worden sind, ausgenohmen. Sie mögen fällig gewesen seyn, weil sie auf Risch gehörten, und erst 1447 von Ammann und Rath der Jurisdirktion von Chaam zugesprochen wurden. Ob diese Lehhöfe nicht den in Urkunden vorkommenden Baumgartnerhof ausmachten, dessen ehemaligen Umfang die Güter des sogenannten Kinden, des Xaver Bütlers, und des alten Wagners heute so ziemlich genau bestimmen.

87) Bestehend aus 4 Mitgliedern, die der Untervogt dem Rath zur Bestätigung vorschlug. Der Untervogt präsidirte und schrieb; der Obervogt konnte sitzen, hatte aber keine Stimme, was in den letzten Zeiten des Vogtthums ihm hat eingeräumt werden wollen. Dieses Gericht war in allen Zivilstreitigkeiten kompetent, sein Urtheil nach Zug appellabel, der Vorstand um 50 Batzen.

88) Daß sie uneigennützig zum Vertheilen der Allmenden half — daß sie im 16 Jahrhundert mehreren von

Wenn sie sich mit ihren Vogteyen in Waffen übte, oder ins Feld zog, geschah es auf Kosten der Stadt. Unter keinem Namen wurden Beyträge oder Steuern abgefodert; Frohndienste erst in neuern Zeiten 89).

Was die Gemeinde Chaam beym Einbruch der Franzosen geljtten, hat der erste Band im Allgemeinen berührt. Ungestümm foderte sie in Gemeinschaft der andern Vogteyen Freyheit und gleiche Rechte. An fremde Bajoneter gelehnt, verschmähete sie, mit ihrer Herrscherstadt den Weg ruhiger, freundschaftlicher Unterhandlung und Ausgleichung einzuschlagen. Zu Buonas beriethen die Häuptlinge der Vogteyen, was man gegen die Stadt wolle, nicht was man ihr schuldig seye. Die Handlung gieng weuiger aus ihnen als aus dem Zeitgeist hervor. Sie wären weiter gegangen, hätten sie die Revolutionsmaniren gekannt, oder wären sie weniger redlich gewesen 90).

Chaam das Patrimorium auf dem Spital ertheilte — daß sie den Kirchenbau wie ihre eigene Angelegenheit besorgte — und diesen Thatsachen gegenüber Sinn und Art wie die nichtige Straßenfehde nun 14 Jahre geführt wird !!

89) Beym Straßen.

90) So wurde ein französischer General wohl etwa zu bereden gewesen zu seyn, den Fall als Ueberbleibsel al-

Nun ist die Gemeinde frey und unabhängig, giebt mit Hünenberg 9 Mitglieder in den Kantonsrath (18 in Landrath), 2 in das Kriminal- und mit Hünenberg 1 Mitglied in das Kantonsgericht. Freyheit geht über jedes Erdenglück, und höher ist ein Volk nicht geehrt, als das, dem seine Vorgesetzten verantwortlich sind, und die es selbst wählen, oder entsetzen kann. Nach dem das Wohl und Weh einer Gemeinde berechnen wollen, daß ehemals alle Ausgaben mit 5 Btz. oder mit einem Huhn bezahlt waren, itzt aber gesteuert werden müße 91), überlassen wir denen, die nach Thalern die Weltverhältniße taxiren, und halten das Verschwinden der Vögten für ein seegenvolles Ereigniß der französischen Revolution.

---

ter Knechtschaft abzuschaffen. Die Rechtmäßigkeit, sich darüber mit der Stadt abfinden zu müßen, scheinen am zweyten Augst 1816 die Abgeordneten Bütler, Fähndrich und Stutz selbst anerkannt zu haben, weil sie ihn in den Zehndenauskauf einschließen wollten.

91) Die Ausgaben der Gemeinde, die gar kein Vermögen hat, werden durch Steuern gedeckt. Der Seckelmeister, der 12 1/2 Gl. Lohn hat, schießt alle Auslagen vor. Nach abgelegter Rechnung, wird 1/4 davon auf die stimmfähigen Gemeind-Bürger, 2/4 auf das Vermögen, und 1/4 auf die von Gemeindrathe

Wir übergehen hier des Volkes moralisches Leben 92), gesinnt an des Werkes Ende sein Bild zu entwerfen, und übergehen ebenfalls das Verdienst des Gemeindraths um das Armen- und Schulwesen. Möge einst sein Thun und Wirken beym Uebergang einer alten Ordnung in die neue, und dieses Thuns Folgen auf seine Angehörige, so wie auf das ganze Land (ohne welches alles Treiben nur Spießbürgerey ist) einen beredteren und geistreicheren Historienschreiber finden.

---

geschätzten Güter gelegt. Diese Steuern sind aber gering, weil (der Kostenantheil an den Kantonalbedarf ausgenohmen) die Ausgaben gering sind. Der Präsident bezieht jährlich 90 Gl., ein Rathsherr 10 neue Thaler, der Schreiber 4 und der Weibel 3 Dublonen ꝛc.

92) Wie die heutige Generation ihren Vätern in Kleidung und Putz gleicht, ist aus Villiger ersichtlich. Selten, sagt er, trug einer ein gebleichtes Hemd, aber blaue Strümpfe, und rothe, lange Kamisöler. Die halbwollenen Faltenhosen waren vornen mit einem ledernen Nestel zugebunden, die Hemden ohne Manschetten, über die grobe Schuhe große Lappen ꝛc. ꝛc. Spiele und Ergötzlichkeiten sind denen zu Hünenberg üblichen völlig gleich. (Man sehe den ersten Band).

Im Anhang sub lit. K. habe ich alle mir bekannt gewordenen Geschlechter der Gemeinde mit mancherley Notizen aufgeführt.

Risch.

— — quid Virtus et sapientia posſit!

Am westlichen Ufer des Zugersees liegt die Gemeinde Risch; am längsten von Derspach bis zum Mühlenbach bey Böschenroth (3100 franz. Klafter), und von der Pfarrkirche über Berchtwyl bis an die Reuß am breitesten (2000 fr. Kl.) Süd- und südwestlich stoßt sie an das Luzernergebieth 1) und vom Tüffenbach weg bis Derspach an die Gemeinde Hünenberg.

Der zweyte Theil soll die merkwürdigen geognostischen Verhältnisse dieser Gemeinde auseinander setzen. Hier seye nur der Nagelfluekegel berührt, auf welchem das Schloß Buonas erbauet ist, deßwegen, weil sein ihm eingegrabener Sod 2) römische

---

1) 1602 sind diese Marchen von Abgeordneten beyder Ständen untergangen worden.

2) Er ist 40 1/2 französische Schuhe tief, und 4 weit, und gewiß (die Geschiebe dieser Nagelflue, Kiesel-

Art und Weise erkennen zu geben scheint. Daß die Römer wie zu Chaam, wie an vielen anderen Orten die 242 Klafter in See hinauslangende Erdzunge und ihre Umgebungen besetzt hielten, läßt auch des Orts lateinischer Name: Rixa 3) durch manigfaltige Beugungen Rislee 4) Riscke 5) Rüß 6) zum heutigen Risch gestaltet — und gefundene Münzen vermuthen.

Welcher gefühlvolle Reisende von Derspach über Buonas nach Böschenroth wandert, der wird sonderbar ergriffen. In mehreren Beziehungen. Am Eingang in die Gemeinde, wie überall in ihr, zumal in westlicher Richtung die zu tausenden umherliegenden Granitblöcke (Geißberger), die Katastrophe der süd-

---

schiefer, eisenhaltiger Thonstein ꝛc. betrachtet) ein Werk unglaublicher Mühe und Beharrlichkeit, wozu man schwerlich auf einer Burg des Mittelalters ein Seitenstück findt. Wasserbehälter und Wasserleitungen zeichnen alle römische Bauten, und die Vernachläßigung dieser Anstalten fast alle spätere aus.

3) Instr. von 1185 bey Zurlauben in Cart. helv. T. I.

4) Anonim. Mur. in Vindic. Frid. Kopp. Dieser unbekannte hat ungefähr 1128 geschrieben.

5) Mst bey Rathsh. Weikhard.

6) Stiftbüchle zu Muri, zitirt von Tschudi.

lichen Vorwelt beurkundend 7); dann bey Buonas, wie wir zeigen werden, Erinnerungen an die Heldenzeit der Väter; endlich zu Böschenroth die Einwirkungen der Zeit auf Klima und Lokalität 8) auch auf bürgerlichen Bestand 9). Die Stimmung erhöht oder

---

7) Sorgfältig angestellte Vergleichungen der Bruchstücke mit dem Muttergestein in der Urformation sollen im zweiten Theile ihre Ab- und Herkunft zeigen.

8) Ehemals war Böschenroth, Weinzehnden pflichtig. Noch 1525 wird er in den großen Zehnden gerechnet. Heute ist Böschenroth der Sonne so abgekehrt, und gegen dem Kiemenholz zu so verwildert, daß gewiß der Weinbau nicht mehr gedeihen würde.

9) Felix Balthasar in seinen handsch. Antiq. Beronenf. erzählt urkundlich, der obere Zugersee bis unter Otterswyl habe in Herrschaftsrechten und Fischfang dem Stift Münster zugehört. Letzteren hatten die Böschenrother um 600 geraucherte Balchen zu Lehe. (Nach dem österr. Urbar gab jeder Fischer 1 „kanbalchen lehzins.“) Ferner hatte zu Böschenroth das Stift Twing und Bann, und das Recht bis auf 3 Schilling zu büssen, und ein Wirthshaus zu halten. Ein Abgesrdneter von Münster konnte auf diesem Hof (curtis) im May und im Herbstmonat abrichten auf Unkosten derer, welche dem Stift pflichtig waren. Die den Zehnden brachten, bekamen 6 Stück Fleisch und Brod (6 frusta carnium et 6 panes denariales), Nachtessen und Pferdfutter. Laut einem Instr. von

erweicht die romantische Natur des Geländes, auf welchem Saaten, und Bäume, und Waldungen, und Wohnungen glücklicher Menschen den Wechsel ihrer Reitzen gleichsam wie hingezaubert haben. Und links der herrliche Zugersee, rechts der über Meyerskappel sich erhebende Rotherberg.

Wir theilen der Historie nach die Gemeinde Risch in das, was da die Stadt Zug seit undenklichen Zeiten besessen. Zweytens in den Antheil, welchen das Kloster Muri und die Edlen von Hünenberg hatten. Drittens in die (ehemalige) Herrschaft Buonas; endlich in das sogenannte eigentliche Risch, und behandlen also vorerst diese vier ehemals getrennten Besitzungen, am Ende zu zeigen, wie die 12 Nachbarschaften 10) zu einer Vogtey der Stadt geworden.

1266 scheint Böschenroth einen eigenen Adel gehabt zu haben; es zeuget darinn „Rudolphus de Betschrieden.“ Böschenroth (Bethenrota in alten Urk.) gehört zwar, 6 — 7 Häuser dießeits dem Aabach ausgenohmen, in den Kanton Luzern; aber ist nach Risch pfärrig.

10) Berchtwyl, Buonas, Derspach, Holzhüsern, Ippiken, Küntwyl, Oberrisch, Risch, Rüti, Stockeri, Walterten, Zwyern. Ippiken, Küntwyl und Stockeri sind auf Meyerskappel pfärrig.

I.

Was zu Risch die Stadt Zug seit undenklichen Zeiten besessen.

Die drey Nachbarschaften Ippiken, Küntwyl und Walterten. So berichtet ein im Stadtarchiv (lit. K. Nro 10) aufbehaltenes Instrument von 1420; auch daß schon vor 20 Jahren aus diesen Ortschaften der Vogt die Hühner bezogen habe; ferner wie Luzern, als es selbe einmal belegen wollte, wieder abgestanden 11).

Aber schon 1036 besaß zu Walterten das Kloster Muri viele Güter. Der Anonimus Murensis redt von 9 Mansus (360 Jucharte); das Stiftbüchle zu

---

11) So wenig wurde in dieser Zeit geschrieben, daß die Erörterung eines deßwegen entstandenen Streites einzig von aufgeruffenen Zeugen abhieng. Die Rödel ihrer Aussagen sind noch vorhanden im Stadtarchiv. Kop.-Buch lit. K, Nro 10.

Muri von „einer halben Hofreiti 12)„, um 62 Schilling und 60 Balchen.

Den Wald ob Ippiken 13), und den Grund worauf er steht, kaufte die Burgerschaft 1433 um 2 Goldgulden 14) von Werni Sidler zu Walterten.

II.

Welchen Antheil das Kloster Muri und die Edlen von Hünenberg an der heutigen Gemeinde Risch hatten.

Sie besasen Gangolschwyl (Gandolfswilare in 800 jährigen Urkunden), was in neuern Zeiten unrecht als gleichbedeutend mit Risch genohmen wurde. Der ehemalige Hof zu Gangolschwyl bestand aus den Nach-

---

12) Hofreiti ist was Mansus, = 40 Jucharten.

13) So heißt es im Instrument. Aber ob Ippiken besitzt wirklich die Stadt keinen Wald, wohl aber hinter Walterten den Banwald, und im Syenthale inen.

14) Zurlauben.

barschaften Berchtwyl, Derspach, Holzhüsern und Zwyern. Welche Rechte auf diesem Hof das Haus Hünenberg hatte, ist im ersten Bande auf der 55sten Seite erzählt 15).

Das Kloster Muri bezog Fall und Ehrschatz 16). Von aufgelegten Bußen zog es zwey Drittheile, der Vogt einen Theil (Zug muß also auch über diesen Hof neben andern Einkünften 17) die höhere Jurisdiction gehabt haben), und dieser ist verbunden das Kloster bey

---

15) Wo aber unter Rischer Gangolschwyler verstanden werden muß. Uebrigens ist uns die Art dieses Düumvirats, wenn beyde Instr. verglichen werden, unerklärbar.

16) Beym Ableben eines Hausvaters mußte dem Landesherrn das köstlichste Stück Vieh oder Hausgeräth überlassen werden, das ist der Fall. Dazu noch von jedem 100 Gl. bey Handänderungen, Käufen und Verkäufen 5 Gl. und das ist der Ehrschatz, die Twinghöri der Alten.

17) Als Johannes I. Abt zu Muri Gangolschwyl an die Stadt verkaufte, sind in dem darüber gefertigten Instrument „2 Lagel Balchen Zins und 150 fischzins, an Geld 22 1/2 Pf. Haller und 8 Heller: 5 Mütt Kernengült und 6 Malter Korngüldt und 4 1/2 Malter Habergüldt, alles Zugermäß, welche nach des Rodelsinhalt denen von Zug gehören."

allenfalsigem Wiederstand der Gebüßten zu unterstützen. Streitigkeiten um Geldschulden müssen vor den Abt gebracht werden, aber solche die Erb und Eigen antreffen, sollen im Hof zu Gangolschwyl abgethan werden. Eigene und uneheliche beerbt das Kloster; und Fremde, die ein Jahr im Hof sich aufhalten, werden Gotteshausleute. Das sind ungefähr „die Rechtungen des Klosters Muri auf denen Gedinghöfen zu Gangolschwyl“ die 1412 unter dem Abt Rußinger neu gestellt und geschrieben worden sind.

Wie und wann das Kloster Muri zu dem Besitz von Gangolschwyl (nachdem aus einer Urkunde von 1173 erweislich, daß Berchtwyl von Ulrich Grafen von Lenzburg dem Stift Münster geschenkt worden) gekommen, kann aus Mangel an historischen Quellen nicht ausgemittelt werden 18). Selbes das Produkt

---

18) In dem Urbar des Hauses Oesterreich von „Meister Burkhard im Jahr 1309 gestellt“ heist es: „Ze Gangoltzwile und ze Zwieren lit ein Hof, der des Gotzhus von Mure eigen ist, der giltet der Herrschaft ze Vogtrecht V. lit. d. (Pfennig). Die Herrschaft richtet da düb und Frevel (auch zu Holzhüsern). Es git jedermann 1 Vaßnacht Hun.“ Das mag zu Gangolschwyl der Hof gewesen seyn, welchen dem Kloster Otto Graf von Habsburg, vergabet. Mst in der Wasserkirche zu Zürich lit. L. Nro 57.

eines zarten Gewissens 19) und eine Pflegetochter der Habsburger, die von den Kiburgern unser Land inne und darüber zu disponiren hatten 20), beschenkten nach und nach die fromme Anstalt 21), bis eine andere

---

19) Der Idda von Lothringen, welcher die Gegend von Muri als Morgengabe zugedacht war. Aber was ihre Vordern durch Raub an sich brachten, gefiel der frommen Idda nicht. Sie gab alles zur Aufbauung eines Klosters, wozu der Abt in den Einsiedeln und sein thätiger Reginbold rieth und half.

20) So gab Graf Werner von Habsburg einen Theil von Gangolschwyl an St. Lorenzen Altar zu Straßburg „für sins Bruders Graff Otten selige Seele (Tschudi).“ Otto muß also für Radebotte genohmen werden, weil Werner, ein Sohn des Grafen Landolo keine andere Brüder hatte als Rudolphen, Radebot, und Lanzelin.

21) Nach uud nach. „220 Balchen Visch 10 Gl. 12 ß. von dryen Eigenthümbern (Tschudi).“ 1179 „Prædium Teresbac. Habemus etiam in niderem Terisbach III. diurnales, in superiori duos, ad Gangolfswyl et Zwydenen duos mansus“ Anon.-mur. Diese Stelle, so wie eine in Tschudi (1036), wo es heißt „daß etliche unsre (des Klosters) frye Zinslüt von obern Buchenas und von (Meyers-) Cappel zinsend jährlich an das obgemelt Ort Gangolfswyle 1 Gl. Zins ꝛc. ꝛc.“ beweißt, daß ein heute nicht mehr erkennbarer Ort Gangolschwyl geheißen haben muß. Hatte vermuthlich seinen Namen (nach Zurlauben) von dem in der

Zeit (1352) andere Verhältnisse gebracht. Aber sie nicht allein, bemerkt Tschudi, auch andere edle an- und unedle Landsassen haben an das Kloster verga-

bet 22).

1408 war Hartmann von Hünenberg neben dem Abt zu Muri Besitzer von Gangolschwyl, und verkaufte in diesem Jahre seine Rechte dem Altburgermeister

---

Legende bekannten hl. Gangulph. Daß das Haus des Jakob Lutigers das alte G. seye, bezweifeln wir.

22) „Im Zugersee hat das Gottshuß Muri im obern Teils Sees dritthalben Zug, an nachgemelten Orten am Churuck, am Hürwyl Zug, am Honzug, am Tennrein, am Forhürwyl Zug, am Flehen, am Stude, am Gruben, ze Harn, am Giblungshorn, am Tannen, an der vordern Tannen, an der Riebe, am Stein, an der niedern Grub, an obern Grub ze Horn uff Ladgenlan, an Stuben, an der vordern Stuben, am Schlund, am Godel Zug, und im Rörli; von den genannten Zügen allen gehört der halbe Theil denen von Buonas, im andern Theil des Zugersees hat das Gottshuß die Vischenz am Wirsling halb, und die zu Wida, am Einhorn, ans Cannen, an Gruben, an der obern Grube gehörend, all dem Gottshuß gar; das Gottshuß hat ouch ein Teil an der Vischenz, genannt Aßkart da man die Röteli im Summer facht ꝛc. ꝛc.“ Alle diese Oerter liegen am westl. Ufer des Sees, und sind als ehemalige Fischerstel-

zu Zürich, Hans Meyer von Knonau 23). Hermann Sulz, Landgraf im Kletgau hat das gekaufte Afterlehen als solches im Name des österreichischen Herzogen bestätigt. Des Burgermeisters Sohn Konrad, mit welchem unsere Väter 1443 auf dem Hirzel blutige aber ehrenvolle Bekanntschaft gemacht, verkaufte 1410 was sein Vater von Hartmann an sich gebracht um 36 Gl. „20 neüe Plappert an ein Guldi gerechnet.“

Und 1486 verkauft auch der Abt dem Ammann und Rath der Stadt Zug „den Hof Gangolschwyl mit allen Dörfern, Höfen, Sennen, so dazu gehören, als Zwyeren, Berchtwyl, Holzhüsern, Diesbach (Derspach)

Ien zu betrachten. Die meisten am Obern See sind heute noch erkennbar, die untern nicht, weil sie nun nach dem Abgraben der Lorz (S. 111) tiefer landeinwärts liegen. Muri hatte auch das Fischrecht zu Immensee und Küßnacht; dort von März bis in die Mitte des May; hernach zu Küßnacht. Der Fischer und sein Helfer wurden von der Müble (Hellmühle?) erhalten, und der Klostermeyer mußte mit des Klosters Ochsen das Schiff auf Küßnacht führen.

23) Ein in der zugerschen Geschichten merkwürdiger Mann. Als Schwyz und das äußere Amt 1404 die Stadt überfielen, befehligte er die Hülfsvölker von Zürich, und war einer der 22 in diesem Streit gesetzten Schiedrichter.

Wyl, (Vergl. S. 125 Note 86) mit allen Gütern, Matten, Holz und Feldern, so von altem her dazugehört 24), mit Zinsen, Fällen, Ehrschätzen 25), aller Nu-

---

24) Seite 140 haben wir im 12 sæculum die Chorherren zu Münster im Besitz von Berchtwyl gesehen. Eine Urkunde von 1407 belehrt uns, daß Berchtwyl und Holzhüsern eine österreichische Vogtey, verwaltet von Graf German von Sulz, ausmachten, und 1566 (Herrgott Vol. II.) verkaufen Walter und Konrad von Eschenbach; ihre Güter zu Holzhüsern und Stöcken (Stöckeri) der Abtey Engelberg, woraus ersichtlich, daß Muri nie ganz Gangolschwyl besessen, deßwegen die „Clausel" was von altem her dazugehört. Ueberhaupt ist aus den Zeiten des Feudalwesens, in welchen Menschen und Länder wie Handelsgegenstände behandelt, verlehnt, und aber- und wieder verlehnt, vertauscht, versetzt und verkauft wurden, unmöglich, klar und faktisch zu zeigen, wie eine Gemeinde durch ihre Vorzeit hinunter zur Gegenwart gekommen. Man sollte meynen die Theorie des Mediatisirens und Indemnisirens — ein Fund unserer Staatsmänner — seye den Geschichten des alten Feudalwesens abgeluogt, und nachgemacht worden.

25) In neueren Zeiten wurden auch Fall und Ehrschatz in der Nachbarschaft Rüti bezogen. Dazu, heißt es, seye die Stadt durch den Hochmuth eines reichen Bauren, genannt Vogelschreiber, gekommen. Daran ist nichts; weil Rüti in ältern Zeiten nie eine eigene

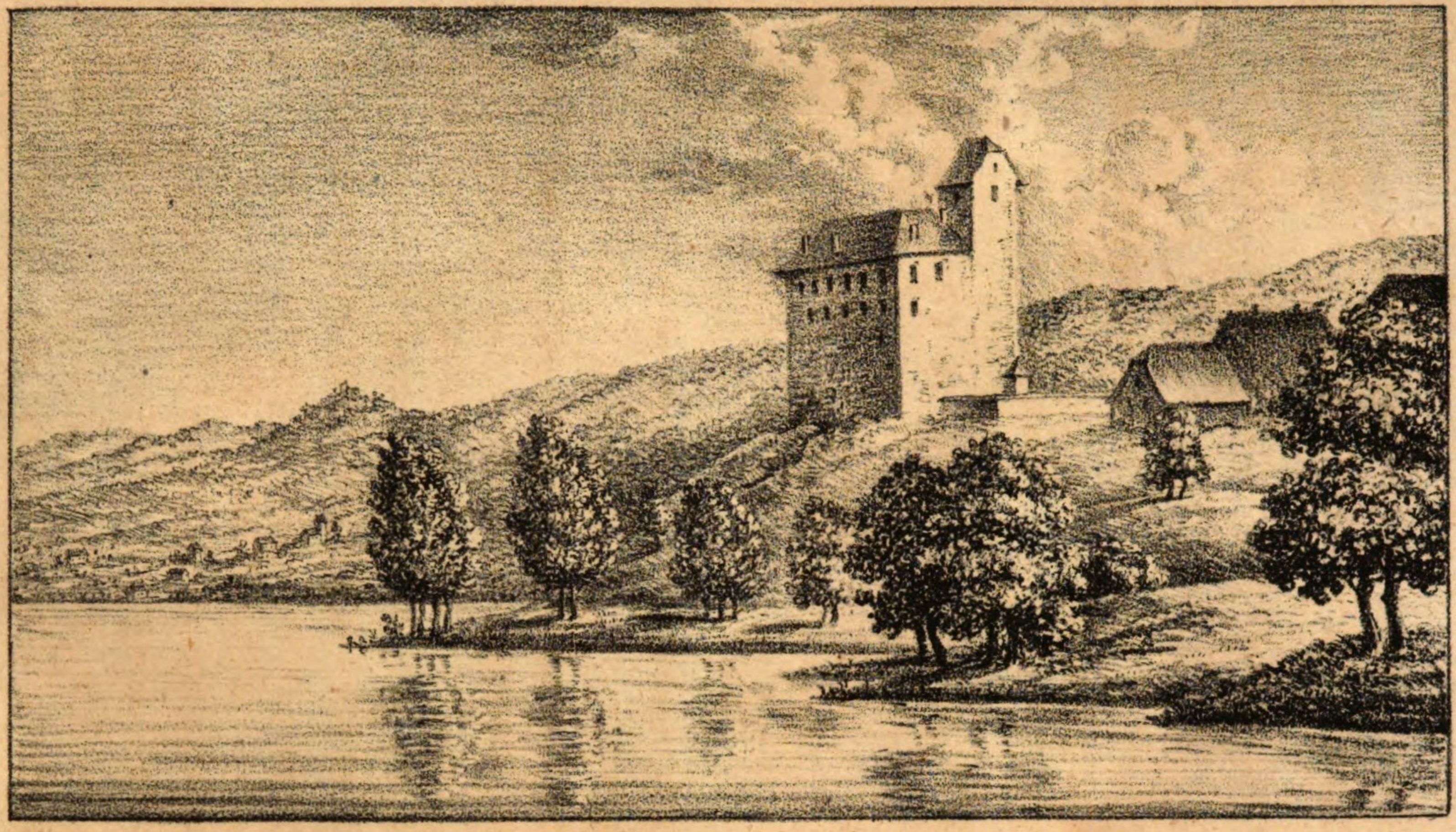

Das Schloss Buonas

von seiner Ostseite

tzung und Zugehört nach Sag eines pergamentenen Rodels“ um 1080 rheinische Gulden. Im Verhältniß der Kauffumme von Hans Meyer und Muri mag auch das Verhältniß der Rechte und Besitzungen des Hauses Hünenberg und des Klosters ausgedrückt seyn.

1618 wird die Kapelle zu Holzhüsern erbauen. Der erste Frühmesser Peter Oswald Suter kam von Zug. Ihm wird 1774 die itzige Wohnung erbaut. Als er die Kaplaney zu Risch übernahm, folgte Mathias Suter; dieser resignirt 1799. Der itzige Kaplan heißt Fidel Keiser von Zug. 1697 stiftet Bartli Stuber von Holzhüsern 500 Gl. an die Spend der Kirche daselbst.

III.

Buonas.

Auf einer weit in See hinausreichenden, über 100 Schuhe mächtigen 26) Nagelflueschichte steht — weni-

---

Nachbarschaft ausgemacht, sondern zu Holzhüsern gehört zu haben scheint.

26) Weil an zu Tage kommenden Stellen kein Wechsel mit Sandstein wie am Ost-Ufer des Sees bemerkt wird.

ger schauerlich oder kriegerisch, als zum stillen Frieden einladend, das Schloß Buonas, in diplomatischem Latein Buchenalsa, im alten Jahrzeitbuche zu Küßnacht Buchenast geheißen, einst, wie wir vermuthen 27), von Römern, später von Edlen gleichen Namens besessen. Auf ihm hauste im zehnten Jahrhundert Immo von „Buochenalsa (1130 Zeuge in Angelegenheiten des Klosters Einsiedlen), dessen Tochter Hazecha zu Muri eingegittert 28) war, auch Junker Peter, bekannt in der gräflichkiburgischen Entbannungsakte (1223), und der im Jahrzeitbuche des Ritterhauses Hohenrein

---

27) Ob dem Eingang in das Schloß ist folgendes in zwey Steine gehauen: IOΛI, was wirkliche Alterthumforscher wie Jovi lesen, und daraus den Aufenthalt der Römer beweisen wollen. Das glauben wir nicht, weil es auf zwey nicht etwa gebrochenen, sondern ausgearbeiteten Steinstücken besteht, und weil wir noch an keinem der vielen eingesehenen römischen Aufschriften ein umgekehrtes V gesehen. Wahrscheinlich ist es in sogenannter Mönchschrift (weil die Römer keine Null hatten) die Jahrzahl 1071.

28) Claustrata heißt es in Kopps Vindic. ꝛc. ꝛc. Wodurch sie von den Mönchen, mit denen sie unter einem Dache wohnte, geschieden wurde. Erst im XII Sæcul. kamen die Nonnen von Muri auf Hermathschwyl. Auch hatte Hazecha laut einem Instr., das Hartmann Annales herem; ꝛc. ꝛc. anführt, einen Bruder, der Walfried hieß.

als sein „benefactor“ aufgeschrieben ist 29) und eine Mechthild von Buonas war laut Todtenbuche Nonne zu Denniken. Ueber sein Alter kann nicht berichtet werden 30), auch nicht über die Herrlichkeiten seiner Lage und Aussichten rechts in die Eisberge der Waldstätten, und links über das Land der Idyllen. Das überlassen wir andern.

Dreymal wurde zu Buonas, wo Oesterreich Twing und Bann und die Richtung über Diebe und Frevler hatte (Urbar 1309) (und Zug von altem her ab einigen Gütern den Fall) blutig gestritten. Das erstemal nach Etterlin 31) 1318, wahrscheinlich in Folge der Ver-

---

29) 1185 giebt Rudolph „de Onren totam familiam suam hoc est, servos et ancillas de Rixa“ und Herr Walter „de Onren (ein Bruder Werners, des Kömandeurs) quidquid habebat in Rixa et in lacu“ an den Bau des Klosters Cappel. Das waren wahrscheinlich die frühern Vergabungen Junker Peters an das Ritterhaus. So mag auch das, was Muri schon 1036 zu Buonas besessen hat, die Hazecha v. B. in's Kloster gebracht haben.

30) Einige legen des Schlosses Erbauung in das siebente, mit weniger Recht einige in das 12te Jahrhundert. Dagegen ist die so eben wegen Muri zitirte Jahrzahl.

31) Auch nach einer in hier bey Hr. Kaplan Landtwing liegenden Handschrift.

bindung Hartmanns und Eberhards von Kiburg mit Oesterreich gegen Schwyz, und welche Verbindung der Pabst durch den Bann noch fürcherlicher machen zu müßen glaubte. Also in diesem Jahr und an dem nämlichen Tage schlugen sich die Waldstätte mit ihren treulosen Feinden 32) zu Buonas und zu Schwanau. An beyden Orten glücklich; das zeigt izt noch die gebrochene Veste im Lowerzersee.

Das zweytemal 1333. Wie Luzern in eydgenößischen Bund getreten, besetzten die Oesterreicher die nahen Städte Zug, Sempach, Rothenburg und Meyenberg, und hoben alle Verbindung und die Zufuhr der Lebensmittel auf. Unbewaffnet oder ohne bewaffnetes Geleit durfte kein Luzerner außer die Mauern seiner Stadt. Er wurde getödet oder gefangen. Der Lebensnoth abzuwehren, zog also am 17. März 1333 ein Haufe rüstiger Bürger auf Buonas. Ramschwag, österreichischer Vogt zu Rothenburg lag auf Lauer, und tödte 80 Mann, indem die meisten, zerstreut, mit einsammeln beschäftigt waren. Wie sie sich zu Buonas wie-

---

32) Auf Anrathen König Ludwigs machten die Waldstädte mit Oestereich einen Friedensanstand, und dieses stiftete den Abt zu Einsiedeln, daß er zu Konstanz um Bannbriefe geworben. Wie gesagt, bestätigte die Machenschaft eine päbstliche Bull.

der vereinigt hatten, griffen sie des Vogten Söldner an, und erschlugen ihm 18 Reuter und 100 Fußgänger. Die Stätte des harten Streites „wovon einer Eydgenossenschaft vill bider lüten, Gott tröst Ir selen, umkhomen“ 33) bezeichnet die am Weg erbaute Kapelle 34), und die vielen ausgegrabenen Knochen.

Fast ähnliches, was geschah, als Luzern sich verbündet, trug sich zu, als Zürich mit seinem Bund zu den Eydgenossen in den Waldstätten stund, im Jahr 1352. Albrecht legte sich vor die Stadt, nachdem sie ihren Untergang seinen Zumuthungen vorzog. Die Waldstätte eilten der bedrängten zu Hülfe, und bestun-

---

33) Was mit Tschudi, der erzählt, daß die Eidgenossen nicht einen Mann verloren, nicht übereinstimmt. Darum sind wir dem Verfasser der Helvetiorum Respublica. Lugd. Batav. 1627 gefolgt, der mit dem Jahrzeitbuche zu Küßnacht, dessen Worte wir zitirten, genau zusammen trifft.

34) Die von dem Kaplan bey St. Wolfgang, Germanus Weißstein 1613 gestiftet, und 1731 neu erbauet worden ist. Der in die Kapelle eingemauerte Stein, ein Kreuz mit alt deutscher Aufschrift ist nicht, wie einige behaupten, Denkstein eines dieser Tagen. Nach meiner Entziferung steht auf ihm: als ru-hu Maria Anna Merz und Heini Kundig von kan l x x v .. (albier ruhet ꝛc. alt 77 Jahre)

den zu Buonas mit denen Oesterreichern, die von hier aus wahrscheinlich 35) zu Gunsten des Belagerers eine Diversion machen wollten, einen harten Kampf. Unter den umgekommenen Eydgenossen sind für uns die Namen Hans und Werni Blum, Jänni Schad ꝛc. bewerkenswerth, weil sie Zuger zu seyn scheinen, obwohl in dieser Zeit Zug noch österreichisch war.

Der letzte Sprößling der Edlen von Buonas, Adelhaide, eine Tochter Hennans 36), verehelichte sich im 12 Jahrhundert mit Hartmann ab See von Hertenstein der nun dem Vaterhause seiner Gemahlin den Namen Neu-Hertenstein gab 37).

---

35) Schwizer und Hafner berichten über diesen Vorfall, setzen ihn aber mit Unrecht in das Jahr 1354. Wir sind dem Jahrzeitbuche zu Art gefolgt.

36) Urkundlich. Nach Leu Hartmann. Indeßen ist noch eine handschriftliche Nachricht vorhanden, daß Niklaus von Hertenstein, verehelichet mit Agnes von Chaam das Schloß und die Herrschaft Buonas 1202 käuflich an sich gebracht habe. Was aber unrichtig ist. Die Adelhaide von Buonas kommt im Jahrzeitbuche zu Risch als Stifterin von 31 Käsen an ein Jahrzeit vor. Das Kapital der Schankung haftete im Entlebuch.

37) Zum Unterschied vom Althertenstein am Waldstätter-See.

1376 kommt die Burg und Gerichtsherrlichkeit an Ulrich von Hertenstein, dem nachmaligen Schultheiß der Luzerner 38). Nicht ohne Besorgniß für die Rechte seiner Herrlichkeit mochte der Junker in die ihm gegenüberliegende Stadt, in dern Gebiete er haußte, blicken. Sie, jugendlich stark, im Welschland — zumal bey Bellenz — zu dem Gefühl gekommen, daß man alles könne, was man wolle, suchte immer mehr Unabhängigkeit, Terrain, und auf ihre Umgebungen Einfluß. Die Geschichten des Adels, die seiner Anmaßungen, und seiner Versuchen lagen dicht vor seinen Schloß auf der dreymal besuchten Wahlstadt. Die Reibungen waren vorauszusehen; nicht blos aus dem Gesagten, sondern weil in damaligen Zeiten Rechte und Nutzungen nur in alter Uebung und im Herkömlichen fortbestunden 39).

1424 behauptete Ulrich, in seiner Herrschaft über alles abrichten zu dürfen, nur über das Blut nicht.

---

38) Käuflich von Heinrich von Harblingen, einem Sohn der Verena von Hertenstein. Sonst wäre das Gut an die Truchsaßen gleichen Namens im K. Schafhausen gelangt.

39) Die Gränzen und Zehndenlinien ennert dem See wurden 1420 bey Anlaß eines Streits mit Muri nur auf Zeugen und Kundschaften hin bestimmt.

Die Stadt wollte ihm nur das Recht, um 3 Schl. Pfenning zu richten, einräumen. Der Streit mag durch Umstände 40) nicht ohne Hitz und Bitterkeit geführt worden seyn. Es schieden die Bothen von Zürich, Uri, Schwyz, Unterwalden und Glarus. Zug verlor; der Stadt wurde übergeben zu sprechen, was in seinem Gericht den Junker, seine Erben und Nachkommen, so es zu Streitigkeiten kommt, selbst angeht 41).

Nun entstand 1449 der zweyte Streit. Natürlich. Weil die Schiedrichter vergessen, dem Recht, zu dem sie dem Herrn auf Buonas gesprochen, seine Gränzen

---

40) Um den Preis des Bürgerrechts zu Luzern erklärte er 1370 sein Schloß zu Buonas als ein für diese Stadt offenes Haus.

41) Stadtarchiv lit. F. Nro 1. Diesen zufolge richtete die Stadt, als 1472 Kaspar von Hertenstein mit dem Kloster Muri einen Streit wegen dem See hatte, und 1550 in dem Wegstreit mit dem Besitzer auf Auleten, Hans Schlegel. Leu redt in seinem Lexicon von einem Prozeß, den dieser Kaspar 1472 mit der Stadt ebenfalls wegen der Jurisdiction hatte, und bezieht sich auf Rennwart Cysats und Hertensteinische Familienurkunden. Des Streites Verendigung ist nicht angegeben. Aber gewiß ist, daß in diesem Jahr die Stadt über den Schloßherr große Suprematie gewonnen.

zu bestimmen. Er setzte sie weit 42), die Stadt Zug eng. Ital Reding, von beyden Theilen als Mittler ersucht und erkennt, bestimmte genau die Marchen, die noch bis 1798 gegolten, und die 1505, als der nämliche Streit wieder aufzuleben begann, mit Steinen bezeichnet wurden; auch bestätigte er den frühern Spruch, daß die von Hertenstein über alles, nur nicht über das Blut zu richten haben. Ein neuer Span bricht 1451 wegen dem Fischrecht aus 43), welchen Reding durch eine Erläuterung beylegt.

---

42) Vom Aabach in Mühlebach — von diesem über das Meyerskappelermoos weg gegen die Auleten, und von da bis in das Seeziel, das vom Schloß über 600 fr. Klafter gegen Zwyeren ist. Die Gränzangaben der Stadt sind heute nicht mehr erkennbar. Uebrigens wollte sich kein Theil Willkührlichkeiten zu Schulden kommen lassen; jeder behauptete, das seyen die Marchen, die Redings Vater schon 1420 abgesteckt.

43) Wo zwischen Zwyern und Buonas der 22ste Stein der herrschaftlichen Ausmarchung steht, lauft (unter einem Winkel von 81° mit dem Schloße) eine Linie, 3000 fr. Schuhe lang in den See, lauft dann 1500 Schuhe außer dem Schloß-Ecke herum bis neben den Aabach, in welchen sie unter einem stumpfen Winkel, dessen Schenkel 2400 Schuhe lang ist, einsenkt. Niemand durfte anders als mit dem Angel fischen. Darum wurde 1529 Basian Brügler, der Hechte fieng,

Der den Zugern eben nicht zugethane Ital Reding 44) war inzwischen gestorben. Sie versuchten den Spruch von 1449 günstig für sie auszulegen und brachten 1490 zu wegen, daß die Genossen zu Buonas einem Ammann, wenn er Burger ist, schwören sollen, auch daß ihr Weibel je das zweite Jahr die Kirchweihe verkünden soll 45). Dem Hertenstein wird zugegeben von Frevlern Tröstung zu nehmen, und sie gefänglich einzulegen. Wird im Gericht der Friede gebrochen, und von dem Gerichtsherren der Störer an Gut gestraft, so nimmt die Stadt ⅓ der Buße. Der Spruch wurde 1593 bestätigt. Eigentlich ist das alles nichts anderes als der Tribut öffentlich anerkannter Herrschaft, die über Leben und Blut zu sprechen hat. Aber wo diese Oeffentlichkeit verlangt wird, steht der anerkannte Herr selten still. So hier.

---

vom Junker Jakob gestraft. 1657 traf Schwyzer eine Transaktion mit den Fischern des Sees. Mst in der Wasserkirche zu Zürich, lit. L. Nro 57.

44) Seit 1404, vielleicht seit 1477 (S. 83 Note 1). Den alten Krieg mit Schwyz gegen Zürich machten die Zuger ungern mit. Sie hielten anfänglich bestimmt zu Zürich.

45) Aber auch im Name des von Hertenstein, und dieser auch im Name der Stadt, — wenn das Verkünden an seiner Kehr war. Kleinigkeiten! aber gutta cavat lapidem — — —

Das Zugreifen und Abwehren ward 1599 durch das Abbrennen des Schlosses auf kurze Zeit unterbrochen 46). Die Geschichte hat im Verlurst aller Akten mehr als die drey Brüder von Hertenstein 47) verloren, die selbes um 3000 Gl. wieder, wie es izt ist, aufbaueten.

Die italienischen Kriege kosteten Volk und Geld. Die Rischer meinten, der Junker seye auf Zug „Stür und Brüch" schuldig wie sie. Jakob von Hertenstein glaubte exempt zu seyn. Der Kompromiß fiel aus, daß das Schloß, der Kirchensatz, das Gericht, Twing und Bänne steuerfrey seyn sollen. Wenn aber Vermögenssteuern eingeführt werden, so müsse er auch zahlen, auch von Gütern, die er verlehnt. Bey den „stürmeyern" darf er sitzen, und helfen, die Steuern bestimmen. Der Stadt Zug Nutze soll er fördern, den Scha-

---

46) Die im Keller noch sichtbaren angebrannten Balken beweisen, daß es bis auf den ersten Stock abgebrannt. Maler Landwing in hier hat ein Mst, laut welchem 1542 das Schloß bey Anlaß eines Streits, welchen sein Besitzer mit der Stadt wegen Hünenberg hatte, von den Zugern abgebrochen wurde. Wir zweifeln an diesem einzelnen, von keiner Seite, auch nicht synchronistisch bestätigten Bericht.

47) Peter, Jakob und Balz. Peter Dom-Dekan zu Basel schenkte den andern seinen Antheil; und Balz wurde vom Schultheißen Jakob ausgekauft.

den wenden, und mit ihr, wenn er zu Buonas haushaltet, zu Felde ziehen "als Einem andren Hinderſäßen ze thuende gepürlich iſt 48)." Das geſchah 1502 durch die Rathsherrn Küng und Roſenſchild von Luzern, und den Ammann und Rath zu Zug. Abgeordnete von Zug und Luzern legen ebenfalls eine Mißhell bey, die zwiſchen dem Junker und denen von Riſch wegen dem Einzug in ſein Gericht entſtanden war 49).

Des Streitens war kein End. 1525 kam die Stadt mit dem Gerichtsherr zu Buonas wegen Fridbrüchen überein, wie folgt: Einen Friedbruch mit Worten kann der von Hertenſtein ohne Einmiſchung der Stadt ſtraffen; iſt Zweifel, ob der Friedbruch mit Worten oder im Werk gebrochen war, und die Thäter nicht eingeſtehen, ſo ſollen ſie von dem Gerichtsherren zu Buonas mit Recht fürgenohmen und davon der Stadt die Anzeige gemacht werden. — Erfindt ſich, daß der

---

48) Zurl. Monum. helv. tug. T. VII. Junker Theoring Schwytzer wollte 1767 dieſer Huldigung überhoben ſeyn (auch ſpäter noch.) Aber Zug kannte den Kompromiß von 1449 und 1502, und was dem Landesherrn ziemt.

49) 1599 fodert Niklaus von Hertenſtein von allen Riſchern, die in ſein Gericht ziehen, die Einzugsabgabe. Die „vurſami" ſpricht auch einen Theil an. Zurl. Act. helv. gall. germ. ꝛc. T. XIV.

Bruch mit Werken geschehen, so straft Zug, kann den Thäter in die Gefängniße der Stadt legen, und ihm auf ihre Kosten Urtheil und Recht anthun; straft sie nicht am Leben 50), sondern an Gut, so nimmt der Schloßherr 2 Theile ohne Kostenabzug — Ist der Fridbruch mit Werken erwiesen, so sind die, welche im Gericht Buonas sitzen, schuldig (was sie auch am Schwörtage angeloben mußten), den Friedbrüchigen zu fangen, und, so er nicht Trostung leisten kann, auf Zug zuführen; wird er da nicht am Leben, sondern um Gut gestraft, so muß der Gerichtsherr davon in Kenntniß gesetzt, und ihm ohne Kostenabzug ⅔ der Buße überlassen werden.

Nun scheint der Tag der endlichen Aussöhnung gekommen zu seyn. Leodegar von Hertenstein, der Held bey Navarra, wird zu Zug 1531 als Bürger angenohmen 51). Aber 11 Jahre später (und 1547 zwischen ihm und den Pfarrgenoßen in Kirchendingen) entglimmt neuer Hader, fürchterlicher als je, besonders, wenn wahr ist, was in Note 46 angeführt ist. Sein

---

50) Was sie hat können, laut Wenzeslaus Freyheitsbriefe von 1400. Wie das äußere Amt zum Blutgericht gekommen, kann nur vermuthet werden.

51) Um 40 Gl. Bey Anlaß des bemerkten Streits giebt er das Bürgerrecht wieder auf.

Gegenstand, so wie die Fehde im Jahr 1587, von welcher Cysat redt, ist uns unbekannt geblieben, und unbekannt, worüber wegen herrschaftlicher Verwaltung 1640 die Brüder Hans und Ludwig von Hertenstein haderten unter sich selbst.

Heinrich Ludwig von Hertenstein 1610, des großen Raths zu Luzern und später sein Schreiber, verübter Gewaltthaten (1641) gegen Zug verdächtig, und streitsüchtig, wie die Acta wegen einer Weid ausagen, zeugte mit Maria Hankard einen Sohn und eine Tochter. Der Sohn starb jung, mit ihm die Linie der Buonas-Hertensteiner. Ludwigs Tochter, Maria Kathrina, verehelichte sich mit dem nachmaligen Schultheiß, Johann Martin Schwyzer, und so kam das Schloß und die Gerichtsherrlichkeit an diese edle Luzernerfamilie 52).

Und blieb darinn — unangefochten 53) bis zum 28. März 1782, in welchem Jahr es der Brigadier

---

52) Die Kollaturen aber blieben in der Familie Hertenstein — je dem ältesten aus ihrer dritten Linie. Archiv zu Luzern.

53) Daß sich 1745 die Pfarrgenossen zu Risch über ihren Junker beklagten, er nehme ihnen, wenn er auf dem Schloß wohne, dem Kaplan zum Messenlesen weg

und Salzdirektor Joseph Xaver Theoring Schwyzer, dessen Andenken zu Buonas noch lange verehrt bleiben wird, an den Rathsherrn Wolfgang Damian Boßard, und Jägerhauptmann Spitalvogt Blasius Landtwing, beyde Bürger zu Zug, verkaufte 54). Das Schloß und die Güter sind geblieben, aber die Twingherrlichkeiten sind in der neuen Ordnung der Dinge untergegangen; die Buonaser sind ihren Mitpfarrgenossen an politischen Rechten gleich geworden.

IV.

Das eigentliche Risch.

Risch, wozu Oberrisch gehört, war in alten Zeiten habsburgisch 55), und soll im zehnten Säkulum an

(Rathsprotokoll Nro. 32), ist wohl kein Streit zu nennen; auch nicht, was in neuesten Zeiten die Stadt gegen den Junker wegen Tanzrecht, Maas und Gewicht ꝛc. behauptete. Wichtiger war der Schritt, den sich 1777 die Stadt erlaubte, in dem Gericht zu Buonas über den Kauf und Verkauf aller Gattung von Eßwaaren Befehle, und Verbotte zu erlaßen.

54) 30000 Gl. Die Burgersch. Zug zu erleichterte den Ankauf durch das Darleihen zweyre Drittheilen der Kaufsumme.

55) Mst in der Wasserkirche zu Zürich lit. L. Nro. 57.

Muri gekommen seyn 56); dessen Abt nicht über drey Schilling, und das nicht auf allen Höfen zu richten hatte 57). Schon im Anfang des XIV Jahrhunderts bezog die Stadt Vogthühner 58); der erste, bekannte Vogt kommt im Jahr 1486 vor 59).

Die Pfarr Risch ist alt. Ein Instrument von 1179 redt von einer „Ecclesia Risle 60)“ und 1225 erhaltet der Dekan zu Risch vom Bischof den Auftrag mit Zuziehung des Priors von St. Urban ein Zeugenverhör aufzunehmen 61).

---

56) A. a. O. Damit vergleiche anonym. Mur. apud Fridolinum Kopp, und eine Urkunde von 1036.

57) Urkunde von 1420. Stadtarchiv lit. K. Nro. 10.

58) A. a. O.

59) Das Verzeichniß der Beamteten der Stadt Zug fängt im XIV Sæc. an. Die frühern sind nur aus einzelnen alten Urkunden zu entheben. In den Beylagen lit. L. sind die Vögte aufgeschrieben.

60) Das kann nicht die Kapelle gemeint seyn, die der Schloßbesitzer Hermann von Buonas erst 1231 laut Urbar erbauet hat. Auch unterscheidt der Kirchenstyl in alten Urkunden sorgfältig Ecclesia von Capella.

61) Wegen Schankungen Ulrichs von Schnabelburg an das Kloster Cappel. Archiv des Klosters Cappel in der Finanzkanzley zu Zürich T. I. Nro 9.

1298 bauete oder erweiterte Hartmann von Hertenstein, ein Sohn Ulrichs, und Priester, die Kirche zu Risch; ihn unterstützte seine Mutter, Agnes von Chaam. Sie gaben dazu ihre Zinsen, Zehnden und Güter, so sie zwischen der Reus und dem „tugiensischen See 62)“ besasen, und die sie theils ererbt, theils zu Zürich erkauft haben; nebst vielem andern 63). Der Konstanzer Bischof weiht sie zur Ehre der hl. Verena, und Ulrich von Hertenstein verzeichnet, und erläutert 1374 ihre Güter, Zinsen und Zehnden. Aber diese Arbeit, so wie die 1446 gemachte Regulirung was ein Priester zu Risch für Einkommen haben soll, ist verloren gegangen 64).

Das Dezennium von 1460 bis 1470 zeichnet sich in unserm Lande durch Kirchenbauen und Kirchen-

---

62) Dieser Ausdruck giebt Licht über die Aenderung des Worts Zug aus Tugium und schlägt die Fabeln von Fischzug ꝛc. nieder, worüber wir an seinem Ort reden werden.

63) Urbar zu Risch. Der Stiftbrief ist erst 1359 aufgericht, und vom Pfarrer und Ulrich von Hertenstein „Vogt des Gottshuses“ unterzeichnet.

64) Zurl. Act. helv. gall. germ. etc. T. XIV. Im Schloßbrand, und als später zu Luzern das Haus des Balth. von Hertenstein, hinter der Kapelle gelegen, verbronnen.

einweihen aus 65.) Unverrückter hat unter den Sterblichen nie eine Kaste ihr Ziel verfolgt, als die Geistlichen; keine beharrlicher, und darum auch keine mit mehr Glück. Höher waren sie auch nie geachtet als in dieser Zeit, weil sie weniger aus den Stiftungen anderer Menschen sich gütlich thaten, sondern ihren zeitlichen Erwerb auch ihren Grundsätzen, wie in den ersten Zeiten des Christenthums, mit seltener Entsagung opferten. Dem wiedersteht der Mensch nicht — die Herrschaft der Geistlichkeit war nicht aufgedrungen, oder aus Märchen nach und nach großgezogen, (was so lang nie gehalten hätte). Sie war, vom Gemüth empfangen, wie sie aus ihm gegangen, und konnte allerdings auf diesem Boden die weltliche vernichten, die in diesen Tagen ihre Bestimmung und was sie thun sollte, zu vergessen anfieng. Daher der Tag zu Unterwalden, dem vermeinten Uebel einen Damm zustellen 66). Konsequenter

---

65) 1462 wird die zu Steinhausen, 3 Altäre in der zu Baar, und 1470 die zu St. Michael und der Kirchhof geweiht; die zu Oberwyl wird 1467 und die zu Walchwyl 1470 erbaut.

66) „Ob- und Unterwalden waren mit großen Sachen u. Span schwerlich beladen, und bekümbert." Da versammelte sich die Landesgemeinde auf dem „Wiesen" und in Gegenwart der Bothen von Zürich, Lu-

der zu Zug 67); beyde im Jahr 1470, in welchem Thomas Herter, Pfarrer zu Risch und Dekan des Vierwaldstätter Kapitels seine Gülten an die Kaplaney setzte, die heut zu Tage noch ist. Er verordnet, der Kaplan soll zu Risch wohnen, täglich „ungefährlich“ Meß lesen; er darf nie die Pfarr, der Leutpriester nie die Kaplaney versehen 68). Gesiegelt von Junker Kaspar von Hertenstein, und Hans Schäll Amman zu Zug, am Samstag nach St. Peter und Paul.

Ippiken, Küntwyl und Stockeri sind auf Meyerskappel pfärrig. Ueber die Marchen, und über den Zehnden, welchen Peter Koller 69) von der Abtissin im Münster zu Zürich erkauft, und denen Kirch-

---

zern, Uri, Schwyz und Zug wurde bestimmt, wie man sich berechtigen soll. Nur in „ee und Wuocher“ erkennen sie Acht und Bann; sonst keinen fremden Richter.

67) Das Kapitel Zug und Bremgarten errichtet Statuten.

68) Ist kein Kaplan da, und so lange er nicht da ist, behaltet sich Herter Zinsen und Kapitalien vor, und sollte nach seinem Tode keiner zu haben seyn, so kann das Kloster Cappel die gemachte Schankung an sich ziehen. Uebrigens werden im Stiftungsbriefe die Schultheißen Kaspar und Jakob von Hertenstein auch als Gutthäter angeführt.

69) Dieser Peter Koller, ein Meyerskappeler, war der Abtißin Meyer, und verkauft 1436 in ihrem Namen

genossen zu Meyerskappel wieder verkauft hat, entstund zwischen diesen, und dem Pfarrer Herter sammt dem Kollator Kaspar von Hertenstein 1470 etwas Anstand, der gütig beygelegt wird; auch wird in diesem Jahr gesprochen, daß auf das Kirchengut zu Risch weder „Stür noch Brüch“ gesetzt werden sollen.

Worin 1473 der Vertrag der Rischer mit dem Junker des Sigristen Hofes wegen bestanden; wie 1496 an den Bischof Hugo geworben worden, daß der Pfarrkaplan zugleich Schloßkaplan seyn solle 70), wissen wir nicht anzugeben; können auch für den Bericht

---

der Stadt Zug das Kiemenholz (Chienboum) um 30 rheinische Gulden. Koller hatte es um XXVIII Pfennig jährlich zu Lehen. Grund und Boden dieses Holzes gehört nach Luzern, auch die hohen Gerichte bis in halben See hinaus gegen Lottenbach, und die Jagd (also nicht den Schwyzern, wie man hier glaubt). Zug sprach die hohen und niedern Gerichte und das Jagdrecht an. Der Schiedrichter Landammann Schiffli von Schwyz, sprach alles den Luzernern zu, die kleinen Gerichte bis auf 6 Pfund auf der Nordseite des Kiemens in bestimmten Abmarchungen denen Zugern vorbehaltend.

70) Er wurde verpflichtet wochentlich zwey Meßen in der Schloßkapelle zu lesen, worüber 1752 Streit entstund. Die Kirchengenossen wollten, der Kaplan müsse ihnen

einer handschriftlichen Chronik, als habe Zug 1484 alle Rechte käuflich an sich gebracht, welche das Kloster Muri zu Risch hatte, nicht gut stehen. Wir meinen der Schreiber habe sich um zwey Jahre geirrt, und, wie der Staatskalender von Zug, und wie der Verfasser des Versuches ꝛc. Gangolschwyl und Risch gleichbedeutend genommen 71). Während die Pfarrgenossen zu Risch in allen Dingen getreulich zur Stadt halten 72), zerfallen in weniger Zeit die Gebrüder Hertenstein zweymal — wegen dem Kollaturrecht. Das erstemal Benedikt und Leodegar, Stiefbrüder mütterlicher Seits 1525. Da sprachen die Schiedmänner 73), daß der älteste, wie herkömmlich, die Pfründen verlehnen, und

---

Frühmeß lesen. Dagegen opponirten sich der Gerichtsherr zu Buonas und der Kollator von Hertenstein, von Luzern beym Bischof und beym Stand Zug unterstützt. Archiv zu Luzern.

71) Indessen könnte es doch seyn, weil Muri nach seinem Anonymus „tres partes“ zu Risch hatte.

72) Sie steueren an St. Oswaldskirchenbau 2 Tannen. M Eberhards Baurodel. Zu Cappel kommt 1531 Kaspar Schwerzmann um.

73) Kaspar von Hallwyl zu Hallwyl, Hans von Hunwyl zu Ellgöuw gesetzen, Bernhard Segisser Schultheiß zu Mellingen, Anton von Erlach, und Beat Feer des Raths zu Luzern.

der ablebenden Priester erster Erb seyn solle 74). Anno 1566 wieder, als Erasmus von Hertenstein seinen Bruder von der Pfarrbelehnung treiben will. Wir kennen den Ausgang nicht 75).

Unter solchen Zwisten mag die Pfarr eben nicht am besten bestanden seyn. Die Hertensteins „ihre meiste Zeit in fremden Ländern zubringend, haben das Kastenvogtamt schlecht versehen 76), die Schriften mit sich

74) „Item So habendt auch solche obgemelte Lechenherren daß alte Recht und Wohl hargebrachte befryung, daß Sye die Nächsten Ordentlichen und Rechten Erben Vor Manigklichen sindt alles verlassenen gutes eines ieden priester, so solche lehenschaft von ihnen by disem Gottshuß hat, Also ob der In verwesung deß selbigen abstürbe, doch mag sich selbiger Wol zu Vor mit dem Lehenherren, der ije zur Zyten sein Wirdt, vertragen, daß sie dann Wohl miteinandren nach der billigkeit thun Mögen, und sich also umb die Erbschafft Ußkauffen."

75) Erasmus schlägt Recht zu Zug, Jakob zu Buonas, wo das Lehen ist, vor. In einem Schreiben des Rathes zu Luzern an Zug wird Jakob unterstützt. Zurl. Acta. helv. gall. germ. etc. T. V.

76) Im Anhang znr Vereinigungsurkunde von 1598. Die Manier dauerte bis 1798, in welchem Jahr Karl von Hertenstein die Kollaturen denen Pfarrgenossen verkaufte.

genommen und zerstreut.“ Vieles war gar nicht oder schlecht aufgeschrieben — das bewog den Kollator Niklaus von Hertenstein bey Zug und Luzern um eine Vereinigung der Pfründen nachzusuchen. Sie kam in Beysenn abgeordneter beyder Ständen 77) 1598 auf „des Junkers ordentlicher Taverne 78)“ zu Stande, und im gleichen Jahr die Abkopierung des Jahrzeitbuches aus einem ältern von 1424 79). Abgeordnete der Kirchgenossen wohnten Rechnungen und Abschlüssen von Verträgen bey 80). Sie wurden nicht für Menschen gehalten, über die man vornehm und herrisch zu dispo-

---

Er war mit circa 24000 Gl. Fabrikgeldern, Gelder die auf Ausbesserung und Unterhaltung der Beneficiatgebäuden ꝛc. ꝛc. hätten verwendet sollen, im Rückstand.

77) Von Luzern der Stadtfähndrich und Rathsherr Ritter Ludwig Schürpf; von Zug die Räthe Paul Wulflin und Hans Kaspar Lätter.

78) Zu Buonas. Das Wirth- und Fahrrecht, und dazu gehörige Gebäude und Güter kaufte 1782 Burkard Meyer um 24000 Gl. von Junker Joseph Xaver Schwytzer.

79) Durch Peter Schmid von Bamberg „ Gulden (Gülten ?) Schreiber der Stadt Zug.“

80) 1547 in einem Anstand wegen der Kaplaney, wobey auch Herrn von Luzern und Zug waren. Zurl. Act. helv. gall. germ. etc. T. XIV.

niren hatte. Dafür bedenken sie auch ihre Kirche, zu dern Mitverwaltung sie erhoben wurden 81).

V.

— — Quid virtus et sapientia posit, haben im Kanton Zug wenige, wie die Gemeinde Risch gezeigt — unter so ungünstigen Verhältnissen keine. Auf strengem, rauhem Boden 82), drey Herren pflichtig 83),

---

81) 1599 steueren die meisten Familien zu Risch an einen Monstranz 141 Gl., und vieles Silbergeräth. Jahrzeitb. daselbst. Unter den Schätzen der Kirche zieht den Liebhaber vaterländischer Geschichten ein silberner vergoldter Kelch an. In der Höhle seines Fußes liest man: Carolus Dux Burgundiæ MCCCCLXXI.

Caspar de Hertenstein Eq. au et mil. Exer. contra Car. Du. Burgu. Gransi. Ao. 1476.

Wigt *y y y* ,, lott 1 quintli.

Dieser Kelch, auf dem in erhabener Arbeit die 4 Evangelisten und mehrere Sybingen angebracht, muß zur herzoglichen Kapelle gehört haben und von Kaspar von Hertenstein, der bekanntlich sich in diesem Kriege auszeichnete, erobert worden seyn.

82) Steinigt, hüglicht, mit vielen Waldungen bedeckt.

83) Der Stadt, dem Kloster Muri, und dem Gerichtsherr zu Buonas.

kamen die Rischer nach und nach an die Stadt 84). Unter ihrer gutmüthigen, milden Regierung gedeihete häusliches Glück, und Wohlstand. Aber mit dem glichen sie gut gekleideten, wohlgenährten, und, (darum) zufriedenen Kindern, ohne eigenen Wille, ohne das mindeste Eigenthum, ohne Vertrettung (wie zu Chaam) durch ein eigen Gericht. Zu Risch durfte kein Wirtshaus seyn; der Junker hatte eines zu Buonas als Ehehaft (Monopolium); es konnte niemand über den See fahren 85) als in des Junkers Schiffen; der Junker besetzte, wie wir gesehen die Pfründen 86); nicht einmal den Sigrist, (welchen im XVI Sec. die Gemeinde wählen zu können vermeinte), hatten die Pfarrgenossen zu ernennen. So fand sie die Revolution.

---

84) Des Junkers Herrschaft war allmählig, wie gezeigt worden, durch Traktaten zur Null herabgesunken. Doch wehrte er in allem. Der Unterhof zu Oberrisch (itzt von Holzmann, Rust, und Lutiger besessen); welchen die Stadt 1598 um 3000 Gl. gekauft, zog er wieder, wahrscheinlich um dieser Nachbarschaft loos zu werden.

85) Aus einem Urtheil von 1523 erhellt, daß in dieser Zeit jenseits dem See nur 3 Fahr waren; eines zu Buonas, eines zu Immensee, und eines zu Chaam.

86) Der Pfarrer hatte in Rücksicht des Kollators große Beschwerden. Wenn dieser „zu solchem abgang kommen möchte, daß selbiger sin Wessenheit nit nach

Ehe wir, was aus dieser Zeit her vorgegangen, erzählen, überblicken wir noch einmal die Historien der beschriebenen Gemeinde.

Warum zu Risch an eine römische Vorzeit zu glauben, ist (S. 133) angegeben. Wie zum größten Theil der heutigen Gemeinde das Haus Lenzburg, endlich Habsburg gekommen, ist zu bestimmen unmöglich. Rudolph, Kaiser geworden, belehnte seinen Sohn Albert mit Oesterreich, und die Herzogen dieses Namens besasen nun, als Habsburger, was ihre Vorfahrer zu

---

seinem härkommen, und sinner Vordern stat erhalten möcht, Nach der edlen Gewohnheit in solchen Zyten Wird ein ieder Priester disser Pfarrey Von selbigen gütern schuldig sein Jedlich iahrs Nutzung und genußes so vill an dem selben Von Hertenstein zrichten und zu Verwenden und zu seiner Verhaltung genug ist. Dannebent soll er ihn auch Versehen mit einem falckhen und Vogelhundt seinem stat gemäss, damit sein Wyl zu haben, wie geWohnheit und härkommen ist." Stiftbrief. Wie die Geistlichen vom Kollator beerbt worden, (etwas ähnliches übte die Stadt Zug an ihren Pfarrherrn zu Chaam. S. unter lit. H. in den Beylagen Hans Offner) ist oben bemerkt. Dazu mußte der Pfarrer noch jährlich „fenffzehen der Küngischen von ungern Dukaten in gutem und gewägen Goldt als zu seinem Rechten Lehenpfandt" geben. Nach einer 1753 gemachten Landesordnung

Zug und anderswo 87) inne hatten, vor allem das Recht über das Blut zu richten, oder die hohe Gerichtsbarkeit.

Wie Zug (1352) in Bund getretten, hat es „sich vorbehebt und ußgelassen den Künig und dem Heligen römischen Rich die Rechtunge, die wir Inen tun sülleut“ ferner „daß ein jetliche Statt, jetlich Land, jetlich Dorff, jetlicher] Hof, so jemand zugehört, der in diser Püntnuß ist, bi Iro Gerichten, bi Iro Fryheiten, bi Ir Handvestimen, bi Iren Rechten, und bi Iren guten Gewonheiten gänzlich beliben söllend ꝛc.“ Also in Kraft diesem Vorbehalt, und der bestätigten Rechtsamen, hatte Oesterreich noch „über düb und frevel“ zurichten nach dem Beytritt in Bund; was ihm auch 1552 an St. Verenatag zu Luzern durch Vermittelung

---

sollte der Kollator dahin beschränkt werden, daß er auf die 2 Pfründen einen Zuger setzen müsse. Aus Gefälligkeit gegen den Stand Luzern würde 1769 eingewilligt, daß auch Luzerner wählbar seyen. In Abwesenheit des Kollators wird im genannten Jahr mit Uebergehung beyder Ständen ein Hertli aus dem Badischen zum Kaplan ernennt. Zug untersagt ihm den Genuß der Pfrund; läßt ihn endlich, auf Vermittlung der Stadt Luzern, darauf. Archiv zu Luzern.

87) Laut zitirtem Urbar, wovon nach Schöpflin das Original zu Straßburg liegen soll.

des Markgrafen von Brandenburg wieder feyerlich ist zugesichert worden.

Wenn man auch voraussetzte, die hohe Gerichtsbarkeit seye über die Umgebungen in der Stadt ausgeübt, und von ihr die Vögte im Name ihrer Herren gesetzt worden, so bleiben zwey Dinge unerklärbar. Erstens, wie der römische Kaiser Wenzeslaus 1400 dazu gekommen der „Stadt und Bürgerschaft zu Zug“ das Recht über „Todschlag, Raub, Mord, Brand, Diebstal und andere Uebelthaten zu richten 88), also etwas zu verleihen, was dem Hause Oesterreich eigenthümlich war, und zweytens, wie die Stadt Zug über Gegenden zu richten hatte, die nicht in ihrem

---

88) 1415 bestätigte Kaiser Sigismund diesen Brief. Das mag ihm wegen Friderich seinem Todfeind, Politik gerathen haben. Das Inst. sub. lit. B. Nro. 16 im Archiv aufbehalten, ist die Charte unserer Unabhängigkeit, der rechtliche Beweis, daß 1454 unsere Bundesakte nicht usurpatorisch, wie Deutschthümmler in neuesten Zeiten in die Welt hineingeschrien haben, verändert, und statt Oesterreich das Reich unterschoben worden seye. Diese Urkunde von 1400 ist ein ganz anderer Grund, als der, welchen erst noch ein schweizerischer Schriftsteller angegeben; der nämlich, Zug seye erst nach des Oest. Friederichs Aechtung und Ausplünderung frey geworden.

Amt (Officium) lagen 89). Gangolschwyl und Zwyeren gehörten in das Amt Meyenberg, Buonas und Holzhüsern in das Habsburger 90). Darüber weis die Geschichte keinen Bescheid, und über die vielen Transaktionen keinen, durch welche dieses und jenes Dorf, Gefälle allerley Natur und Namens, Menschen sogar, Eigenthum von Kirchen, Klöstern und Stiften geworden sind 91).

Was zu Risch von altem her in die Stadt gehört; wie sie an sich gebracht, was das Kloster Muri und Hünenberg besessen, ist beschrieben, und ausführlich gezeigt, wie sie dazu gelangt, die Anmaßungen des Schloßherren politisch zu vernichten. Anmaßungen! Nicht anders, weil er nach dem österreichischen Urbar nie über Frevel zu richten, und weßwegen 1380 noch

---

89) Was laut Urbar zum ehemaligen Amt Zug gehörte, werden wir an seinem Ort zeigen, und dadurch die falsche Meinung berichtigen, die man von unserer Stadt und dem Amt und seinen gegenseitigen Verhältnissen (zu den Zeiten der Verbündung) hat.

90) „ennert Seewes.“ Zwischen Luzern und Küßnacht sind noch die Burgtrümmer von diesem Habsburg.

91) Wohl meistens durch Vergabungen aus allerhand politischen oder religiösen Gründen. In diesem Buche liefert Hazecha und was Hohenrein bekommen und wieder weggegeben, den Beweis.

Rudolph I zu Buonas in der Person Hansen von Hospenthal einen eigenen Amman hatte (Archiv zu Schwytz). Darum hat noch 1641 der Stadt- und Amtrath an dem Junker empfindlich geahndet, daß er sich an einem Gügler, der Recht vorgeschlagen, vergriffen hat. Er wurde um 100 Gl. gebüßt. Auch zog der Junker nie das Huhn, und die Buonaser mußten jährlich zu Holzhüsern dem Staabführer aus der Stadt schwören.

Aus dem Wohlstand, aus dem Privatreichthum der Pfarrgenossen zu Risch in den Zeiten, als unser Vaterland von denen Franzosen überfallen, und seine Verfassungen aufgelößt worden sind, kann auf die liberale Regierung ihrer Herrscher geschlossen werden 92). Wer sein Huhn gab oder dafür zahlte, hatte gegen seinen Herrn alles geleistet. Man hat kein Beyspiel von Auflagen 93), von Steuerausschreiben, von diesen oder jenen Abgaben. Wenn die Rischer mit der Stadt ins Feld zogen, trug diese die Kosten; bey den jährlichen

---

92) 1648 bringt an der Jahrsrechnung der Vogt 2 Gl. Bußgelder. Zurl. Stemmatograph. helv. Tom. XCIII.

93) Der Fall u. Ehrschatz a. d. Höfen Gangolschwyl kann als keine Auflage betrachtet werden. Die Stadt brachte diese Gefälle kaufweise an sich, war also ihr Eigenthum, woran sich die Revolution räuberisch vergriffen.

Waffenübungen, wobey nicht selten viel Glanz zu schauen war, zahlte die Stadt; sogar die Schwörtage wurden ehemals aus dem Stadtseckel bestritten 94).

Die Rathsprotokolle geben über das Verhältniß der Herrscherstadt zur Vogtei Risch so wenig Notizen, als wäre sie gar nicht innert ihren Marchen und in ihrer Bottmäßigkeit. Wo der Anlaß kam, wurde kräftiger Schutz 95) ertheilt. Die Vögt waren aus den ersten Familien 96) und einflußreich 97), bis das Aergerniß von 1746 gekommen 98).

---

94) „1555 Gangolschwyl 4 ein halben Gl.“ Wulfl. Tagb.

95) 1663 klagen die Berchtwyler über das Fahr, ihre Güter werden durch das viele Gesind, das übersetzt werde, verloffen und geschädigt ꝛc. Der Rath befahl, die Nachbarschaft Syen soll an das Schiff ein Schloß legen, und behaltet sich vor, das Fahr, welches erst errichtet worden, wenn es schädigen sollte, wegzuthun.

96) Stocker, Kolin, Brandenberg, Zurlauben ꝛc.

97) Weil sie Rathsherren, Pannerherren, Landschreiber ꝛc waren. Und was für Vögte waren (der Mehrzahl nach) in letzten Zeiten — — — —? Das ist gewiß, hätten die 4 Vogteyen das Recht der Hünenberger gehabt, ihre Vögte selbst zu erwählen, die wenigsten Individuen der 4 letzten Dezennien wären zu der Ehre gekommen.

98) S. diese Jahrzahl auf dem Verzeichniß der Vögten in Beylagen lit. L.

Weiser und kräftiger hat die Revolution nicht benutzt werden können, als von den Rischern geschehen 99). Um 14,300 Gulden kaufen sie vom Kollator Karl von Hertenstein „seine Rechte sammt dazu gehörigen Häusern, Scheuern, Gütern und Waldungen“ 100), setzten hernach ihrem Pfarrer 101) sein Einkommen, freygebiger als keine Gemeinde des Kantons, und haben, während dem die meisten Gemeinwesen in Abgang gekommen, ein Vermögen von circa 14,000 Gl. erübrigt.

Das ist so gegangen. Der Handel mit dem Junker war so vortheilhaft 102), daß aus verkauften Gütern 103), nicht nur die Kaufsumme aufgebracht, sondern noch vorgeschlagen wurde. Ein Theil des

---

99) Eigentlich hat die Revolution, als solche, zum Kollaturbesitz nicht geholfen. Aber nach ihren Grundsätzen hätte Hertenstein sich den Zehndenauskauf gefallen lassen müssen, was ihn, nebst dem in Note 76, und 102 bestimmt haben mag, alles loszuschlagen.

100) Der Pfrundwald, und 1 Wald im Syenthale.

101) Sub. lit. M. ihre Namen.

102) Auch für ihn. Er konnte rechnen, mit Einschluß der Fabrikgelder (Note 76) über 38,000 Gl. erlößt zu haben.

103) Kilchmoosmatt, und was der Sigrist gekauft.

Zehndens wird für die Pfründen bestimmt, der andere wie in alten guten Zeiten, in welchen man Schuldigkeiten nicht als Lasten, sondern, was sie sind, als eingegangene Verpflichtungen betrachtete, aufgestellt. Der Pfrundvogt nihmt die Zehndengarben zu Handen, verkauft sie im Name der Gemeinde, woraus diese einen Theil ihrer Ausgaben 104) deckt, und den Rest zum Gemeindsfond macht, woran die nach Meyerskappel pfärrigen Nachbarschaften keinen Theil haben. Die übrigen Ausgaben 105) werden auf das Vermögen gelegt. Wer nichts, oder nur Pafsiva hat, zahlt nichts. Auch wird die Schule eingerichtet.

Dem Flächeninhalt nach ist Risch bevölkerter 106) als Chaam, die nur 157 Seelen mehr hat; auch wird

---

104) Für den Lehrer und den Frühmesser zu Holzhüsern.

105) Die klein sind. Jeder der 5 Gemeindrathsherrn hat jährlich 1, welche auf Zug in Kantonsrath gehen 2 Dublonen, der Präsident 5, der Schreiber 2, und der Weibel 30 Gl. Wichtiger sind die Beyträge an die Kantonalausgaben.

106) 469 Kommunikanten, 171 Kinder, 119 Kantonsbürger, 34 Nichtkantonsbürger; Etat 1817 aufgenommen. Seit 1798 ist die Bevölkerung angewachsen. Damals waren 753 Einwohner in folgendem Verhältniß. Männer von 1 — 20 Jahren 158, Weiber 197. Von 20 Jahren aufwärts, Männer 200, Weiber 198. In dem

aus dem Boden mehr gezogen. Risch hat mehr Kühe, mehr Schweine, bereitet mehr Käse, baut mehr Erdapfel, und gewinnt mehr Bränz als Chaam. Vergleiche man die Note 107) mit Seite 5 und 125.

Auch in Anzahl der Gebäuden ist Chaam von Risch übertroffen; dort stehen nur 365, zu Risch 421 108), welche um 295,050 Gl. verassekurirt sind.

In den Beylagen lit. N. sind die lebenden und ausgestorbenen Geschlechter der Gemeinde aufgezeichnet.

Möge für Euere Zukunft, ihr Männer von Risch, quid virtus et sapientia posit immer vorschweben!

Tod von 1564 starben zu Risch 120 erwachsene Menschen.

107) 1817 wurden gezählt 9 Pferde, 2 Fohlen, 6 Zuchtstieren, 24 Ochsen, 2 Zwicken, 308 Kühe, 45 Rinder, 91 Kälber, 23 Schaafe, 31 Geißen, 141 Schweine, 177 Klafter Heu, 1760 Viertel Korn, 1 Vtl. Roggen, 13 Emmer, 40 Vtl. Gersten, 51 Vtl. Haber, 1985 Stück fette und magere Käse, 3446 Vtl. Erdapfel, 482 Vtl. gedörtes Obst, 1050 Maaß Wein, über 20000 Maaß Most, und über 2000 Maaß Bränz.

108) 1 Kirche, 3 Kapellen, 114 Häuser, 127 Scheuern, 178 Nebengebäude.

Steinhausen.

Concordia res parvæ crescunt.

CICERO.

I.

Die Gemeinde Steinhausen 1) liegt an der südlichen Grenze des Kantons Zürich, und zwischen denen Gemeinden Baar, Chaam, und Zug. Von der Sumpfbrücke bis an den Uerzlikonerwald ist sie 2050 französische Klafter lang, und am breitesten (1300 Kl.), wo in der Ochsenmatt der zwölfte Marchstein steht über den Guggenbühel an den neunten seitwärts der Maschwanderstraße 2). In 53 Häusern wohnen 388 Menschen (1798 nach off. Angabe 473). Im XV Sæc. muß die Bevölkerung noch stärker oder in dieser Gemeinde die Verheerungeu der Pestilenz 1564 fürchterlich gewesen seyn. Es starben 100 Menschen; also

---

1) Ueber den Ursprung der Benennung ist nichts bekannt, nicht einmal eine Muthmaßung. Steinhauser war ein altes Geschlecht der Stadt Zug, aus welchem Kuno 1309 an die Armen 2 Viertel Kernen stiftete, und Walther 1334 im Rath saß. Ein Burkhard von St. Gallen wird 1440 zu Zürich Burger.

2) Die mittlere Breite ist 1175 fr. Klafter. Laut einem Schuldbrief von 40 Fl. gehörte auch 1570 noch der Buchhof in den Twing Steinhausen. Archiv des Kl.

beynahe der Drittheil. Und in 51 Scheunen werden 278 Stück Vieh aller Art unterhalten 3). Der rauhe, steinige Boden ist fruchtbar 4); weil seine Bewohner fleißig 5).

Die Natur der Geschichte gebe die Ordnung. Also erzählen wir erstens, welchen Herrn bis 1798 Steinhausen angehört habe; was sich unter ihnen zugetragen; dann von den kirchlichen Sachen der Gemeinde.

Cappel Nro 561. Aber dieser Hof hatte in Kraft eines Spruchs von Burgermeister und Räthen zu Zürich (1429) kein Recht auf der von Steinhausen Wunn, Weid und Brach. Mst in der Wasserkirche sub. lit. L. Nro 57.

3) Im Jahr 1817 sieben Pferde, 1 Fohlen, 2 Zuchtstieren, 4 Ochsen, 1 Zwick, 127 Kühe, 26 Rinder, 31 Kälber, 8 Schafe, 4 Geißen, 67 Schweine. Obrigk. aufgenommener Etat.

4) Im sogenannten sorgenvollen Jahr fanden sich vor: 77 Klafter Heu, 1242 Viertel Korn, 21 Vtl. Weizen, 14 Vtl. Roggen, 9 Vtl. Gersten, 26 Vtl. Haber, 1499 Vtl. Erdapfel, 347 Mäßli Bohnen und Erbsen, mehrere 100 Vtl. gedörtes Obst, 1625 Maaß Landwein, 1313 Käse, 7010 Maaß Most, 688 Mß Bränz.

5) Im Handel mit Bäumen, Bränz, gedörtem Obst, Vieh ꝛc; der arme, bis Maschinereien seine Hände entbehrlich gemacht, mit Baumwollenspinnen.

II.

Welchen Herrn Steinhausen angehört habe.

Dem Hause Habsburg. Laut Urbar von 1309 hatte es über „Düb und Frevel“ zu richten, und zog Steueren 6). Wie Steinhausen an das Frauenmünster zu Zürich gekommen, oder ob dieses von den österreichischen Herzogen, die von Habsburg abstammten, nur damit belehnt war, ist unbekannt. Uebrigens hatten in der Gemeinde die Habsburger 7) und Schnabelberger 8) eigene Güter (Allodia).

---

6) „Hand geben eines Jahrs bi dem Meisten C Lib (100 Pf.), bi dem minsten L ɾ ɾ ɾ ɾ Pf.“ Oest. Urb.

7) „Arnoldus Dapifer (Truchsäß) de Habisburch“ verkauft 1242 mit Einwilligung der Grafen Rudolph, Albert, und Hartmann von Habsburg seinu in „Hasenberch“ liegendes Gut dem Abt Werner und Convent zu Engelberg. Die Urkunde bey Herrgott. Hasenberg, ein hüglichtes Gut unweit dem Dorf hatte einen eigenen Adel. 1290 lebte ein „Heymo nobilis de Hasinbürch.“

8) Eberhard laut Urkunden von 1260.

Die Abtißin Beatrix belehnte mit dem, was sie zu Steinhausen besaß, Gottfried von Hünenberg. Das muß in den Jahren 1358 bis 1398 (so lang regierte sie) geschehen seyn. Schulden halber 9) verkauft er 1372 „das Känlant (war das Land, deren Besitzer die geistlichen Schmausereyen bezahlen mußten? Kalandzehnden?), Huben, die kleinen Gerichte, das gemeine Dorfe, Getwinge und Banne, lüt und Güter“ dem Konrad Schultheß von Lenzburg, und seinen zwey Söhnen Ulrich 10) und Heinrich. Die Kaufbedingnisse, die Anstöße und der Preis sind im Instrument nicht angegeben. Heinrich besitzt es bis 1383, und in diesem Jahr tritt er selbes verkäuflich des „großen Nutzes und Nothdurft willen,“ seinem Oheim Hans Segeßer, Burger zu Aarau, und Schultheiß zu Mellingen ab, Oesterreich die hohen Gerichte vorbehaltend 11). In den Kauf gehören „lüt und Güter,

9) Wie im Eingang des Instr. zu ersehen.

10) Bischof zu Chur, wegen allerley Handlungen mit Oesterreich gut bekannt.

11) Steinhausen gehörte zu dem zürcherschen Freyenamt, dessen Gränzen gegen Zug 1430 so festgesetzt wurden: Von der Sihlbrücke der Landstraße nach gegen Hirzwangen, von da zwischen Ebertschwyl und Nottiken durch gegen das Wildholz, bis in den Eychbach; diesem nach nidsich in den Güngerbach; diesem nach auf-

Twinge und Benne, Hölzer, Gewild, und Wälder mit Wonn und Weide, mit Fällen und Geläßen“ dazu noch viele Zinsen und Rechtungen 12). Von Hans

---

wärts an den Sihlbüöl, und hinter ihm durch an das Schmalholz. Das Dorf bis an die Kapell, und von da in gerader Richtung gegen Baar gehörte in das freye (Knonauer-) Amt. Gegen Chaam sind keine Marchen angegeben; aber auf der Landtwingschen Charte geht die Scheidlinie über den Hasenberg in den Baregger Wald, oder einer Tradition zufolge von der Kirche an den Hammer (Kupferstrecke). Wenn in alten Zeiten das Freyamt unter Vorsitz seines Landgrafen Landtag hielt, so ward der Richter von Steinhausen durch den Freyamtmann, (so hieß der zweyte Beamte) zuerst aufgeruffen. Dann der von Hausen, Affoltern, Hedigen, Cappel, Riferschwyl, Mettmenstetten, Knonau, Maschwanden, Ottenbach, Lunkhofen, Oberwyl, Birmenstorf, Stalliken, Bonstetten. Aus diesen Ortschaften bestand das zürcherische Freyamt. Familienschriften der Edlen Meyer von Knonau.

12) „an Vogt-Recht und Erbzinsen 8 Mütt Kernen, 2 Malter Korn, und 8 Malter Haber, die von Sant Bläsier Hoff ꝛc. ꝛc. Item an Pfennigzinsen drü Pf. VI ß gewonlicher Zürcher Pf. dero gand von Bläsier Hoff, Güter ein Pfunt ꝛc ꝛc. Item von den Gütern, die gen Cappel zinsent, zehen ß ꝛc ꝛc. 1423 kam es darüber zu Irrungen. Es wird in Beyseyn der 4 Steinhauser Heini Weibel, Welti Zimmermann, Kuni Meyer und Welti Dahinden von Zugezogenen

von Bonstetten 13) nimmt 1424 Ulrich Segeßer den halben Zehnden zu Leh 14), und 1430 Peter Segeßer von des Hansen Bruder, dem im Zürcherkriege durch seinen Wanckelmuth bekannt gewordenen Kaspar von Bonstetten. Alle diese Segeßer'schen Rechte, und Besitzungen kauft 1451 die Stadt Zug von Rudolph und Hans Arnold um 1115 Gulden 15), und zahlt in drey Terminen 16); und in diesem Jahr befreyt auch Kaspar von Bonstetten „uß Gunsten" den Amman und Rath von der Lehenschaft. „Es soll ir eigen Guot sin."

Dreyzehn Jahre früher — 1438 — verkaufte Konrad Meyer von Zürich 17), der bey St. Jakob an

---

(von Zug, dem Abt zu Cappel ꝛc.) ein neuer Rodel gemacht, laut welchem der S. Blasius Hof 4 Mütt Kernen und 2 Malter Haber gibt.

13) Der auch am alten Hottingerthurme, wo itzt das Kaufhaus zu Zürich, Antheil hatte.

14) „Um fier hundert Dugaten." Bonstetten trug den Zehnden als österreichisches Lehen. Zu Cappel ist noch das Grab eines Freyherrn von Bonstetten.

15) Aber der Bonstettische Lehzehnden (400 Ducaten) übersteigen ja schon diese Summe! Oder wie hoch war die Dukate?

16) 515 Gl. baar. 1452 wieder 100 Gl. Den Rest 1453.

17) Meyer von Knonau geheißen. Auf der Burg gleichen Namens (welche war, wo itzt das Amthaus), wohnte

der Sihl den Heldentod gestorben, den vierten Theil des Gerichts zu Steinhausen der Stadt Zug um 236 Gulden, und der nämlichen um 330 Gulden der Abt Christoph zu St. Blasi, was er an liegenden Gütern, Fällen und Bodenzinsen zu Steinhausen gehabt. Das geschah 1470.

Dem vierten Theil seines Zehndens verkauft den Zugern 1483 Hans Goldschmid, Bürger zu Luzern 18), und den seinigen zwey Jahre später der Abt Johannes zu Cappel um 260 rh. Gulden 19).

Also um 2141 Gulden ist Steinhausen an die Stadt Zug gekommen. Die Gerichte, Fälle ꝛc wie gezeigt worden ist, von Habsburg 20) an Hünenberg, von da an die Schultheß, Segeßer ꝛc. Der halbe Zehnden, ebenfalls von den Segeßer, ¼ von Konrad

---

im 12 Jahrh. Rudolph. Er schon besaß in der Umgend verschiedene Gerichte und Zehnden.

18) Um 200 rh. Gl. Archiv zu Zug. Nro 52.

19) Worunter auch Brachzehnden, und 10 Schl. Holzgeld. A. a. O. Nro 11.

20) Eigenthümlich ist der Ausdrnck Zug ꝛc ꝛc. seye österreichisch gewesen, ein falscher Ausdruck, der zu den unrichtigsten Begriffen, und Anwendungen (wie Schlözer und die Nemesis unlängst gethan,) führt.

Meyer, und ¼ von Hans Goldschmid. Um das alles — wohl erworbenes Eigenthum — haben die Revolutionszeiten, und ihre Grundsätze uud ihre Handlungen (ohne Ersatz) die Stadt gebracht. Der Zehnden ist ausgekauft 21), und die Gerichtsherrlichkeit 22) Kantonalsache geworden.

III.

Was sich zu Steinhausen zugetragen.

Götschi Kienberg wird zu Steinhausen erschlagen; die Zuger holen den Leichnam, und richten in ihrer

---

Zug, Luzern ꝛc. gehörten dem Hause Habsburg an (von Lenzburg und Kyburg her). Wie Rudolph Kaiser geworden, kommt Oesterreich an ihn als Reichslehen, welches er seinem Sohn Albrecht übergiebt. Der nihmt den Titel eines österreichischen Herzogen an; aber nicht in dieser Eigenschaft, sondern als Grafen von Habsburg waren ihm die Zuger, Luzerner ꝛc. pflichtig und angehörig.

21) 1808 um 14,700 Gl.

22) Welche die Stadt Zürich ausübte, hat der Mediationsakt aufgehoben.

Stadt die That. Dagegen spricht Zürich, weil das Amt ihnen gehöre; und Zug meint, die hohen Gerichte gehören nach Chaam, also der Stadt zu. Zu Cappel saßen die Schiedmänner 23) zusamen, und marcheten, wie wir in Note 11 Seite 184 erzählt haben; setzten auch fest, wie über Vorfälle im Schmalholz gerichtet werden soll 24) und garantirten, gegen die Ansprachen von Zürich, der Stadt Zug die hohe Gerichtsbarkeit zu „Chaam in der Vorburg, zu Rimeldingen (Rumeltiken), ze beyden Wylen, und uff dem Hof ze Bibersee.“ Das geschah 1430 25) „wurd kaum

---

23) Amman Ital Reding, Ulrich Uetz (Jütz?) Landmann, Ulrich Abyberg, Altlandammann, Burgermeister Felix Maneß ꝛc. und von Zug Altamman Spiller, Rudolph Staub von Brettigen, und Hans Hüsler von Baar. Die Sache der Zuger führten Amman Hans Kolin, Altamman Burkard Mühlischwand, Rudolph Schäll, und Hans Edlibach von Hinterburg.

24) 1/3 dieses Holzes gehörte auf Steinhausen, 1/3 auf Urzlikon, 1/3 auf Blickenstorff. Die hohen Gerichte der 2 ersten Drittheile sollen auf Zürich; das letzte auf Zug gehören ꝛc. Die sonderbare Theilung bezeichnet itzt noch der sogenannte Dreyländerstein. Der Spruch scheint nur eine Bestätigung dessen zu seyn, den der Abt zu Cappel 1387 gethan!

25) Des Kampfes zu Steinhausen (ersten Bandes S. 88.) erwähnen wir hier bloß. Seine Veranlaßungen, Um-

getheidiget 26)." Um die Marchen erhub sich 1537 zwischen gedachten Städten neuer Anstand, dessen Entscheid bis nach der Erndt vertaget wurde.

Durch die ersten der Stadt (lit. O. in Beyl.) wurde in dieser Zeit die Vogtey verwaltet 27). Darum sind bis dahin, wo die Bevogteten die Achtung verloren, weil der Vogt sich keine zu geben wußte, nur Handlungen väterlicher Milde 28) und vorsichtiger Weisheit, weil Frevel unerhört, und darum mit Schauer vernommen wurden 29), bekannt. Es setzt 1562 der Rath fest, daß ohne sein Vorwissen zu Steinhausen kein Gemeindmann angenommen werde, und einer der von außen einziehe, seye Gemeindmann, wenn unter Jahr und Tag niemand seine Güter ziehe 30).

---

stände ꝛc. sind nicht gekannt, und ungern des Gräuels von 1445, einer Folge einheimischen (des Zürcher-) Krieges. Das Dorf wurde verbrennt.

26) K. Franz Müller Mst.

27) Nicht nur zahlten für diese Verwaltung der Unterthanen von Steinhausen nichts; sondern die Stadt selbst zahlt den Vogt. Er hatte von ihr jährlich 40 Gl.

28) Die Stadt gab am Schwörtage 3 Gl. Wulflins Tagb.

29) Als von einem Steinhauser ein Baarer erstochen wurde. A. a. O.

30) A. a. O. 1597 wurde verordnet, daß der Eingezogene 2 Bürgen stellen mußte, die für seine Schulden zahlen,

Auch im 16 Jahrhundert traurigen Andenkens, in welchem die Stadt mit den Gemeiuden, der Kanton mit Zürich und seinen Verbündeten gänzlich zerfiel, fährt die Stadt über Steinhausen in treuem Auffehen fort. Eben so gut kann dieser Ausdruck für landesväterliches Wohlwollen, als für (diplomatisches) Aufpaßen gebraucht werden. 1626 erlaßt Ammann und Nath denen zu Steinhausen den kleinen Zehnden von Hanf, Rüben, Obst und Heu, damit sie ihrem Pfarrer wochentlich einen Gulden geben 31) — in verdorbener Zeit 32) wird so gütig regiert, daß 1648 der Vogt nur einen Gulden Bußen verrechnet 33) und 1695

---

und auch für ihn und seine Kinder gut seyn sollen, wenn sie in Armuth gerathen. Zurl. Stemmatograph. helv. T. XVII.

31) „Wo obgesagter maßen disem nit bescheche, wollen si diser Sachen halber nach Gestaltsamy zu disponiren reservirt haben.“ Archiv Nro 14.

32) 1611 werden 2 Steinhauserinnen der Hexerey wegen eingethürmt; die eine entleibte sich in der Haft. Zurl. Monum. helv. tug. T. VIII. 1629 werden 2 Steinhauser gerichtet (worüber Zürich höchlich zörnt). Zurl. Mon. helv. tug. Tom. VIII. 1640—41 lebhafter Briefwechsel zwischen Zürich und Zug wegen einer Diebesbande, welcher der Steinhauser, Ulrich Baumgartner, Unterschlauf giebt A. o. O.

33) Zurl. Stemmatograph. helv. Tom. XCIII.

wird die Erklärung gegeben, daß alles mit der Schaufel gegrabene Land, was nicht 10 Garben ertragt, zehndenfrey seyn solle 34). Dazu kommt noch, daß studierenden Jünglingen von Steinhausen die Stadt durch Ertheilung des Patrimonats auf ihren Spital zum Presbiterat verhalf 35).

Das 17 Jahrhundert hat, für Steinhausen aufzuzeichnen, nichts hinterlassen. Was gegen seiu Ende geschah — die Unkosten des Falleinziehens, das Aufkommen des Erdapfelzehndens, das Frohndienen, und Steueren an Straßen, die izt noch nicht gemacht sind, ꝛc. ꝛc. erzähle ein späterer Schriftsteller.

IV.

Von den kirchlichen Sachen der Gemeinde.

Sie war bis 1610 pfärrig nach Baar 36), hatte aber schon 1260 eine reichbegabte Kapel-

---

34) Rathsprotokoll Nro. 14 S. 121.

35) Sieh in Beylagen lit. P. die Geschlechter.

36) 1425 behaupten die von Steinhausen den Kirchweg nach Baar über Blickenstorf „zum reiten und fahren.“ Das

le 37) die 1462 von Bruder Thomas eingeweihet 38), und 1511 erneuert, und mit zwey Altären verherrlicht wurde. Durch fromme Vergabungen aller Art 39)

Instrument lehrt, wo man in diesen Zeiten zusammen gekommen, und die Klagen vorgebracht. „ sind kommen in die Kilchen und hand anklagt ꝛc. ꝛc. Jahrzeitbuch zu Baar. Nach Inhalt eines Convenio zwischen Baar und Cappel (1403) mußte der Pfarrer zu Baar die Kapelle zu Steinhausen „besingen“, der heil. Gottesdienst halten.

37) Archiv des Kloster Cappel. T. I. Nro 69. Den Acker „ob Seccenbuch“ spricht der Bischof der Kapelle zu. Ruodolph von baar hat gesetzt 11 Viertel nuß von dem gesaeß, den man spricht Stadmatt, und ein pfund Wachs von dem gesaeß, dem man spricht Nassenmatt; Uolrich Wyßo, Hemma sin Wit in hand gesetzt durch ire Selenn heil willen das guot noch by oberwyl, dem man spricht ze Tennlen, das die erben järlich geben sond ein nuß. Pergam. Rodel aus dem XII Sec.

38) Zu Ehre des hl. Apostels Mathias, der (nach einem schriftlichen Bericht im Jahrzeitbuche zu Steinhausen) in der St. Antonskirche zu Padua begraben seyn soll.

39) Unter andern gab der hart verfolgte Werner Steiner den Kirchen zu Walchwyl und Steinhausen, jeder einen Kelch — kosten 120 Gl. Zurl. Stemmatograph. helv. T. XXXII.

nahm die Filiale zu; zu der kleinsten uralten Glocke (ohne Jahrzahl), kommt 1570 noch eine (die andergröste im Thurm); die Volksmenge wachst an, und so wird 1610 „mit Hülf der Herrn und Burger zu Zug“ 40) eine eigene Pfarr errichtet 41) und das Beinhaus erbauet.

Die alte Kirche war bald zu klein. Ueber ihre Stelle wird 1699 die heutige aufgeführt 42) und in einem Jahr vollendet. Konrad Ferdinand Geist von Wildeck, Suffragan des Bischofs, weiht sie und ihre vier Altäre 43) ein. Vier Glocken 44) läuten seiner Ankunft. 1727 laßt die Stadt Zug das Pfarrhaus erbauen 45). Uneigennütziger und großmüthiger ist zur Aeufnung eines Instituts, wie jede Pfarr ist, nie bey-

---

40) „Die den Zehnden zu Handen der neuwen Pfarr pfruond vergabet.“

41) Und vom Bischof 1611 konfirmirt. Die Namen der Pfarrer in Beylagen lit. Q.

42) Zu welchem Behuf der Rath eine Steueraufnahme bewilligte.

43) Den Seelaltar stifteten 1701 der Untervogt Jakob Hausheer, und Kirchmeyer Lur Hausherr.

44) 1624 wird die gröste, und 1683 die vierte gegossen. Von den andern zweyen ist geredt.

45) Rathsprotokoll Nro 14.

getragen worden, und — darauf die Historien von 1805, oder vielmehr die Art, und die Gemüthlichkeit, mitder sie vorgetragen worden!!

V.

Die Steinhauser mußten der Stadt Zug den Fall zahlen. Es gab Güter in Steinhausen, die zwey- auch dreymal fällig wurden, je nachdem sie gelegen waren (ob in den Gerichten von St. Blasi, der Hünenberger, oder der Segesser). So heißen die drey Fälle, und unter diesen Titeln wurden sie bis 1798 bezogen. Und doch, sollte man meinen, wäre das historisch unrichtig, weil die Hünenberger und Segesser nie neben einander Besitzungen gehabt, sondern diese nur besessen, was jene dem Konrad Schultheß verkauft haben. Hier tritt ein, worüber Johannes Müller geklagt. Im Mittelalter ist über Handänderungen (Käufe, Täusche ꝛc.) wenig durchaus klares und bestimmtes zu entheben. Umfang und Gränzen des Verkauften sind selten angegeben; darum wird unmöglich, zu bestimmen, wie weit diesem oder jenem Herrn seine Gerichte, dem andern seine Gefälle ꝛc. ꝛc. gegangen sind.

Wie Chaam und Hünenberg, so hatte Steinhausen ein eigen Gericht 46), welches, auf den gleichen Herrn zu schließen, berechtigt. Was Meyer verkaufte, mag er als Afterlehen vom Hause Hünenberg besessen haben 47). Dieses war von Oesterreich belehnt. Aber wie Steinhausen zu dem zürcher'schen Freyamt gezählt werden konnte, da doch unter diesem Artikel im österreichischen Urbar von 1309 nicht die mindeste Erwähnung; und worauf Zürich 1430 seine Rechtsätze gründete, nachdem doch das genannte Urbar Steinhausen unter dem Officium Zug anführt, und diesem Officium die Abrichtung der Diebe und Frevel anweißt, ist uns eben so unbekannt als unbegreiflich. Aber vieles mag in alten Zeiten aus Unkunde der Instrumenten und der Geschichte übersehen und miß-

---

46) Bestehend aus 4 Richtern, denen der Untervogt präsidirte und schrieb. Des Jahrs wurden zwey gehalten; ein ausserordentliches mußte mit 3 Fl. gekauft werden. Seine Aussprüche waren an den Stadtrath appellabel. So bis 1798.

47) Wenn Steinhausen zu Knonau gehörte, so war es sein von denen Edlen Seon, Landenberg, Griffensee, und Heidegg 1400 gekauftes Eigenthum. An die genannten Herrn kam es vom Hause Hünenberg. Aus den Familienschriften der Meyer von Knonau von Hr. Rathsherr dieses Namens gefälligst mitgetheilt.

braucht worden seyn 48); vieles von Leidenschaften herrühren. Wo in Zugersachen (Vergl. damit Buonas) Ital Reding zusprechen kam, schien er sich der Zeiten von 1404 zu erinnern, vor allem in diesem Streit, wegen folgendem. Schwyz mußte, laut Spruch in dem Weingarten (der heutigen Geißweid) zu Zug, den Eydgenossen briefflich hinterlegen, daß es an Zug gefrevelt. 1423 kam Ital vor den Rath zu Zürich und batt „ehrenthalb“ um die Herausgabe des Briefes. Er erhielt ihn (Stadtbuch Zürich Michaeli 1423); und darum mag er sich des Wohlwollens als Schiedrichter in diesem Streit (Note 23.) erkenntlich gezeigt haben.

---

48) Nicht nur in alten Zeiten; ärgerlicher heute noch. Wie viele Rechtenmacher und Leutregierer wissen bey entstandenen Streitigkeiten über vermeintliches Recht und Titel, woran sie sind? Hinter 7 Riglen verfaulen die Pergamente. Als enthielten sie Blausäuere, dern Evaporation schon tödt, werden sie keinem Menschen mitgetheilt. Nun kommt Feuer ins Dach; man rennt darnach, wie nach Wasser, konsultirt, und klaubt heraus, was in Kram dient ohne Kenntniß der Zeiten, der Umständen, der Dingen, und ihres Zusammenhanges. Und denn geht alles verkehrt. Endlich muß der Prozeß verdrückt werden oder im Siechentod sich aufzehren. Und doch wollen diese Rechtenmacher und Leutregierer keine Geschichte!

Wie 1798 die Vogtey Steinhausen 49) ihrem Herrn auffagte, ihm an politischen Rechten g l e i c h — item nicht mehr unterthänig seyn zu wollen, erfuhr sie bald, was es ist, auf eigene Rechnung zu hausen, uud ohne die alten Stelzen und gewohnte Gängelbande in eigener Kraft sich zu halten. Die Kirche lag vernachläßigt, baufällig; Schule war gar keine, wie in den andern Vogteyen; die Gemeinde konnte nun nicht mehr durch einen unbezahlten Untervogt, sie mußte durch Rathsherrn repräsentirt — auch der Zehnden sollte dem pruritus der Zeit zufolge ausgekauft werden; mit der Stadt war ein weitaussehender, kostspieliger Prozeß um das Kollaturrecht angehoben 50) —

— — — unbezwinglich sind wir doch durch
E i n t r a c h t nur. L a v a t e r.

Also — ein Häuflein Landleute von nicht 400 Menschen beßern ihre Kirche aus; sie kostet mit sammt der Orgel 2972 Gl. Für das, was bald 400 Jahre von e i n e r S t a d t vernachläßigt wurde, bekommt d i e s e s H ä u f l e i n B a u e r n Sinn und Gefühl.

---

49) Auch Chaam, Risch, Walchwyl. S. ersten Band, Seite 149.

50) S. Beylagen lit. Q. Pfarrer Brandenberg 1805.

Es erbauet ein Haus für einen Lehrer 51); und bestimmt sein Einkommen; dafür zahlt es 5632 Gulden — verwenden also die Steinhauser — diese in einem halb hundert Häusern wohnenden Landleute in nicht vollen vier Jahren 12604 Gulden, ihre Kirche zu verschönern, der Würde selbständiger Menschen gemäß einen von ihnen gewählten Seelsorger zu haben, und ihre Jugend zu bilden; den Zehndenauskauf, und was ihre Herrn 52) und die Kantonsnöthen kosten, nicht eingerechnet — alles aus freywilligen Steuern 53).

Dieser gute Geist der Eintracht belebte die Gemeindsbewohner 1799 in Vertheilung ihrer Allmeind und in den Jammerzeiten von 1816 — 18. Sie gaben die erſten im Kanton (noch lange vor der Stadt) Lehre nnd Beyspiel, daß — und wie man Arme

---

51) Der zugleich Kaplan seyn soll.

52) Der Präsident jährlich 30 Gl., ein Rathsherr 8 Gl., der Weibel 20 Gl.

53) Freylich wurde auch von andern Gemeinden viel beygetragen. Aber das Gelingen eines Unternehmens hängt weniger vom Begünstigen (von der physikalischen) als von der (moralischen) Kraft des Urhebers ab. Der Gemeindantheil an die Kantonalausgaben wird bald auf die Köpfe, bald auf das Vermögen, auch auf Land und Gemeindwerk gelegt.

unterstützen müsse (worüber wir im letzten Theile noch einmal zu sprechen kommen); sie — doch das ist wieder den Zweck des Buches.

Möge dieser gute Geist der Eintracht noch lange auszeichnende Eigenschaft der Gemeinde Steinhausen seyn!

In den Beylagen sub. lit. P. sind die Steinhausergeschlechter aufgeschrieben.

Walchwyl.

Luſt und Lieb' zu einem Ding
Macht alle Müh' und Arbeit ring.

Goldenes A. B. C.

I.

Im Süden des Kantons am See angeufert, liegt die Gemeinde Walchwyl (Villa Walderici nach D. Zay), in kleinem Raum das italienische Klima und seine Pflanzen, auch den Nord, und was er hervorbringt, vereinigeud. Wenn man nämlich von Lotterbach bis zum Rusibach 1) dem See entlang in den schönen Tagen des Sommers lustwandelt, so glaubt man sich in die gepriesenen Gefilde jenseits dem Gotthard versetzt. Wie auf Monte Cenere stehen hier am Wege eichenähnliche Kastanienbäume, bald vereinzelt, die ungeheuren Aeste besser zu entfalten; bald, zumal

---

1) Das sind die Gränzen der Walchwyler zwischen Zug und Schwyz, so wie sie im Verkaufinstr. vou 1379 angegeben sind. Die Marchen vom Lotter- in den Dilibach, und diesem entlang auf die Allmend sind aus jüngern Zeiten, und die gegen Schwyz von Abgeordneten beyder Ständen 1751 untergangen und berichtigt worden.

an Halden, in kleine Wälder sich gruppirend — 2) und dann, wohin das Aug blickt — der Weinstock, am See, am Berg hinauf, in romantischen Lauben über die Strasse gezogen, und um alle Häuser rankend 3). Auch ist hier alles früher. Da liegen in einer viertelstündigen Entfernung die Ereigniße und die Natur beyder Pole, wie man sie wohl selten unter 2 — 4 geographischen Graden antrifft. Die Matten zu Oberwyl bis an die Eyolen sind noch mit Schnee bedeckt, wenn dißseits der Nasegg die Primuln 4), Anemonen 5), Veilchen 6) und das Sinngrün 7) vom gegenwärtigen Frühling zeugen.

---

2) Aus Kastanien werden von den Walchwylern große Summe gezogen. Sie machen einen Theil des pfärrlichen Unterhalts aus; dafür sind gewisse Bäume ausgeworfen; wieder andere für den Bedarf der Kirche, die laut Rechnungen zuweilen 10 bis 20 Dublonen ertrugen.

3) Wir rechnen eine halbe Stunde Geviertfläche, worauf zu Walchwyl Wein wachst. Aus einer Zehndenrechnung von 1775 bis 1790 ergiebt sich, daß der mittlere Zehnden 56 Eimer (der Eimer an 80 Maaß) und 52 Maaß, also der sämmtliche Wein 566 Eimer und 40 Maaß ausmachte.

4) P. officinalis. Hin und wieder farinosa.

5) A. hepatica, vernalis, nemorosa.

6) V. odorata.

7) V. Minor.

Neben des Balis Kreuz liegt das zweyte Moos 8). Und in diesem entspringt der Hafen- (Hefen in Urkunden) bach, lauft zwischen den Fiderstuden und Bergkuppen Nollen und Bernen durch, in die Lorz 9). Dieser Waldbach und die Höhe des Bernens sind laut einer Marchung von 1760 die östlichen Gränzen der Gemeinde, wo, wenn unten im Boden die Flora des Frühlings sich entfaltet, und die Reben am Pfahl in Bögen gebunden werden, mehrere Schuh tiefer Schnee liegt, und die Salix arbuscula und retusa in den Töblern am Stollen und am Hanengütsch von Eiszapfen niederbiegen, und des Jahres Wiedergeburt, ehe die Pflanze es thut, von der nördlichen Ringamsel und dem Auerhahn verkündet wird 10).

---

8) So heißen die 4 in den 1770iger Jahren auf dem Walchwylerberge ausgetheilten Ländereyen. Wie in dieser Zeit die Lebensnoth hoch istieg, überredte Obristlieut. Landtwing die von Zug und Walchwyl, Land auszutheilen. Es geschah. Beyde theilten sich unter das Ausgemessene, und überließen es ihren Angehörigen auf dem Wege der Versteigerung.

9) Bey Mühlischwändi, und heißt denn der Rämselbach.

10) Unter einem Winkel von 137 Gr. lauft der Eioleregg in See. Von da zieht sich der Zugerberg steil über das Mättli auf den Brand und die Räbrütti, für Walchwyl gegen den Nordwind eine Vormauer zu bilden. Das, und die freye Einwirkung des Föns

Also vom See ziehen sich in steilen Abhängen — eine Stunde hoch über den Bergrücken, die Egg genannt, die Güter und Allmenden der Bewohner von Walchwyl, auf dem unwirthbaren Sandgestein 11) zeugend, was Lust und Liebe zu einem Ding vermag.

Wie viel Volk an und auf diesem Berge wohnt, und seine Wirthschaft zeigt die Tabelle R im Anhange. Weil von Zürich die italienische Straße hier durchzog 12), mag hier frühe, aber sparsame Bevölkerung angenommen werden. Das beweißt das späte

---

mag die Ursache des beschriebenen südlichen Klimas seyn.

11) Nirgends schöner als hier kann das Streichen des Sandsteins und sein Wechsel mit Nagelfluh wahrgenommen werden; auch im Lorzentobel, wovon an seinem Ort.

12) Aber höher als heute, wie wir in der Geographie des Kantons beweisen werden. Vom 5 bis zum 7ten Sæc. ist sie über den Seytmer gegangen. Schinz Gesch. der Handelschaft von Zürich. Im 11ten und 12ten Jahrhundert wurden mehrere Wege geführt. Joh. Müller. Im 13 und 14ten war der Paß über Zug und Walchwyl stark, wie der vierte Band zeigen wird.

Besti

Erdapfel. Viertel.	
771	1817
359	2988
737	3446
338	1499
522	1593
056	9526

Aufbauen einer Kirche 13) und der kleine in dem Pfarrtempel den Walchwylern angewiesene Platz 14).

In wenigen Höfen mag das Ganze bestanden haben. Von den ältesten scheinen der Turnihof und die Boßen zu seyn. Von jenem meldet eine Gült (1555) als von einem alten Gut, von diesem ein Vertrag, des Mannes wegen, der ihn siegelte ewig merkwürdig 15). Jener hat vermuthlich alles in sich gefaßt, was von den Stöcken und der Holäsch bis an den Katzenberg geht; dieser was zwischen dem Lotter- und

---

13) 1470.

14) Zufolge einer Tradition sollen die vordern kleinen Stühle bey S. Michael zu Zug, denen Walchw. zugehört haben.

15) 1362 kam die Stadt mit Johannes in der Auw und seinen 2 Schwestern, welche die Boßen (Boßenrüthi im Instr.) besassen, in Streit. Petermann von Gundolfingen, (so ist sein Geschlechtsname geschrieben, nicht Gundoldingen), Schultheiß zu Luzern, durch das, was er an der Schlacht zu Sempach that und sprach, bey allen Eydgenossen in ewigem Andenken, urtheilte, daß das Gut der Familie Auw ferner zugehören, die Stadt aber den Wald als Eigenthum nutzen soll, „so an der Egge ußernt wieder den Winterstenbach gegen Zug hinhaldet.“

dem Winteristbach 16) liegt. Die Egg von des Rothen bis an Katzenberg nehmen wir für den dritten Berghof an.

Auf Seite 26 kommt ein Name vor, der, recht übersetzt, einen ansäßigen Adel vermuthen ließe; dazu hilft der Name eines Hauses: die Grafstatt. Sicheres ist nichts bekannt, als daß zu Walchwyl ein Geschlecht gleichen Namens war, und daß Walthert von Walchwyl der Kupferschmid 17) dabey war, als 1334 dem Abt und Convent zu Cappel das Bürgerrecht der Stadt Zug ertheilt wurde.

Was sich zu Walchwyl zutrug, erzählen Wir in chronologischer Ordnung.

Vom Lotterbach bis Altensee 18) in „Stüren, Gerichten und Rechtungen“ dem Hause Hünenberg pflich-

---

16) Das kann, aus dem so eben angeführten Instr. und aus einem anliegenden Hof, der Winterstein heißt, zu schließen, kein anderer Bach, als der heut so geheissene Dillibach seyn.

17) Nach andern hieß dieser Unterhändler Waltert Steinhauser. Wir haben die Urkunde nicht gesehen, können also nicht angeben, ob die Verbürgerrechtung 1334, oder wie ein anderer will, 1354 geschah.

18) So hieß vor altem St. Adrian. Mehrere Häuser sollen da gestanden seyn.

tig. Gottfried und seine Söhne (vermuthlich der Inhaber von St. Andres) verkauften diese Titel dem Werner von Stans 19), Bürger zu Luzern, und dieser seinen Söhnen Hans und Wilhelm, und dem Klaus Kaufmann, ebenfalls einem Luzerner. 1379 kommt um 450 rheinisch Gulden alles an die Stadt Zug, die aber früher schon oberherrliche Rechte ausgeübt zu haben scheint 20).

Was durch den Kauf für Nutzungen an die Stadt gekommen, meldet die Urkunde nicht. Sie müßen dürftig gewesen seyn, weil sogar der Zehnden Privateigenthum war 21).

---

19) Scheinen nicht adelich gewesen zu seyn, weil für sie aus Mangel eigenen Sigils, Heinrich Hafner von Luzern bekräftigte. Auch Kaufmann nicht, ob er gleich um diese Zeit Rathsherr und Schultheiß seiner Vaterstadt war. Für ihn sigelte sein Mitbürger Hans in der Owe.

20) In Kraft des Instr. Not. 15 wird das Holz „dem Vogt, dem Rath, und den Bürgern“ zugesprochen.

21) Der Frau Anna Singer, Wittwe des „Trayers von Zug.“ Nach einem Brief von 1434 hat sie selben um 32 Pfund, jährlich mit 18 Plappert zu verzinsen, denen Vogtkindern Hänsli Arnolds von Walchwyl verkauft. An einem andern Ort heißt es, sie habe selben 1435 der Stadt vergabet. Wir glauben der Urkunde.

Natürlich. Bergland ist Land für Viehzucht. Nur herbe Zeiten kann die damit Beschäftigten zur Urbarmachung des Bodens zwingen. Auf großen Höfen in einzelnen Hütten zerstreut, pflogen die Walchwyler das Senten 22), und an hochzeitlichen Tagen 23) den Dienst Gottes im Tempel S. Michael in der Stadt. Erst als der Handel über Zug nach welschen Landen zunahm (Note 12), gruppirten sich um die Straße dürftige Wohnungen 24), von Säumern, Viehtreibern, und vorüberziehenden Wanderern des Tages und der Handlangung Lohn zu verdienen. Nun erbaueten sie eine Kapelle zu Ehren Johannes des Täufers (Note 13); für 100 Tage gegebener Ablaß förderte den Bau, und richteten 1491 für einen Geistlichen, daß er ihnen Meß lese, eine Pfrund ein.

---

22) Ein Senten besteht gewöhnlich aus 30 Kühen und einem Zuchtstier. Das Wort Senta hat schon Plinius; aber mehr als Eigennahme des Windlochs in Dalmatien, dann für die Heerden, die um solche Löcher weiden.

23) Das schöne alte Wort für Festtage, woher heute noch in der Volkssprache: Weihnachten, Ostern ꝛc. sind hohe Tage.

24) Von Gassenhockern bewohnt. So wird zu Walchwyl jeder geheißen, der kein Land besitzt.

So gieng es bis 1497, in welchem Jahr die Walchwyler vor Stadtrath kommen, und als „arme Lütte, sodann eine lange Zitt mit Mängerley Unruwen des Wetters, der Kälty, ouch Verre (Entfernung) halb“ bitten, daß er „genädenklich vergönne, die Sakramenten in irer Kilche durch iren Kaplan, so von einem Amman und Ratte darzuo verordnet und geben wirtt“ austheilen zu lassen, auch daß sie einen Friedhof anlegen dürfen. Die Stadt, in ihrer eigenen Noth noch unlängst der Treue, und des standhaften Muthes ihrer Angehörigen Zeugin 25), bewilligte das Ansuchen, nachdem sie sich von der Möglichkeit überzeugt und versichert hatte, daß für den Unterhalt des Kaplans hinlänglich gesorgt seye 26), und setzte Bedingungen 27). Dabey steht die Herrscherstadt nicht

---

25) Als die alte Stadt unterging, und in der Riesenschlacht gegen die Armagnaken, an welcher laut Jahrzeitbuch zu Art viele Walchwyler fielen.

26) Die Walchwyler mußten dem Kaplan, zu seinem Gebrauche, eine gewisse Zahl Kastanienbäume auszeichnen und anweisen; ihm genug gespaltenes Holz zuführen; jährlich 20 Stein (90 Pfund) Anken, und alle Frohnfasten 25 Gl. an Geld geben, „sonst werde man die Hand abziehen.“

27) Daß die Walchwyler das Oster- und andere große Feste (über mehrere dispensirte der Bischof 1646 laut

still. Wie nach denen italienischen Kriegen 28) von Zürich her die Tendenz ruchbar geworden, die Religion der Väter zu ändern, oder auszubessern 29), und Berns Versicherungen wenig Zutrauen gaben 30), bekennt Zug vor männiglichen in Aeufnung und Mehrung des Kultus und des Kirchendienstes, zu was es gesonnen; wovon zu seiner Zeit. Hieher gehört, wie 1526 der Rath aus dem Zehnden zum bessern Fortkommen den sogeheißenen Pfarrer unterstützte 31). Ferner bewilligt der Rath (1569) die Ablösung des kleinen Zehndens, deren Summe dem Kaplan verzinset werden soll; be-

---

Jahrzeitbuch) zu Zug in der Pfarrkirche feyern sollen; daß das Opfer dem Stadtpfarrer gehöre ꝛc ꝛc. Auch laßt sie sich das Versprechen geben, „Amman Rath und Bürger by dem lächen der pfrunde bliben zu lassen.“ Uebrigens bestätigte der Rath nur, was Pfarrer Schönbrunner schon zugegeben hatte.

28) Zu Marignano stirbt Peter zur Röllen. Jahrzeitb.

29) Der Rath zu Luzern ermahnt 1526 das Kloster Cappel von seinen „Ketzereyen“ abzustehen. Archiv dieses Klosters Nro 573.

30) Weil sie von den Boten der kath. Ständen am Pfingstmontag 1526 gefordert wurden. Stadtarchiv lit. A. A. Nro 17.

31) Jährlich 2 Eimer Wein „nach Belieben wieder abzuthuon.“ Rathsprotokoll Nro 2.

haltet sich aber vor, in Zukunft darüber nach Wille und Umständen disponiren zu können 32). Welche Regierung in großem Unglück nicht in sich selbst, spiesbürgerlicher Selbsterhaltung wegen, zusammenschrumpft, und hilft, wo Noth ist, weil sie auch auf den Ueberfluß ein Recht hat, wird in ihrem Kreise zur wohlthuenden Gottheit. Zwey Jahre war die Luft des Landes vergiftet, es starben 1306 erwachsene Menschen 33), hernach kam die Schlacht bey Mirabio. Und doch rechnet die Stadt nicht, sie erleichtert die Unterthanen, ihren Pfarrer zur würdevollen Unabhängigkeit ausstatten zu können. Keine Auflage, keine Abgaben werden enthoben; die Stadt setzt noch zu 34), den Lebensdruck nicht zu erschweren.

Davon zeugt das Jahr 1654. Auf das Ableben Oswald Schöns wird zum Stadtpfarrer erwählt Ja-

---

32) Aus einem alten pfärrlichen Zinsbuche. Laut einem andern von Pfarrer Stebinger zu Zug mußten die Nusse einem Stadtpfarrer jährlich mit einer Krone (25 Bz.) verzehndet werden, „sie gerathen wohl oder übel.“

33) In der Stadt und den Vogteyen. Zu Walchw. 100.

34) Drey Gl. werden den Walchwylern auf den Schwörtag gegeben. Wulflin. Ferner schenkt die Bürgerschaft ihnen alles Land (fast alles, was unter dem Weg ist) das durch das Seeabgraben gewonnen worden. Rathserkanntniß 1676.

kob Hafner von Zug, und ihm vor der Wahl angezeigt „daß fürthin der halbe Weinzehnden zu Walchwyl dem Pfarrer daselbst erfolgen soll 35). Hafner nahm die Bedingniß nur für seine Person an 36).

1663 wird die alte Kirche abgetragen, und aus gemeiner Steuer 37) die heutige aufgeführt. Ihre Einweihung (1666) erinnert an einen großen Namen. Es verrichtete sie der Kardinal Colonna 38).

Das Beyspiel wirkt ansteckend, wenn zum Gemüth der Weg gefunden. 1690 wird in der Stadt das Bild der heil. Agatha, was früher zu Cappel stand, der Verehrung ausgesetzt; der Hochaltar bey den Kapuzinern erbaut; Baar führt (1691) die Frohnleichnamsbruderschaft ein, die Kirche zu Walterschwyl wird

---

35) Doch soll dieser ihn auf seine Kosten sammlen. In neuer Zeit ist darüber viel und eitles gerechtet worden. Dieser Rathschluß ist ja deutlich.

36) Und will sie von der geistl. Obrigkeit ratifizirt wissen.

37) Wozu Schwyz vorzüglich beytrug. Dankbare Wiedervergeltung. Als 1642 dieser Flecken daran war abzubrennen, retteten vorzüglich die von Walchwyl. Dankschr. des Landrathes an die Stadt Zug, die den Verunglückten ebenfalls 24 Mütt Kernen schenkte.

38) Damals noch Friederich Ubaldi.

neu, die zu Chaam größer, die in der alten Stadt schöner gemacht; prächtig werden die irrdischen Reste des heil. Silvans zu Baar (1692) auf einen eigens errichteten Altar gestellt. Den heil. Joseph, und den Paduaner Anton zu ehren, bauen die Walchwyler im Oberdorf 1693 eine Kapelle. Der General-Vikar Konrad Ferdinand, Bischof zu Trika, weiht sie ein, und überredt die Andächtigen 39), die Josephsbruderschaft einzuführen. Der Pabst ertheilt vollkommenen Ablaß, und der Stadtpfarrer Hans Jakob Schmid ordnet die Statuten.

1692 war große Theuerung. Den Walchwylern wird befohlen, alles zu verzehnden, was „unter Flegel und Wanne kommt 40).“ Die Zeiten ändern. Es wird 1698 wohlfeil, und reichlich ersetzt 41), um was die neue Last verkümmert.

---

39) Am Altargemälde, worauf der sterbende Nährvater zu sehen, Stoff zur Rede nehmend.

40) So ging der Vorbehalt (S. 213.) in Erfüllung. Das Rathsprotokoll Nro. 23 meldet, daß 1743 die Erdfrüchten zu zehnden befohlen worden; aber zu Walchwyl weiß niemand von der Ausübung.

41) Balz Metzener, Bürger, und seine Schwester im Spital verpfründet, stiften an die Kirche zu Walchwyl 650 Gl., dafür nichts fordernd, als daß jede Meß mit

Schon die Beylage lit. R. laßt vermuthen, daß die Kaplaneypfrund nicht erträglich gewesen. Die priesterliche Locomotivitas richtet sich gern nach dem Utile. Darum beschwert sich 1716 Kaplan Oswald Brandenberg, ohne Ersatz im Hor- und Lotterbach Kranken beyzustehen, und verlangt daher den Zehnden mit dem Stadtpfarrer halb zu theilen 42). Der Rath weißt die Herrn zusammen; aber ihre Machenschaften sollen für ihn keine Konsequenz haben.

1733 wird die Frühemeßpfrund eingerichtet. Dazu 1746 ein Haus erbaut 43), und mit der Pfrund, damit sie gemeinnütziger werde, eine Schule verbunden 44).

---

der Glocke angekündigt, und der Sigrist entschädigt werde, wenn es dem Kaplan einfalle, im Oberdorf zu zelebriren.

42) Rathsprotokoll Nro. 20. Also gehörte der Zehnden dem Stadtpfarrer? Was ist aus dem Rathsschluß von 1654 worden? Pfarrer Weikhard hat selbst irgendwo handschriftlich hinterlassen, daß der Pfarrer zu Zug dem Kaplan zu Walchwyl den halben Wein- und Fruchtzehnden abgetretten habe.

43) Wozu Untervogt Melk Hürli, Stifter des ewigen Lichts vor dem Rosenkranzaltar, die Ziegel vergabte.

44) Anhang lit. S.

Dürftig ist an merkwürdigen Dingen die Historie der Walchwyler, wie es die meisten Dorfgeschichten seyn werden. Aber dieses Dorfgeländes Lage und Natur ist vielleicht einzig in der Eydgenossenschaft — jene wegen seiner südlichen Luft, Kastanienwäldern und Weinreben, dem lieblichen See, Wasserfällen, dann wegen den schwarzdunklen Waldungen, Risenen, hohen bis weit in Lenz hinaus mit Schnee bedeckten Felsen — diese für ihre Forscher und Pfleger, was auf solchem Boden die Natur verspricht oder droht 45), Pflanzen und Thiere aus Süd und Nord, der Erde wunderbarer Bau besser als nirgend anfgedeckt 46) — und das alles in einer Geviertstunde. Dazu kommt noch die Betrachtung des ausdauernden Fleißes, der unermüdlichen Arbeitsamkeit, der merkantilischen Thätigkeit seiner Inwohner 47). Am steilen Berg ziehen sich Mat-

---

45) Die Schreckensszene im Goldauerthale zu wiederholen. Was Escher darüber meint, und unsere Beobachtungen, bringen wir an seinem Ort.

46) Ebel. An diese Wahrnehmungen knüpfen wir das Abnehmen, Steigen und Richtung der unter dem See streichenden Felsen nach sorgfältigen Tiefemessungen, und einer darnach entworfenen und abzubildenden Seekarte.

47) Es wurden nur aus dieser kleinen Gemeinde jährlich für viele 1000 Gl. Bränz, und selbstgezogene Bäume

ten, Weinberge, und Pflanzland — alles Werk fleißiger, unverdroßener, und in körperlicher Kraft, bey eben nicht ausgezeichnetem Bau, ihren Mitkantonsbürgern überlegenen Menschen. Hier kann kein Pflug, keine Egge, selten (in Gütern) ein Wagen gebraucht werden. Das müßen alles Hände und Schultern thun, und

Lust und Lieb — — —

Auf solchem Boden hätte nichts gedeihen können, würde seinen Bewohnern ein asiatischer Satrap befohlen haben. Seines Seegens Fülle und die schönen reinlichen Wohnungen zeugen von der ehemaligen Natur der städtischen Oberherrschaft 48) — in neuesten Zeiten wie früher. Wie sie sich in den 4 letzten Dezennien durch ihre Vögte 49) repräsentirte, kann nicht Stoff zum Vorwurf oder zum Spott abgeben. Bey noch fast allen Tugenden der Alten, einmal ohne die Gebrechen der

---

abgesetzt; ferner wird Handel mit Gedörrtem, mit Kastanien ꝛc. getrieben.

48) 1648 bringt der Vogt 22 Pfund Bußen, die ihm „nach altem Bruch“ verehrt worden. Zurl. Stemmatograph. helv. T. XCIII.

49) Der Karakter der Vögte ergiebt sich im allgemeinen aus ihren Würden und Handthierungen. Darum vergleiche man die sub. lit. T. aus dem 15 und 16 Sæculum mit denen aus dem 17.

neuen Regierereien neigte in dieser Zeit sich die Stadt ihrem politischen Untergang zu — aus allgemeinen Ursachen — und mit ihr die Angehörigen; sonst wäre unerklärbar, wie von Seite der Walchwyler, nach allem dem, was ihnen die Stadt gewesen, die Verirrungen eines Charfreytages (1798) möglich waren.

Wie gesagt, sind Wein und Kastanien die Haupterzeugnisse des Bodens. Von jenem ist die Mittelschatzung 50) aus dem Ertrag von 1782 (96 Eimer, 54 Maaß) und 1787 (16 Eimer, 78 Maaß) entnommen 51); die Kastanien, weil sie nicht verzehndet wurden, können nicht angeschlagen werden. Frucht wird wenig gepflanzt. Im 15ten Jahrhundert wurden aus seinem Zehnden 56 Gl. und im 17ten 4 bis 5 Malter gezogen.

1804 haben die Walchwyler den Wein- und Korn-Zehnden für jährlich 18 Dublonen (dem Stadtpfarrer) zu geben, ausgekauft; auch sichert ihnen der sechste §. des Vertrags das Kollaturrecht zu. Darum ist der

---

50) Note 3.

51) Im Liquidations-Büreau (1799) ist der Wein- und Kornzehnden-Ertrag zu gering angesetzt. Jener an 29 1/2 Eimer, dieser an 3 1/4 Mütt.

wirkliche Beat Joseph Hürlimann der erste Pfarrer zu Walchwyl. Vergl. lit. R. in Beylagen 52).

Was zu Hünenberg nur nach neunzehnjährigem Hader gelang, war in Walchwyl fast eben so schnell verwirklichet als angeregt — die Aufnahme der Beysaßen (Enzler und Roust) zu Gemeindsbürgern um 8000 Gulden. Bey solchen Dingen kommt es aber weniger auf die Sache, als auf die Menschen an, die dergleichen Sachen manipulieren.

Aus dem Viehtreib (2 Gl. vom Stück, von zweyen sechse) und aus der verganteten Streue (die oft 20 Dublonen gilt) werden die Gemeinds- und Kantonalausgaben bestritten. Jene sind gering, weil dem Rathsherrn für eine Sitzung nur fünf Batzen bezahlt werden. Die Kirche erhaltet sich aus eigenenen Kapitalien, die sich laut eingesehenen Rödeln innert 100 Jahren wenig geändert haben, und beyläufig 8000 Gulden ausmachen.

---

52) Ueber das Verhältniß des Kaplans zur Stadt; über sein Recht zum Weinzehnden ꝛc. war in neuen Zeiten viel Hader und Streit, aber wie uns dünkt, von seinem Urheber mit historischen Gründen dürftig unterstützt.

Der Anfang dieses Abschnittes begann in romantischen Empfindungen. Unwillkührlich, und ungesucht. Er soll auch so enden. Aus den Gütern der Eiolen, wo der Tell Werner von Staufach, damaliger Landamman 53) seines Landes Ansprachen verfocht 54), kommt man in einer Viertelstunde in die Boßen, des Mannes wegen merkwürdig, der um das, was Werner im Grütli beschworen, zu Sempach als Blutzeug aufgetretten. Auf diesem klassischen Erdenfleck vergegenwärtigen wir uns diese Männer, ihre Thaten, ihre Zeiten — ihre Nachkommen

Et pia vota et pia serta damus!

Und steigen dann über Felsenbänder, Wald und Gesträuche neben dem Hahnenbusch vorbey auf die Walchwyler-Allmend, dem Gegenstand manigfaltiger Volkssagen. In ihren Gestrüppen und Felsenlöchern, zumahl gegen die Gnippenflue, hausten die „Bergmandli", Schutz- oder Plagegeister der Bergbewohner, je nach-

---

53) Darum muß, wie Tschudi will, diese Begebenheit in das Jahr 1313 und nicht 1310, wie andere wollen, verlegt werden, weil in diesem Jahr ein Konrad ab Iberg und nicht Werner Landamman zu Schwyz war.

54) Noch wird der steinerne Tisch gezeigt, an welchem unterhandelt worden war. Er stand ehemals einige

dem sie ihr Wohlwollen oder ihren Haß verdienten. Klein von Statur, schwarzbraun, stark, pfeilschnell Bäume zu erklettern, oder in die Abgründe ihrer Wohnungen zu steigen, als wären sie verschwunden; in sonderbaren Künsten erfahren 55), Herrn über Geld und Gold 56), ohne selbst davon Gebrauch zu ma-

---

Schritte neben dem Eiolenhause, nun liegt er vor der Stubenthüre.

55) In Musik, Chiromantie, und Magie. Die Aeltern der noch itzt lebenden Generation haben sie oft auf Heu und Stroh, der Unterlage unbeschadet, feuern gesehen.

56) Einst hohlte einer die Hebamme zu Walchwyl. Im Tobel der kalten Hölle führte er sie durch eine Felsenspalte in die große steinerne Halle seines unterirrdischen Aufenthalts, einer Schönen seiner Sippe beyzustehen. Wie alles in Ordnung war, füllt er das Fürtuch der Hebamme mit Kohlen, begleitet sie auf sichere Wege, und bemerkt, daß die übelzufriedene hie und da eine Kohle fallen läßt. „Wie mehr du fallen lassest, desto weniger wirst du haben" sagt er, und kehrt um. Daheim wirft sie die vermeintlich geringe Gabe zu den andern Kohlen auf dem Heerd. Ein wunderschöner Glanz verbreitete sich. Die Erstaunte rafft die Diamanten, (das waren die Kohlen) zusamen und bringt sie dem Juwelier. Wie zusagend ist das Märchen den chemischen Wahrnehmungen, nach welchen der Diamant zur reinen

chen, in der Liebe wie in der Rache 57) ohne Maaß, waren sie eben so sehr verehrt als gefürchtet. Wo sie zusprachen, Speisen zu begehren (sie liebten Schweinfleisch), war das Haus des Seegen Gottes sicher, und wem sie im Sommer heueten, was sie gern und wohl thaten, der galt für den glücklichsten. Mit ihrer Flucht, auf Verfolgungen und Kränkungen mancherley Art, giengen auch die goldenen, vergeblich zurückgewünschten Zeiten 58).

Ueber die Fluthen führt der Weg in den untern Roßberg. Hier bemerkt man rechts einen gespaltenen Sandfelsen, aus welchem stinkendes Wasser heraus

---

Kohle gebrennt werden kann, und wie günstig der neuen Vermuthung, daß gebundenes Licht verdichteter Kohlenstoff sey!

57) Sie zündeten das Haus in der Boßen an (vor ungefähr 100 Jahren), weil sein Besitzer ihnen zu wenig Fleisch gab.

58) Wer erkennt in denen „Herdmandlins“ nicht die ehemaligen Zigeuner? Wir treffen sie in der Gemeinde Baar im nächsten Bande wieder an, und sind deßwegen so ausführlich gewesen, weil wir gesonnen sind, über Abkunft, Aufenthalt, Thun und Treiben dieser interressanten Nomaden im 4ten Bande das Merkwürdigste zu erzählen.

sickert. Dahinein hat der Entlibucher Krummenacher das Gespengst gebannt, das ein weißes Roß reitend auf der Walchwyler-Allmend peinvoll herumirrte, deßwegen dazu verurtheilt, weil es, in seinem Leben der Bannhölzer genannt, durch einen falschen Eid die Walchwyler um die Allmend, die sie von einer Schwyzer-Frau als ein Geschenk erhielten, gebracht, und der Stadt eingehändigt hat 59). Grauen erfüllt den Wanderer, wen er in der schauerlichen Einsamkeit des Roßberges den Felsen, und das Stinkwasser, als loff's

---

59) Diesen Glauben hätte sich kein alter Walchwyler (viele heutige noch nicht) nehmen lassen. Laute (in den siebenziger Jahren) und verbissene Klagen sind gehört worden, wie Walchwyl um diese Allmend gekommen, Aber es ist gewiß, daß diese Allmend nie denen von Walchwyl zugehörte. Das Aegerihofrecht (1407) redt nur von Zuger- und Wylägeri-Allmenden, da doch diese mehr an die Walchwyler-Allmend stoßen; und laut dem Verkaufsinstrument von 1379 gehörte zu Walchwyl nur, was zwischen dem Lotter- und Rusibach gelegen. Die Allmend liegt außer diesem March. Uebrigens datirt sich bey uns der Streit über das Eigenthums-Recht der Almenden von dem Verfall uralter Eydgenossenschaft. Allmend (Allmeind in Urkunden) war allgemeines Land, und je von seinen Anstößern benutzt. So trieben die Baarer mit den Stadtbürgern Vieh auf die Zuger-Allmend, bis zu ihrer Thei-

über einen Kadaver, betrachtet, und erzählen hört, wie viele Opfer schon der Eingebannte jämmerlich über sein Felsengrab stürzte, in lieblichen Blumen die Unvorsichtigen anlockend 60).

Wir glauben, daß der Sage etwas (verloren gegangenes) Geschichtliches zu Grund liege, das sich in der Natur verflossener Zeiten zum wunderbaren ge-

---

lung; so heute noch die im Grüt wie die Zuger auf die Bruneck; auch aus keinem andern Grund ist der Trieb auf die Walchwyler-Allmend zwischen der Stadt und den Walchwylern gemein. Darum sind auf gedachten beyden Allmenden keine Gemeindmarchen anzutreffen. Im Hofrecht zu Aegeri heißt es bey Anlaß ihrer und der Zuger-Allmenden: „ihr Vech soll zemmen gon, ob sy wendt undt solls man nit zusammen tryben.“ Diese alte, gute Zeit kennt der nicht, welcher fragt, wem die oder diese Allmend gehöre. Bös genug, hier wie in vielem, wenn das Allgemeine zum Besondern werden soll.

60) Wenn dieses Wasser nicht Erdöl ist, worüber die Untersuchungen noch fehlen, so ist es solches, das über Steinkohlen, oder Kohlenblende geloffen. Die Flora auf dem Roßberg ist äußerst schön, und so mag sich schon oft zugetragen haben, daß wer sich, sie zu pflücken, zu weit auf einen Felsenriff wagte, verunglückt ist.

staltet und an ihrem Geist, vielleicht auch in Leidenschaften sich erhalten hat. Uns ist in der Geschichte nichts geringfügig. Den kommenden Geschlechtern seyen auch die Sagen ihrer Vorzeit aufgespart!

Beylagen.

Kapitel 11

A.

Den Wohlbescheidenen Wysen Lüthen, dem Landamman und den Landlütheu gemeinlich ze Schwyz, embietend wir Schwöster Adelheit die Abtissin zu Frowental und das Konvent gemeiniglich desselben Gotshus nnser Gebät und alles guots in unserm Herren.

Wir bittend üch, das ihr tugind lüterlich durch Gott und Uewer seelen Heile willen, und ihr versächend, das wir von Uech und Ueweren Eidgenossen ungeschädigt blibend, in dien Worten, das wir Uech lüterlich durch Gott wöllend vergeben, das wir in etlichen ziten gröslich von Uech geschädigt sind und die besserung, die uns dheinist darumb beschächen möchte, die lassend wir an üwer Bescheidenheit. Am nechsten Zinstag nach dem ingenden Jare ꝛc. 1352.

B.

Wir hernachbenannten F. Petrus von Gottesgnaden Abbte deſ würdigen Gottshuſes Wettingen, und der Zeit des würdigen Gottſhuſes Frouwenthal Ziſtercienſer Ordens ordentlicher Visitator ꝛc. So dänne Wir Ammen, Rath, und gemeine Burger der Stadt Zug, als bemelteſ Gottſhußes Frowenthall ordentliche Schutzſchirm Herren, und Kaſtvögt, bekennent und thun khundt für unß, und unſer Ewige Nachkommen ꝛc. daß nachdem ſich in berürtem Gottſhuß Frowenthall unter denen dißmals daſelbſten geiſtlichen Inwohnern Widerwillen, Zank, Hader, Ungehorſame, und allerley Unordnung zugetragen, und begeben, alſo, daß nit allein im Geiſtlichen Thun, ſonderß ouch im weltlichen und Zithlichen ſorgen, und Hußhaltungen ermeltes Gottſhußes in merklichen Abgang, ſchaden und Abbruch, ouch, wo man nit gebührendeß inſehen gethan, Zubefürchten entlichen Zu viler ſeelen Unheil, und verderben gereicht, und gelangt hätte ꝛc. Iſt ouch dadurch bim wenigſten der löblichen Gottſeligen Stifterin Will, Meinung und Ordnung erſtattet wor-

den: derowegen wir bederseitß als geistliche nnd weltliche Oberkeit gedachtes Gottßhußes Oberkeithlicher und schuldiger Pflicht zu abschaffung alles übelß, nnd zu Ueffnung, Mehrung alles guten ouch fürnemblich zu befürderung deß lobß und der Ehren Gottes, und zu erhaltung der geistlichen Inwohnern seelen Heyl, und gnugthuung der Gottseligen Stifteren Willen uud Ordnuug: so habent wir uns nachfolgende Artiklen und Puncten einhellig berett, und beschloßen, ouch solicher gestalt miteinanderen verglichen, uff, und angenommen, daß wir bederseits für uns, und unsere Nachkommen Ewig einanderen dabey zu schützen, schirmen, und zu handhaben versprochen, und gelobt, und solle Thwederer Theil dem anderen an seinen habenten Fryheiten, und Gerechtigkeiten, es seye geistlicher oder weltlicher sachen einichen intrag, hinderung, oder inred thun, noch bim wenigsten schaffen, gethon werden, sonders jederzeit bederseits, wo daß Zufahl, und Nothwendigkeith Kombt, die weltlich der geistlichen Obrigkeit verhilflich, und Rathlich, und ganz unverhinderlich seyn, und bliben söllend, ouch wöllend.

Uud ist also hiemit unser unverbrüchliche Meinung und Will, darmit und diß bemelt Gottßhuß in geistlichen und weltlichen geschäfften allerdings nach vermög Päpstlicher Heiligkeit, nnd der Heiligen Concilien Decreta, ouch des Heiligen Ordens Sancti Bernardi

Regel, statuten, Commission, satzungen und Ordnungen in ein gut beharrliche Reformation und beßerung beständigklich möge gebracht werden, so ordnent, und beredent wir, daß erstlichen betreffent die erwöhlung eines Haubts, und Aebbtissin, ohne welches unmöglich einiche gute Reformation Könne, oder möge angestellt und geordnet werden.

Nämblichen, daß solches Haubt oder Aebbtissin nach deß Heiligen Ordens alten Bruch, guter Gewohnheit, und recht Canonice, ouch bywesend Geistlicher und weltlicher Oberkeit (doch sollent, und mögent die Weltlichen der Election nit bywohnen) solle erwölt, und nit (?) Eligiert werden, und so dan beyde Oberkeiten solche Person, so erwölt wurde, tugendtsam erkennen Wurdent, so soll alsdan derselbigen Person geistliche, und Weltliche Sorg, und Hußhaltung allerdings und vollkommen Regiment übergeben, zugestelt, und vertruwet werden, also, das sy alles innemmen, und ußgeben von des Gottshuß wegen verwalten, und versehen Könne. Der Bürgschafft halben, so Min Gnädig Herren von sölicher Persohn entlich haben wellent, so setzt ir Gnaden von Wettingen daßelbig Minen Herren heim, und so sy solche finden, möge ir Gnaden daßelbig dulden, jedoch die wil diß ein sach, so wider deß Ordens alten Bruch, undt Härkommen, so welle ir Gnaden zu ihrer Ent-

schuldigung hierin nit consentiert, noch bewilliget haben. Es solle aber dise Bürgschaft die Reformation, oder einiche Election nit zerstören, noch verhinderen.

Und wan den solchem Haubt, oder Aebbtissin geistliche und Weltliche Sorg, und Hußhaltung vertruwet, und übergeben, und gantzes Regiment befolchen, so soll sy jährlichen und jedes jar besonders darvon, und hierumb in bysin geistlicher und Weltlicher Oberkeit ordentliche Rechenschaft thun und geben ꝛc.

So und aber Mine gnädige Herren je vor der Rechnung erkundigeten, daß solche Persohn zur Haußhaltung untugentlich, und sy dem Gottshuß zu Schaden, und Nachtheil Hußhalterin wurde, so sollent je und allwegen in söllichem fahl Min Gnädig Herren Einen ordentlichen Visitaroren deßen ermanen, und dem fähler zu begegnen ersuchen, ouch wo es nottwendig zu Entsetzung solcher untugentlicher Persohn zu verhelffen, und ein andere tugendsammere ingestält, als vorbemelt, zu erwöllen.

Wofehr und aber ein Visitator von Minen Herren gnugsam ermant, ouch die Fähler entdeckht, und derselbig, oder der Orden alsdan zu sölicher Sach nit thun, noch sölicher fehler ouch die untugentliche Persohn, wo nottwendig, nit abschaffen wurden ꝛc. So

söllent alsdan Min Gnädig Herren gebührenteß insehen thun, und die Hußhaltung nach Notturfft versechen, alß sy dan zu mahl dem Gottshuß zu dem Nutzbaristen sin bedunckhen möcht, darmit jederzeit dem Gottshuß das sinig verblibe, und so Wenig als immer möglich verschweinert werde ꝛc.

Auch soll jederzeit ein Abbtissin einen ehrlichen, verständigen Mann (nach inhalt des Ordens Statuten) von Rätten oder den Bürgern der Statt Zug, und sunst von Keinen anderen Orthen namsen, und haben, der iren in Bereinigung der Güeteren, Rechtsübungen, oder sunst fürfallenden Weltlichen Gescheften verhülflich, und räthlich sye, und soll all die will disen hierin verschlossenen Artickln statt, und zu allen theilen genug beschichr, fürterhin Kein schaffner oder Vogt erwölt werden.

Was dan betrifft den Beichtiger ires Ordens, als der des Gottshuß Pfrunt besitzen soll, ist abgeret, so und wan ein Visitator eine hierzu Tugendsamme Person verordnen, welche sich gebührlich, Priesterlich, ordenlich, und Wohlverhalten wurde, so werdentß Mine Gnädige Herren zulasseu und gedulden. Wofehr aber über Kurz, oder lang ein sollicher Bichtiger sich nach ungebühr verhielte, und dem Gottshuß mehr schadens dan Nutzen zufüegte, so söllent alsdan Min Gne-

dig Herren deſſen einen Herren Visitatoren verständigen, und dem fähler zubegegnen, ouch, wo nottwendig, zu Verordnung einer anderen tugentlicheren Persohn ermahnen, so und dan ein Visitator deſſen gnugsam verständiget, und solche Unordnung undt Person nit abschaffen wurde, so söllent als dan in sollichem fahl Min Gnedig Herren die Pfrunt mit geistlichen tugentsammen Personen versehen, wie es dem Gottshuß zu dem Nutzbaristen seyn mag.

Belangente die Clausur, soll dieselbige je nach gelegenheit, und wie man dem Gottshuß uff das wenigist vor Kosten sein kan, fürgenommen werden, jedoch daß die Frowen wohl mögent mit Erlaubniß der Abbtissin uff die Güter spazieren, und sich gemeinklich recreieren erbarlich, es solle aber kein mehr uß dem Gottshuß ferners gan, oder Wandlen, es sye zu ihren Gefrünten oder Verwanten, oder wohin es wölle, sy habe dann zuvor selbige Person von einem ordenlichen Visitatore hierumb erlaubtnuß und vergünstigung durch die Frauw Abbtissin ußgebracht, und soll auch geistlichen und weltlichen Manß Persohnen innerthalb des Zirckhs der Clausur gänzlichen, und bim Ban in zu gan, darin zu wohnen, oder zu wandlen abgestrickht und verbotten sin nach inhalt deß Concilii Tridentini. Und diewil mit dem hin und Wider schriben, Botten und Brieff schickhen grosse Unordnung, und schier aller

Unrath in bemeltem Gotshuß entstanden, so ist abgeret, daß fürohin kein geistliche noch Closterfrauw einiche Brieff noch Botten ohne Vorwüssen einer Abbtissin der Abbtissin gezeigt, und wan sy solche gut, und unschädlich befint, si mit ihrem Sigel besiglet werden: gleichfahls alle die Brieff, so das Gotßhuß komment, soll ein Abbtissin eröffnen, und sich darin ersehen, so sy alsdan soliche unschädlichen sin findt, selbige der Person, deren sy zuständig, überantwurten.

Auch sollent die Klosterfranwen, was jnen in geistlichen sachen begegnet, eine oder die ander nit anderstwo, dan by jrem ordenthlichen Visitatori schutz, schirm suchen, und begeren, und sich erklagen, sunst fallent sy mit der tbat in den Bann.

Es ist ouch mit luteren Worten abgeret worden, daß wofehr ein Abbtissin, deren daß Regiment befolchen, und übergeben worden, alsdan nit ein Conventsfrauw, wie die ander glich halten, und bliben wurde, oder gegen der Einen oder der anderen des alten Handels, Nids, oder Hasses gedenkhen und entgelten liesse, und daß einem Visitatori kundtbar wurde, so solle er fürderlichen Anordnung thun, und solchen Hass abschaffen: so ouch solches Minen Herren fürkämme, und einem Visitatoren darumb bericht hättent, und Er dan solche Unordnung nit abschaffen wollte, so söllent

alsdan mine Gnedige Herren nach Mittlen sehen, wie und was gestalt sy dieselbigen abschaffen mögent ꝛc. Dan aller Zank, Nyd, Hass, und Widerwillen soll under innen hin todt, und gentzlichen ab, ouch hinweg gelegt werden, und keine der anderen fürter hin mit keinen Worten, noch Werckchen dessen nit mehr gedenckhen.

Es süllent ouch die Geistlichen Inwohneren, und Closterjungfrauwen ir Gelübt, als gehorsamme Küschheit, und willige Armuth erstatten, und erhalten, und die Pfründen, ouch ir Eigenthumb allerdings ufgeben, verlassen, und nichts Eigens haben.

Was dan ferners nebent disen Artiklen zu vollkommner reformation, und üffnung des Gottsdienstes der geistlichen Persohnen, Ceremonien, Regularischer Disciplin, und observanz nach inhalt der Regel und Ordens Statuten nothwendig, und nach des Herren Visitatoris Commission erfordert wird, söllent, und Wöllent Min gnedig Herren imme nit allein verhilfflich sin, sonders selbiges alles in das Werckh zu bringen, inne ernstlich darzu ermant haben.

Schliesslichen, so ist beredt, daß jederzitt ein Visitator Minen gnedigen Herren die Hußhaltung, wo nottwendig, solle helffen fürderen, und Keines Wägs

verhinderen, wie ouch Mine Herren einen Visitatoren in Geistlichen, und Ordenssachen söllent jederzitt biständig, räthlich, und ouch nit verhinderlich sin, sondern, wo es von innen erfordert, verhilfflich ꝛc.

Und solcher verschriebener Articlen, und Punkten allen, und jeden, wie und waß die von Worth zu Worth lautent zugeben, und vergriffent ꝛc. So habent wir zu allersitß zu mehrerem, und Kräftigerem, wahren, festen, und stäter Urkhunt, und bestättigung aller obverschribner Gedingen. Als Wir F. Petrus Abbt, und der Convent gemeinklich deß Gottshuß zu Wettingen, und ouch wir schwöster Margretha Honeggerin Abbtissin, und sambt dem Convent gemeinklich des würdigen Gottshuß Frauenthal. Auch wir Amman, Rath, und gemeine Bürger der Statt Zug jeder theil zu wahrer vergicht, und Krefftiger bestettigung unser gewohnlich Secret Insigel offentlich hieran (denen beyden Würdigen Gottshüsern Wettingen und Frowenthal, und sonderlich unß dem Amman, Räthen, und gemeinen Bürgeren der Statt Zug unsers schutzes, schirms, und Kastvogty, ouch allersitß guten Christlichen Gebrüchen, Regell, Ordens Statuten, und Commission, Fryheiten und Gerechtigkeiten in allwäg ohne schaden uud Nachtheill) henckhen, und zwen Brieff glichlutent gemacht, jedem Theill einen übergeben lassen. Der Allmächtige, Güetig Gott Wolle durch Fürbitt Mariæ,

siner werthen Mutter, ouch deß heiligen Vatters Sancti Bernhard; disern unsern Wohlmeinente Abred benedien, und segnen, ouch zu gutem Trost und Heyl der löblichen Stifteren, deren geistlichen Inwohneren, ouch beyder uns geistlicher und weltlicher Oberkeit zu ewiger Rhue, Fridt, und Heyl erspriessen, und gereichen lassen. Amen.

Geben und disere Wohlmeinente Abred beschehen zu Jonen im Keller Ambt den 21isten tag Hornung im jar als man von Christi Jesu Unsers Seeligmachers geburt zellet 1602.

Kouradt Zurlauben stattschrb. Zug.

C.

Abtißinnen zu Frauenthal.

1236 Benigna von Hünenberg.

1250 Udalhilde von Schnabelburg. Aus einer Akte Berchtolds von Schnabelburg, eines Sohns Ulrichs, ergiebt sich, daß Udalhilde, seine Schwester mit Honnius, Ammtmann auf Schnabelburg, verehelicht war. Sie erhielt

von dem älterlichen Vermögen und Heimwesen 20 Mark Silber Aussteuer. Ihr Bruder Hans, auf dem die Summe angewiesen war, konnte nicht zahlen; er tritt ihr daher (1268) jährlich 10 Mütt Kernen („modios tritici") auf seinem Hof in der Gassen in der Pfarr Merischwand ab. Walter von Eschenbach verkauft 1274 diesen Hof dem Kloster, und versetzt die 10 Mütt Kernen, so lang Udalhilde lebt, auf sein Gut zu Millau („Mullnove") 1).

1271 Idda von Wädenschwyl.

1290 Chatarina von Bremgarten von Bern.

1300 Adelheid von Rüseyg.

1318 Elisabeth von Hünenberg.

1330 Elisabeth von Hallwyl. Sie erhaltet von Herzog Albrecht die Bestätigung dessen, was Pabst Innozenz „der Ebbtissin und dem Konvent Ze Frauwenthal gethan hat" 2).

1340 Klara von Hünenberg.

1348 Adelheid von Rinach.

1369 Agnes von Wellenberg.

1374 Agnes von Büttiken.

---

1) Zurl. Stemmatograph. helv. Tom. IV. und XX.

2) A. a. O.

1392 Margareth von Festetten.

1425 Elisabeth von Saall.

1460 Verena Netstallerin von Zürich; hat „in einem kleinen Sekelin etwa menger Stuk gabet, es sy von Sant Osuald und von andern heiligen an Sant Osualds buw zu lieb minen Herren von Zug und ir Gemein;“ ferners 1 Mütt Kernen, und 10 Malter Korn an gedachten Bau 3).

1477 Elisabeth Lubeggerin.

1487 Verena von Sengen.

1491 Dorothea Haßfurtin von Luzern, stirbt 1527.

1552 Anna von Fulach, Wiederherstellerin des Klosters. Sie renovirte selbes, nahm Joachim Träer von Kloten zu ihrem Ammann, verlehnte die Mühle, und den Sennhof um 80 Kronen ꝛc.

1566 Magdalena Hindenmann von Baar.

1576 Margareth Müller von Zug. Ihr Wappen ist in einem Fensterschild in der Kapelle zu Inwyl (Gem. Baar), auf deßen Umschrift sie Verwalterin im Gottshuß ꝛc heißt. Seit der Reformation ist diplomatisch der Titul Abtißin verschwunden, und an seine statt Frau Mutter gekommen.

---

3) Mag. Eberhard Mst.

1600 Margareth Honegger von Bremgarten.

1625 Chatarina Lätter von Zug. Von dieser ist noch folgendes Bruchstück eines Briefes durch Zufall erhalten. An wen er gerichtet, ist unbekannt. Vermuthlich an den Abt zu Einsidlen, aus dem Wort Princeps zuschließen, was bekanntlich der Abt zu Muri in dieser Zeit noch nicht war:

Illustrisime ac Rev. Princeps, clementisime Dnne.

Quandoquidem Pietatis ratio, et cura maternæ sollicitudinis postulat, ut commisas mihi filias et sorores, maxime infirmas, non solum narli (naturali) morbo, sed et, ut maxime præternarlibus (preternaturalibus) spralibus (spiritualibus) languoribus correptas, omni studio prosequar; non debui intermittere, quin urgente necessitate Ill. suam Celsitudinem pro hac ipsa causa suppliciter interpellarem. Castigavit nos D. Clementia, procul dubio propter peccata nostra, quibus flagella ejus provocavimus; adeo, ut magno metu nonnullæ sorores nostri conventus affligantur, existimantes, se diabolicis præstigiis, maleficiis et ejusmodi pravis affectibus esse perstrictas: certe non vana se signa prodiderunt, prout unam ex eis (evidenter constat) a ma-

lo genio corporale (corporaliter) esse obsesam, id quod jam pluribus locis et Exorcistis est manifestum, non hoc solum in monasterio malum, sed extra quoque in vulgo sæculari compertum est frequentius a maleficis, sagis, seu strigibus satum. Huic malo remedendo sacerdos quidam, vita et moribus ingenuus, probatus, satis doctus et pius, atque muneris exorcistici peritus, Xpiana (christiana) pietate et charitate commotus, personas miserabiles (cum vix longe lateque reperiatur, qui tales juvare studeat) spralibus consolationibus, sacris et benedictis rebus, exorcismis aliisque sacris legibus conformibus mediis adjuvare, curare, et liberare non mediocri labore et industria studebat, Verum (uti in faciem ei - - - - est interminatus) ea - - - -

1655 Zäzilia Huber v. Zug.

1657 Verena Wirt von Waldshut.

1658 Euphemia Honegger.

1688 Verena Mattmann von Dietwyl. 1711 ließ diese Abtißin das Kloster wieder das Wappen seiner Stifter, der Schnabelburger, annehmen, welches Adelheid von Rüsegg zu ihrer Zeit mit dem Eschenbacher vertauschte, weil nach dem Ableben der Schnabelburger (1291) ihre sämtlichen Güter an die Freyherren von Eschenbach kamen.

1726 Elisabeth Künigunde Brandenberg von Zug.
1742 Maria Agatha Villiger von Abtwyl.
1771 Maria Agatha Herzog von Münster. Unter ihr sind die Altäre und der Kanzel neu gemacht, und die Kirche renovirt worden.
1806 Maria Martina Augustina Weber v. Menzingen.

D.

Allen und jeden, die disen Brieff ansehendt oder hörendt läsen khünden Wir Der Ammann undt die Burger gemeincklichen von Zug, verjächendt offentlich mit disem Brieff undt hienach, daß wir einhelligckhlich mit gemeinem Rathe durch unser Statt Nutz undt Fromben übereinkhommen sein mit der ehrbaren geistlichen Frauwen der Eptissin undt gmein Convent des Gottsauses Frauwenthall Sant Bernhardtes Ordens in dem Constantzer Bystumbs gelegen, Daß wir sy mit dißen nachgeschribenen Gedungen zuo Unseren Burgern empfangen haben, undt sy gemeinigckhlich, ihr Lyb undt ihr Guot von ihr Dienst in unser Schirm genommen, undt für die unseren empfangen haben ze schirmen ohn Gefarth als andere unsere Burger, mit der Bescheidenheit, daß sy uns jährlichen dry Pfundt gewerlicher Pfening in unser Statt Zug genommen undt geben werden sönd. Undt ob sy auch in unser Statt

Zug das ihren verkhaufen werden, Eſſ-waaren, Korn, Haber oder Wein oder Faßmuß, oder was es wäre, das umb Gült oder Zoll unſer Statt, nach unſeren Geſatzt geben ſoll, davon ſollent ſy auch geben, als andere Leuth thundt ohngefehrt.

Aber umb ſtür undt Reiß oder Gwicht, damit ſöndt ſy jarlich mit dry Pfundt Pfennig gediennet haben, undt ſy nit ferner oder fürer beckhümmeren, undt ſy nit fürer verbunden ſein, ſy thuns dann gern. Were es auch, daß ſy einiſt das Burgerrecht wieder uffgeben welten, das mögendt ſy wohl thuon, undt ſollendt Unns aber zwenzig Guldin gutt an Geldt undt mit Voll undt Uebergwicht zeweren undt geben in unſer Statt ohne unſeren Schaden. undt alſo mit diſen obgenannten Dingen ſond wir mit ihnen überkhommen, daß wir ſy in unſeren Schirmm für die unſeren undt zuo Unſeren Burgeren empfangen haben, undt Jr Dienſt, die weill ſy by ihnen ſeindt. Undt horüber zuo Urkhundt, ſo haben Wir die Obgenannten, der Ammann, Rath und Burger unſer Statt gemein Inſigill offentlich gehenckht an diſen Brieff, Unns undt unſeren Nachkommen zuo Vergicht der verzeigten Dingen.

Der geben iſt zuo Zug am zwöfften Abent als man begath der Heiligen dry Künigen Hochzeit Nach Gottes Geburth 1386 Jar.

E.

Allen denen, die dißen Brieff ansehent, lesent, oder Hörent, lesen nu und hienach ewigklich, vergich, und kunde ich Gottfryd Von Hünenberg Ritter offenlich mit dissem Brieffe, daß ich gesunt Libes und Mutes mit Willen, Rate und Gunste Hartmans, Heinrichs, und Hänslins Von Hünenberg miner ehlichen Söhnen, nnd anderer miner Nechsten und besten Fründen nach guter Vorbetrachtunge wissentlich mit aller der Ordnunge, und Krafft, Bescheidenheit und Gezierde, Worten, Werkhen und Gebärden, die nach geistlichem und weltlichem Rechten, Fryheiten, und Gewohnheiten in dheinen Weg dazu gehörent zu den Ziten und an den Stetten, do ich es mit Rechte wol getun möchte die Burg nnd Vorburg ze Sant Andres, gelegen an dem Zuger Sewe in Costentzer Bistumb, die von dem durchlüchtigen, Hochgebohrnen Fürsten, Minen Gnedigen Herren den Herzogen Von Oesterich min recht Lehen sind, mit solcher Zugehörunge, als hienach beschieden ist, verkoufft und ze kouffen gegeben han, recht und redlich für mich und alle mine Erben ewigklich den Vorgenannten Minen Herren Von Oesterich mit Namen Hertzog Albrechten und Herzog Lüpolten Gebrüdern, und Iren Erben, und zu derselben Handen dem edlen

Herren Graff Rudolphen von Nidou, Irem Landvog-
ten in Argöw und in Thurgöw, der denselben Kouff
und die Veste mit aller zugehörunge in irem Namen,
und zu iren Handen ufgenommen hat umb Vierthalb
Tusent Guldin, und vollen swerer und guter Floren-
tiner Gewichtes, dero ich gar und gentzlich von Innen
gewert bin, und mich Volligklich bezalt ruffe, und sy
ouch in miner der Vergüten miner Söhnen und aller
unser Erben wüssentlichen und merklichen Nutzens in
Ablößung grosser Swer und unlidiger Schuld, die uff
uns lag, bekeret und bewent han, und möchten ouch
Nieman mer anders finden, deß uns mehrer, oder als
Vil darumbe geben wollte. Hienach sind Nu verschri-
ben die Lüte, Gericht und Güter, Wasser, Höltzer
und Welde, die ich in dem Namen als davor zu der
egenanten Burg nnd Vorburg Sant Andres verkouffet
han; das ist ze merkhen des ersten: Mine Lüte, und
Gericht, Getwinge und Benne in der egüten Burg
und Vorburg ze Sant Andres, und in den Dörfferen
ze Kilchbühl, ze Einiken, ze beden Kame, ze Rumol-
tickhen, und ze Bibersee, darzu der Hoff ze sant And-
res, der jerlich giltet dryssig Mütt Kernen, und fünf
Pfund Pfenningen; darnach das Usfar daselbs, giltet
alle Jar zehen Viertel Kernen, und die Fischentz, die
Järlich giltet acht hundert Balcheu und Tusent Rötely;
die Tüffe Vacher daselbs gelten ein Pfund Pfenninge;
die Wyer, die gelten nün Viertel Kernen; der Win-

gart-acher daselbs giltet dry Mütt Kernen; die Hub ze Sant Andres giltet nün Mütt Kernen; die Müllinen daselbs gelten Vier und zwentzig Mütt Kernen; die Matten ob der Müllу und die Matten ze dem Eichholtze gelten dry Mütt Kernen.

Aber darnach ze Kilchbüöhl, und zu dem eneren Kamme, und ze Einikhen vierthalb Pfund Pfennigs Geldes ze Vogtstüre, die Brunmatte giltet drü Viertel Kernen, das schmidts Hoffstatt ze dem enneren Kame giltet zwey Viertel Kernen, und spetzis gut giltet drü Viertel Kernen; da nach ze Rummoltikhen Vierthalb Pfund Pfenning Gelts ze Vogtstüre und darzn zween Mütt Kernen Geltes, und zwen Mütt Haber Geltes; darnach ze Hünenberg ein Weingarten, deß sind zwo Jucharten; und ze Trelikheu uff den Güteren, die Göttschi Suter und der Bruner buwent, zehen Schilling Pfenning Geltes und ein Mütt Kernen, und ein Mütt Haber jerlicher Gülte. So sind diß die Höltzer, nnd Welde, die man nennet das Reitenbuch, das Stockhe, das Banholz, das Töffelbach; aber das ern Töffelbach uud die Schlucht; darnach Min Recht an dem Wasser, genant die Loretz, als sy uß dem Sewe rinnt untz an der von-Frowenthal Bach; doch der Müllу ze Nideren Kame, die miner Tochter ist, unschädlich. Darüber Han ich ouch in dem Namen als davor hingegeben, und verkoufft min Recht des egnten Sewes von

dem Zihl, als die Loretz in denselben see gat, untz über vor der Vesty hin untz an den Wildenbach, und was hievor geschriben ist, das han ich alles herbracht für recht Lähen von den obgenanten minen Herren von Oesterich, und et wie vill darunder für ledig Eigen, darüber han ich ouch denselben mineu Herren von Oesterich in den egñten Kouff geben minen Teil des Waldes in der Komooe, und ze Marelachen fünfzehn Viertel Roggen Geltes und ein Pfundt Pfenning Geltes von einem halben Schwine; aber von einem anderen halben Schwine zehen Schilling Pfenning Geltes, dazu sind ouch da um den Wald geseßen fünffzehen gesessen Wirten, die darzu gehörent. Diß ist alles Lehen von Schwartzenberg, ane alleine disser Lüten, ist der Merer Theil min Eigen gewesen. Was aber von Schwartzenberg lähen ist, deß süllen und wellen ich und die egñten min Sön und unser Erben Lehentrager sin der vorgenannten unser Herren von Oesterich, also daß wir darumb man sin der Herren von Schwartzenberg, und daß doch unser Herren von Oesterich die güten Wälde, Lüte und Güter inne haben und niessen volliklich, und gentzlich mit allen Rechte, Nutz, daß sy, oder jr Erben dieselben Eigenschafft von den egnanten von Schwartzenberg gewinnent zu ihren Handen gentzlich ane alle Gewerde.

Ouch binde ich in dem Namen als davor, mich und alle min Erben der vorgñten minen Herren von Oest-

rich und jren Erben ze rechten Währen der vorgenenten Burg und Vorburg und aller der egñten Gerichten, Twingen, nnd Bännen, Lüten und Gütern, Vogtyen, Stüren und Zinsen, Höltzern, Gewilden und Welder, Müllinen, Fischentzen, Wasseren, und Wasserrunsen, Wunne und Weyde, Wegen und Stegen, Ingangen und aller andern Fryheiten und Rechten, Gewohnheiten, Nutzen und Diensten, die in dheinen Weg darzu gehörent, des Eigens für Eigen, und des Lehens für Lehen in aller der Masse als ich es von Alter gehabt, und herbracht han, und als vor gelütert, und beschei-den ist ane alle Gewerde; und was darunter von den obgñten minen Herren von Oesterich Lehen gewessen ist, das han ich Inn uffgeben recht und redlich und ledig gelassen gar und gentzlich, also daß sy und jr Erben das alles für baser ewikliche innhaben und niessen, besetzen und entsetzen sullen und mugen als jr fry ledig Eigen nach allem ihrem Willen; also mugen sy ouch mit allem dem, das ich darunter von Alter für min Eigen herbracht han, und ouch mit dem, das von Schwartzenberg Lehen ist, in solcher Masse als vorgeschriben stat. Ich han mich ouch verbunden mit minen Trüwen an Eydesstatt, und darzu gelobt und verheissen recht und redlich für mich und alle mine Erben stett zu haben jemer ewigklich dissen Kouff, und dawider jemer ze Tunde, oder jemanne ze gehellente, der dawider Tun wollte in dheinen Weg, und han ouch

entwichen gar und gentzlich, und entwiche mit diſſen Brieffe wiſſentlich aller der beſitzungen und Gewer, die ich und die Vor-gñten min Süne an der Obgñten Burg und Vorburg, und an allem dem, ſo vorgeſchriben ſtat, von Alter gehabt, und harbracht haben, und han des alles geſetzt, und ſetze mit diſſem Brieffe in Nutze, Rechte und rüwikliche Gewähr die Vorgñten mine Herren von Oeſtrich und ir Erben, die ich, noch min Erben. Niemer mere daran bekümberen noch irren ſullen in kheinen Weg, und verziehen uns ouch darumbe Hilffe und Rathes aller geiſtlicher und weltlicher Richter, Rechten und Gerichten, und ſunderlich deß Rechten, damit man verſereten und entwerten Lüten ze Helffe kombt, und wider in Gewähr ſetzet, und ouch des Rechten, das da ſpricht, gemeine Verziehunge vervahe nicht, es gange denne ein geſunderte vor, und aller ander Ußzügen, Liſten und Funden, durch die wir mit uns ſelber, oder mit anderen Lüten heimlich oder offenlich wider diſſen Kouff alleklich oder by Teilen jemer kommen, oder getun möchten in dheinen Wäg ane alle Gewerde, und darüber zu einem Wahren, Veſten, offnen und ewigen Urkunde gib Ich der Vorgüt Gottfridt von Hünaberg dem obgñten minen Herren von Oeſtrich diſſen Brieffe Verſiglet mit minem anhangenten Ingeſigel, und darzu mit den Ingeſiglen der vorgñten minen Sünen, die ſy als Geheller, Gunner und Gezüge diſſ gegenwürtigen Kouffes zu minem In-

gesigel ouch an dissen Brieff gehenkht haben; deß ouch wir die Vorgñten Gebrüder alle drye also verjehen in aller der Masse, als vorgeschriben stat.

Hierby waren, die disser Dinge sind Gezüge der Hochwürtige Herre und Fürst Herr Johans Bischof ze Brichsen, der Vorgñten unserer Herren von Oesterich Kantzler; der Edle Herre Graffe Rudolph von Nydow, ir Landtvogt in Argöw, und in Türgöw; die Edlen, Vesten Ritter Herr Peter von Grüenberg, Her Peter von Torberg, Herr Chunerer von Grednegg, Heinrich spiess, Vogt ze Kyburg; Johans Stieber, schultheiss ze Arow, und ander erber Lüte genug.

Diss ist geschehen, und ist disser Brieff gegeben zu Baden in Argöw an Sant Simon und Sant Judas der Heiligen zwölff-Botten Abent nach Christs Geburth tusent drü hundert Jaren, und darnach in dem sibentzigisten Jare 4).

---

4) Also, wie es Eingangs heißt, aus Noth verkauft. Es muß an dem kleinen Hofe zu S. Andres groß und flort gelebt worden seyn. Der edle Herr hatte einen Kellner (Bertschi), einen Amman (Hartman Cysinen) ꝛc. Instr. 1350.

F.

Kapläne zu St. Andres [5].

Niklaus Hofherr von Kempten. Hat für sein Jahrzeit (mit 4 Meßen) 22 Schl. gesetzt. Stirbt

---

5) An der Burg war ein altes Frefkogemälde, eine Magd vorstellend, die zum Fenster heraus schaut, unter ihr die Verse:

Zum pfenster aus Kan ich umsehen,
Was auff dem platz herum thuot gschehen.
Auch ist Meines Hr. Meinung gsyn,
Das ich zur Cavell sehe hin,
Ob sich der Caplan nicht Vergeß,
Alle Wochen zwey mahl drin habe Meß;
Wie Hr. Gottfryd hat gestift 1348 jahr,
Weil es noch Oesterreich war.
Heini Schönbrunner Amman ist,
Hat Salve für zwey Pfund gestift,
Das es soll alle Samstag seyn,
Und Nachbahrschafft drin gange Ein.
Wo nicht, will ichs Meinem Hr. sagen,
Der thuodts dann Vorm Capitel klagen.
Bitt doch, das man nicht zürn an mich,
Dan ich sag nit mehr dann ich sieh.

Alle Pflichten des Kaplans sind in diesen Reimen enthalten.

1494. Die Kapläne vor der Zeit, als Zug Kollator geworden, sind unbekannt. Vermuthlich versahen den Dienst die Burgkapläne der Herrschaften 6).

Marx Senn von Zug „arcium magister.“ Ueber ihn ist noch eine Urkunde von 1488 vorhanden, welche beweißt, daß die damahligen Geistlichen geprüft wurden „per examinatores juratos ad hoc specialiter deputatos.“ Um diese Zeit stiftet Hans Mayß, Chorherr zu Zürich 6 Gl. an Gold für die Pfrund zu St. Andres, damit ihm der Kaplan jährlich zu Chaam eine Seelenmeeß halte.

Konrad Soland, erwählt 1350.

---

6) Zu der Zeit als die Kollatur der Kaplaney an Zug kam, war sie schon beträchtlich dotirt. Wir haben in Nota 14 S. 73 von 14 1/2 Mütt Getreid gesprochen. Das Instr. soll in der Pfarrlade zu Chaam liegen. In einem vor mir liegenden Mst heißt es: 16 Mütt von dem Zehnden zu Rumeltiken, Wyl und Biberſee, zu dessen Ankauf das Geld von Gülten und Gütern genommen wurde, die der Pfrund S. Andres zugehörig gewesen ꝛc. Laut Urbar von 1543 mußte der Pfleger zu S. Wolfgang dem Kaplan jährlich 8 Mütt Kernen und 3 Malter Haber geben. Aber das Haus, Reblauben, Bäume, Zäune ꝛc soll er selbst unterhalten, und für den ihm spezifizirt übergebenen Hausrath und Bücher sorgen.

Jakob Huch von Konstanz; hat mit dem vorigen (um die Pfarr Rüti) getauscht, und setzt 1 Pfund Heller für 4 Meßen.

Hans Wekher, erw. 1534.

Jörg von Birmistorff aus dem Würtenbergischen, erw. 1537.

Hans von Weggis, erw. 1540.

Heinrich Suter von Rüti, erw. 1552

Jakob Girtanner von Zug, stirbt 1558.

Martin Hug.

Hans Jakob Wierman, erw. 1561.

Welti Keller, erw. 1564.

Martin Lipp von Einsideln, 1569.

Jakob Brünegger, erw. 1570.

Jörg Wig, erw. 1575.

Udalrik Winiger, erw. 1576.

Bartli Herster von Zug, erw. 1580. Die große Glocke in der Kapelle wird 1605 gegoßen.

Hans Schwerzmann von Zug, steuert an den großen Monstranz zu Chaam, und stirbt 1624.

Konrad Haberer von Zug.

Franz Huwiler von Zug, erw. 1627.

Franz Brandenberg, erw. 1630. Stirbt als Chorherr zu Zurzach.

Lazar Müller, erw. 1635

Moritz Hediger, erw. 1639.

Konrad Haberer, erw. 1647.

Mathias Utinger von Zug, erw. 1650. Er studirte in Mailand, eignete seine Theses philosophico-theolog. dem Stadtrath zu, der ihn dafür mit 2 Dublonen beschenkte.

Joachim Merz, erw. 1650. Es verbrann 1651 das Pfrundhaus 7) und alle Geräthschaften. Ob dieses Ereigniß, oder die neuen ihm aufgelegten Verbindlichkeiten 8) ihn zum übereilten Verlaßen seiner Pfrunde bewogen haben, bleibt ungewiß. Er wird Pfarrer zu Steinen und stirbt als Chorherr-Dekan zu Zurzach.

Franz Suter, Theol. Doct. von Zug, erw. 1652.

Beat Träher von Chaam, 1654. Stirbt 1706. Er und sein Bruder Ferdinand, der Franziskaner, haben 70 Gl. an ein Jahrzeit gestiftet; unter ihm wird 1660 der Monstranz versilbert; die andergröste Glocke aus einer alten umgegoßen; der Glockenthurm erhöht (kostet 307 1/2 Gl.;

---

7) Das Haus beym Thurn war das alte ursprüngliche Pfrundhaus, wozu ein kleiner Baumgarten gehörte, den die Stadt dem Gemeinwerch abgetretten, und wofür die Gemeind im Städtli jährlich dem Kaplan 1 Gl. 20 Schl. geben muß. Uebrigens besitzt das Pfrundhaus auch eine Gemeindgerechtigkeit.

8) Alle Sonn- und Feyertage zu Chaam Meß zu lesen ꝛc. Kaplan Keiser sel. Mst.

das lederne Antipendium um 7 Gl. angeschafft, die Kirche renovirt, Abläße 9) uud wunderseltsame Reliquien 10) erhalten.

Hans Kaspar Speck, stirbt 1710.

Hans Kaspar Keiser, stiftet ein Meßgewand, und ist zu dem Monstranz, und einem neuen Altar verhilflich.

Hans Stadlin, erw. 1720. Er stiftet um 50 Gl. zu Chaam ein Jahrzeit, vergabet bey S. Andres 2 Meßgewänder mit silbernen Wappen, verordnet das hl. Grab von S. Michael hieher, und schenkt der Kirche zum hl. Kreuz einen silbernen Kelch.

Hans Kaspar Landtwing, erw. 1752. Stiftet um 60 Gl. ein Jahrzeit zu Chaam, ein Meßgewand in die Kirche S. Andres, und steuert an den neuen Pfrundhausbau. Er stirbt 1759.

Karl Franz Frey — stirbt nach mancherley Schicksalen als Feldprediger in Morea 1776 im Spital zu Madrid.

---

9) Vollkommene, wer an S. Andresen Tag die Kapelle besucht, beichtet, und kommunizirt ꝛc ꝛc.

10) Das Heiligthum S. Vinzenzii, 1 großes Stück von S. Benedikta, 1 Rippe von Lacidius, der Rückengrad von der hl. Plazida, 1 Stück vom Kleid der Mutter Gottes, von ihrem Hause, vom Kreuz des hl. Andreas, vom hl. Petrus.

Joseph Aloys Keiser, erw. 1769. Stiftet in der Pfarrkirche zu Zug ein mit Gold gesticktes Meßgewand, wird 1798 von den einziehenden Neufranken völlig ausgeraubt, und stirbt 1817, verehrt von allen, die ihn kannten 11).

Karl Joseph Brandenberg, vormahliger Lehrer zu Zug.

G.

Obervögte zu Chaam.

(Alle waren Burger zu Zug.)

1397 Metzger Langenhart.

1407 Hans Graumann.

1412 Peter Kolin.

1428 Walter Huntschüpfer.

1483 Hans Bachmann, zugleich Landvogt in den freyen Aemtern.

1485 Uli Eberhard.

1486 Herrmann Stocker, 1495 Landvogt in den freyen Aemtern.

---

11) Die Kaplaney hat 1799 durch Aufhebung des Zehndens und der Bodenzinsen verloren an Geldwerth 339 Franken, 7 Batzen, 4 Rappen. Liquid. Bureau.

1487 Uli Eberhard.
1488 Herrman Stocker.
1489 Heini Schönbrunner.
1490 Herrman Stocker.
1491 Heini Schönbrunner.
1492 Herman Stocker.
1493 Heini Schönbrunner.
1494 Herrman Stocker.
1495 Heini Schönbrunner.
1496 Leonhard Steiner.
1497 Heini Schönbrunner.
1498 Leonhard Steiner.
1499 Vogt Stocker.
1500 Heini Schönbrunner.
1501 Leonhard Steiner.
1502 Heini Schönbrunner.
1503 Leonhard Steiner.
1504 Bartli Stocker.
1505 Leonhard Steiner.
1506 Heini Schönbrunner.
1507 Leonhard Steiner.
1508 Kaspar Schäll.
1510 Hans Stadlin.
1511 Lorentz Brandenberg.
1512 Hans Stadlin.
1513 Lorentz Brandenberg.
1514 Hans Stadlin.

1515 Thomas Stocker.
1516 Aerni Keiser.
1517 Thomas Stocker.
1518 Aerni Keiser.
1519 German Stocker.
1520 Aerni Brandenberg.
1521 Aerni Keiser.
1522 Heini Schönbrunner.
1523 Aerni Keiser.
1524 Thomas Stocker.
1525 Aerni Keiser.
1526 Thomas Stocker.
1527 Hans Senn.
1528 Hans Wulflin.
1529 Hans Graff.
1530 German Toß.
1531 Hans Graff.
1532 German Toß.
1533 Hans Graff.
1534 Vogt Schönbrunner.
1535 Wolfgang Kolin.
1536 Heini Schifflin.
1538 Jakob Brandenberg.
1539 Jörg Schönbrunner.
1540 Oswald Schäll.
1541 Hans Brandenberg.
1542 Paul Stocker.

1543 Thomas Feiß.
1544 Uli Bengg.
1545 Seckelmeister Landtwing.
1546 Kaspar Lätter.
1547 Oswald Weikhard.
1548 Peter Töder.
1549 Hans Bachmann.
1550 Uli Rogenmoser.
1551 Hans Müller, der Stadtschreiber.
1552 Peter Weikhard.
1553 Peter Töder.
1554 Paul Kolin, Pannerherr.
1555 Georg Schönbrunner.
1556 Uli Rogenmoser.
1557 Beat Uliman.
1558 Hans Uliman.
1559 Hauptman Lätter.
1560 Jakob Uliman.
1561 Klaus Lätter.
1562 Beat Zurlauben, nachheriger Amman.
1563 Hans Kolin, Pannerherr.
1564 Jakob Weber im Leh.
1565 Hans Rogenmoser.
1566 Michel Speck.
1567 Kaspar Stocker.
1568 Jakob Brandenberg.
1569 Thomas Stadlin.

1570 Peter Stadlin.
1571 Kaspar Zobrist.
1572 Christian Utinger.
1573 Balz Oswald, wird 1575 ermordet.
1574 Michel Weikhard.
1575 Balz Müller Lauried.
1576 Hans Kaspar Lätter.
1577 Jörg Schäll.
1578 Oswald Stadlin.
1579 Peter Stocklin.
1580 Hans Wulflin.
1581 Josue Herster.
1582 Heini Schlumpf.
1583 Wolfgang Herster.
1584 Ruetsch Stocklin.
1585 Hauptm. Martin Brandenberg.
1586 Hans Utinger.
1587 Paul Spillmann.
1588 Thomas Blunschi.
1589 Jakob Roner.
1590 Oswald Rogenmoser.
1591 Christen Landtwing.
1592 Konrad Zurlauben.
1593 Uli Bachmann.
1594 Oswald Zurlauben, genannt Ziegler.
1595 Lazarus Kolin.
1596 Michael Müller.

1598 Mathias Brandenberg.
1600 Thomas Utinger.
1602 Adam Stadlin.
1604 Jakob Heinrich.
1606 Thomas Brandenberg
1608 Michael Brandenberg.
1610 Hans Müller au der Aha.
1612 Fähndrich Hans Bachmann.
1614 Adam Landtwing.
1616 Niklaus Weikhard.
1618 Paul Heinrich.
1620 Wolfgang Weikhard.
1622 Thomas Utinger.
1624 Hauptm. Hans Jakob Kolin.
1626 Hans Jakob Schäll.
1628 Michael Speck, der älter.
1630 Melk Brandenberg.
1632 Hans Stocklin.
1634 Michael Speck an der Letzi.
1636 Hans Jakob Muos.
1638 Hauptm. Kaspar Brandenberg.
1640 Wolfgang, sein Bruder.
1642 Jakob Weikhard, Kronenwirth.
1644 Wolfgang Schönbrunner.
1646 Fähndrich Kaspar Sidler.
1648 Vogt Paul Knopflin.
1650 Wolfgang Schönbrunner.

1652 Pfleger Bartli Kolin.
1654 Hauptm. Oswald Bengg.
1656 Jörg Sidler.
1658 Fähndrich Hans Weikhard.
1660 Wolfgang Brandenberg im Roost.
1662 Lieut. Karl Wolfgang Weikhard.
1664 Landvogt Melk Müller.
1666 Vogt Kaspar Schäll.
1668 Salomon Brandenberg.
1670 Hans Jakob Weikhard, stirbt 1685 zu Rom.
1672 Oswald Speck. Nach seinem Tod dient aus Hans Sidler.
1674 Vogt Hans Landtwing.
1676 Bartli Moos.
1678 Jakob Boßard, Altobervogt zu Walchwyl.
1680 Hans Jost Müller im Lauried, nachheriger Schultheiß des großen Rathes.
1682 Sebastian Stadlin.
1684 Fähndrich Martin Brandenberg.
1686 Jos. Leontz Weikhard.
1688 Obristwachtm. Hans Franz Zurlauben, starb in Morea vor Negropont.
1690 Umgeldner Oswald Acklin.
1692 Jakob Utinger.
1694 Franz Landtwing.
1696 Pfleger Karl Emanuel Müller.
1698 Altkirchmeyer Beat Lazarus Kolin.

1700 Hauptm. Bonaventura Brandenberg.
1702 Obervogt Jörg Utinger, Engelwirth auf der Lorz.
1704 Pfleger Bartli Brandenberg.
1706 Leontz Wäber.
1708 Hans Moos.
1710 Paul Wolfgang Vogt.
1712 Hans Kaspar Werder.
1714 Peter Karl Frey.
1716 Pfleger Jakob Utinger.
1718 Spitalvogt Kaspar Landtwing.
1720 Jakob Karl Müller.
1722 Landesfähndrich Oswald Wäber.
1724 Hans Kaspar Werder.
1726 Schützenmeister Karl Franz Frey.
1728 Hans Jakob Spillmann.
1730 Bartli Keiser von Oberwyl.
1732 Michael Schäll beym Hecht.
1734 Fürsprech Joachim Weber.
1736 Altrath Karl Peter Frey.
1738 Karl Kaspar Landtwing.
1740 Michael Schäll zum Hecht.
1742 Michael Landtwing im Lüßi.
1744 Altpfleger Melk Jos. Brandenberg.
1746 Peter Spillmann Metzger, zahlt jedem Burger 20 ß.
1748 Franz Michael Brandenberg, giebt jedem Burger 15 Schl.; was in der Folge jeder Gewählte zahlen mußte.

1750 Peter Oswald Boßard.
1752 Michael Landtwing, Bannwart.
1754 Peter Spillmann.
1756 Melk Weikhard auf der Lorh.
1758 Joseph Moos.
1760 Peter Oswald Boßard.
1762 Kaspar Stadlin, Metzger.
1764 Jakob Heinrich Boßard.
1766 Anton Brandenberg, Metzger.
1768 Joseph Moos.
1770 Karl Kaspar Stocklin.
1772 Heinrich Jakob Boßard.
1774 Joseph Weikhard.
1776 Anton Brandenberg.
1778 Fidel Moos, nachheriger bürg. Seckelmeister.
1780 Michael Spillmann.
1782 Hans Jörg Müller.
1784 Joseph Weikhard.
1786 Fidel Moos.
1788 Michael Spillmann.
1790 Karl Kaspar Acklin.
1792 Jakob Karl Kloter.
1794 Aloys Brandenberg.
1796 Michael Spillmann.
1798 Karl Kaspar Acklin.

H.

Pfarrer zu Chaam.

Jakob, 1276 Dekan, hat gesetzt 8 Schl., wovon dem Pfarrer 2, ebensoviel an die Kerzen, und 4 Schl. den Armen zu geben. Item hat er mit seiner Mutter Hemma aufgesetzt eine ewige Kernengült, wovon der Pfarrer für 2 Meßen 2 Vtl. zieht, die andern 2 aber an Kirchenlichter verwendt werden sollen 12).

---

12) Jahrzeitbuch zu Chaam. S. 99 heißt es: Wes für Rechte und welche Einkünfte ꝛc.

Wie dieses schon abgedruckt war, finde ich ein Instr. von 1276, vermöge welchem der Dekan Jakob zusammengerechnet hat, was dem Frauen- und dem großen Münster zum Behuf der Kirche zu Chaam gehört. Jenem 2 Theile Zehnden im ganzen Kirch-

Johan, Dekan. Er zeugte 1331 in einem Zehndenstreit zu Finstersee zwischen der Abtey Cappel und denen Brüdern Hans uud Rudolph ze der Keri von Brettigen 13). Scheint 1335 am Stift zu Zürich Pfarrer geworden zu seyn. S. Seite 21.

Heinrich von Winkel. Er vergabet jährlich 3 Mütt Kernen, wovon 1/2 der Pfarrer, und 1/2 die Armen zogen. Die übrigen 2 Mütt behaltet sich seine Schwester Bertha, im Kloster Engelberg,

---

gang, und der halbe in der Chaamau; diesem von beyden ein Drittheil. Item der Zehnden von Neubruch, von Heu, „von Personen," von Thieren, von Baumfrüchten, von Mühlen, von Garten, von Fischen, vom Jagen, von Vögeln, und aller Zehnden „die man nempt Minuten," und die Zehnden „von Widem (Allodialgüter der Kirche)", der Zehnden und das Gut in „Ammenrütti gilt 6 Viertel Kernen." Der Drittheil Kavlant Zehnden (des Wortsbedeutung S. 184.) zu Zug; ein kleiner Zehnden zu Aegeri; der Drittheil Zehnden zu Steinhausen, so hoch er geliehen wird; die Widem dieser Kirche, so festgesetzt ist; die Widmen in Busiken (2 Viertel Kernen); in Ebertschwyl (Ebwartzwill) 1 Acker und 2 Hühner, in Buchs und Stans 2 Käse; zu Rickenbach 6 Vtl. Kernen; zu Jonen, zu Heisch, und auf vielen andern Höfen, worab größtentheils Schweine oder 10 Schl. jährlich gegeben murden.

13) Archiv zu Zug lit. D. Nro 4.

als Leibgeding vor, wovon nach ihrem Ableben die eine Hälfte dem Kloster, die andere der Kirche in Chaam zukommen soll. Ferner gibt er 1348 der Kirche und Pfarrpfrund „1 Acker am Ruggbuel, 1 Ackerstück am Willbrechtsacker, 1 Egerde und Baumenberg, alles zu Lindenchaam 14)."

1350 Niklaus von Winkel. Er kauft vom Probst und Kapitel zu Zürich um 100 Gl. einige Güter, die der Kirche gehören. Im Instr. sind Geiseln genennt, die auf des Schuldners Konto, wenn er auf den Tag nicht bezahlt, zu Luzern bis zur gänzlichen Losung eßen und trinken dürffen.

1397 Peter Job. Unter ihm wird 1404 die kleine Glocke gegoßen.

1413 Niklaus Zera (Zer A) von Lentzburg. In dem Instr. vom 31 Heum. 1426, das die Rechte eines Pfarrers an der Kirche zu Zug festsetzt, und deßen Original itzt noch im Pfarrhause liegen wird, unterzeichnet er sich Dekan. Mit seinen Pfärrlingen fiel er in heiklen Streit. Sie klagten es seye aus dem Jahrzeitbuche geschaben worden, und bezweifelten derowegen seine Glaubwürdigkeit. Der Handel wird dem Capitel bey S. Felix und Regel vorgetragen. Es entschei-

14) Archiv. des ehemal. Klosters Cappel Nro 237.

det für die Ehre des Pfarrers; doch sollen die Kirchgenossen in Zukunft auch einen Schlüssel zu diesem Buche haben, daß auch sie dem Einschreiben der Jahrzeiten beyseyn können..

Arnold. Scheint nur Pfarrverweser (1426) gewesen zu seyn.

Konrad Schnabel — war 1430 Pfarrer zu Baar.

1462 Hans Matzinger, Konventual zu Cappel, Dekan des Kapitels Zug und Bremgarten. Das Jahrzeitbuch erneuert sein jährliches Andenken im Augst.

Hans Netzenstaller. Es ist zweifelhaft, ob er nicht vor Matzinger zu setzen. Daß er um diese Zeit Pfarrer zu Chaam war, erhellt aus dem Steuerrodel M. Eberhards. Seine Schwester war Abtißin zu Frauenthal, und sein Bruder Rudolph, Mönch zu Cappel. 1462 verkauft D. Mathias Nithart, Probst zu Zürich, im Name seines Kapitels dem Pfarrer 4 Stück (Mütt) Kernengeld, und 7 Stück dem Kirchmeyer zum Bedarff der Kirche; alles von dem Zehnden, welchen das Kapitel zu Hünenberg hat, jedes Stück um 25 Gl. 15).

---

15) Die 275 Gl. trieben die Chaamer vom Fond ausgestorbener Jahrzeiten auf. Ich habe darüber noch ein etwas abweichendes Instr. von 1454, scheint aber die nämliche Stiftung zu meinen.

1468 Berchtold Merz, Frühmeßer zu Zug. Er schenkte seine Bücher der Pfarrpfrund, und erlaubte ihre Benutzung auch denen Kaplänen bey S. Andres und S. Wolfgang. Er stiftete vieles 16). Die Moosmatten und der Hirsgarten werden als Unterpfande genennt.

Jost Müller des Raabenwirths Sohn zu Chaam 17), ein Verehrer von Zwinglis Gelehrtheit und Sittlichkeit 18), in freundschaftlicher Verbindung

---

16) Was er versprochen, einer lästigen Verbindlichkeit abzuseyn. Es erhellt aus einem Instr. von 1490, daß die Kirche bey S. Wolfgang „sein rechter Erb were des Erbes und Guttes, so er hinder ihm ze erben liese.“ Merz haltet vor Amman und Rath an, daß er davon „gescheiden were.“ Was auch geschah. Der Kirchenfiskus zog die Hinterlaßenschaften der Pfarrer zu Chaam.

17) Nicht aus dem Kanton Schwyz, wie Leu will.

18) Jodocus Müller plebejanus in Kham Zwinglium virum literatura ac morum dignitate longe præstantissimum, præceptorem integerrimum nominabat. Hottinger Eccles. hist. T. V. p. 257. Aus einem Briefe, der in Original in der Kirchenlade zu Chaam ist, zu urtheilen, scheint Müller, mit seinen Amtsbrüdern zu Mettmenstetten, Affoltern, Hedigen und Ottenbach in gutem Vernehmen gestanden zu seyn. Sie beriethen sich mit ihm über Gottes Wort und — über ihre Pfründen.

mit Peter Kolin, Werner Steiner, und dem letzten Abt zu Cappel, welchem er Geld vorstreckte 19). Er erlitt viel Wiederspruch, aber in seinem Geist genügliche Entschädigung findend 20). Mit Zuzug des Stadtschreibers und etlicher von Chaam bereinigte er das Jahrzeitbuch, in welches sich, nach dem die Sakristey verbronnen, viel unrichtiges eingeschlichen hatte und kopirte selbes; stiftete 1510 die Jakobsbruderschaft und für sein Seelenheil ein Jahrzeit um jährlich 1 1/2 Gl. Zins. Unter ihm wird zu Chaam das 10000 Ritterfest wegen des Tages bey Murten zur jährlichen Feyer verherrlichet 21), der Glockenthurm erbaut, die Kirche neu eingeweihet, und mit Abläßen wohl versehen 22). Der Müller von Rickenbach wird pfärrig nach Chaam;

---

19) 120 Sonnenkronen. Schuldbrief im Archiv des Kl. Cappels Nro 581.

20) Er war Poet, schrieb lateinische Elegien über eidgenössische Geschichten, und an seine Freunde Myconius (Geißheußler) und Lupulus (Wölflin) in den Jahren 1516 — 1524. Leu.

21) Kaplan Landtwing Mst T. III.

22) 1500 hundert Tage. Das Instr. ist nicht vom Pabst, aber von einigen Kardinälen; 1504 wieder 100 Täge.

und die Pfarrpfrund durch Ankauf eines Landgutes verbeßert 23).

1531 Hans Bülman. Wegen Mangel an Priestern konnte er keinen Helfer bekommen, und wurde angehalten, je den vierten Sonntag zu Meyerskappel Messe zu halten. Er stirbt 1555.

Hans Offner, Dekan des Kapitels Zug und Bremgarten. Der Stadtrath setzte ihn provisorisch auf ein Jahr, „wen er sich haldy, welly man ihn darnach annehmen.“ Auch er batt, wie Pfarrer Merz, der Rath möchte sein Gut frey geben und seinen Erben zukommen laßen. Antwort: „so er sich wol hieldy, möcht er in drü — iiij Joren kommen, und miny Herren darumb wyter anruoffen, wurdent ihm miny Herren gnädig seyn.“ 1557 wird ihm das Anschaffen eines Meßgewandes, das Decken des Chors, und das Halten eines Helfers nachgelaßen; muß aber jährlich 3 Gl. geben, wenn der Rath einen anzustellen gut finden würde; dieser verheißt ihm

---

23) Welches der Stadtrath 1530 von Kaspar Müller, des Pfarrers, Bruder angekauft. Oswald Villiger behauptet in seiner Chronik, es seye aus abgelößtem Kernengeld der Jahrzeiten bezahlt worden; was darum einige Wahrscheinlichkeit für sich hat, weil eine Urkunde von 1529 da ist, welche von abgelößten Jahrzeiten spricht.

auch alle Fronfasten 2 Mütt Kernen, „frigt ihn nach sin Abgan“ und verspricht, ihn in Holz und Feld, Kaufen und Verkaufen zu halten, wie einen Bürger, wenn er sich wohl halte 24). Er stiftet Kernen, für seine Seele zu betten; stirbt 1565 an der Pest, und wird, wie er verlangt, damit niemand angesteckt werde, im Beinhause beerdigt.

Wolfgang Weidmann, Frühmeßer zu Zug. Er kauft zu der Pfarrpfrund ein Stück Ried; dafür sollen 5 Priester sein jahrzeitliches Andenken feyern, und stiftet 50 Gl. an die Armenspend.

1576 Jörg Wig, zuvor Kaplan bey S. Andres.

1584 Jakob Kündig von Zug, stiftet 1 Mütt Kernen.

1587 Jakob Huser von Zug. Seine Wahl fiel in die Zeiten des Bachmanhandels. Die Bürger stritten das Wahlrecht des Rathes an, worauf dieser „die Brieff abgläſſen. Auff das sind sie ausgestanden, undt zuo Rath worden, Undt Minen Herren wieder erbotten, sie wellendt sich des Gewalts nit annemben 25).“

---

24) Seckel. Wulflins Tagbuch.

25) Handschrift. Geschichte dieses Handels. Was war das für eine Schrift? War sie nicht mehr da, als 100 Jahre später das Wahlrecht dem Rathe abgenommen wurde — oder gieng ihr Werth im Sturm der Dingen unter?

1589 Rudolph Keller. Unter ihm wird der neue 186 Loth schwere Monstranz angeschafft 26).

1609 Hans Jost Gugelts, vorher Pfarrer zu Meyerskappel und zu Klingnau. Daß hie und da in dieser Zeit nur die dreyßigste Garbe verzehndet werden mußte, zeigt eine gerichtliche Aussage von ihm. Er führt in seiner Pfarrkirche 1625 die Rosenkranzbruderschaft ein, und empfangt jährlich die wallfahrenden Zuger 27).

1636 Bartholome Keiser, vorher Pfarrer zu Ursern, wird Pfarrer durch das Loos 28). Er steuert 100 Gl. an einen Altar; resignirt, auf die S. Annapfrund in Zug zu ziehen. Unter ihm wird der kleine Monstranz aus den Pflegereien der Bruderschaften (150 Gl.) bezahlt, und die 2 großen Glocken angeschafft 29).

---

26) Aus gemeiner Steuer. Die Namen der Gutthäter sind im alten Jahrzeitbuche; sie sind aus 104 Geschlechtern, wovon noch 26 am Leben. Seither sind 23 Familien eingezogen.

27) Vorher giengen sie „saumseelig“ auf S. Wolfgang.

28) Wie das zugieng ist unbekannt; dauerte aber nicht lang. Ich besitze einen gedruckten Pensionsrodel aus dieser Zeit, auf welchem alle Aktivbürger „die vorher durch das Loos in 3 Theile getheilt worden“ aufgezeichnet sind.

29) Die eine wigt 48, die andere 38 Zentner, sind von den Lothringern Norge und Claudice de Roszier in

1658 Hans Herster, Kaplan und Rector Chori in Zug. Er wohnte als Feldprediger dem Bürgerkrieg von 1656 bey, und stirbt, mit Ausarbeitung einer Predigt beschäftigt. Stiftet 100 Gl. an ein Jahrzeit und seine Köchin Eva Meyenberg 30 Gl.

1664 Hans Konrad Moos. Er legt 100 Gl. an ein Jahrzeit. Für den Sigrist kauft 1670 die Gemeinde die Wiese beym Lorzensteg 30) Die von Mathias Sidler an ein Jahrzeit gestifteten 40 Gl. steueren 1684 die Chaamer an den Kirchenbau zu Meyerskappel.

1686 Hans Peter Vogt, Prothonotarius apost. Er ist der erste, welchen die Bürger erwählen; läßt den Kanzel machen, und stiftet zwey Jahrzeiten 31).

Aarau gegossen, und von den Bütlern auf der Löbern in eigenen Kosten und mit eigenem Zug nach Chaam gebracht worden.

30) Um 700 Gl., woran eine Frau 200 Gl. steuert. 500 Gl. muß der Sigrist verzinsen.

31) Sein Epitaph:

Inclita spes Patriæ, parochorum gloria — verbis
Pastor et exemplis, qui bene fovit oves.
Tam cito cur Lachesis rupisti stamina tanto
Pastori, vivum quem tot in orbe colunt?
Huic, ideo forsan renuistis parcere Parcæ,
Js quia sat fuerat dignus adíre Polum.

1696 Hans Jörg Landtwing, Prothonot. apostolicus, der Kirche und der Armen verehrter Freund. Von ihm hat die Kirche eine Reliquie vom Kreuz Christi, schwer gefaßt, und den marmornen Taufstein 32). An die christliche Kinderlehre in der Lorettokapelle zu Zug steuert er 50 Gl.

1737 Kaspar Oswald Moos, Lehrer zu Zug. Er führt die Sakramentsbruderschaft ein, und schafft das zweymalige Opferlaufen unter der Meß ab 33).

1754 Hans Franz Landtwing, Kaplan und Organist zu Zug, der letzte Präses der St. Sebastiansbruderschaft 34).

1781 Joseph Martin Spillmann. Durch Aufhebung des Zehndens und Bodenzinses verlohr die Pfarrpfrund 809 Fr. 6 Btz. und 6 Rap. 35).

---

32) Der itzt im Beinhause ist. Den in der Kirche stehenden hat die Hebamme Baumgartner machen laßen. Unter genanntem Pfarrer erhaltet die Kirche ein Stück vom Schleyer der hl. Jungfrau.

33) Unter ihm wird Mißion gehalten, dern Kösten Kaspar Wyß von Hattwyl und Kirchmeyer Werder getragen.

34) So lange die Brüder und Schwestern am ersten Donnerstag im May ihren Präses wählen konnten, war es ein jeweiliger Pfarrer zu Chaam.

35) Liquidationsbureau des K. Waldstädten. Auch die Schulpfrund verlohr etwas zu 23 Franken. 1798 ist das Hirsaustheilen an 10000 Rittertage abgegangen.

I.

Lehrer zu Chaam.

1706 Hans Adam Wyß von Hattwyll, Beförderer des Kapellenbaues zu Lindenchaam, wo er ein Jahrzeit stiftete, und thätig um Einführung des Chorals zu Chaam war. Er sprach bey der Enthebung des sel. Niklaus (1732) als Ehrenprediger zu Sachslen, und erhielt das zweyte Prämium. Er wird Pfarrer in Lunkhofen, kommt später auf die Pfrund zu Villmergen, und stirbt in Münster als Kaplan bey S. Katharina.

1732 Joachim Frikhard.

1735 Kaspar Hildenbrand.

1741 Hans Kaspar Hildenbrand von Bibersee, Theol. et Philos. Doctor. Er zog nach Freyburg im Breisgau, wo er 10 Jahre Professor der Polemik, und zweymal Rector Magnificus war; dazu genoß er das Kanonikat am Hochstift Horb am Neckar,

---

13 Kessel wurden voll gesotten. Die vom Pfleger als die beste anerkannte Köchin erhielt 1 Paar rothe Strümpfe. Dieses Hirsaustheilen trifft in der Tradition auf viele hist. Berührungspunkte: Hirsmondtag, Hirsnarren, Hirssäen, Hirsgarten, das Hirskochen im Spital der Stadt am Vorabend der 4 Festen; wovon zu seiner Zeit.

und stirbt 1772 als Pfarrer im Merzenhause bey Freyburg im Breisgau. Daß sein Vetter Bernhard Hildebrand auf der hohen Schule daselbst gebildet werde, stiftet er 600 Gl.

1751 Alexander Bütler von Chaam. Vergabet in die Kirche, was ein aufgerüsteter Meßpriester braucht, und 70 Gl. an ein Jahrzeit.

1801 Joseph Werder.

1818 Joseph Hürle von Walchwyl.

K.

Geschlechter der Gemeinde Chaam;

mit mancherley, besonders aus dem Jahrzeitbuche zu Chaam gezogenen Notitzen, was sie, oder Individuen aus ihnen, an frommen Stiftungen gethan. Die Ausgestorbenen sind mit † bemerkt.

† A (zer) im Kilchbüöl.

† Abt aus dem dürren Ast stiften 3 Viertel Kernen.

† Ammann. Ein A. war zu Zug der zweyte Pfleger zu S. Oswald; einer Stadtschreiber zu Zürich, und in Waldmanns Handel verflochten; David 1622 einer der 200 und Zeugherr zu Bern; auch waren die A. von Rüsegg seit 1357 Bürger zu Luzern. Sie scheinen nicht gemeinschaftlicher Abkunft zu seyn. Ich kenne 3 verschiedene Wappen.

Die von Chaam stiften 10 Gl. Kapital. Arnold A. in der Oew hat gesetzt 1 Mütt Kernen auf eine Matten an der Lorz „ußerhalb der Brugg“, ist abgelößt und 1496 an den Kirchenthurnbau verwendt worden.

Balmer. Der erste, aus dem Entlibuch, war Senn in der Plegi.

† Baner in Rumeltiken.

Bär von Aenikon. Die B. von Merischwand erneuerten schon im 14 Sec. das Bürgerrecht zu Zug; itzt sind die B. von Chaam Hintersaßen in der Stadt. Stiften zu Chaam 10 Gl.

† Bartli, ursprünglich von Maschwanden st. 10 Gl.

Baumgartner. (Vergl. damit S. 7 des ersten Bandes). Heinrich giebt 1765 an eine große Orgel 800 Gl. und 120 Gl. an einen Baldachin. S. 119 ist in Note 70 seiner schon erwähnt.

† Belch.

† Bele.

† Benz. Drey von dieser Familie waren in franz. Diensten, und stifteten über 200 Gl. Ein anderer B. war Obristrichter der Schweizergarde in Savoyen und Kapitainlieut., stirbt 1740. Martin Benz von Arbon wird 1441 Bürger zu Zug.

† Bickel von Lindenchaam.

† Birsch. „Hänsli B. und Baly sy Ewirtin hand gsetz 2 Btl. kernen uff eines litpriesters Baumgar-

ten, welche 2 Vtl. Kernen ihm lütpriester sind nachgelasen worden mit dem Geding, das er dem Kirchmeyer, so vill die kirch belangt zu schriben, könfftig hin soll verbunden Sin zu schriben."

† Blaßin st. 1 Gl. Kapital.

† Bligistorffer zu Wyl.

Bochsler st. 500 Gl. Hans starb an der Schlacht zu Frastenz. Scheinen mit denen B. zu Hünenberg gemeinschaftlicher Abkunft zu seyn.

Breitmoser.

† Broyo im Städtli st. 4 Vtl. Nuß. Ist wahrscheinlich mit dem Bröig von Holzhüsern, aus welchem Arnold und Andres im XIV Sec. der Stadt Bürgerrecht erhalten, eines Stamms.

† Brugger von Rumeltiken st. 3 Vtl. Kernen. Hans B. Baumeister von Uri wird 1534 Burger zu Zug, wo sie sonst Hintersaßen waren.

Bucher, herstammlich von Bibersee (auch die B. zu Zug), zu Friesli- und Lindenchaam verzweiget. Götschi B. kommt an der Todtenhalden um. Mathias, Pfarrer in Feldkirch stiftet, 50 Gl., sein Bruder Konrad, der Kapuziner 40 Gl., und jedes ihrer Geschwister (13) etwas an den großen Monstranz. Die Familie B. hat über 1500 Gl. vergabt, unter anderm 50 Gl. an das Jahrzeit der 10000 Ritter. Erweislich lebt die 12 Generation.

† Buchmann aus dem Wolfacker st. 120 Gl.

† Bule (ab dem).

† Bürgißer von Frieslichaam st. 10 Gl.

Bütler. Die Ludibütler im Städtli sind ausgestorben. Die auf der Lebern stammen von einem Knecht, dem aus Wohlwollen sein Herr, der Hauptmann Bengg, den Hof wohlfeil zu kaufen gab. Er hatte 7 Söhne, die ihr Vieh gesund zu erhalten, die ehemalige Kapelle bey der Brücke erbauen ließen. Jörg B. aus dem Städtli wird 1786 Pfarrer zu Risch; Catharina auf der Lebern zahlt (1748) 100 Kronenthaler an ein silbernes Rauchfaß; Michel, Raabenwirth 1706 an den Bau der S. Verenakapelle am Zugerberg. In allem stiftet diese Familie, ohne das, was wir beym Kirchenbau angeführt haben, über 9000 Gl. Es besteht die neunte Generation.

† Clauser st. 180 Gl. sind wahrscheinlich mit denen alten Klausener im Städtli eines.

† Copp im Städtli st. 20 Gl.

† Dienmann (Dienstmann) von Friesli- und Lindenchaam st. 270 Gl.

† Dietrich st. 15 Gl. und 3 Gl. an das Jahrzeit der 10000 Ritter.

Dogwiler. Der zuerst bekannte, Kaspar D., war Wirth auf dem von den Zürchern 1712 verbrann-

ten dürren Ast. Fridolin D. aus dem Städtli wird Konventual zu Mury.

† Egglin von Isliken st. 100 Gl.

† Emmetmathen st. 5 Gl. 3 ß 6 Heller.

† Entli st. 20 Schl.

† Fehr st. 2 Vtl. Kernen. Im 14ten Jahrh. eine bürgerliche Familie in der Stadt.

Fähndrich von Lindenchaam st. über 100 Gl. Beat F. 10 Gl. Zins für die Armen. Wolfgang war im Kloster Einsideln, und sein Bruder Ildephons in dem zu Muri.

† Flumen von Aenikon.

† Foster st. 25 Schl. Auch ein ehemal. bürgerl. Geschlecht zu Zug, das von Thallwyl aus dem Kanton Zürich und von Walchwyl gekommen.

† Frey im Wolfacker.

† Gallmann st. 10 Gl.

† Gatticker.

† Gebreit st. 4 Viertel Kernen.

† Giger von Aenikon st. 10 Gl.

† Goßhelm st. 2 Vtl. Kernen.

Gretener. S. den ersten Band S. 11.

Grob aus dem Städtli und von Lindenchaam, st. 700 Gl. und 1 Mütt Kernen; ferner 30 Gl. an das Jahrzeit der 10000 Ritter. Adam G. war Pfarrer zu Murspach im Elsaß; Thomas (1689), Domherr und Pfarrer zu Arlesheim, vergabet 100 Gl. an

ein Jahrzeit und ordnet (1712) 112 Gl. für die Pfrund St. Andres, woraus alle Frohnfasten 1 Meß gelesen werden soll. Ferdinand und Simon waren Kapuziner.

Gugerlin.

† Guoglin.

† Guntz st. 20 Gl. Hänsli, Peter und Uli Gebrüder und zu Chaam säßhaft, haben 1502 das Bürgerrecht zu Zug erneuert..

† Gurb st. 14 Schl. und 2 Vtl. Kernen.

† Hachel st. 18 Schl.

† Haßenmann, 20 Gl. an das Jahrz. der 10000 Ritter.

Hagenauer, auch ein altes Geschlecht der Städten Zürich und Zug. Die zu Chaam stammen von Menzingen. Michel H. auf der untern Mühle giebt 50 Gl. an den Bau der S. Verena-Kapelle im Kämistall.

Hausheer, aus dem Kant. Zürich in den Zeiten der Reformation eingezogeu. Der erste, Jänni, kaufte die Plegi. Heinrich H. ist 1650 Pfarrer zu Salmedingen; Jost Jesuit und Professor der Philosophie wird Pfarrer zu Wolen, sein Bruder Basil war Konventual zu Muri und Pfarrer zu Bünzen (1788). Den Sieg an der Reußbrücke über die Berner (1712) erleichterte Hans aus diesem Geschlecht, damal Kaplan zu Sins. Er wurde von ihnen gefangen, und in der Kirche, mit einem

Bernerhut auf dem Kopf, angebunden, damit er von denen getödet werde, für die er thätig war. Aber die im Sturm einbrechenden Zuger erkannten ihn, und des Feindes doppelte Absicht, die Rache schrecklich am ermordeten Freund bereuen zu müßen, verfehlte. Der Kapuziner, David H. war 20 Jahre Pfarrer zu Zizers (1785). Wendel H. verehrt das Fahnenblatt (1767 um 45 Gl.). Die gesammte Familie stiftet über 400 Gl.

† Hediger von Lindenchaam st. 20 Gl. und 20 Gl. an das Jahrzeit der 10000 Ritter 36). Sie scheinen mit denen Hediger von Zug, die 1492 Bürger geworden, nnd mit denen von Aegeri eines Stammes zu seyn. Das Wappen der Zürcher Hediger ist ganz verschieden.

Heeß im Städtli, ein uraltes Geschlecht 37) wovon zum Theil 38) die Zugerheeßen, und aus ihnen

---

36) Vor der Revolution wurde dieses Fest jährlich feyerlich begangen. S. die vorhergehende Note. Mit diesem Fest und seinen Eigenheiten scheint der im Kirchenthurm eingemauerte steinerne Kopf in Verbindung zu stehen.

37) Laut einer Handsch. in der Wasserkirche zu Zürich sind auch in der Reformation Heeßen nach Zug gewandert.

38) Wolfgang H. stiftet an ein Jahrz. 1 Gl. 20 Schl. Als Unterpfand haften sein Haus und Baumgarten

(nach Hafner) Werner Herr zu Wartenfels im Kant. Solothurn (1560), abstammen. Hans H. stirbt 1444 an der Birs. Dem Pfarrer im Sundgau, Rudolph H. ist das Aufkommen der Schule in Chaam zu verdanken. Franz Leonz vergabet an die Pfrund im Städtli 100 Gl. (1758) für eine jährliche Meß auf S. Leodegaritag, der Rest des Kapitals ist an den Bau des Kaplanhauses verwendt worden. Die Familie stiftet über 400 Gl.

† Heglin von Isliken st. 15 Gl.

† Heinrich von Wyl, st. 3 Vtl. Kernen.

† Herzog.

Hildebrand (S. 1 Band S. 12). Die Familie stiftet über 1000 Gl. Jakob H. Kaplan in Arlesheim gibt 200 G. an die Frohnfastenmeße, und einen großen Kelch. Bey seiner ersten Meße funktioniren 4 geistliche Enkel väterlicher Seits 39). Zwey H. stiften an die S. Verenakapell in Zug.

† Hoffli von Aeniken.

„innert den Mauren der Stadt (Städtlins) gegen dem Se.“

39) Thomas dirigirt die Musik und predigt; Edmund der Konventual zu Einsideln ist Diakon; Kasvar, der Rector Magnificus auf der Hochschule zu Freyburg, ist Subdiakon, und Kaspar Kaplan am Stift Münster versieht die Stelle eines geistlichen Vaters.

† Hofmeyer st. 1 Mütt Kernen.

Holzmann, st. über 300 Gl.

† Hön von Rumeltiken, st. 9 Vtl. Kernen.

† Hormann st. 2 Vtl. Kernen.

Hug. Markus, ein Kupferstrecker, kommt aus dem Allgäu und erzeugt mit Catharina Freymann 20 Kinder. Er ist der Stammvater.

† Hürliman von Walchwyl. Mit Jakob ist die Familie 1760 auf Risch gezogen.

† Hurten von Wyl, st. 50 Gl.

† Hüsli st. über 100 Gl.

† Jäger st. 37 Gl. und 2 Vtl. Kernen. Auch ein Geschlecht zu Zug und Zürich; dieses kommt aus dem Würtenbergischen.

† Jägli von Aeniken, st. 60 Gl.

† Jans. Waren auch Burger zu Zug; aber wohnten zu Baar.

Kaufmann. Der erstbekannte kommt als Besitzer des Badhauses im Städtli vor. Stiften über 200 Gl.

Keller st. 1 Gl.

† Kilchhofer st. 2 Vtl. Kernen.

† Kimen st. 3 1/2 Gl.

† Klein. Hartmann K. von Chaam hat 1514 das Burgerrecht erneuert.

Knecht von Niederwyl.

Köpfli kommen von Sins.

† Kopp auf der Schlucht.

† Körndli ſt. 10 Gl.
Koſt ſt. 50 Gl.
† Krämer im Birch.
† Kranth ſt. 3 Gl. 7 Schl.
† Krieſy ſt. 2 Vtl. Kernen.
† Landolt von Wyl, ſt. 1 Gl. 5 Schl. Der Kupferſchmid Landolt Burger zu Zug 1587.
† Lang von Frieslichaam. Urſprünglich von Steinhauſen, ſpäter mit der Stadt verburgerrechtet. Der rühmlichſt bekannte Lang, der den hiſtoriſch-theologiſchen Grundriß ꝛc. und viel anderes ſchrieb, war aus einem zugeriſchen Beyſaßen Geſchlecht.

Läſer von Rumeltiken.

† Lauwerts von Niederwyl, ſt. 1 Mütt Kernen.
† Lemann. Vier Brüder aus der Baaregg haben 1520 das Bürgerrecht zu Zug erneuert. Das Wappen der Zürcherleemans varirt nur in der Stellung des Lamms. St. 20 Gl.
† Linden (zu der) von Niederchaam. Scheinen, aus Urkunden zu ſchließen, Edle geweſen zu ſeyn, die zu Lindenchaam gewohnt haben. In ihrem Wappen hatten ſie ein Blatt im rothen Felde mit 2 goldenen Sternen. 1401 waren ſie auch zu Zürich verbürgert.
† Linder, ſt. 8 Gl.

Lutiger (S. 1 Bd. S. 14) st. über 80 Gl. und 2 1/2 Gl. an das Samstagslicht. Sind mit denen L. zu Zug eines Stamms.

† Mahler st. 170 Gl. Ueber einen Priester aus diesem Geschlecht, Johannes, klagt 1629 die Stadt Zürich, seiner Predigten wegen. Zug antwortet, es habe ihm den Landfrieden empfohlen, was man auch von den Zürchern erwarte. Zurl. Die alten M. von Zug, in vielen Künsten erfahren, kommen von Villmergen und Schaffhausen.

† Marti. Von Zürich oder von Bern in der Reformation eingewandert. In letzter Stadt war noch Benedikt M. einer der 200.

† Merz. Hansli und Clewi von Chaam haben im XIV Jahrh. das Bürgerrecht zu Zug erneuert. St. 135 Gl. und 1 Mütt Kernen.

Meyer im Hagedorn, Städtli, zu Lindenchaam und Aeniken, st. über 800 Gl. und 10 Vtl. Kernen. Joggli M. kommt 1422 zu Bellenz um. Peter aus dem Hagendorn wird zu Rom Kapuziner; legt die Kutte ab, Weltpriester zu werden; geht später auf den Gubel in die Einsideley, dann als Kaplan in die Stuben im Kanton Schwyz, und beschließt seinen Lauf im Nonnenkloster zu Einsideln.

† Möhr in der Plegi st. 6 Gl. und 2 Vtl. Kernen.

† Müller im Städtli st. ungefähr 300 Gl. und viel

Kernen. Hänsli und Götschi sind in der Schlacht zu Bellenz getödet worden.

† Nagler st. 4 Gl.

† Nothwyler st. 1 Mütt Kernen.

† Oedewyler, herkömmlich von Villmergen. Placidus lebte im Kloster Rheinau.

† Ohnsorg st. 40 Gl.

† Pfister st. 1 Vtl. Kernen. Mit dem alten gleichnamigen Geschlecht zu Baar eines Stamms.

Räberts st. 50 Gl. und 5 Gl. an das Jahrz. der 10000 Ritter.

† Reutimann, ursprünglich von Steinhausen.

† Rey von Lindenchaam st. 30 Gl.

† Richmann st. 10 Gl.

† Riser von Lindenchaam st. 2 Vtl. Kernen.

Ritter. Anfangs haushäblich im Stumpen. Haben, aus dem Wappen zu urtheilen, mit denen alten R. zu Zug und Zürich nichts gemein. St. über 350 Gl.

† Rogenmoser st. 25 Gl.

† Romber.

† Rothenschwyler, auch seßhaft zu Hünenberg und Burger zu Zug.

† Schilter st. 20 Gl.

† Schmid st. 80 Gl. und 1 Vtl. Kernen. Kuntz von Chaam hat zu Zug erneuert.

† Schmidli.

† Schnider.

† Schöngut von Niederwyl st. 1 Mütt Kernen.
† Schriber.
† Schuoler st. 3 Vtl. Kernen.
† Schuolimann st. 70 Gl. und 10 Gl. an das Jahrz. der 10000 Ritter.
† Schwab. Auch zu Zweyern und Derspach, die das Bürgerrecht zu Zug hatten. Peter, der 28ste Schultheiß der Stadt Bern, war, laut Wappen, aus dem nämlichen Geschlecht.
† Schwerzmann von Frieslichaam st. 6 Gl.
† Seeholzer im Kilchbüöl.
† Senn (S. 1 Bd. S. 16). Die S. von Muri sind 1775 auf Chaam gezogen, sie hießen auch Leter. Die Monier von Bern führen das gleiche Wappen.
Sifrig.
† Schiller st. 1 Vtl. Kernen.
† Spisser st. 1 Vtl. Kernen.
† Sprodlin st. 1 Vtl. Kernen.
† Spitznagel, von Bregenz eingezogen.
† Stalder st. 20 Gl.
† Stäheli st. 50 Gl.
† Steiner von Niderchaam st. 240 Gl., 1 Mütt Kernen und 5 Gl. an das Jahrz. der 10000 Ritter. Vier Söhne des Müllers zu Niederchaam haben 1544 erneuert.
Stierli. Herkömmlich von Muri.
† Stokhly st. 30 Gl.

Störchlin. Villiger laßt diese Familie aus Schwaben auf Meyenberg und Chaam kommen, und nihmt sie gleichbedeutend mit Storch. Die heutigen Störchlins bewohnen zufällig das alte Storchenhaus, das zu österreich. Zeiten innert den Mauren der Burg im Städtli lag, und das Wirthshaus zum Raaben war. Von da kam Schilt und Wirthrecht an den Baadwirth Jakob Villiger (wovon oben) und von diesem durch Oswald Ritter an den Raaben bey der Kirche. Ob nicht die Benennung Hünenberg-Storch 40) mit diesem uralten Hause in einiger Verbindung steht? Ueber die Schicksaale und Arbeiten der beyden Kupferstecher Heinrich und Kaspar Störchlin werden wir an einem andern Ort reden.

Stuber st. 40 Gl. Kommen von Risch.

† Stünzin.

Stutz. Es lebt die 6te Generation, st. über 150 Gl.

† Sußenbrätli st. 32 Gl.

† Suter im Städtli, von woher auch die von Zug stammen und namentlich der Obrist Franz Anton. Er und seine Gemahlin A. Maria Utinger ließen

---

40) Daß die Hünenbergs, Burgbesitzer zu S. Andres, sich Storch nannten, kann nur aus negativen Gründen vermuthet werden, weil notorisch sich die auf der Burg zu Hünenberg Wolf schrieben.

1739 das Seelaltar in der Kirche (um 225 Gl.) machen. Die wunderbaren Schicksaale dieses denkwürdigen Mannes erzählen wir im 4ten Bande. Adam S. war Pfarrer zu Schongen. Beat zog von Hünenberg auf Isliken, die Abkömmlinge werden des Satlers genennt.

† Tollinger st. 10 Gl.

† Tower st. 20 Gl.

† Träyer (Träer) aus dem Städtli und von Lindenchaam st. über 500 Gl., und Verena T. 50 Gl. an die Verena-Kapell am Zugerberg.

† Trembel st. 2 Mütt Kernen.

Twerenbold zu Rumeltiken. Kaspar T. st. 22 Gl.

Villiger. Werni zieht von Hünenberg auf Chaam. Die Brüder Joseph und Kaspar haben Bilder und von Rom hergebrachte Reliquien verehrt.

† Vollweider zu Rumeltiken, st. 3 Vtl. Kernen.

† Ur st. 3 Gl. 10 Schl.

† Ursemann aus der Plegi st. 1 Mütt Kernen.

† Weber, gläublich von Hünenberg, st. über 100 Gl. Hans, der Pfarrer zu Sursee 40 Gl. Hänsli stirbt vor Bellenz 1422.

† Wäff, st. 20 Schl.

† Waldmann von Rumeltiken, st. 2 Vtl. Kernen.

† Waldvogel st. 1 Gl.

† Waliser st. 1 Vtl. Kernen.

Weiß von Hattwyl. Hans und seine Gemahlin stiften einen vergoldeten Kelch.

† Weißhaar st. 15 Gl.

† Werder. Götschi W. zieht 1500 von Hünenberg auf Chaam.

† Wettstein. Von Luzern.

† Wider st. 3 Btl. Kernen.

† Wieland. Hans W. kommt in einer Urkunde von 1447 vor.

† Winkler st. 1/4 Pfund Wachs.

† Wynn st. 30 Gl.

† Zeiher.

† Zürcher st. 90 Gl.

L.

Obervögte zu Risch.

1486 Hans Stocker.
1488 Heini Brandenberg.
1489 Bartli Stocker.
1490 Heini Brandenberg.
1491 Bartli Stocker.
1492 Heini Brandenberg.
1493 Bartli Stocker.
1494 Ulrich Eberhard.

1495 Jakob von Mugern 41).
1496 Heini Schönbrunner
1498 Bartli Stocker.
1499 Jakob von Mugern.
1500 Martin Pfluger.
1501 Hans Stadlin.
1502 Jakob von Mugern.
1503 Germann Toß.
1504 Jakob von Mugern.
1505 Werni Stocker.
1506 Hans Brandenberg.
1507 Werni Stocker.
1508 Hans Brandenberg.
1509 Jakob Stocker.
1510 Hans Brandenberg.
1511 Jakob Stocker.
1512 Hans Brandenberg.
1513 Oswald Schönbrunner.

---

41) Von Wädischwyl. „ein lüftiger, wohlbeschwatzter, ufrüriger pur (welcher sich auch nachhin uß dem Gstaub gen Zug machet, da Burger ward (1488) und da abstarb) und ließ sich gebruchen, träg den Eydgenossen der Landlüten Anligen und Beschwärden für.“ Mst über den Waldmann-Handel. Daß er als neuer Burger viermal Obervogt wurde, zeigt, daß er die zwey ersten Eigenschaften auch noch in Zug besessen habe.

1514 Michel Steiner.
1515 Oswald Schönbrunner.
1516 Jakob Stocker.
1517 Oswald Schönbrunner.
1518 Jakob Stocker.
1519 Oswald Schönbrunner.
1520 Heini von Mugern.
1521 Hauptmann Oswald Schönbrunner.
1522 Bartli Stocker.
1523 Hauptmann Oswald Schönbrunner, stirbt 1525 in der Schlacht zu Pavia.
1524 Jakob Stocker.
1525 Hans Brandenberg.
1526 Hans Feiß.
1527 Hans Brandenberg.
1528 Hans Lätter.
1529 Jost Knopflin.
1530 Hans Lätter.
1531 Heini Rifflin.
1532 Heini Brandenberg.
1533 Kaspar Stocker.
1534 Wolfgang Kolin, Pannerherr.
1535 Kaspar Stocker.
1536 Hans Kolin.
1537 Jakob Weikhard.
1538 Jakob Schäll.
1539 Martin Brandenberg.

1540 Peter Töder.
1541 Jakob Brandenberg.
1542 Meister Oswald Schärer.
1543 Bartli Brandenberg.
1544 Bartli Kolin.
1546 Beat Jakob Stocker.
1547 Hans Müller.
1548 Oswald Schäll.
1549 Hänsli Brandenberg.
1550 Oswald Rogenmoser.
1551 Erni Stadler.
1552 Antonj Hünenberg.
1553 Oswald Schäll.
1554 Thoman Georg.
1555 Ruodi Brandenberg.
1556 Wolfgang Brandenberg.
1557 Kaspar Keiser.
1558 Oswald Brandenberg.
1559 Oswald Weikhard.
1560 Hans Weber.
1561 Thoman Stocker
1562 Jakob Kolin.
1563 Kaspar Schäll.
1564 Hauptmann Thoman Stocker.
1565 Martin zum Brand.
1566 Hans Rudolph Roos.
1567 Bartli Keiser, später des Raths.

1568 Wolfgang Frey.
1569 Hans Zurlauben, Landvogt der freyen Aemter.
1570 Paul Müller.
1571 Jakob Wulflin.
1572 Michel Zurlauben, franz. Hauptmann.
1573 Michel Brandenberg.
1574 Lorentz Küng.
1575 Oswald Bengg.
1576 Hans Wulflin.
1577 Noe Muos.
1578 Melk Müller.
1579 Jost Knopflin.
1580 Beat Jakob Steiner.
1581 Oswald Kolin.
1582 Hans Jakob Stocker.
1583 Andres Muos.
1584 Jung Peter Amstad.
1585 Peter Weikhard.
1586 Heini Schuomacher.
1587 Adam Brandenberg.
1588 Hans Landtwing.
1589 Jakob Bachmann.
1590 Lieut. Konrad Zurlauben.
1591 Paul Brandenberg.
1592 Fähndrich Paul Stadlin.
1594 Adam Weikhard, und der Landschreiber Hans Kolin.

1596 Martin Weikhard.
1598 Michel Schäll.
1600 Joseph Keiser.
1602 Paul Roos.
1604 Hans Roos.
1606 Michel Weber.
1608 Hans Bachmann.
1610 Jakob Müller.
1612 Beat Jakob Rogenmoser.
1614 Wolfgang Weikhard.
1616 Paul Stadlin, der jung.
1618 Michel Speck.
1620 Adam Brandenberg.
1622 Niklaus Bütler.
1624 Wolfgang Utinger.
1626 Michel Stadlin.
1628 Franz Boßard.
1630 Fähndrich Melk Müller.
1632 Hans Bengg.
1634 Hauptmann Kaspar Brandenberg.
1636 Jakob Muos.
1638 Michel Schäll.
1640 Karl Brandenberg.
1642 Paul Müller, der Glasmaler.
1644 Paul Müller im Lauried.
1646 Beat Jakob Frey.
1648 Fähndrich Mathias Brandenberg.

1650 Melk Brandenberg.
1652 Hans Jakob Müller.
1654 Michel Blunschi.
1656 Kaspar Schäll.
1658 Joachim Utinger.
1660 Hans Landtwing.
1662 Lieut. Adam Speck.
1664 Hans Melk Frey.
1666 Großweibel Jakob Müller.
1668 Michel Keiser.
1670 Melk Sidler.
1672 Martin Brandenberg.
1674 Beat Jakob Brandenberg.
1676 Hans Jost Müller.
1678 Jakob Kloter.
1680 Franz Joseph Sidler.
1682 Karl Weikhard.
1684 Hans Melk Brandenberg.
1686 Franz Thoman Stadlin.
1688 Jakob Boßard.
1690 Hans Oswald Wyß des großen Raths, und im Gericht.
1692 Michel Stadlin.
1694 Kaspar Landtwing, des großen Raths.
1696 Leontz Weber.
1698 Baumeister Franz Knopflin.
1700 Karl Wolfgang Landtwing, Buchdrucker.

1702 Hans Jakob Müller.
1704 Oswald Speck.
1706 Karl Martin Brandenberg.
1708 Martin Muos.
1710 Karl Wolfgang Landtwing.
1712 Beat Jakob Müller.
1714 Landesfähndrich Oswald Weber.
1716 Michel Schäll.
1718 Karl Franz Frey.
1720 Wolfgang Landtwing.
1722 Joseph Brandenberg.
1724 Michel Schäll.
1726 Beat Jakob Keiser.
1728 Michel Moos.
1730 Kaspar Leontz Moos.
1732 Hans Michel Speck.
1734 Michel Landtwing.
1736 Michel Stadlin.
1738 Kaspar Leontz Moos.
1740 Oswald Brandenberg.
1742 Oswald Keiser.
1744 Hans Jakob Brandenberg.
1746 Michel Keiser, Beck, giebt jedem Bürger 10 Schl.
Diesen Auflag haben alle folgende bezahlt.
1748 Kaspar Leontz Moos.
1750 Hans Jörg Utinger, Schloßer.
1752 Jakob Boßard, Metzger.

1754 Karl Kaſpar Stocklin.
1756 Jakob Bernhard Moos.
1758 Karl Bartli Moos.
1760 Fidel Stadler.
1762 Jakob Boßard.
1764 Fidel Stadler.
1766 Joſeph Landtwing, Gutſchier.
1768 Michel Stadler.
1770 Franz Wyß.
1772 Karl Moos.
1774 Karl Kaſpar Brandenberg.
1776 Hans Rudi Suter.
1778 Fidel Herſter, Schueſter.
1780 Joſeph Brandenberg.
1782 Karl Kaſpar Acklin.
1784 Fidel Wyß.
1786 Hans Kaſpar Brandenberg.
1788 Karl Moos, Hafner.
1790 Kaſpar Stadler, Tiſchmacher.
1792 Bartli Moos.
1794 Michel Schäll.
1796 Thade Stocklin.
1798 Jakob Wyß.

M.

Pfarrer zu Risch 42).

1261 Ar. Ist Zeug, als Peter Schnyder von Luzern an das Gotteshaus Rathhausen vergabet 43).

1290 Hunbertus, laut Briefen der erste von Hartmann von Hertenstein eingesetzte Pfarrer.

1309 Rudolph. Verkauft dem Kloster Frauenthal den Hof zu Waltraten (Walterten). Als Zeug kommt vor „Johannes von Zuge Priester 44).“

1376 Hans Arzatt. Ihm, dem Dekan zu Baar, Luzern, und dem Pfarrer zu Zug übertragt der Konstanzerbischof Heinrich die Vollstreckung der

---

42) Wahrscheinlich sind Lücken, weil kein Verzeichniß zu finden war, sondern ihre Namen nur aus Urkunden zusammen getragen sind.

43) Zurl. Stemmatograph. helv. T. XXVII. Er und die Pfarrer von Zug, Chaam und Küßnacht bekommen von Konstanz den Auftrag den Eppo von Küßnacht, der mit der Abtißin von Zürich wegen dem Kiemenholz streitet, unter Bannstraffe zum Gehorsam anzuhalten.

44) Mst bey Rathsherr Weikhard.

über 6 Küßnachter verhängten Exkommunikation. Diese, hatten sich in Raub und Thätlichkeiten (in corpore seu insidiis occidendi) an dem Abt zu Engelberg, an welchen (was der Fehde Ursache mag gewesen seyn) die Kirche zu Küßnacht kam, vergriffen, und achteten des Bischofs Befehle wenig (nostra mandata parvipendentes). Nun wurden in gedachten Pfarrsprengeln unter Glockenleuten und bey angezündten Kerzen das: revelavit cœli iniquitatem etc. und der Psalm: Deus landem meam ne tacueris etc. gesungen, und wird befohlen, wo die Schuldigen hinkommen oder sich aufhalten, neun Tage lang den Gottesdienst zu suspendiren, und die Kirchenthüren offen zu lassen. Auch die Pfarrer, wenn sie den Auftrag nicht erfüllen, sind im Bann 45).

1410 Wernherr von Hertenstein 46).

1429 Johannes Kustor. War dabey als der Probst zu Zürich aussprach, wer das Dach und die Kirchengebäude machen soll 47).

---

45) Zurl. l. c. T. LXXXV.

46) Aus einem Schuldinstrument, errichtet von Erhart von Wulflingen und Adelheid, Gemahlin Welti Trinklers „us Schwanden.“ Gesigelt von Amman Werner Seben (nicht Schreiber) von Schwytz.

47) Wird 1431 erläutert, daß das nöthige Holz aus den Kirchenwäldern genommen werden soll.

1478 Hans Herter, Dekan 48). Wie er die Kaplaney gestiftet, ist erzählt. Mit Hans Keller, Kammerer des Kapitels Zug und Bremgarten legt, er im Name beyder Herzogen, Sigmunds von Oesterreich und Renatus von Lothringen, den ersten Stein zum Tempel des hl. Oswald in Zug, und stiftet in ihm an eine ewige Meeß 49).

Martin Hug. Das Jahr ist unbekannt. Sein Name aus M. Eberhards Rodel 50). War vielleicht Kaplan.

1525 Hans Langenhard 51).

Hans Jakob Weyermann 52).

Melchior Knechzeter.

1547 Kaspar Wirdt. Zeugt in einem Marchenstreit zwischen denen von Hertenstein und Meyerskappel.

1587 Hans Leu. Vertragt sich mit seinen Kilchgenossen wegen „Faßnachthüneren, Gastungen, Wahl und Pflichten 53).“

---

48) Nach einer andern Lesart Herster. Er hat ein Jahrzeit zu S. Oswald „bey denen seinen“; scheint also bürgerlicher Abkunft gewesen zu seyn.

49) „1 Gl. geltz statt uff Cappel dem Kloster.“ Eberhard.

50) „gid 20 Schillig.“

51) In einer Urkunde von Räth und hundert zu Luzern, wegen Böschenroth.

52) Dieser und der folgende sind mir vom wirklichen Hr. Pfarrer eingegeben worden.

53) Die Natur dieses Streits macht mit sonderbaren Einrichtungen bekannt. Die Kirchgenossen forderten vom

1598 Hans Zurgilgen. Half die Pfründen vereinigen 54).

Hans Däschler 55).

1628 Hans Kaspar Meyer.

1630 Jakob Huwiler 56).

1641 Hans Feurer. Unterhandelte mit seinen Pfarrgenossen wegen dem Seelengeräth 57).

1651 Hans Gubelmann.

1664 Jost Karl Moritz Cysat.

1674 Jost Wilhelm Roth. Unter ihm (1680) wird die heutige Kirche erbauen. Der Thurn ist noch von der alten.

Pfarrer „lut härkhomen“ je an einer Arterkirchweihe eine Morgensuppe; an S. Verenatag für ihre Armen einen Kessel voll Hirs, und an Weihnachten nach der Mette eine Art Kuchen. Dafür sollten sie ihm ein Faßnachthuhn geben. Wo der Pfarrer seine Angehörigen so traktiren muß, wird er im eigentlichen Sinn zum Leutpriester.

54) Auf Hr. Pfarrers Liste steht für 1598 ein „Joannes Gugelz.

55) Diese, und alle folgende vom Hr. Pfarrer mir gefälligst mitgetheilt.

56) Laut Rathsprotokoll war er schon 1623 Pfarrer, und in diesem Jahr seiner Unsittlichkeiten wegen vor Rath gestellt, und abgestrafft.

57) Rathsprotokoll Nro 2.

1690 Hans Jost Cysat, Chorherr zu Münster.
1691 Hans Baptist Büeler.
1695 Joseph Hartmann von Hertenstein.
1703 Hans Baptist Büeler, zum zweytenmal.
1724 Franz Joseph Jakob Schuemacher.
1726 Beat Jakob Rauft.
1728 Hans Ulrich Gilli.
1753 Lorentz Moritz zur Gilgen.
1755 Joseph Anton Leodegar Fleischlin.
1761 Jost Theodor Leontz Frey.
1763 Jakob Arthemins Müller. Er kaufte sich und die Nachfolger um jährliche 750 Gl. von der Verpflichtung (S. 169 Note 86), einen armen Kollator erhalten zu müssen, aus.
1781 Gregor Bütler von Chaam.
1798 Bernhard Hildebrand von Chaam. Wird in das Kapitel Zug aufgenommen.

N.

Lebende und ausgestorb. Geschlechter zu Risch.

Diese sind mit † bezeichnet.

Aus dem Jahrzeitbuche

† Agg — † Badstuber — Baumgartner zahlen zu Ippiken und Küntwyl Schirmgeld — † Binder —

† Bläſi — † Blatter — † Bochſler — † Boßard von Buonas — † Bräm — † Bremo — † Bromann — † Brymer — † Bumann — † Büntler — † Büt-ler — † Deck — † Dürli zum — Elmiger unter dem Schirmgeld — Fähndrich — † Fry — † Frymann — † Gering — Gugerli unter dem Schirmgeld — Güg-ler ſeit der Reformation — † Halter — Hausherr unter dem Schirmgeld — † Holzgang — Holzmann — † Huwyler — † Kaufmann — † Kerz — Klein-mann — † Knäbli — Knüſel, Melk im Schloß zahlt Schirmgeld — Koller — † Köpfwyler — Koſt — Kräh — † Kündig — † Lager — Lutiger — † Merz — † Meyer — † Peters — Pfyffer unter Schirmgeld — † Rebmann — † Reitzen — † Ruſcher — † Sager — † Schiffmann — † Schilling — Schlumpf — Schri-ber — Schwerzmann — Sidler, Sebaſtian verehrt an den Kirchenbau M. Loretto zu Zug 50 Gl. — † Schießen in — Stuber — Suter — † Thweren-hold — † Trogmann — † Truttman — Villiger — † Waller — † Weibel, ſtammen von Alpnach — Weiß — Werder, zahlen Schirmgeld — † Wyler — † Wyßhaupt — Zimmer — † Zimmermann — † Zumbach.

O.

Obervögte zu Steinhausen.

1483 Heini Morget.
1485 Hans am Stad.
1486 Leonhard Steiner.
1487 Hans Stadlin.
1488 Leonhard Steiner.
1489 Bartli Georg.
1491 Leonhard Steiner.
1492 Hans Stadlin.
1493 Leonhard Steiner.
1494 Hans Stadlin.
1495 Leonhard Steiner.
1496 Hans am Stad.
1497 Leonhard Steiner.
1498 Hans Stadler.
1499 Leonhard Steiner,
1500 Hans Knopflin.
1501 Jost Müller.
1502 Hans am Stad.
1503 Jost Müller.
1504 Hans Seiler.
1505 Jost Müller.
1506 Hans Seiler.
1508 Hans Steinmann.

1509 Hans Steiner.
1510 Hans Kolin.
1511 Leonhard Steiner.
1512 Hans Kolin.
1513 Michel Steiner.
1514 Hans Kolin.
1515 Uli Bachmann.
1516 Heini Steinmann.
1517 Uli Bachmann.
1518 Jost Stocker.
1519 Uli Bachmann.
1520 Hans Brandenberg.
1521 Uli Eberhard.
1522 Wolfgang Kolin.
1523 Uli Eberhard.
1524 Wolfgang Kolin.
1525 Alexander Georg.
1526 Hans Wulflin.
1527 Heini Brandenberg.
1528 Hans Schön.
1529 Oswald Zurlauben, Ammann.
1530 Oswald Bengg.
1531 Oswald Zurlauben.
1532 Christian Landtwing.
1533 Hans Schön.
1534 Balz Oswald.
1535 Oswald Sänn.

1536 Oswald Zurlauben.
1538 Paul Stocker.
1539 Hans Schön.
1540 Balz Oswald.
1541 Beat Jakob Stocker.
1542 Kaspar Steiner.
1543 Jakob Bachmann.
1544 Jakob Frey.
1546 Oswald Fridlin.
1547 Statthalter Jakob Schäll.
1548 Hans Kolin.
1549 Kaspar Kolin.
1550 Hans Moos.
1551 Oswald Forster.
1552 Jakob Bachmann.
1553 Peter Bengg.
1554 Marx Villiger.
1555 Hans Ulimann.
1556 Peter Bengg.
1557 Marx Villiger.
1558 Jakob Schäll.
1559 Andres Forster.
1560 Oswald Oswald.
1561 Balz Oswald.
1562 Oswald Zurlauben, franz. Hauptmann.
1563 Peter Weikhard.
1564 Adam Bachmann.

1565 Jakob Wulflin.
1566 Thomas Stocker.
1567 Wolfgang Weikhard.
1568 Wolfgang Schönbrunner.
1569 Wolfgang Lätter.
1570 Balz Müller.
1571 Oswald Stocker.
1572 Melk Grüter.
1573 Jörg Rogenmoser.
1574 Wolfgang Brandenberg.
1575 Thomas Weber.
1576 Oswald Kloter.
1577 Jakob Landtwing.
1578 Bartli Keiser.
1579 Thomas Blunschi.
1580 Felix Weikhard, der Schmid.
1582 Peter Schuemacher.
1583 Oswald Brandenberg.
1584 Kaspar Landtwing.
1585 Hans Brandenberg.
1586 Jakob Schmid, der Hafner.
1587 Ruodi Moos.
1588 Noe Moos.
1589 Hauptm. Beat Jakob Zurlauben.
1590 Oswald Weikhard.
1591 Baumeister Hans Stocklin.
1592 Heinrich Meyer.

1594 Hans Muos.
1596 Hauptm. Lazarus Kolin.
1598 Beat Zurlauben.
1600 Peter am Stad.
1602 Klaus Weikhard.
1604 Konrad Brandenberg.
1606 Martin Brandenberg.
1608 Peter am Stad.
1610 Klaus Weikhard.
1612 Thomas Muos.
1614 Thomas Georg.
1616 Peter Roner.
1618 Hauptm. Kaspar Brandenberg.
1620 Kaspar Sidler.
1622 Michel Keiser, Schloßer.
1624 Paul Schäll.
1626 Heinrich Brandenberg.
1628 Kristoph Brandenberg.
1630 Jakob Stocklin.
1632 Bläsi Speck.
1634 Wolfgang Weikhard.
1636 Uli Düggelin.
1638 Franz Sidler.
1640 Bartli Rogenmoser.
1642 Paul Knopflin.
1644 Michel Keiser.
1646 Fähndrich Baptist Lätter.

1648 Kaspar Landtwing.
1650 Franz Lätter.
1652 Wolfgang Brandenberg.
1654 Thomas Muos.
1656 Pfleger Karl Brandenberg.
1658 Salomon Brandenberg.
1660 Adam Speck.
1662 Oswald Keiser.
1664 Melk Speck.
1666 Bartli Moos.
1668 Klaus Acklin.
1670 Joachim Utinger.
1672 Adam Speck.
1674 Vogt Ruodi Heeß.
1676 Paul Keiser.
1678 Wolfgang Utinger.
1680 Vogt Melk Sidler.
1682 Michel Speck.
1684 Klaus Acklin.
1686 Jörg Stadlin.
1688 Adam Speck.
1690 Beat Jakob Brandenberg.
1692 Vogt Bartli Moos.
1694 Umgeldner Jörg Utinger.
1696 Hans Moos.
1698 Beat Jakob Brandenberg.
1700 Hans Kaspar Wyß.

1702 Jörg Stadlin.
1704 Andres Landtwing.
1706 Jakob Moos.
1708 Melk Müller.
1710 Kaspar Speck.
1712 Ruodi Boßard.
1714 Kaspar Brandenberg.
1716 Jakob Moos.
1718 Bartli Keiser.
1720 Damian Brandenberg.
1722 Stephan Keiser.
1724 Michel Stadlin.
1726 Hans Kaspar Keiser.
1728 Joseph Keiser.
1730 Kaspar Landtwing.
1732 Oswald Keiser von Oberwyl.
1734 Karl Speck von Oberwyl.
1736 Franz Schäll.
1738 Michel Brandenberg.
1740 Bartli Keiser von Oberwyl.
1742 Anton Spillmann.
1744 Jakob Boßard, Metzger.
1746 Karl Speck.
1748 Vogt Franz Boßard.
1750 Anton Spillmann, Schleifer.
1752 Heinrich Blunschi.
1754 Heinrich Boßard, Schuhster.

1756 Karl Speck.
1758 Anton Brandenberg, Metzger.
1760 Anton Spillmann II.
1762 Melk Keiser, Wirth zu Oberwyl.
1764 Joseph Brandenberg, Metzger.
1766 Konrad Spillmann, Schmid.
1768 Joachim Schwerzmann.
1770 Michel Wyß.
1772 Joseph Brandenberg II.
1774 Bartli Moos.
1776 Michel Landtwing.
1778 Michel Schwerzmann.
1780 Aloys Müller.
1782 Paul Brandenberg, Metzger.
1784 Tobias Brandenberg, Schreiner.
1786 Karl Landtwing.
1788 Bonaventura Schäll, Schneider.
1790 Joseph Stocklin, Metzger.
1792 Kaspar Utinger, Schmid.
1794 Kaspar Weber, Metzger.
1796 Xaver Stadlin.
1798 Felix Heeß, Schuhster.

P.

Geschlechter in der Gemeinde Steinhausen.

(Die ausgestorbenen sind mit † bezeichnet.)

Bachmann — Baumann — † Baumgartner — † Berger, Hans, ist der erste, so zu Steinhausen begraben worden 1612 — † Bilger — Bosinger — † Buochmann — Fähndrich — † Frey — † Gattiker — † Golder — † Goßmann — † Gretener — † Grob — Haas — Hart — † Haßmann — Hausherr — † Heggli — Heß — † Hürlin — Hüsler — † Hüslin — Huwyler — Jans — † Küeffer — † Kuoni — † Leßer — † Meyer — Müller — † Noller — Ohnsorg — Rütimann — Schlumpf — † Schmid — † Schuhmacher — † Schwarz — † Stuber — † Stünzi — Suter — Syferig — † Tägen — † Villiger, Herrmann wird 1503 wegen irreligiösen Reden von Stadt- und Amtrath gestrafft — † Weltin — Werder — † Zürcher.

Q.

Pfarrer zu Steinhausen.

1610 Jakob Lutiger von Zug, zieht auf die Pfarr Walchwyl.

1612 Philipp Andermatt von Baar.

1619 Jakob Andermatt von Baar, Theol. Doct. wird 1724 Pfarrer zu Menzingen, später zu Gersau, und im Sattel.

1624 Jakob Villiger von Zug, früher Lehrer daselbst und Pfarrer zu Walchwyl. Er führt 1625 zu Steinhausen die Erzbruderschaft ein.

1626 Beat Hiestand von Aegeri, zuvor Pfarrer zu Walchwyl, Steinen, und im Steinerberg, wird 1649 Mönch zu Engelberg, und stirbt im Kloster.

1632 Noe Muos von Zug, zuvor Kaplan auf S. Annapfrund, endlich Pfarrer zu Rüti.

1637 Lazarus Müller von Zug, früher im Städtli, später Pfarrer zu Hitzkirch.

1643 Wolfgang Huwyler von Zug, zuvor auf S. Annapfrund daselbst. Stirbt auf dem Altar, und ist der erste zu Steinhausen begrabene Pfarrer. Seinen Seeleneifer rühmen gleichzeitige Chronikenschreiber.

1661 Konrad Foster von Zug, früher Pfarrer zu Wohlen und zu Hohenrein.

1673 Michel Kaiser von Zug, der erste, welcher an der Bürgergemeinde erwählt wurde. Die Kanzel in der Kirche zu Steinhausen ist von ihm gestiftet; ferner ein Jahrzeit. „Er war ein guter Hirt, sagt von ihm mein Original.

1725 Karl Joseph Brandenberg Teol. Doct. und Proto. apost.

1760 Jakob Karl Keiser, zuvor Provisor und Kaplan auf S. Annapfrund. Er resignirte 1798. Die Verwaltungs-Kammer in Schwyz sprach die Kollatur an, schrieb Vakatur und Prüfung aus. Auf Vorstellungen der Gemeinde Steinhausen wird erwählt

1798 Jakob Joseph Stocker von Baar.

1805 Sechser Blasius Brandenberg von der Burgerschaft aller Protestationen ungeachtet erwählt. Nach einem halbjährigen Prozeß verendete der Zwist durch ein Convenio. Die Steinhauser kaufen das Kollaturrecht um 4000 Gl., und wählten dann

Karl Joseph Sylvan Andermatt.

R.

Kapläne[58] zu Walchwyl.

(Die ersten haben nicht aufgefunden werden können.)

1580 Martin Sunderegger von Rapperschwyl, giebt auf, und zieht nach Neuheim die dortige Pfarrey anzutreten.

---

58) Walchwyl hatte keine Pfarrherrn. Das Instr. von 1497 räumt Pfarrverrichtungen ein, aber keine Pfarr.

1590 Paul Schumacher von Zug, zuvor Kaplan bey S. Michael. Er brachte mit Steuersammeln über 400 Kronen (die Krone an 25 Batzen) zusammen, den Kirchenthurn aufzubauen, und 3 Glocken 59) anzuschaffen. Er stirbt, wie es im Jahrzeitbuche zu Walchwyl heißt, 1595 an der Pest (?).

1596 Sebastian Hegglin von Luzern.

1598 Michel Christen von Dietwyl.

1600 Jakob Huwyler von Zug. Kam auf die S. Jakobspfrund in der Stadt.

1607 Ambros Sattler von Baar.

1613 Jost Küng von Chaam.

1613 Jakob Lutiger, vorher Pfarrer zu Steinhausen.

1614 Beat Hiestand von Aegeri. Unter ihm wird die S. Jakobs-Bruderschaft eingeführt.

1618 Kaspar Schmid von Zug.

1619 Hans Villiger.

1622 Jakob, des Vorgängers Bruder; früher Lehrer in Zug.

Die Abhängigkeit von S. Michel ist deutlich bestimmt, und durch keinen spätern Vertrag aufgehoben; was 1654 Abgeordnete von Walchwyl vor Stadtrath selbst eingestanden, und noch 1696, also 100 Jahre nach der Stiftungsurkunde, heißt Paul Schuhmacher im Jahrzeitbuche zu Walchwyl Kaplan.

59) Die größte wog 1 Zentner, kostet 17 Kronen. Jahrzeitbuch zu Walchwyl.

1624 Kaspar Schmid, zum zweytenmal erwählt. Arbeitete 1628 an Einrichtung der Rosenkranzbruderschaft, und stiftet 100 Gl., daß der Pfarrer alle Sonn- und Feyertage das Salve regina etc. singe. Stirbt zu Arth, als Kaplan bey S. Michael.

1631 Hans Forster von Luzern. Resignirt und stirbt zu Zug.

1633 Beat Jakob Schweitzer von Bremgarten. Erklagt dem Statthalter Brandenberg und Stadtschreiber Landtwing (einen damaligen Schreiber dieses Namens kennen wir nicht) auf Befehl der Generalvisitation, wie das Geld ab verkauften Kastanienbäumen nicht der Kirche zukomme. „Sed sine effectu“ heißt es im Zettel, der von ihm im Jahrzeitbuche liegt. Wird Pfarrer nach Arth.

1635 Hans Jakob Brandenberg, des Stadtschreibers Sohn. Vor dieser Wahl diente er 3 Jahre auf S. Jakobspfrund; wurde dann Pfarrer zu Seckingen, endlich zu Utznach, wo er eine Kaplaney und 1000 Gl. an ein Stipendium, dessen Inhalt wir an seinen Ort bringen, für seine Familie stiftete.

1642 Melk Hauwer von Luzern. Er schrieb das Jahrzeitbuch, und stirbt als Pfarrer zu Merischwand.

1645 Hans Müller von Zug. Wird Kaplan zu Sargans und Pfarrer zu Schmerikon. Unter ihm dispensirt Konstanz den Kreuzgang nach Baar. „Sed quia vulgus noluit gaudere hoc indulto, ad

instantiam et duritiem populi iterum præcepit.

Jahrzeitbuch.

1684 Melk Schley von Zug, zuvor Helfer in Schwyz. Der Kreuzzug nach Ebikon wird abgestellt, und dafür alle Ostermittwochen zu unser l. Mutter in der Kapelle (Zug) gegangen. Er stiftet zu Walchwyl 25 Gl. an ein Jahrzeit, und einen Kelch. Sein Abbild ist im Chor der Kirche.

1654 Franz Suter von Chaam, Theol. Doctor, zwey Jahre vorher Kaplan im Städtli, vor seines Lebensende im Muottathale — Als Priester 60) und aszetischer Schriftsteller gleich ehrwürdig 61). Unter ihm wird der Erlöß (50 Gl.) von verkauften Kastanienbäumen der Kirche verrechnet. Dazu half der Rath.

1691 Hans Michel Utinger, Sexer, früher Pfarrer zu Wolleraw. An sein Jahrzeit zu Walchwyl stiftet er 50 Gl., auch an eines bey S. Michael, und giebt an den Umgang bey S. Oswald an St. Dominik 300 Gl.

1700 Oswald Brandenberg von Oberwyl. Führt den Choralgesang in seiner Kirche ein.

---

60) „Hatt sein Schäfflein geweidet mit Wort und Exempel.“

61) Von ihm ist gedruckt: Job Christianus in 4to 683. Irrdische Goldgrube ꝛc. in 4to 692 und Meditationes de Oratione dominica.

1737 Karl Anton Bonaventura Weikhard. Er stunde lang, geachtet und geliebt, der Pfarr Zug vor, als ihr wirklicher Pfarrer schwer darnieder lag, und wußte von Rom aus, den Skelet des hl. Placidus zu erhalten, schön auszuzieren, und prächtig einzuführen, und doch wurde er vom Frühmeßer Röllin vor Behörde eingeklagt „ac si verba sacræ Theologiæ et dogmatibus orthodoxæ fidei adversantia perdidisset.“ Röllin nahm (1747) im Pfarrhause zu Walchwyl, wo das darüber abgefaßte Aktenstück liegt, seine Worte zurück.

1767 Beat Kaspar Boßard. Sein gemalenes Bild in der Kirche, neben dem ausdrucksvollen von B. Weikhard, stellt einen wohlbeleibten Herrn vor.

1781 Karl Kaspar Keiser. Resignirt.

1816 Beat Joseph Hürlimann von Walchwyl, laut Vertrag von 1804 (S. 219) der erste eigentliche Pfarrer.

S.

Frühmesser und Lehrer zu Walchwyl.

1733 Chrisostomus Röllin. Theol. licent.

1750 Kaspar Anton Hürlimann, großer Förderer der Pfrund. Stirbt in der Carthaus zu Ittingen.

Klemens Weber von Menzingen. Resignirt.

Jos. Oswald Hürlimann. Resignirt.
Karl Weber von Zug. Resignirt.
Jos. Anton Enzler.
Jg. Dominik Hürlimann, zuvor Pfarrer in Bruntrut.
1802 Mathias Hürlimann.

T.

Obervögte zu Walchwyl.

1435 Walter Hundschüpfer.
1483 Hans am Stad.
1484 Hans Stadlin.
1485 Konrad Landtwing.
1486 Hans Kolin.
1487 Heini Schönbrunner.
1488 Hans Kolin.
1489 Thoman Georg.
1490 Peter Töder.
1491 Thoman Georg.
1492 Peter Töder.
1493 Thoman Georg.
1494 Peter Töder.
1495 Kaspar Schäll.
1496 Peter Töder.
1497 Hans am Stad.

1498 Leontz Brandenberg.
1499 Hans Stadlin.
1500 Leontz Brandenberg.
1501 Rudi Spillmann.
1502 Hans Stadlin.
1503 Rudi Spillmann.
1504 Hans Stadlin.
1505 Leontz Brandenberg.
1506 Hans Stadlin.
1507 Erni Stocklin.
1508 Oswald Oswald.
1509 Rudi Spillmann.
1510 Oswald Oswald.
1511 Michel Zobrist.
1512 Erni Brandenberg.
1513 Melk Meyenberg.
1514 Thomas Stocklin.
1515 Erni Brandenberg.
1516 Peter Pfluger.
1517 Hans Graff.
1518 Peter Pfluger.
1519 Wolfgang Keiser.
1520 Peter Pfluger.
1521 Wolfgang Keiser, wird Rathsherr.
1522 Peter Pfluger.
1523 Hans Brandenberg.
1524 Peter Pfluger.

1525 Hans Brandenberg.
1526 Peter Pfluger.
1527 Michael Keiser.
1528 Peter Pfluger.
1529 Michael Keiser.
1530 Michael Keiser, Sohn von Jakob Keiser.
1531 Hans Brandenberg.
1532 Michael Keiser.
1533 Hans Stocklin.
1534 Hans Stocker.
1535 Michael Keiser.
1536 Michael Weber.
1537 Michael Weber.
1538 Blasi Müller.
1539 Jörg Weber.
1540 Peter Weikhard.
1541 Thomas Stadlin.
1542 Hans Keiser.
1543 Wolfgang Brandenberg.
1544 Peter Stocklin.
1545 Thomas Stadlin.
1546 Jakob Brandenberg.
1547 Kaspar Keiser.
1548 Franz Pfluger.
1549 Kaspar Stocklin.
1550 Michael Keiser.
1551 Peter Morget.

1552 Wolfgang Brandenberg.
1553 Hans Eglin.
1554 Michael Speck.
1555 Jakob Brandenberg.
1556 Jakob Stocklin.
1557 Lorentz Hediger.
1558 German Stocker.
1559 Oswald Stadlin.
1560 Ruetsch Brandenberg.
1561 Felix Forster.
1562 Hans Stadlin.
1563 Wolfgang Stocklin.
1564 Jakob Schlumpf.
1565 Kristen Utinger.
1566 Jakob Brandenberg.
1567 Peter Töder.
1568 Oswald Stadlin.
1569 Kaspar Fridlin.
1570 Jakob Stadler
1571 Ruetsch Brandenberg.
1572 Wolfgang Speck.
1573 Mathias Eglin.
1574 Michael Keiser.
1575 Hans Keiser.
1576 Hans Müller im Lauried.
1577 Oswald Kolin.
1578 Hans Jakob Stocker.

1579 Lorentz Brandenberg.
1580 Leonhard Keiser.
1581 Martin Utinger.
1582 Wolfgang Weikhard.
1583 Hans Keiser.
1584 Balz Brandenberg.
1585 Michael Keiser.
1586 Paul Stadlin.
1587 Jakob Speck.
1588 Peter Brandenberg.
1589 Baumeister Jost Knopflin.
1590 Wolfgang Brandenberg.
1591 Uli Merz.
1592 Niklaus Weikhard.
1594 Michael Keiser.
1595 Bläsi Richener.
1596 Hauptm. Jakob Frey.
1598 Jakob Glättlin.
1600 Wolfgang Brandenberg.
1602 Thomas Brandenberg.
1604 Bartli Keiser.
1606 Erni Stadlin.
1608 Melk Kelser.
1610 Hauptm. Jakob Brandenberg.
1612 Fähndrich Martin Brandenberg.
1614 Oswald Schäll.
1616 Statthalter Jakob Frey.

1618 Bartli Morget.
1620 Paul Kolin.
1622 Kaspar Keiser.
1624 Melk Brandenberg.
1626 Jakob Wulflin.
1628 Fähndrich Heinrich Zurlauben.
1630 Bartli Rogenmoser.
1632 Paul Müller im Lauried.
1634 Hans Keiser.
1636 Paul Müller im Lauried.
1638 Adam Brandenberg.
1640 Oswald Keiser.
1642 Wolfgang Vogt.
1644 Wilhelm Weber.
1646 Heini Kloter.
1648 Lieut. Adam Speck.
1650 Fähndrich Hans Moos.
1652 Peter Keiser.
1654 Bartli Stadlin.
1656 Rudi Heeß.
1658 Rathsherr Michael Stadlin.
1660 Jakob Landtwing.
1662 Oswald Weber.
1664 Jakob Moos.
1666 Peter Landtwing.
1668 Konrad Weber.
1670 Jakob Boßard.

1672 Michael Landtwing.
1674 Jakob Sidler.
1676 Jung Michael Stadlin.
1678 Melk Brandenberg.
1680 Kaspar Kloter.
1682 Jakob Utinger.
1684 Franz Boßard.
1686 Hans Brandenberg.
1688 Schützenmeister Martin Utinger.
1690 Jakob Brandenberg.
1692 Franz Boßard.
1694 Lorentz Frey.
1696 Wolfgang Brandenberg.
1698 Leontz Sidler.
1700 Jakob Brandenberg.
1702 Pius Utinger.
1704 Franz Weber.
1706 Heinrich Wyß.
1708 Jakob Brandenberg.
1710 Thomas Stocklin.
1712 Wolfgang Brandenberg.
1714 Michael Keiser.
1716 Pfleger Michael Moos.
1718 Heinrich Wyß.
1720 Umgeldner Anton Sidler.
1722 Kaspar Twerenbold.
1724 Michael Moos.

1726 Pfleger Thomas Moos.
1728 Ritter und Altstatthalter Damian Zurlauben.
1730 Melk Moos.
1732 Oswald Brandenberg.
1734 Michael Landtwing.
1736 Hans Keiser.
1738 Franz Boßard.
1740 Bartli Moos.
1742 Fidel Herster.
1744 Heinrich Blunschi.
1746 Jakob Boßard.
1748 Jakob Moos.
1750 Joseph Moos, Schuester.
1752 Michael Brandenberg.
1754 Fidel Herster.
1756 Kaspar Brandenberg, Schuester.
1758 Konrad Spillman, Schmid.
1760 Jakob Landtwing.
1762 Franz Wyß.
1764 Kaspar Brandenberg.
1766 Konrad Spillmann.
1768 Jakob Landtwing Fuhrmann.
1770 Fidel Herster, Schuester.
1772 Konrad Wyß.
1774 Joseph Moos.
1776 Franz Speck.
1778 Bonaventura Schäll, Schneider.

1780 Oswald Landtwing.
1782 Jakob Landtwing.
1784 Bartli Moos.
1786 Joachim Schwerzmann, Zimmermann.
1788 Oswald Landtwing.
1790 Joseph Moos.
1792 Franz Heeß.
1794 Adam Sidler, Hafner.
1796 Anton Stadler.
1798 Adam Weiß.

U.

Geschlechter zu Walchwyl.

(Die ausgestorbenen sind mit † bezeichnet.)

† Arnold — † Boßenrüthi, uff, Peter kommt 1531 auf dem Gubel um — Enzler — † Fleckli — Hürli oder Hürlimann 62) — † Käff, Wolfgang stirbt im Treffen zu Cappel — Müller — Rölli (ze Röllen) — Rust — † Spillmann — † Suter — † Veer — † Ur — Walchwyl von laut dem ältesten Jahrzeitbuch bey S. Michael.

---

62) Auch ein altes Geschlecht in der nordöstlichen und östlichen Schweiz, aus welchem 1431 eine Familie mit allen ihren Enkeln von Ulrich und Heinrich von S. Johann dem Abt und Konvent zu Rüti um 40 rh. Gl. verkauft worden. Zurl. Mon. helv. tug. T. VI.

Zusätze und Berichtigungen zum ersten Band.

Zu denen alten Geschlechtern der Gemeinde (S. 7), die im ersten Jahrzeitbuche zu Chaam eingeschrieben, folglich älter, als der Auskauf sind, gehören noch: Spornagel in Meisterschwyl, Halter von Stadelmatt, zu Wildingen 63), und Füxen. Alle vier, zumal die letzten haben viel an die Kirche gestiftet.

---

63) Hans ist 1525 Bürg für Jakob Räber. Diese Gült kam später an Verena Streblin, Oswald Zurlaubens „genempt Zieglers“ Ehefrau. Das Orig. ist in der untern Mühle zu Chaam. Die Genealogen mögen berichtigen, ob es im XV Jahrh. Ziegler Zurlauben, oder Zurlauben, die Ziegler waren, gegeben habe. Anton Z. der Stadtziegler wurde 1488 Burger zu Zug. War etwa Oswald sein Sohn, und ziegelte fort, oder blieb des ersten Zugerzurlaubens Handwerksname in der Familie? Ob der Stadt Zug ist ein Haus, in alten Hypothekbüchern die Laube (jetzt das Leb) geheißen; in seinem alten Salon ist in der Manier des Mittelalters das Zurlaubenwappen geschnizelt. Das kann eben so gut Stammhaus, als das am Rhodan vorgegebene, und der Ziegler Anton eher bürgerlicher Caus dem Wallis, oder ab der Machdolz-

Seite 33. „Mönschenloh soll der Richtplatz ꝛc. Aus dem Marchbriefe zwischen Luzern und Zug 1426 ergiebt sich, daß Peter von Moos zu Gisikon und Hohenau“ um Eigen und Erbe ꝛc auch an den Tod gericht, waren allwegen allein, und mußtend niemand gehorsam seyn ꝛc.“ Also hatten die Edlen von Hünenberg wirklich Blutbann. Denn gedachte zwey Ortschaften verkaufte Götz von H. an einen Hertenstein, und dieser 1402 an Peter von Moos. Balthasar.

Seite 47. Note 11. Tschudi (die Handschr. im Kloster Engelberg) nennt den Gemahl der Adelheid von Habsburg einen Edlen von Vunenberg.

Zu S. 51. Schon früh hatte Rudolph von Hünenberg Hof und Kirchensatz zu Sins von denen Grafen zu Thierstein als Lehen. 1415 wurde Götz von H.

---

heimer Mühle, wovon das österreich. Urbar Art. Einsichtsheim redet) als adelicher Abkunft und des Verdienstes wegen angezogen gewesen seyn von dem zu seiner Zeit begonnenen Kirchenbau St. Oswald. Einmahl ist zuverläßig, daß der berühmte Freyherr von Thurn nie Stammvater der Zurlauben seyn konnte, weil er keinen Sohn, nur eine Tochter hatte. Wie das zugegeben werden mußte, sah man sich in neueren Zeiten in der Thurnischen Kollateral-linie um einen Stammvater um.

verehelicht mit Verena Schwendin, von Graf Otto von Thierstein, Herr zu Froburg und zu Farnsberg damit belehnt. Noch im nämlichen Jahre (1422) verkauft Heinrich, was ihm Rudolph von Ramstein „Herr ze Gilgenberg fry“ abgetreten, an das Kloster Engelberg um 2956 Gl. rheinisch.

Im heutigen Zugergebiete besaßen die Edle von Hünenberg ferner das Jus advocatiæ zu Finsterſee, worüber in denen Geschichten von Menzingen erzählt werden wird, und die ganze Gemeinde Walchwyl (S. 208 dieses Bandes). Dieser Umstand befestigt nun noch mehr die Vermuthnng über Heinrichs Benehmen gegen die Eydgenossen und Leopold, dessen Schaaren sich, wenn sie von Zug über Arth aufgebrochen wären, beständig in dem Gebiete der Hünenberger aufgehalten hätten. Das, wo es S. 54 heißt, Biberſee ꝛc seye hünenbergisches Eigenthum gewesen, ist dahin zu verstehen, daß diese Familie selbes mit den Schnabelburgern als österreichisches Lehen getragen habe.

Zu S. 56. Außer Schwarzenberg, Eschenbach ꝛc besaß auch das Kloster Muri vermuthlich durch Rudolph von Schönenwert, des damaligen Abten Bruder (tig. præpos. Carol. acta ercerpt. a Dyrstel.), in der heutigen Gemeinde Hünenberg 2 Acker und 1 Wiese, worab ihm jährlich 5 Viertel Getreid, zu Unterhal-

tung der Ordensgeistlichen giengen. Instr. von 1312 in der Sakristey der Chorherrn zu Zürich.

Zu S. 59. Friedrich ritt am Turnier ein mit Graf Sigmund von Kyburg, Heinrich von Hallwyl, Heinz von Lauternau (dessen Burgstock noch bey Buttisholz) und mit Georg von Friesenberg, der unter dem Uetliberg haußte. Unrichtig ist, was wegen 16 Ahnen als Turniers- und Adelsprob steht. Nach den zu Magdeburg am ersten Turnier festgesetzten Artickeln waren nur 4 Ahnen nöthig. Im 28sten Turnier zu Würzburg wurde angenommen, daß jeder Turnierfähig seye, der durch 2, die auch schon turniert haben, beweisen kann, daß er oder seine Aeltern vor 50 Jahren eingeritten seyen. In dem Vertrag zu Hallbrunn werden wieder nach Meister Philipps Regel 4 Ahnen gefordert. Gleichzeitig mit diesem Heinrich ist Vollmar „de Hunecburch", der 1730 in Lothars III Bestätigungsbriefe der Freyheiten des großen Münsters zu Zürich vorkommt. Gewisser ist hier Hünenberg, als die sächsische Burg zu verstehen, an welcher Wolfram von Eschenbach sang.

Seite 66. „Wie und wo sie konnten, pflegten sie die Sache ihres Herrn ꝛc." Im Zürcherkriege zu Bremgarten, Rapperschwyl, und in der Befehdung des

Aargaus. Joh. von Müller der Gesch. schweiz. Eydgenossenschaft III und IV Thl.

Seite 80. Der Name Todtenhalde kann nicht von dem dort vorgefallenen Gefecht abgeleitet werden, weil unter dieser Benennung die Gegend schon 1345 im Jahrzeitbuche zu Frauenthal (Monat Hornung) vorkommt.

Seite 82. „Das im Jahr 1155 zu Cappel ꝛc. „Hi vero sunt ex illustri de Hünenberg familia, qui rebus nostris consuluere: Joannes ab H. et Agnes de Hinwyl. Gottfrid ab H. et Margretha de Fridingen 1372. (Ein anderer Gottfrid, ebenfalls des Klosters Gutthäter, verehelicht mit einer Anna starb 1374). Hartmannus ab H. et Mechtildis de Rinach. Hartmannus ab H. cum uxore Landenbergia (ein Ritter Rudolph und Margareth von Hohenlandenberg seine Gemahlin hat bey S. Michael ein Jahrzeit). Heinricus ab H. et Barbara filia. Elisabeth et Benigna (Abtißinnen zu Frauenthal. Diese 1236, jene 1318). 2 Hartmann equites aurati. Conradus ab H. Joannes ab H. (1419). 2 Petri ab H. 4 Gottfrid (ohne die obigen zwey?) „Simml. et Bulling annales cænobii Capell. incept. 1526 in Mst.

Seite 86. „Aber auch im wilden ꝛc.“ Heinrich von Hünenberg wird 1395 von denen Mönchen zu St.

Urban an einer Mahlzeit ermordt, um daß er an dem Stift Gewalt und Unrecht übte 64).

Seite 83. „Die Pfarr und Kaplaney zu Merischwand ꝛc.“ In Note 113 ist gesagt, daß nie ein Hünenberg Bürgermeister zu Zürich war; überhaupt hatte Zürich um diese Zeit noch keine Bürgermeister, weil Rudolph Brun der erste (1335) war. Und doch heißt in der Originalhandschrift zu Merischwanden, wovon ich eine treue Copie vor mir habe. „Heinricus, comes de Hünenberg cum fratre suo Hartmanno, Consule tigurino, et ipsorum matre Jdda, Comitissa de Rapperschwyl, primi hujus ecclesiæ fundatores etc 1300.

---

64) So Leu, und Zurlauben Stemmatograph. helv. T. XCIX. In einem Mst auf der Masserkirche in Zürich lit. L. Nro 110 folio heißt es Heinrich von Grünenberg seye ermordt worden; was augenblicklich Wahrscheinlichkeit erhält, weil aus der Grünenbergischen Schankung (1384) der Kirche und des Kirchensatzes zu Burgrein Mißverstand und Fehden zu erklären wären. Doch scheint Leu mehr Gewißheit für sich zu haben, weil, als des getödeten Familie am Kloster Rache nehmen wollte, die Grafen von Thierstein beylegten. Wer konnte das besser, als die, von welchen die Hünenbergs in dieser Zeit (wegen Sins) abhiengen?

Daraus mag man sehen, was es oft mit diplomatischer Richtigkeit für ein Bewenden habe.

Seite 88. Ueber den Kampf zu Küßnacht enthaltet das alte Jahrzeitbuch daselbst dürftige Notizen, ohne Angabe des Jahrs, (ohne Zweifel anfangs des XIII Sec.) der Ursachen und des Verlursts. Der Streit geschah im Bodenacher (so heißt das kleine Thal von Küßnacht bis an die Tellenkapell westlich am Weg) gegen die Oesterreicher. S. Martinskapelle ist also keine Schlachtkapelle.

Seite 95. „Nur Uri hielt ꝛc.“ Schmid, Geschichtschreiber der Urner, erzählt ganz anders.

Seite 97. „Aber es ist wahrscheinlich ꝛc.“ Aus folgendem noch mehr. Der Kardinal Guillemus, in Böheim, Mainz und vielen andern Landschaften päbstlicher Legat leibt 1368 nebst andern Ursachen (S. 83. Note 4 und 5 dieses Bandes) die Pfarr Wittprechtswyl dem Kloster Cappel ein, weil „abbas et conventus tanquam viri devotionis et obedientiæ filii constantiam præfato Domino nostro Papæ (Klemens VII) et sacrosanctæ romanæ et universæ Ecclesiæ sponsæ suæ pendente schismate in eadem Ecclesia, pro dolor!

exorto per sceleratum virum 65) Bartholomeum olim (unleserlich) archiepiscopum in apostolica sede per notariam impressionem officialium Romæ et romani populi tumultuosum rumorem violenter intrusum, servaverunt hactenus etc.“ Einzig darum haben wir S. 97 die Vermuthung gewagt, die Edlen von Hünenberg seyen dem Klemens angehangen, weil die Herzogen von Oesterreich seine Sache verfochten. Diplomatisch ist nun richtig, daß das Kloster Cappel ebenfalls von der Parthie dieses Pabsten war; also auch höchst wahrscheinlich das Haus Hünenberg, in wohlwollender Freundschaft im Leben und im Tod, wie aus Stiftungen und Grabsteinen erhellt, der Abtey zugethan. Mit Cappel mag das Kloster Muri gleiche Gesinnungen gehabt haben, aus dem Diplom von 1399 zu schließen. Es fängt an: Nos (Herzog Leopold) memores ingentis damni, quod honorabile monasterium Mure universim Nostri causa perpessum est in bellis etc. Die Zeit und die Begründung des Ereignisses: Nostri causa rechtfertigt die Annahme, das ingens damnum der Abtey von diesem päbstlichen Krieg abzuleiten. Sie erhaltet als Entschädigung die Kollatur und den Zehnden zu Sursee.

---

65) Ihn heißt Urban: perduellionis alumnus.

Seite 105. Note 21. „Daß viele angesehene Hünenbergs ꝛc.“ 1484 werden Gottfrid und Peter von H. um 15 Pfund Pfenning Burger zu Zug; auch verheißen sie der Stadt jährlich 3 Pfund Pfenning „ab dem Gute, das wir nu zemahl intren halb Lorenzen in iren Stüren hand ꝛc.“ Das, was jetzt der Posamenter Waller auf der Lorzen inne hat, mag, aus spätern Urkunden zu schließen, das genannte Gut seyn.

Anderes nnd mehreres zu berichten, wissen wir vor jetzt nichts. Rezensionen sind uns, außer dem was die schweizerische Monatschronik vom 18. Brachmonat verfl. Jahrs gebracht, keine vorgekommen. Diese, da sie sich nur an Formen und Ausdrücken versucht, und keine historische Fehler oder Mängel rügt, wollen Wir, keinen Anlaß zur Polemik zu geben, unberichtigt laßen; nur hätten Wir gewünscht, diese Chronik und der Schweitzerbote (Nro 26 vorig. Jahrs) hätten das, was ihnen S. XVI in der Vorrede aufgefallen, so lange auf sich beruhen lassen, bis die Zeit gekommen, wo es an Uns ist, für die ausgesprochene Behauptung die Beweise zu leisten; danken übrigens gerührt für die freundschaftliche Mühe, des Buches bessere Seite dem Publikum in einer Zeit zugekehrt zu haben, in welcher so viele

Quos ego . . .

Sed præstat ... Denen Männern, die manichäisch-ketzerischen Unrath und Materialismus und weis Gott was, im Buche wollen ausgewittert haben, mag für mich D. J. E. Christian Schmid 66), und der Marquis von Posa 67) antworten.

---

66) Lehrbuch der christlichen Kirchengeschichte, 2te Ausgabe. Giessen 1808 in §. 41.

67) Als ihn Philipp über Freyeeisterey ausbohlt. Schillers Don Carlos. Veraleiche man damit, was in Nro 72 (1818) des Morgenblats steht.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Stadlin, Franz Karl

Topographie des Kantons Zug

Bd.: 1,2. Die Geschichten der Gemeinden Chaam, Risch, Steinhausen und Walch wyl

Luzern 1819 - 1824

Helv. 682-1,2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10454400-3